This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Phil
3090
30

WIDENER
HN TJ34 9

Phil 3090.30

HARVARD COLLEGE LIBRARY

FROM THE
George Schünemann Jackson
FUND

FOR THE PURCHASE OF BOOKS ON
SOCIAL WELFARE & MORAL PHILOSOPHY

GIVEN IN HONOR OF HIS PARENTS, THEIR SIMPLICITY
SINCERITY AND FEARLESSNESS

A. Ad. Droste.

Inhalt:

Ueber den Begriff des Gut= oder positiv gewordenen und des Nichtgut= oder negativ gewordenen Geistes. Luzern 1829

Grundzüge der Socialitätsphilosophie Würzburg 1837.

Emancipation des Katholicismus Nürnberg 1839

Ueber den Begriff

des

Gut- oder positiv-

und des

Nichtgut- oder negativ-gewordnen

endlichen Geistes.

Von

Franz Baader.

Luzern,
bei Xaver Meyer, 1829.

Phil 3090.30

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JACKSON FUND
Oct. 10, 1924

L

Seiner Hochwürden,

dem Domkapitular,

Königlich Bayer'schen Geistlichen Rath,

Religionslehrer

bei Ihro Königlichen Hoheiten,

des Civilverdienstordens der Bayer'schen Krone Ritter,

Johann Georg von Oettl.

Euer Hochwürden!

Wunsch, wenigst im Umriß, meine Theorie des böse, oder negativ gewordnen endlichen Geistes und des innern Zusammenhangs des ethisch Bösen mit dem physischen Uebel kennen zu lernen, entspreche ich um so lieber, als mir die Erfüllung dieses Wunsches Gelegenheit giebt, sowohl Euer Hochwürden meine besondere Hochachtung öffentlich zu bezeugen, als zum Theil die Hoffnung zu rechtfertigen, welche Sie in meine Bemühungen setzen, den alten, seit dem Eingegangenseyn der scholastischen Philosophie so gut als gelöseten Bund der Theologie mit der Philosophie wieder anknüpfen zu helfen, wozu eine gründliche Theorie des Bösen, ohne Zweifel, als der Erste Schritt zu betrachten ist. Die weitere Ausführung einer solchen, hier in einigen Säzen und in ihren Hauptzügen aufgestellten, Theorie der Positivität und Negativität der endlichen Selbheit, so wie ihrer Beleibung und Entleibung, behalte ich mir übrigens in den folgenden Heften meiner Vorlesungen über speculative Dogmatik bevor.

Hochachtungsvoll und ergebenst
Euer Hochwürden
Ergebenster Diener und Freund
Franz Baader.

Schwabing bei München,
den 15. Merz 1829.

1.

Der Begriff des Gegensazes als solchen (der Dyas oder des Dualismus), so wie ihn früher die Naturphilosophie gefaßt hat, fällt mit jenem der noch nicht vollendeten, oder in ihrer Vollendung wieder rückgängig gewordnen Selbheit, und in sofern mit jenem der Selb- und Machtlosigkeit zusammen, so wie der Begriff des Ternars (der Tryas) mit jenem der vollständigen Selbheit zusammen fällt. Tres faciunt Collegium.

Diese Behauptung spricht schon jene Maxime aus, Divide et impera! d. h. daß eine Selbheit als Mitte (Centrum) aufgehoben, oder wenigst suspendirt wird, so wie der, selbe beschliessende, umschliessende, oder begreifende Ternar geöffnet und, wo nicht völlig zerlegt, wenigst bis zum Gegensaz (Dyas) herunter gebracht, das Seyende hiemit entzweit wird. So wie umgekehrt diese Selbheit, oder Mitte wieder hervortritt, so wie der Gegensaz seinen dritten Terminus gewonnen, und sich mit ihm zum Ternar geschlossen hat. So z. B. erlischt der elektrische Prozeß als blosser Gegensaz in seinem Entstehen, wogegen er sich, als galvanischer Prozeß, fortsezt, sobald nämlich die zween Glieder des elektrischen Gegensazes ein Medium gewonnen haben, mittelst dessen sie sich in einen Ternar zusammen schließen, und durch welches die ersten zween Glieder sich immer wieder neu anfachen; was sich auch an dem Ternar des Feuers, des Lichts und der Luft nachweisen läßt. Die Nichtbeachtung dieser natürlichen Tendenz des Gegensazes, sich durch einen dritten Terminus zu verselbständigen,

war Schuld, daß die Naturphilosophie früher im Dualismus befangen blieb, und aus diesem (aus der Polarischen Spannung und ihrer Auflösung in Indifferenz) nicht herauskam, was auch ihre Formel (+ 0 —) bewies. Wie aber kein Zweieins, sondern nur ein Dreieins ist, so ist auch kein Zweiuneins, sondern nur ein Dreiuneins.

2.

Es ist ein nicht seltener Mißverstand, daß man den dritten Terminus, von dem hier die Rede ist, mit der gewonnenen Mitte selber vermengt, d. i. Eine Spitze des Dreiecks für dessen Centrum nimmt, da doch dieses durch den Schluß der Figur erst gewonnen wird. Trinitas reducit Dualitatem ad unitatem.

So z. B. ist es wenigst Mißverstand veranlassend, wenn man, im göttlichen Ternar, den H. Geist der Liebe gleich sezt, weil die Liebe, als Band aller drei Personen, von keiner allein ausgehen kann. Durch den (imanenten) Ausgang, als sezend den dritten Terminus, öffnet sich die Einheit nicht, sondern schließt sich als Selbheit und geschiedne Sphäre in sich zusammen, und nur im und durch diesen Selbstbeschluß vermag sie als hervorbringend sich zu öffnen, oder, wie man auch sagt, auszugehen, d. i. sich zu offenbaren. Vermengt man nun aber diesen ihren Ausgang in letzterm Sinne mit obigem immanenten Ausgang, so läugnet man den Geist, als geschiedne Persönlichkeit, indem man ihn nicht als Thuenden (Spiritus) in der Gottheit anerkannt, sondern nur als ein Thun (Spiratio) der Gottheit.

3.

Die hier bemerklich gemachte Trichotomie des Begriffs der Selbheit (oder auch des Begriffs-Urtheils und Schlusses) beruht bekanntlich auf demselben Grund, auf welchem

in der Geometrie die Reduktion aller Figuren auf das Dreieck und in der Zahlenlehre jene aller Potenzen auf die ersten Drei beruht. Von diesen drei Potenzen heißt auch die erste die Wurzel, und wird als Potenz Eins von der Potenz Null unterschieden, weswegen man die erste Potenz des Bösen meint, wenn man von einem radicalen Bösen im Gegensaz eines radicalen Guten spricht. Man unterscheidet auch die drei Potenzen so, daß man die erste als Keim (Princip oder Anfang), die zweite als Mitte (Progreß, Stamm) und die dritte als Terminus (Ende, Vollendung, Frucht, Hervorbringung) betrachtet. Wenn es nun schon gewiß ist, daß jede Zahl nur in der dritten Potenz (im Cubus) sich vollendet, so wie, daß jede Hervorbringung nur der Effekt einer Selbstpotenzirung des Producenten ist, und wenn schon dieses auch für die absolute Monas (Gott als Ensoph) gilt, so darf man doch diese Selbstpotenzirung der absoluten Einheit nur als absolut immanent betrachten, indem 1 als 1^1, 1^2 und 1^3 erhoben doch nur Eins (alleinig) bleibt, oder in und bei sich selber, Sich selber also eigentlich nie hervorbringt, sondern nur Abbilder von sich, wie sie denn Selber nicht hervorgebracht ist. Von dieser Hervorbringung ihrer Abbilder (von der Creation) gilt nun, daß die Intelligente Kreatur nie die Art und Weise wissen und begreifen kann, auf welche Gott sie hervorbringt und erhält, so daß also eine Theorie der Creation in diesem Sinne ein vermessner Ausdruck ist. Scimus quæ facimus, nescimus, quæ non facimus; nescimus creationem, quia non creamus. Wir haben nämlich zwar Wissenschaft und Kunde von dem, was wir nicht sind und nicht thun oder nachthun (nachmachen) können, aber diese faktische Wissenschaft ist keine genetische,

und es findet sich hier keine Identität des Wissens mit dem Seyn und Thun statt.

Der Pantheism unterscheidet die Selbstpotenzirung der Einheit in sich, nicht von jenem Akt, durch welchen sie erschaft. Nach dieser alle Religion zerstörenden Irrlehre älterer und unsrer Zeit wird z. B. die Selbstpotenzirung des Schöpfers zur zweiten Potenz, als die Geburt des Sohns, nämlich, als blinde Selbstentäusserung zur Natur und Kreatur, oder als ein Abfall und Abstossen von sich vorgestellt, und Gott kömmt nach dieser Irrlehre erst durch Aufhebung dieser Natur, als Kreatur, zu sich, und vollendet sich (in der dritten Potenz) zum Geist. Die Futilität der sogenannten Kreationstheorien veranlaßte die gänzliche Läugnung der Kreation selber, d. i. man läugnete Gott das Vermögen ab, irgend Etwas hervorzubringen, welches am bestimmtesten Spinoza that, den man noch immer der Jugend als den tiefsten Denker anrühmt. Den von der Kirche gebrauchten Ausdruck einer Schöpfung aus Nichts fand man anstößig, als ob, falls ich irgend Etwas nur modificire oder transferire, was ohne und ausser mir schon vorhanden ist, ein solches von mir und aus mir hervorgebracht heißen könnte. Ebenso wenig könnte man aber es eine Hervorbringung nennen, wenn ich mich bei solcher selber nur theilte, oder mich innerlich nur bestimmte. Noch muß übrigens in Bezug auf die absolute Monas bemerkt werden, daß die Mathematiker selbe zwar mit Null bezeichnen, und sie hiemit von der ersten, bedingten Einheit unterscheiden, womit aber nur die unaussprechliche, absolute Fülle oder Vollendtheit dieser Monas angedeutet wird, nicht aber ihre Leerheit, ihr Nichts und ihr Nullwerth, oder ihre Indifferenz gegen alle Erfüllung, womit sie, als das absolute Abstraktum, in den Händen einiger Naturphilosophen als Fortunatus Zaubertasche erscheint, in der zwar Nichts ist, und aus der sie doch alles herauslangen.

4.

Wenn schon gesagt wird, daß der Gegensaz (die 2te Potenz) sich bis zum Ternar (Cubus) forttreibt, oder auch, daß dieser Ternar sich seiner Wiederöffnung und Aufhebung widersezt, so ist es doch nur Eine und dieselbe in jedem Gliede oder jeder Potenz gegenwärtige, und ihr innwoh-

nende Einheit (Centrum), welche den Gegensaz und den Ternar sezt, und dessen Auflösung sich widersezt. Mit dem Begriff der Selbheit, als Mitte, ist nämlich deren Gegenwart oder Repräsentation in jedem ihrer Glieder zugleich gesezt, falls diese Mitte den Letztern innwohnt. Totum in toto, totum in quolibet membro, nicht in qualibet parte, weil die Theile, als solche, nur gleichgültig (zur Repulsion bereit) neben und ausser einander bestehen, und zwar auch ausser ihrem Verbande, wogegen sie als lebendige Glieder diese falsche Selbständigkeit ausser dem Verbande verlieren, dagegen aber die wahrhafte Selbständigkeit, nämlich die Lebendige durch und nur in ihrem organischen Verband gewinnen.

Diese Umwandlung und Erhebung der schlechten, gleichgültigen, oder rebellirenden, engen, dürftigen, unsichern und gleichsam nur prosaischen d. i. unorganischen und unlebendigen Selbheit, in die Kräftigkeit, Freiheit, den Reichthum und die Poesie der organischen, ist eben der Zwek und die Aufgabe des Instituts der Kirche, als die ethische Verbindung der Menschen unter sich, mit Gott und der Natur, d. i. als das Reich Gottes begründend und fortführend. — Indem ich übrigens hier und in der Folge auf die Identität des Begriffs der Selbheit mit jenem des Ternars mich berufe, so ist es doch hier der Ort nicht, den wesentlichen Unterschied des kreatürlichen und nichtkreatürlichen Ternars, so wie der kreatürlichen und nichtkreatürlichen Persönlichkeit nachzuweisen. Was erstern betrift, so hat St. Martin mit seinem Ternaire fixe, Ternaire mobile und Ternaire decomponible bereits die Hauptsache ausgesprochen, so wie auch Günther (in s. Vorschule zur speculativen Theologie. S. 109.) den Unterschied des Ternaire fixe und des Ternaire mobile richtig damit angiebt, daß, wie Gott in Seinem Wesen Einer, in Seiner wesentlichen Form dreifaltig, so sei die Weltkreatur dreifaltig im Wesen, und Eins in der Form. Was aber der Unterschied der kreatürlichen und nichtkreatürlichen Persönlichkeit betrift, so kann man diesen wenigst nicht in der Absolutheit der Einen oder der Andern suchen, weil die Persönlichkeit, als solche, die sufficientia sui ausschließt, und man darum von den drei Personen nicht als drei Substanzen sprechen darf. A. a. O. S. 112.

5.

Wenn hier vom Verhältniß der Monas zur Trias die Rede iſt, und man zeigt wie die Erſtere ſich nur durch ihre Sönderung (in die Trias) verſelbſtändigt, und inſofern ein Gemeinſames der drei Glieder oder Potenzen iſt, ſo muß man doch nicht glauben, als ob ſie in Bezug auf Letzte nur ein Abſtraktallgemeines, folglich nur eine Unitas und nicht unicitas wäre. Denn dieſe Einzigkeit kömmt der Monas nur als Trias, dieſer nur als Jener zu, ſo wie mit der Aufhebung der Glieder (ſei es durch Trennung oder Confondirung) auch das lebendige u. u. erliſcht. Gott iſt nur, weil Er der Alleinige oder Einzige iſt.

In Süddeutſchland wird das Wort: Gottig auch für Einzig gebraucht. Jede Abſtraktion hebt bei dem Poſitiven, jede Negation bei einer Poſition an, und es iſt eben nur dieſes Poſitive, welches uns aus der Abſtraktion wieder forttreibt. Wenn man darum vom Abſtraktallgemeinen und Abſtraktbeſondern ſpricht, ſo hat man doch nur von dem poſitiven, wirklichen Einzelnen angefangen, mit welchem man dann freilich auch wieder enden muß. Totum parte prius et posterius. Jeder Progreß in Natur, Geſchichte und Spekulation iſt darum ein Regreß, und dieſes gilt nicht nur von dem, was von der poſitiven Mitte ausgeht, ſondern ſelbſt von dem, was von ihr abfällt, weil ſelbes doch nur um dieſe Mitte fällt, und ſomit invito marte von ihr Zeugniß giebt. Denn wie alle Longitudinalpolarität auf einer Circularpolarität ſich reducirt, ſo reducirt ſich aller anſcheinende Longitudinalfall auf einen circulairen. — So liegt der Hegel'ſchen Trychotomie doch nur der Quaternur zum Grund, weil auch hier in der That mit derſelben Mitte (als Affirmation) angefangen wird, mit welcher durch die doppelte Abſtraktion oder Negation geendet wird. Auſſerdem würde auch das abſtrakte Seyn als Nichts mit dem abſtrakten Nichtſeyn als wieder nichts, nicht das poſitive Daſeyn, ſondern abermal nur Nichts geben. Spinoza faßte die Terminatio gleichfalls nur von ihrer Negativität auf, mit ſeiner Definition: Omnis Determinatio est negatio, wogegen die Poſitivität Jener durch

den Saz ausgesprochen wird: Omnis Determinatio est positio. — Es ist übrigens lehrreich, zu bemerken, mit welcher Bestimmtheit die Kirche zu jeder Zeit die Einwürfe und Bedenklichkeiten des abstrahirenden, grübelnden Verstandes gegen jenen Vernunftbegriff des lebendigen Ternars zurückgewiesen hat. So z. B. sagt das Consil lateran: Hæc sancta Trinitas secundum communem essentiam individua, secundum personales proprietates discreta. — Tres simul personæ ac singulatim quælibet earundem: et ideo in Deo Trinitas est solummodo, non quaternitas, quia quælibet Trium personarum est illa res, sive natura divina una (unica). Et illa res non est generans, neque genita neque procedens; und im Symbol. Athanas.: Quia sicut singillatim unam quamque personam Deum et Dominum confiteri compellimur, ita tres Deos aut Dominos dicere prohibemur. — Woraus man auch nebenbei sieht, warum die Alten zur Bezeichnung des Ternars der Selbheit sich der Figur △ bedienten.

6.

Gemäß jener Definition: „Deus est sphæra, cujus Cen-„trum ubique, circum-ferentia nusquam" ist Gott die absolute, ewige und alleinige inamovible Mitte alles kreaturlichen, sowohl selbstisch- als selbstlos-seyenden, d. i. sowohl jener Kreaturen, welche als intelligent, und selbstwollend in sich eine aktuose Mitte haben und diese selber sind, als Jener, welche als selblos keine solche Mitte haben, und welche also von den drei Faktoren ihres abgeschlossenen Seyns entweder keinen oder nur Einen oder nur Zween zu eigen, oder in ihrer Disposition haben.

In dem ersten Falle befindet sich z. B. das Mineral, für welches darum, wie Hegel bemerkt, der gestaltende Prozeß immer nur ein Vergangner ist, obschon man auch sagen könnte, daß dieses Mineral ein diesem Prozeß vergangenes und entfallnes ist. Die Pflanze hat nur einen Faktor ihrer Gestaltung zu eigen, der zweite fällt ausser sie in die Erde, oder dahin, worin sie wurzelt, und mit dessen Hilfe sie fructificirt. Das Thier hat zween Faktoren seiner Gestaltung zu eigen. In keinem dieser Geschöpfe kömmt es darum zur Selbheit oder zum Ich, Du und Wir.

7.

Die selbstischen (intelligenten) Kreaturen wurden mit ihrer eignen Mitte (concentrisch) in die Göttliche geschaffen, und zwar zu dem Ende, daß sie durch freie Affirmation der leztern, ihre eigne Mitte in der göttlichen fixiren sollten.

Es ist hier nicht der Ort nachzuweisen, welchen Einfluß diese Tilgung der Labilität der intelligenten Kreatur in sich, und die Feststellung ihres Bezugs zu Gott, auf die Tilgung der Corruptibilität der ihr zugewiesenen nichtintelligenten Natur und Kreatur, und auf ihre Stellung zu lezter haben sollte.

8.

Der Abfall einer solchen selbstischen Kreatur ist darum nur durch ihren selbst gefaßten Willensentschluß zu begreifen, ihre eigne Mitte aus der Göttlichen heraus und dieser selbst entgegen zu sezen, und sich hiemit als Etwas apartes, ausser, ohne und selbst gegen Gott zu constituiren. Womit nicht nur ihre eigne Mitte negativ werden mußte, (nämlich sowohl die absolute, alleinige, unverrückbare Mitte Gottes verneinend, von selber abstrahirend, als von dieser verneint werdend) sondern womit auch die positive Manifestation Gottes sich für diese Kreatur in eine negative umwandelte.

Weil man eine solche Negativität des kreatürlichen Geistes gewöhnlich für weiter nichts, als für Geistlosigkeit nimmt, so bemerkt man auch die Nichtidentität des Erkennenden und Erkannten Nicht, welche sich hier kund giebt. St. Martin bemerkt, daß die Erzeugung nur dann empfindlich ist, wenn die Zeugungs-

Faktoren identischer Natur mit sich und den Zeugenden sind. Diese Identität der Natur des Empfindenden und Empfundenen, des Erkennenden und Erkannten beweiset sich schon im Bewußtseyn, welches sofort erlischt, als es seine geistige Reaktion, d. i. die Berührung eines Wesens gleicher, denkender Natur verliert. Einer nur selbstlosen, nicht denkenden Natur gegenüber könnte unser Denken sich nicht erhalten, und schon die Sprache (das Nennen selbstloser Objekte) leistet uns den Dienst, diese zu geistigen, uns verwandten Wesen zu erheben. Die Geistlosigkeit des Menschen ist eben nur Folge des Mangels jener geheimen, auch im einsamsten Leben ihm gegenwärtigen, geistigen Reaktion, oder seines Rückfalls in die Confusion mit der selbstlosen, nicht denkenden Natur. — Aber es ist ein Andres, wenn der Geist die ihm nothwendige geistige Reaktion einbüßt, ein Andres, wenn diese Reaktion, anstatt sich ihm hilfreich zu bezeugen, feindlich auf ihn einwirkt. Und so ist es auch ein Andres, wenn die Kreatur diese Gegenaktion sich selber hervorruft oder zuzieht, oder wenn sie selbe ohne ihr Zuthun erfährt.

9.

Das abgefallene selbstische Geschöpf ist folglich als in seiner Mitte, oder in seinem Centrum selber entzweit zu betrachten, weil das absolute, göttliche Centrum sein eignes nun nicht mehr dekt, beede Centra also in Differenz sich befinden, und das eigne Centrum dieses Geschöpfs somit nicht mehr die Zahl 1 trägt, sondern die Bruchzahl $\frac{1}{2}$. — Divide et impera!

Die Entstehung dieser Entzweiung ligt noch izt und stündlich unserer Beobachtung nahe genug. Si l'homme cherche un autre appui que celui de sa loi d'unité, sa joie est d'abord inquiété et timide, il ne joit qu'en se reprochant sa jouissance, et se partagent un moment entre le mal qui l'entraine et le bien qu'il a quitté; il eprouve sensiblement l'effet de deux loix apposées; et il apprend par son mal-être, qu'il n'y a point d'unité pour lui.

10.

Die Philosophie unsrer Zeit hat nicht nur bisher die hier in ihrem Ursprung nachgewiesene Negativität der kreaturlichen Selbheit nicht genügend erklärt, sondern sie läugnet selbe der Religion wohl gar ins Angesicht ab, so wie sie Lezter (aus demselben Grunde) den Begriff des (zeitlich „physisch" wie ewig moralischen) Todes als einer Macht (potestas) abläugnet; von einer negativen Manifestation Gottes keine genügende Auskunft giebt, und mit dem Worte Dualismus nur den Gegensaz in dem die Mitte umschliessenden Ternar bezeichnet, nicht aber jenen centralen Dualism, von dem in dem vorgehenden § die Rede ist.

Man faßt z. B. den Begriff der negativ gewordnen Selbheit falsch, abstrakt und selber negativ auf, wenn man diese Negativität für eine absolute nimmt, und das, wenn schon tantalische Bestreben einer andern Position übersieht, welches Jene Negation bedingt. Ebenso macht bei jeder Abstraktion von einem positiven der Abstrahirende doch nur sich als positiv gelten. Und so läugnen alle jene Philosopheme Gott oder den (absoluten) Geist, welche ihn, a potentia ad actum bringen und also erst machen wollen, oder nachweisen, wie Er Sich selber aus nichts macht, d. h. aus einer Abstraktion; man sollte nun freilich meinen, daß am allerwenigsten jene Philosophen den Ausdruck: „einer Schöpfung der „Materie aus Nichts", verfänglich halten sollten, welche Gott selber aus Nichts hervorgehen lassen.

11.

Man läugnet nämlich das Böse (die in der kreatürlichen Selbheit ausgekommene Negativität) wenn man diese Negativität etwa als prozeßlose Ruhe oder Stagnation dem

positiven Leben als Prozeß entgegensetzt, da doch nicht die Ruhe der Bewegung, nicht diese jener, sondern die unruhige Bewegung (motus extra locum turbidus) der ruhigen Bewegung (motus intra locum placidus) entgegen gesezt werden kann.

Eben so falsch ist es, wenn man seit einiger Zeit den Verstand als solchen der positiven Vernunft entgegen sezt, und nicht bemerkt, daß die Negativität auch in der kreatürlichen Vernunft auskommen kann, wodurch diese zur Unvernunft in demselben Sinne wird, in welchem man von einer Unnatur spricht, und daß es diese Negativität der Vernunft ist, welche freilich unmittelbar den Verstand afficirt und von der positiven, absoluten Vernunft ablenkt, und welche Negativität sich wohl bis zur Furie, welche alles positive zerstört, oder gleichsam bis zur geistigen Besessenheit steigern kann; weßwegen man allerdings zwischen einer guten und schlimmen Dialectik zu unterscheiden hat. Es ist übrigens keine Naivetät, sondern eine Flachheit mehrerer Naturphilosophen zu nennen, wenn sie in der Unnatur des (physischen und moralischen) negativen kreatürlichen Lebens so wenig Arges ahnden, daß sie uns selbe für constitutionel geben. Und diese Naivetät oder Flachheit kann man, wenn man will, in ihrer ganzen Breite naturphilosophisch, in einem von Herrn Blasche vorvergangenes Jahr herausgegebenen Buch: „über das Böse" durchgeführt sehen. Die Naturphilosophie hat übrigens diese Weise, die Relation des Einzellebens der Kreatur mit dem universellen (kreaturisirenden) nur von der negativen Seite aufzufassen, von Fichte's bellum internecinum des Ichs und Nicht-Ichs entnommen. Wenn z. B. Pohl (welcher durch seine Darstellung des galvanischen Prozesses sich gründlich um die Physik verdient machte), in seinen Ansichten und Ergebnissen über Magnetismus u. s. f. S. 73. sagt: „Alles, sofern es aus einer universellern Lebenssphäre mehr oder minder herausgetreten, irgend einem regern, individuellen Kreise einer selbständigen Entwicklung angehört, vermag diesen nur durch eine Reaktion gegen „die Ansprüche der Totalität (nicht also durch eine Befriedigung „dieser Ansprüche) zu behaupten, und wirkt reagirend auf diese „zurück, so wie es durch die Gegenthätigkeit der Totalität in „seinen eigenen Funktionen zu gesteigerter Wirklichkeit erregt „wird." — So muß dagegen folgendes erinnert werden; nämlich 1) wird hier das allerdings im Kampfe und mit den anorgischen Mächten noch zu Felde liegende materielle und zeitliche Leben mit dem diesem Kampfe erdrückten, nichtmateriellen oder seligen Leben

vermengt, und 2) wird auch im materiellen Leben die positive Hilfe und die das Leben schirmende Reaktion übersehen, welche das universelle als das Mutterleben dem Individuellen als seinem Kinde und Abbilde leistet, und dieses universelle Leben wird nicht als erzeugend und tragend dies Individuelle gedacht, sondern es wird behauptet, daß das Leztre sich proprio marte gegen Erstes zu tragen und zu behaupten hat, welch Lezterm Jenes, man weiß nicht wie, und invito marte als Eingeweidwurm sich eingebildet hat. — Ich ergreife endlich noch diese Gelegenheit in Bezug auf das, was in der angeführten Schrift S. 2. von der in sich kreisenden Aktion eines Anregenden und der Reaktion eines Hemmenden gesagt wird, folgendes zu bemerken. Wenn das Volatile und Fixe in der äußern Natur im wechselseitigen nie innestehenden Konflikt um das Primat inner dem magischen Kreise des Lebens festgehalten bleiben, so müssen sich vier Contrapunkte in diesem Kreise als vier Weltgegenden bilden, wenn nämlich in a (Sommer, Mittag) das Anregende den Culminationspunkt gegen das Hemmende erlangt hat, so hat sich selbes auch in seiner Exertion insofern erschöpft, als es lezterm sofort die eigne Wiedererhebung gestatten muß, welche sich bis zu einem zweiten Punkt b (Abend, Herbst) fortführen wird, in welchem zwar beide gleichwichtig in einem Momente jedoch so sich zeigen, das die hemmende Macht im Steigen, die Anregende im Sinken begriffen, und folglich ein dritter Punkt c (Mitternacht, Winter) sich hervorbringen wird, in welchem das Hemmende sich auf die Spitze treibend dem Anregenden die erste Wiedererhebung gestattet, welche sich auch bis zu einem vierten Punkt d (Morgen, Frühling) fortführt, in welchem gleichfalls, wie in b beide Aktionen sich zwar ausgleichen, jedoch so, daß die Anregende im Steigen sich zeigt und wieder zum Mittag sich fortführt. Dieselbe Fetras zeigt sich auch in der Adoption (der Gattung der zwei Geschlechter) der Conception (als des Einwurzelns des Keims in der matrix) der Vegetation (des Wachsens des Keims) und der wirklichen Geburt (als der Reife). — Man sieht leicht ein, inwiefern diese Konstruktion mit Pohls Behauptung übereinstimmt, daß das Erregende eben sowohl die Funktion des Hemmenden, als diese die Funktion des Anregenden leistet, und ich erlaube mir hier nur noch eine Anwendung dieser Darstellung des Zeitkreislaufs, welche darin besteht, daß der Mensch nie verzweifeln soll, wenn auch das Böse oder die Macht der Finsterniß ihren Culminationspunkt erreicht hat und auch nie sicher seyn soll, wenn er einen entschiedenen Sieg über diese Macht in oder außer sich errungen zu haben glaubt.

12.

Die negative Mitte der kreatürlichen Selbheit hat J. Böhm in der Angst des Lebens nachgewiesen.

Wenn man schon Recht hat, die Geburts- und Todesangst in ihrem Princip als identisch zu erklären, so hat man doch unrecht, diese Angst für das Radical des Lebens überhaupt auszugeben, obschon solches für das Zeitleben gilt, welches sich hiemit in seinem Ursprung als illegitim verräth, so wie dessen Ende (für den Menschen) eine Hinrichtung ist.

13.

In der That braucht man nur jeden, welcher die Wirksamkeit und Wirklichkeit des Widerspruchs bezweifeln wollte, an die Angst zu verweisen, weil in ihr dieser Actuos empfindlich und zu sich selber gekommen sich zeigt.

Der Widerspruch ist hier jener des doppelten, unerfüllten und unerfüllbaren Strebens, dem Centrum zu entfliegen und ihm zu entsinken, somit eines zweifachen Aussichselberkommens (Extasis); der Widerspruch des weder in, noch ausser sich Bleibenkönnens, weder hinein (hinauf), noch heraus (herab), und des doch nach diesen zween entgegengesezten Richtungen zugleich in sich getriebnen und als am Rade des Ixions umgetriebnen Seyns, womit dieses zum Qualvollen, oder die Lebensquelle der Kreatur selber zur Qual wird. Animalische Angst, Gewissensangst.

14.

Diese negative Mitte des Lebens, welche, wie J. Böhm sagt, der Kreatur ewig mysterium hätte bleiben sollen, ist von der blossen Abwesenheit einer positiven Mitte wohl zu unterscheiden, indem selbe nicht blos als leer und un-

erfüllt, sondern als leerender, zehrender, unerfüllbarer und darum alle Erfüllung tilgender, aktuoser, sich immer neu anfachender Prozeß sich erweiset. Da nämlich die positive Mitte des Lebens dieser negativen kreatürlichen doch immer ex diametro entgegengesezt bleibt, und leztre sich der negirenden Einwirkung der erstern nicht zu erwehren vermag, so begreift man das beständige Verschlossenseyn dieser negativen Mitte aus ihrem beständigen Verschlossenwerden, und warum selbe alles sie berührende Seyn mit ihrem eignen Horror vacui inficirt.

Dieu, sagt St. Martin, parle toujours et s'ouvre toujours par sa parole expansive, mais l'ennemie qui a lui-même été la cause de ce que cet univers est extraligné et qui est comme exilé de l'amour et de la parole Dieu, n'est lui-même sans parole, ce qui fait que par sa parole meurtrière il opère lui-même son propre extralignement et son propre éxil, et qu'au lieu de s'ouvrir par sa parole, il ne fait que se fermer. Und diese Verschliessung wird somit jeder andere Geist in sich inne werden, welcher der Einsprache Jenes Bösewordnen Geistes sich öffnet. — Wenn zu Einen andern sprechen oder ihm schreiben „ein diesen (hörenden und sehenden) denken machen ist" und wenn der endliche Geist nicht sein Denken selber anfängt, sondern ursprünglich oder central doch nur vom absoluten Geist denken gemacht wird, obschon es in des erstern Willkühr steht, dieses Denken auf die eine oder andre Weise fortzusetzen, so muß man doch sagen, daß zu dem endlichen Geist immer und zwar central gesprochen und geschrieben wird, und daß die Integrität seines eigenen Denkens, Sprechens und Schreibens doch nur davon abhangt, ob er diese Ursprache, die sich seinem geistigen Ohr und Auge manifestirt, in sich rein erhält oder nicht. —

15.

Der kreatürliche Geist war zwar in's Licht geschaffen, hiemit aber noch kein bewährter Lichtgeist. Er hatte nämlich noch die Entzündlichkeit (zur Negativität) in sich, welche als solche, und ehe es zur wirklichen Entzündung

(durch welche er zum Finstergeist angezündet werden mußte) noch kam, in ihm radical getilgt werden sollte. Dieses konnte nun nur durch seinen Durchgang durch die Versuchung bewerkstelliget werden, und zwar so, daß er diese seine Entzündlichkeit als solche frei in das Versuchungs- oder Opferfeuer führend, von diesem sich gleichsam abbrennen ließ, obschon es, wie gesagt, hiebei zu keiner wirklichen Entzündung und keinem empfindlichen Brennen kommen konnte und sollte, weil leztre das sich selber faßlich machen des kreatürlichen Geistes dem in der Versuchung erst gegen ihn aufgehenden Feuer voraussezt, durch selbstisches Heraushalten dieses Geistes aus dem Opfer und die sich selber gleichsam verdichtende Concentration gegen dasselbe.

Es ist ein flacher Gedanke, sich die Positivität des Lichts ohne der Negativität des Feuers, oder die assimilirende Macht des Lebens ohne der ausscheidenden zu denken. — Das Versuchungs- oder Opferfeuer von dem hier die Rede ist, ist nämlich kein anders, als das ewige Lichtgeburtsfeuer des Vaters, wodurch Er sich selber im oder als Sohn (Licht) als λογος ενθετος gebiert. Ex utero ante luciferum genui Te. Psalm CIX. 3. — Dieses von J. Böhm zuerst enthüllte Geheimniß hat der Verfasser des mystère de la croix mit folgenden Versen ausgedrückt:

Non alia ad lucem ducit via; perge per Ignem.
Qua te ducit amans, hoc duce Tutus eris,
Nam lucis Pater est Ignis, sed quid quid in Igne
Deperdes, Ingens hoc reputato lucrum!

16.

In Bezug auf die im vorgehenden §. gemachte Unterscheidung eines unerfüllbaren und eines erfüllbaren Verlangens oder Hungers muß der Unterschied des lichten und finstern Seyns der Kreatur begriffen werden. Das in sich,

wie aus sich lichte, leichte, freie Seyn muß nämlich als das in sich erfüllte (sibi sufficiens) und aus seiner Fülle sich mittheilende anerkannt werden, im Gegensaz des in und aus sich finstern, schweren, und unfreien Seyns, als des in sich leeren und sich leerenden und zehrenden Hungers, weil die Schwere als ein Gehaltenseyn ausser dem Centrum eben die Centrumleerheit (das Extralignement) des Schweren aussagt, was nicht minder für den Geist gilt, welcher gleichfalls in demselben Verhältnisse schwer wird, als er leer wird. Tenebræ (lucem) non comprehenderunt. — In soferne nun der geschaffene Geist mit einem solchen unerfüllbaren Hunger, oder einer solchen unstillbaren Sucht behaftet seyn würde, so könnte er von einer solchen quälenden Sucht nur wieder dadurch frei und erlöset werden, daß eine andre (erfüllbare) Sucht in ihm erweckt und gestillt würde. In diesem Sinne spricht die Religion sowohl von Suchten, die unerfüllbar, aber auch nur durch eine andere Sucht (die nach dem Reiche Gottes) tilgbar sind, so wie, daß wir viele Dinge nur dann finden, wenn wir sie nicht suchen: cætera adjicientur Vobis! — und in demselben Sinne sagt Christus: Niemand kömmt zu mir (Ich kann Niemand erfüllen), in dem nicht der Zug des Vater nach mir ist.

Die Kreatur kann nun einem Zuge frei folgen oder ihm widerstehen, insofern sie sich ihm frei faßlich machen kann oder nicht faßlich, und hiemit erläutert sich der vorgehende §. indem es nur das Vermögen und die Lust, sich als Selbstsucht faßlich zu machen, ist, welches diese Kreatur in der Versuchung sich sollte tilgen lassen. Wenn eine Sucht noch unerfüllt (noch nicht wesentlich) ist, so kann ihre Tilgung oder Aufgabe ohne Empfindung oder Schmerz geschehen, nicht aber wenn sie bereits erfüllt ist, weil ihre Tilgung sodann nicht anders als durch die Tilgung dieses Wesens selber möglich ist. Jede Sucht wirkt nämlich als stark zugleich positiv, (als ihre eigne Erfüllung zu erzeugen

ſtrebend) und negativ, (gegen jede andre Sucht und ihre Erfüllung, dieſe zu tilgen ſtrebend). Wenn z. B. eine Sucht oder Begierde a) in einer ihr nicht entſprechenden Erfüllung, b) aufgelöſet und depotenzirt ſich befindet, ſo wird ſie in ihrer Wiedererweckung und Sammlung ſich als ein dieſe Erfüllung verzehrendes, und durchbrechendes Feuer äuſſern, um zu ihrer eignen Erfüllung (Form, Leib) zu gelangen. — Was hier übrigens von der falſchen Sucht überhaupt geſagt wird, gilt auch von jeder falſchen und darum unerfüllbaren Wiſſensſucht, welche ſich allerdings mit der Negativität der Vernunft als eine Leidenſchaft der Intelligenz erheben, von welcher aber der Menſch nicht anders frei werden kann, als durch die Erweckung und Befriedigung ſeines wahren Wiſſenstriebes, nicht aber durch Nieder- und Einhalten des letztern. — Endlich muß ich hier noch bemerken, daß das Geſetz des erfüllbaren und unerfüllbaren Verlangens auch in der Lehre vom rechtmäßigen und unrechtmäßigen Beſitze Anwendung leidet, inſofern der rechtswidrige Angriff und die Transferirung eines Beſitzthums (durch Tilgung der rechtlichen Socialverhältniſſe) deſſen Subſtanz ſelber zerſtört. Unrecht Gut, ſagt das Sprichwort, thut nicht gut. — Für die Ethik iſt es allerdings ein großer Gewinn, das unrechte und böſe Verlangen als ein unerfüllbares zu begreifen.

17.

So viel begreift man aus der bisherigen Darſtellung der Negativität des kreatürlichen Lebens, daß, wenn einmal dieſe in der Mitte ausgekommen iſt, ſie ſich von ſelber gleich einem ausgekommenen Feuer, dem ganzen Seyn der Kreatur mittheilen und deren Fortbeſtand aufheben müßte. Wenn nun dieſes doch nicht geſchieht, ſo kann das erhaltende Princip nur noch von auſſen dieſen Beſtand ſichern, und dieſer Beſtand, oder die Wahrheit einer ſolchen Kreatur fällt darum nicht mehr in, ſondern auſſer ſie. Worin dann auch die Urſache jener Unfreiheit und jenes Widerſtandes zu finden iſt, den eine ſolche Kreatur in ſich ſelber, wie auſſer ſich, inne wird, ſo wie ſie ſich zu

ihren Potenzen erheben will, und warum jede höhere Selbstpotenzirung nur zu einer tiefern Depotenzirung sie bringt, wie denn jeder Bruch sich mit seiner Potenzirung dem Nullwerth nähert.

In diesem Sinne sagt ein französischer Schriftsteller von dem Zustand des Etre pervers; qu'il n'est rien qu'une universelle concentration, sans la possibilité d'aucun développement, et cependant sentant le perpetuel besoin, d'être tout, et d'avoir un développement universel. Wie nämlich in der gewonnenen positiven Mitte des Lebens die freie Entwicklung seiner Kräfte und Glieder es nicht zur unfreien Verwicklung derselben kommen läßt, so läßt umgekehrt die einmal die Mitte gewonnen habende oder zu sich selber gekommene Negativität es nicht zur freien Entwicklung aus der unfreien Verwicklung kommen. — In Gottes Augen ist der Böse ein Wahnsinniger, den man binden muß.

18.

Das positive, wie das negative Leben findet, so lang es nur noch im Werden und nicht vollendet ist, seinen Gegensaz nicht blos ausser, sondern auch noch in sich, so wie es aber vollendet ist, hat es diesen Gegensaz nur mehr ausser sich, oder es hat sich von ihm völlig abgeschlossen, welches Wort Gegensaz hier übrigens in einem andern Sinne genommen wird als §. 1. —

Der Teufel, sagt man, hat kein Gewissen mehr. Zu bemerken ist übrigens noch, daß die Kreatur das Gute, wie das Böse auf eine andere Weise erkennt, wenn selbes ganz nur ausser ihr, als wenn es ganz, oder wenigst zum Theil noch in ihr sich befindet. So erkennt der Engel Gott anders, als der Mensch und anders als der Teufel. Ebenso erkennt ein kreatürlicher Geist die Natur anders, wenn er als Naturfrei völlig über ihr steht, anders, wenn er in ihr, anders, wenn er unter ihr sich befindet.

19.

Der Lehrsatz des Grundes sagt nichts, als daß eine Kausalität nicht unmittelbar, sondern nur durch Vermittlung activ oder effectiv wird. Soll a als manifest und selbstisch hervorgehen, so muß b als occult und selbstlos im Grunde gehalten bleiben. Wenn nun aber oben von einer Depotenzirung der kreatürlichen Selbheit als dieser ihre Speisung, Beleihung oder Erfüllung bedingend gesprochen worden ist, so muß man nicht meinen, als ob diese depotenzirte oder zu Grund gelaßne kreatürliche Selbheit selber schon der Grund, die Erfüllung oder das Wesen geworden, und daß folglich das zu Grunde Gegangene das Wesen würde und sey, da ja eben durch Nichtwesentlichwerdung jener Selbheit, das wahrhafte Wesen, Erfülltheit und positive Selbheit der Kreatur, erst entsteht. Wenn die Kreatur nur durch Aufgabe ihrer Selbheit, oder durch freiwillige Depotenzirung (sich zu Grunde lassen in Gott), oder sich depotenziren lassen, ihre Erfüllung (Pleuroma) empfängt, so ist freilich das Werden dieser Speise oder dieses Leibes nicht ohne einem Entwerden von Seite des Gespeiset- und Substanzirtwerdenden zu denken, das Erhoben-Getragenwerden nicht ohne einem Sichvertiefen. Der erfüllende und beleibende Prozeß muß darum von Seite Gottes innehalten, so wie jenes Entwerden (Jene Tief- und Demuth) von Seite der Kreatur aufhört, und der kreatürliche Lichtgeist, der ohne Speise und Leib nicht bestehen kann, kann doch diesen nur empfangen, und zwar nur gegen etwas, was er dem ihm speisenden giebt, oder an ihn aufgiebt, wie denn jedem Haben ein Soll (credere) entspricht. — Aber durch

10.

Die Philosophie unsrer Zeit hat nicht nur bisher die hier in ihrem Ursprung nachgewiesene Negativität der kreaturlichen Selbheit nicht genügend erklärt, sondern sie läugnet selbe der Religion wohl gar ins Angesicht ab, so wie sie Lezter (aus demselben Grunde) den Begriff des (zeitlich „physisch" wie ewig moralischen) Todes als einer Macht (potestas) abläugnet; von einer negativen Manifestation Gottes keine genügende Auskunft giebt, und mit dem Worte Dualismus nur den Gegensaz in dem die Mitte umschliessenden Ternar bezeichnet, nicht aber jenen centralen Dualism, von dem in dem vorgehenden § die Rede ist.

Man faßt z. B. den Begriff der negativ gewordnen Selbheit falsch, abstrakt und selber negativ auf, wenn man diese Negativität für eine absolute nimmt, und das, wenn schon tantalische Bestreben einer andern Position übersieht, welches Jene Negation bedingt. Ebenso macht bei jeder Abstraktion von einem positiven der Abstrahirende doch nur sich als positiv gelten. Und so läugnen alle jene Philosopheme Gott oder den (absoluten) Geist, welche ihn, a potentia ad actum bringen und also erst machen wollen, oder nachweisen, wie Er Sich selber aus nichts macht, d. h. aus einer Abstraktion; man sollte nun freilich meinen, daß am allerwenigsten jene Philosophen den Ausdruck: „einer Schöpfung der „Materie aus Nichts", verfänglich halten sollten, welche Gott selber aus Nichts hervorgehen lassen.

11.

Man läugnet nämlich das Böse (die in der kreatürlichen Selbheit ausgekommene Negativität) wenn man diese Negativität etwa als prozeßlose Ruhe oder Stagnation dem

positiven Leben als Prozeß entgegensetzt, da doch nicht die Ruhe der Bewegung, nicht diese jener, sondern die unruhige Bewegung (motus extra locum turbidus) der ruhigen Bewegung (motus intra locum placidus) entgegen gesezt werden kann.

Eben so falsch ist es, wenn man seit einiger Zeit den Verstand als solchen der positiven Vernunft entgegen sezt, und nicht bemerkt, daß die Negativität auch in der kreatürlichen Vernunft auskommen kann, wodurch diese zur Unvernunft in demselben Sinne wird, in welchem man von einer Unnatur spricht, und daß es diese Negativität der Vernunft ist, welche freilich unmittelbar den Verstand afficirt und von der positiven, absoluten Vernunft ablenkt, und welche Negativität sich wohl bis zur Furie, welche alles positive zerstört, oder gleichsam bis zur geistigen Besessenheit steigern kann; weßwegen man allerdings zwischen einer guten und schlimmen Dialectik zu unterscheiden hat. Es ist übrigens keine Naivetät, sondern eine Flachheit mehrerer Naturphilosophen zu nennen, wenn sie in der Unnatur des (physischen und moralischen) negativen kreatürlichen Lebens so wenig Arges ahnden, daß sie uns selbe für constitutionel geben. Und diese Naivetät oder Flachheit kann man, wenn man will, in ihrer ganzen Breite naturphilosophisch, in einem von Herrn Blasche vorvergangenes Jahr herausgegebenen Buch: „über das Böse" durchgeführt sehen. Die Naturphilosophie hat übrigens diese Weise, die Relation des Einzellebens der Kreatur mit dem universellen (kreaturisirenden) nur von der negativen Seite aufzufassen, von Fichte's bellum internecinum des Ichs und Nicht-Ichs entnommen. Wenn z. B. Pohl (welcher durch seine Darstellung des galvanischen Prozesses sich gründlich um die Physik verdient machte), in seinen Ansichten und Ergebnissen über Magnetismus u. s. f. S. 73. sagt: „Alles, sofern es aus einer universellern Lebenssphäre mehr oder minder herausgetreten, irgend einem regern, individuellen Kreise einer selbständigen Entwicklung angehört, vermag diesen nur durch eine Reaktion gegen die Ansprüche der Totalität (nicht also durch eine Befriedigung dieser Ansprüche) zu behaupten, und wirkt reagirend auf diese zurück, so wie es durch die Gegenthätigkeit der Totalität in seinen eigenen Funktionen zu gesteigerter Wirklichkeit erregt wird." — So muß dagegen folgendes erinnert werden; nämlich 1) wird hier das allerdings im Kampfe und mit den anorgischen Mächten noch zu Felde liegende materielle und zeitliche Leben mit dem diesem Kampfe erdrückten, nichtmateriellen oder seligen Leben

vermengt, und 2) wird auch im materiellen Leben die positive Hilfe und die das Leben schirmende Reaktion übersehen, welche das universelle als das Mutterleben dem Individuellen als seinem Kinde und Abbilde leistet, und dieses universelle Leben wird nicht als erzeugend und tragend dies Individuelle gedacht, sondern es wird behauptet, daß das Leztre sich proprio marte gegen Erstes zu tragen und zu behaupten hat, welch Lezterm Jenes, man weiß nicht wie, und invito marte als Eingeweidwurm sich eingebildet hat. — Ich ergreife endlich noch diese Gelegenheit in Bezug auf das, was in der angeführten Schrift S. 2. von der in sich kreisenden Aktion eines Anregenden und der Reaktion eines Hemmenden gesagt wird, folgendes zu bemerken. Wenn das Volatile und Fixe in der äußern Natur im wechselseitigen nie innestehenden Konflikt um das Primat inner dem magischen Kreise des Lebens festgehalten bleiben, so müssen sich vier Contrapunkte in diesem Kreise als vier Weltgegenden bilden, wenn nämlich in a (Sommer, Mittag) das Anregende den Culminationspunkt gegen das Hemmende erlangt hat, so hat sich selbes auch in seiner Exertion insofern erschöpft, als es lezterm sofort die eigne Wiedererhebung gestatten muß, welche sich bis zu einem zweiten Punkt b (Abend, Herbst) fortführen wird, in welchem zwar beide gleichwichtig in einem Momente jedoch so sich zeigen, daß die hemmende Macht im Steigen, die Anregende im Sinken begriffen, und folglich ein dritter Punkt c (Mitternacht, Winter) sich hervorbringen wird, in welchem das Hemmende sich auf die Spize treibend dem Anregenden die erste Wiedererhebung gestattet, welche sich auch bis zu einem vierten Punkt d (Morgen, Frühling) fortführt, in welchem gleichfalls, wie in b beide Aktionen sich zwar ausgleichen, jedoch so, daß die Anregende im Steigen sich zeigt und wieder zum Mittag sich fortführt. Dieselbe Fetras zeigt sich auch in der Adoption (der Gattung der zwei Geschlechter) der Conception (als des Einwurzelns des Keims in der matrix) der Vegetation (des Wachsens des Keims) und der wirklichen Geburt (als der Reife). — Man sieht leicht ein, inwiefern diese Konstruktion mit Pohls Behauptung übereinstimmt, daß das Erregende eben sowohl die Funktion des Hemmenden, als diese die Funktion des Anregenden leistet, und ich erlaube mir hier nur noch eine Anwendung dieser Darstellung des Zeitkreislaufs, welche darin besteht, daß der Mensch nie verzweifeln soll, wenn auch das Böse oder die Macht der Finsterniß ihren Culminationspunkt erreicht hat und auch nie sicher seyn soll, wenn er einen entschiedenen Sieg über diese Macht in oder außer sich errungen zu haben glaubt.

12.

Die negative Mitte der kreatürlichen Selbheit hat J. Böhm in der Angst des Lebens nachgewiesen.

Wenn man schon Recht hat, die Geburts- und Todesangst in ihrem Princip als identisch zu erklären, so hat man doch unrecht, diese Angst für das Radical des Lebens überhaupt auszugeben, obschon solches für das Zeitleben gilt, welches sich hiemit in seinem Ursprung als illegitim verräth, so wie dessen Ende (für den Menschen) eine Hinrichtung ist.

13.

In der That braucht man nur jeden, welcher die Wirksamkeit und Wirklichkeit des Widerspruchs bezweifeln wollte, an die Angst zu verweisen, weil in ihr dieser Actuos empfindlich und zu sich selber gekommen sich zeigt.

Der Widerspruch ist hier jener des doppelten, unerfüllten und unerfüllbaren Strebens, dem Centrum zu entfliegen und ihm zu entsinken, somit eines zweifachen Aussichselberkommens (Extasis); der Widerspruch des weder in, noch ausser sich Bleibenkönnens, weder hinein (hinauf), noch heraus (herab), und des doch nach diesen zween entgegengesezten Richtungen zugleich in sich getriebnen und als am Rade des Ixions umgetriebnen Seyns, womit dieses zum Qualvollen, oder die Lebensquelle der Kreatur selber zur Qual wird. Animalische Angst, Gewissensangst.

14.

Diese negative Mitte des Lebens, welche, wie J. Böhm sagt, der Kreatur ewig mysterium hätte bleiben sollen, ist von der blossen Abwesenheit einer positiven Mitte wohl zu unterscheiden, indem selbe nicht blos als leer und un-

erfüllt, sondern als leerender, zehrender, unerfüllbarer und darum alle Erfüllung tilgender, aktuoser, sich immer neu anfachender Prozeß sich erweiset. Da nämlich die positive Mitte des Lebens dieser negativen kreatürlichen doch immer ex diametro entgegengesezt bleibt, und leztre sich der negirenden Einwirkung der erstern nicht zu erwehren vermag, so begreift man das beständige Verschlossenseyn dieser negativen Mitte aus ihrem beständigen Verschlossenwerden, und warum selbe alles sie berührende Seyn mit ihrem eignen Horror vacui inficirt.

Dieu, sagt St. Martin, parle toujours et s'ouvre toujours par sa parole expansive, mais l'ennemie qui a lui-même été la cause de ce que cet univers est extraligné et qui est comme exilé de l'amour et de la parole Dieu, n'est lui-même sans parole, ce qui fait que par sa parole meurtrière il opère lui-même son propre extralignement et son propre éxil, et qu'au lieu de s'ouvrir par sa parole, il ne fait que se fermer. Und diese Verschliessung wird somit jeder andere Geist in sich inne werden, welcher der Einsprache Jenes Bösewordnen Geistes sich öffnet. — Wenn zu Einen andern sprechen oder ihm schreiben „ein diesen (hörenden und sehenden) denken machen ist" und wenn der endliche Geist nicht sein Denken selber anfängt, sondern ursprünglich oder central doch nur vom absoluten Geist denken gemacht wird, obschon es in des erstern Willkühr steht, dieses Denken auf die eine oder andre Weise fortzusetzen, so muß man doch sagen, daß zu dem endlichen Geist immer und zwar central gesprochen und geschrieben wird, und daß die Integrität seines eigenen Denkens, Sprechens und Schreibens doch nur davon abhangt, ob er diese Ursprache, die sich seinem geistigen Ohr und Auge manifestirt, in sich rein erhält oder nicht. —

15.

Der kreatürliche Geist war zwar in's Licht geschaffen, hiemit aber noch kein bewährter Lichtgeist. Er hatte nämlich noch die Entzündlichkeit (zur Negativität) in sich, welche als solche, und ehe es zur wirklichen Entzündung

(durch welche er zum Finstergeist angezündet werden mußte) noch kam, in ihm radical getilgt werden sollte. Dieses konnte nun nur durch seinen Durchgang durch die Versuchung bewerkstelliget werden, und zwar so, daß er diese seine Entzündlichkeit als solche frei in das Versuchungs- oder Opferfeuer führend, von diesem sich gleichsam abbrennen ließ, obschon es, wie gesagt, hiebei zu keiner wirklichen Entzündung und keinem empfindlichen Brennen kommen konnte und sollte, weil leztre das sich selber faßlich machen des kreatürlichen Geistes dem in der Versuchung erst gegen ihn aufgehenden Feuer voraussezt, durch selbstisches Heraushalten dieses Geistes aus dem Opfer und die sich selber gleichsam verdichtende Concentration gegen dasselbe.

Es ist ein flacher Gedanke, sich die Positivität des Lichts ohne der Negativität des Feuers, oder die assimilirende Macht des Lebens ohne der ausscheidenden zu denken. — Das Versuchungs- oder Opferfeuer von dem hier die Rede ist, ist nämlich kein anders, als das ewige Lichtgeburtsfeuer des Vaters, wodurch Er sich selber im oder als Sohn (Licht) als λογος ενθετος gebiert. Ex utero ante luciferum genui Te. Psalm CIX. 3. — Dieses von J. Böhm zuerst enthüllte Geheimniß hat der Verfasser des mystère de la croix mit folgenden Versen ausgedrückt:

Non alia ad lucem ducit via; perge per Ignem.
Qua te ducit amans, hoc duce Tutus eris,
Nam lucis Pater est Ignis, sed quid quid in Igne
Deperdes, Ingens hoc reputato lucrum!

16.

In Bezug auf die im vorgehenden §. gemachte Unterscheidung eines unerfüllbaren und eines erfüllbaren Verlangens oder Hungers muß der Unterschied des lichten und finstern Seyns der Kreatur begriffen werden. Das in sich,

wie aus sich lichte, leichte, freie Seyn muß nämlich als das in sich erfüllte (sibi sufficiens) und aus seiner Fülle sich mittheilende anerkannt werden, im Gegensaz des in und aus sich finstern, schweren, und unfreien Seyns, als des in sich leeren und sich leerenden und zehrenden Hungers, weil die Schwere als ein Gehaltenseyn ausser dem Centrum eben die Centrumleerheit (das Extralignement) des Schweren aussagt, was nicht minder für den Geist gilt, welcher gleichfalls in demselben Verhältnisse schwer wird, als er leer wird. Tenebræ (lucem) non comprehenderunt. — In soferne nun der geschaffene Geist mit einem solchen unerfüllbaren Hunger, oder einer solchen unstillbaren Sucht behaftet seyn würde, so könnte er von einer solchen quälenden Sucht nur wieder dadurch frei und erlöset werden, daß eine andre (erfüllbare) Sucht in ihm erweckt und gestillt würde. In diesem Sinne spricht die Religion sowohl von Suchten, die unerfüllbar, aber auch nur durch eine andere Sucht (die nach dem Reiche Gottes) tilgbar sind, so wie, daß wir viele Dinge nur dann finden, wenn wir sie nicht suchen: cætera adjicientur Vobis! — und in demselben Sinne sagt Christus: Niemand kömmt zu mir (Ich kann Niemand erfüllen), in dem nicht der Zug des Vater nach mir ist.

Die Kreatur kann nun einem Zuge frei folgen oder ihm widerstehen, insofern sie sich ihm frei faßlich machen kann oder nicht faßlich, und hiemit erläutert sich der vorgehende §. indem es nur das Vermögen und die Lust, sich als Selbstsucht faßlich zu machen, ist, welches diese Kreatur in der Versuchung sich sollte tilgen lassen. Wenn eine Sucht noch unerfüllt (noch nicht wesentlich) ist, so kann ihre Tilgung oder Aufgabe ohne Empfindung oder Schmerz geschehen, nicht aber wenn sie bereits erfüllt ist, weil ihre Tilgung sodann nicht anders als durch die Tilgung dieses Wesens selber möglich ist. Jede Sucht wirkt nämlich als kurz zugleich positiv, (als ihre eigne Erfüllung zu erzeugen

strebend) und negativ, (gegen jede andre Sucht und ihre Erfüllung, diese zu tilgen strebend). Wenn z. B. eine Sucht oder Begierde a) in einer ihr nicht entsprechenden Erfüllung, b) aufgelöset und depotenzirt sich befindet, so wird sie in ihrer Wiedererweckung und Sammlung sich als ein diese Erfüllung verzehrendes, und durchbrechendes Feuer äussern, um zu ihrer eignen Erfüllung (Form, Leib) zu gelangen. — Was hier übrigens von der falschen Sucht überhaupt gesagt wird, gilt auch von jeder falschen und darum unerfüllbaren Wissenssucht, welche sich allerdings mit der Negativität der Vernunft als eine Leidenschaft der Intelligenz erheben, von welcher aber der Mensch nicht anders frei werden kann, als durch die Erweckung und Befriedigung seines wahren Wissenstriebes, nicht aber durch Nieder- und Einhalten des letztern. — Endlich muß ich hier noch bemerken, daß das Gesez des erfüllbaren und unerfüllbaren Verlangens auch in der Lehre vom rechtmäßigen und unrechtmäßigen Besize Anwendung leidet, insofern der rechtswidrige Angriff und die Transferirung eines Besizthums (durch Tilgung der rechtlichen Socialverhältnisse) dessen Substanz selber zerstört. Unrecht Gut, sagt das Sprichwort, thut nicht gut. — Für die Ethik ist es allerdings ein großer Gewinn, das unrechte und böse Verlangen als ein unerfüllbares zu begreifen.

17.

So viel begreift man aus der bisherigen Darstellung der Negativität des kreatürlichen Lebens, daß, wenn einmal diese in der Mitte ausgekommen ist, sie sich von selber gleich einem ausgekommenen Feuer, dem ganzen Seyn der Kreatur mittheilen und deren Fortbestand aufheben müßte. Wenn nun dieses doch nicht geschieht, so kann das erhaltende Princip nur noch von aussen diesen Bestand sichern, und dieser Bestand, oder die Wahrheit einer solchen Kreatur fällt darum nicht mehr in, sondern ausser sie. Worin dann auch die Ursache jener Unfreiheit und jenes Widerstandes zu finden ist, den eine solche Kreatur in sich selber, wie ausser sich, inne wird, so wie sie sich zu

ihren Potenzen erheben will, und warum jede höhere Selbstpotenzirung nur zu einer tiefern Depotenzirung sie bringt, wie denn jeder Bruch sich mit seiner Potenzirung dem Nullwerth nähert.

In diesem Sinne sagt ein französischer Schriftsteller von dem Zustand des Etre pervers; qu'il n'est rien qu'une universelle concentration, sans la possibilité d'aucun développement, et cependant sentant le perpetuel besoin, d'être tout, et d'avoir un développement universel. Wie nämlich in der gewonnenen positiven Mitte des Lebens die freie Entwicklung seiner Kräfte und Glieder es nicht zur unfreien Verwicklung derselben kommen läßt, so läßt umgekehrt die einmal die Mitte gewonnen habende oder zu sich selber gekommene Negativität es nicht zur freien Entwicklung aus der unfreien Verwicklung kommen. — In Gottes Augen ist der Böse ein Wahnsinniger, den man binden muß.

18.

Das positive, wie das negative Leben findet, so lang es nur noch im Werden und nicht vollendet ist, seinen Gegensaz nicht blos ausser, sondern auch noch in sich, so wie es aber vollendet ist, hat es diesen Gegensaz nur mehr ausser sich, oder es hat sich von ihm völlig abgeschlossen, welches Wort Gegensaz hier übrigens in einem andern Sinne genommen wird als §. 1. —

Der Teufel, sagt man, hat kein Gewissen mehr. Zu bemerken ist übrigens noch, daß die Kreatur das Gute, wie das Böse auf eine andere Weise erkennt, wenn selbes ganz nur ausser ihr, als wenn es ganz, oder wenigst zum Theil noch in ihr sich befindet. So erkennt der Engel Gott anders, als der Mensch und anders als der Teufel. Ebenso erkennt ein kreatürlicher Geist die Natur anders, wenn er als Naturfrei völlig über ihr steht, anders, wenn er in ihr, anders, wenn er unter ihr sich befindet.

19.

Der Lehrsatz des Grundes sagt nichts, als daß eine Kausalität nicht unmittelbar, sondern nur durch Vermittlung activ oder effectiv wird. Soll a als manifest und selbstisch hervorgehen, so muß b als occult und selbstlos im Grunde gehalten bleiben. Wenn nun aber oben von einer Depotenzirung der kreatürlichen Selbheit als dieser ihre Speisung, Beleihung oder Erfüllung bedingend gesprochen worden ist, so muß man nicht meinen, als ob diese depotenzirte oder zu Grund gelaßne kreatürliche Selbheit selber schon der Grund, die Erfüllung oder das Wesen geworden, und daß folglich das zu Grunde Gegangene das Wesen würde und sey, da ja eben durch Nichtwesentlichwerdung jener Selbheit, das wahrhafte Wesen, Erfülltheit und positive Selbheit der Kreatur, erst entsteht. Wenn die Kreatur nur durch Aufgabe ihrer Selbheit, oder durch freiwillige Depotenzirung (sich zu Grunde lassen in Gott), oder sich depotenziren lassen, ihre Erfüllung (Pleuroma) empfängt, so ist freilich das Werden dieser Speise oder dieses Leibes nicht ohne einem Entwerden von Seite des Gespeiset- und Subsianzirtwerdenden zu denken, das Erhoben-Getragenwerden nicht ohne einem Sichvertiefen. Der erfüllende und beleibende Prozeß muß darum von Seite Gottes innehalten, so wie jenes Entwerden (Jene Tief- und Demuth) von Seite der Kreatur aufhört, und der kreatürliche Lichtgeist, der ohne Speise und Leib nicht bestehen kann, kann doch diesen nur empfangen, und zwar nur gegen etwas, was er dem ihm speisenden giebt, oder an ihn aufgiebt, wie denn jedem Haben ein Soll (credere) entspricht. — Aber durch

10.

Die Philosophie unsrer Zeit hat nicht nur bisher die hier in ihrem Ursprung nachgewiesene Negativität der kreaturlichen Selbheit nicht genügend erklärt, sondern sie läugnet selbe der Religion wohl gar ins Angesicht ab, so wie sie Lezter (aus demselben Grunde) den Begriff des (zeitlich „physisch" wie ewig moralischen) Todes als einer Macht (potestas) abläugnet; von einer negativen Manifestation Gottes keine genügende Auskunft giebt, und mit dem Worte Dualismus nur den Gegensaz in dem die Mitte umschliessenden Ternar bezeichnet, nicht aber jenen centralen Dualism, von dem in dem vorgehenden § die Rede ist.

Man faßt z. B. den Begriff der negativ gewordnen Selbheit falsch, abstrakt und selber negativ auf, wenn man diese Negativität für eine absolute nimmt, und das, wenn schon tantalische Bestreben einer andern Position übersieht, welches Jene Negation bedingt. Ebenso macht bei jeder Abstraktion von einem positiven der Abstrahirende doch nur sich als positiv gelten. Und so läugnen alle jene Philosopheme Gott oder den (absoluten) Geist, welche ihn, a potentia ad actum bringen und also erst machen wollen, oder nachweisen, wie Er Sich selber aus nichts macht, d. h. aus einer Abstraktion; man sollte nun freilich meinen, daß am allerwenigsten jene Philosophen den Ausdruck: „einer Schöpfung der „Materie aus Nichts", verfänglich halten sollten, welche Gott selber aus Nichts hervorgehen lassen.

11.

Man läugnet nämlich das Böse (die in der kreatürlichen Selbheit ausgekommene Negativität) wenn man diese Negativität etwa als prozeßlose Ruhe oder Stagnation dem

positiven Leben als Prozeß entgegensetzt, da doch nicht die Ruhe der Bewegung, nicht diese jener, sondern die unruhige Bewegung (motus extra locum turbidus) der ruhigen Bewegung (motus intra locum placidus) entgegen gesezt werden kann.

Eben so falsch ist es, wenn man seit einiger Zeit den Verstand als solchen der positiven Vernunft entgegen sezt, und nicht bemerkt, daß die Negativität auch in der kreatürlichen Vernunft auskommen kann, wodurch diese zur Unvernunft in demselben Sinne wird, in welchem man von einer Unnatur spricht, und daß es diese Negativität der Vernunft ist, welche freilich unmittelbar den Verstand afficirt und von der positiven, absoluten Vernunft ablenkt, und welche Negativität sich wohl bis zur Furie, welche alles positive zerstört, oder gleichsam bis zur geistigen Besessenheit steigern kann; weßwegen man allerdings zwischen einer guten und schlimmen Dialectik zu unterscheiden hat. Es ist übrigens keine Naivetät, sondern eine Flachheit mehrerer Naturphilosophen zu nennen, wenn sie in der Unnatur des (physischen und moralischen) negativen kreatürlichen Lebens so wenig Arges ahnden, daß sie uns selbe für constitutionel geben. Und diese Naivetät oder Flachheit kann man, wenn man will, in ihrer ganzen Breite naturphilosophisch, in einem von Herrn Blasche vorvergangenes Jahr herausgegebenen Buch: „über das Böse" durchgeführt sehen. Die Naturphilosophie hat übrigens diese Weise, die Relation des Einzellebens der Kreatur mit dem universellen (kreaturisirenden) nur von der negativen Seite aufzufassen, von Fichte's bellum internecinum des Ichs und Nicht-Ichs entnommen. Wenn z. B. Pohl (welcher durch seine Darstellung des galvanischen Prozesses sich gründlich um die Physik verdient machte), in seinen Ansichten und Ergebnissen über Magnetismus u. s. f. S. 73. sagt: „Alles, sofern es aus einer universellern Lebenssphäre mehr oder minder herausgetreten, irgend einem regern, individuellen Kreise einer selbständigen Entwicklung angehört, vermag diesen nur durch eine Reaktion gegen „die Ansprüche der Totalität (nicht also durch eine Befriedigung „dieser Ansprüche) zu behaupten, und wirkt reagirend auf diese „zurück, so wie es durch die Gegenthätigkeit der Totalität in „seinen eigenen Funktionen zu gesteigerter Wirklichkeit erregt „wird." — So muß dagegen folgendes erinnert werden; nämlich 1) wird hier das allerdings im Kampfe und mit den anorgischen Mächten noch zu Felde liegende materielle und zeitliche Leben mit dem diesem Kampfe erdrückten, nichtmateriellen oder seligen Leben

vermengt, und 2) wird auch im materiellen Leben die positive Hilfe und die das Leben schirmende Reaktion übersehen, welche das universelle als das Mutterleben dem Individuellen als seinem Kinde und Abbilde leistet, und dieses universelle Leben wird nicht als erzeugend und tragend dies Individuelle gedacht, sondern es wird behauptet, daß das Leztre sich proprio marte gegen Erstes zu tragen und zu behaupten hat, welch Lezterm Jenes, man weiß nicht wie, und invito marte als Eingeweidwurm sich eingebildet hat. — Ich ergreife endlich noch diese Gelegenheit in Bezug auf das, was in der angeführten Schrift S. 2. von der in sich kreisenden Aktion eines Anregenden und der Reaktion eines Hemmenden gesagt wird, folgendes zu bemerken. Wenn das Volatile und Fixe in der äußern Natur im wechselseitigen nie innestehenden Konflikt um das Primat inner dem magischen Kreise des Lebens festgehalten bleiben, so müssen sich vier Contrapunkte in diesem Kreise als vier Weltgegenden bilden, wenn nämlich in a (Sommer, Mittag) das Anregende den Culminationspunkt gegen das Hemmende erlangt hat, so hat sich selbes auch in seiner Exertion insofern erschöpft, als es lezterm sofort die eigne Wiedererhebung gestatten muß, welche sich bis zu einem zweiten Punkt b (Abend, Herbst) fortführen wird, in welchem zwar beide gleichwichtig in einem Momente jedoch so sich zeigen, das die hemmende Macht im Steigen, die Anregende im Sinken begriffen, und folglich ein dritter Punkt c (Mitternacht, Winter) sich hervorbringen wird, in welchem das Hemmende sich auf die Spize treibend dem Anregenden die erste Wiedererhebung gestattet, welche sich auch bis zu einem vierten Punkt d (Morgen, Frühling) fortführt, in welchem gleichfalls, wie in b beide Aktionen sich zwar ausgleichen, jedoch so, daß die Anregende im Steigen sich zeigt und wieder zum Mittag sich fortführt. Dieselbe Fetras zeigt sich auch in der Adoption (der Gattung der zwei Geschlechter) der Conception (als des Einwurzelns des Keims in der matrix) der Vegetation (des Wachsens des Keims) und der wirklichen Geburt (als der Reife). — Man sieht leicht ein, inwiefern diese Konstruktion mit Pohls Behauptung übereinstimmt, daß das Erregende eben sowohl die Funktion des Hemmenden, als diese die Funktion des Anregenden leistet, und ich erlaube mir hier nur noch eine Anwendung dieser Darstellung des Zeitkreislaufs, welche darin besteht, daß der Mensch nie verzweifeln soll, wenn auch das Böse oder die Macht der Finsterniß ihren Culminationspunkt erreicht hat und auch nie sicher seyn soll, wenn er einen entschiedenen Sieg über diese Macht in oder außer sich errungen zu haben glaubt.

12.

Die negative Mitte der kreatürlichen Selbheit hat J. Böhm in der Angst des Lebens nachgewiesen.

Wenn man schon Recht hat, die Geburts- und Todesangst in ihrem Princip als identisch zu erklären, so hat man doch unrecht, diese Angst für das Radical des Lebens überhaupt auszugeben, obschon solches für das Zeitleben gilt, welches sich hiemit in seinem Ursprung als illegitim verräth, so wie dessen Ende (für den Menschen) eine Hinrichtung ist.

13.

In der That braucht man nur jeden, welcher die Wirksamkeit und Wirklichkeit des Widerspruchs bezweifeln wollte, an die Angst zu verweisen, weil in ihr dieser Actuos empfindlich und zu sich selber gekommen sich zeigt.

Der Widerspruch ist hier jener des doppelten, unerfüllten und unerfüllbaren Strebens, dem Centrum zu entfliegen und ihm zu entsinken, somit eines zweifachen Aussichselberkommens (Extasis); der Widerspruch des weder in, noch ausser sich Bleibenkönnens, weder hinein (hinauf), noch heraus (herab), und des doch nach diesen zween entgegengesezten Richtungen zugleich in sich getriebnen und als am Rade des Ixions umgetriebnen Seyns, womit dieses zum Qualvollen, oder die Lebensquelle der Kreatur selber zur Qual wird. Animalische Angst, Gewissensangst.

14.

Diese negative Mitte des Lebens, welche, wie J. Böhm sagt, der Kreatur ewig mysterium hätte bleiben sollen, ist von der blossen Abwesenheit einer positiven Mitte wohl zu unterscheiden, indem selbe nicht blos als leer und un-

erfüllt, sondern als leerender, zehrender, unerfüllbarer und darum alle Erfüllung tilgender, aktuoser, sich immer neu anfachender Prozeß sich erweiset. Da nämlich die positive Mitte des Lebens dieser negativen kreatürlichen doch immer ex diametro entgegengesezt bleibt, und leztre sich der negirenden Einwirkung der erstern nicht zu erwehren vermag, so begreift man das beständige Verschlossenseyn dieser negativen Mitte aus ihrem beständigen Verschlossenwerden, und warum selbe alles sie berührende Seyn mit ihrem eignen Horror vacui inficirt.

Dieu, sagt St. Martin, parle toujours et s'ouvre toujours par sa parole expansive, mais l'ennemie qui a lui-même été la cause de ce que cet univers est extraligné et qui est comme exilé de l'amour et de la parole Dieu, n'est lui-même sans parole, ce qui fait que par sa parole meurtrière il opère lui-même son propre extralignement et son propre éxil, et qu'au lieu de s'ouvrir par sa parole, il ne fait que se fermer. Und diese Verschließung wird somit jeder andere Geist in sich inne werden, welcher der Einsprache Jenes Bösewordnen Geistes sich öffnet. — Wenn zu Einen andern sprechen oder ihm schreiben „ein diesen (hörenden und sehenden) denken machen ist" und wenn der endliche Geist nicht sein Denken selber anfängt, sondern ursprünglich oder central doch nur vom absoluten Geist denken gemacht wird, obschon es in des erstern Willkühr steht, dieses Denken auf die eine oder andre Weise fortzusetzen, so muß man doch sagen, daß zu dem endlichen Geist immer und zwar central gesprochen und geschrieben wird, und daß die Integrität seines eigenen Denkens, Sprechens und Schreibens doch nur davon abhangt, ob er diese Ursprache, die sich seinem geistigen Ohr und Auge manifestirt, in sich rein erhält oder nicht. —

15.

Der kreatürliche Geist war zwar in's Licht geschaffen, hiemit aber noch kein bewährter Lichtgeist. Er hatte nämlich noch die Entzündlichkeit (zur Negativität) in sich, welche als solche, und ehe es zur wirklichen Entzündung

(durch welche er zum Finstergeist angezündet werden mußte) noch kam, in ihm radical getilgt werden sollte. Dieses konnte nun nur durch seinen Durchgang durch die Versuchung bewerkstelliget werden, und zwar so, daß er diese seine Entzündlichkeit als solche frei in das Versuchungs- oder Opferfeuer führend, von diesem sich gleichsam abbrennen ließ, obschon es, wie gesagt, hiebei zu keiner wirklichen Entzündung und keinem empfindlichen Brennen kommen konnte und sollte, weil leztre das sich selber faßlich machen des kreatürlichen Geistes dem in der Versuchung erst gegen ihn aufgehenden Feuer voraussezt, durch selbstisches Heraushalten dieses Geistes aus dem Opfer und die sich selber gleichsam verdichtende Concentration gegen dasselbe.

Es ist ein flacher Gedanke, sich die Positivität des Lichts ohne der Negativität des Feuers, oder die assimilirende Macht des Lebens ohne der ausscheidenden zu denken. — Das Versuchungs- oder Opferfeuer von dem hier die Rede ist, ist nämlich kein anders, als das ewige Lichtgeburtsfeuer des Vaters, wodurch Er sich selber im oder als Sohn (Licht) als λογος ενθετος gebiert. Ex utero ante luciferum genui Te. Psalm CIX. 3. — Dieses von J. Böhm zuerst enthüllte Geheimniß hat der Verfasser des mystère de la croix mit folgenden Versen ausgedrückt:

Non alia ad lucem ducit via; perge per Ignem.
Qua te ducit amans, hoc duce Tutus eris,
Nam lucis Pater est Ignis, sed quid quid in Igne
Deperdes, Ingens hoc reputato lucrum!

16.

In Bezug auf die im vorgehenden §. gemachte Unterscheidung eines unerfüllbaren und eines erfüllbaren Verlangens oder Hungers muß der Unterschied des lichten und finstern Seyns der Kreatur begriffen werden. Das in sich,

wie aus sich lichte, leichte, freie Seyn muß nämlich als das in sich erfüllte (sibi sufficiens) und aus seiner Fülle sich mittheilende anerkannt werden, im Gegensaz des in und aus sich finstern, schweren, und unfreien Seyns, als des in sich leeren und sich leerenden und zehrenden Hungers, weil die Schwere als ein Gehaltenseyn ausser dem Centrum eben die Centrumleerheit (das Extralignement) des Schweren aussagt, was nicht minder für den Geist gilt, welcher gleichfalls in demselben Verhältnisse schwer wird, als er leer wird. Tenebræ (lucem) non comprehenderunt. — In soferne nun der geschaffene Geist mit einem solchen unerfüllbaren Hunger, oder einer solchen unstillbaren Sucht behaftet seyn würde, so könnte er von einer solchen quälenden Sucht nur wieder dadurch frei und erlöset werden, daß eine andre (erfüllbare) Sucht in ihm erweckt und gestillt würde. In diesem Sinne spricht die Religion sowohl von Suchten, die unerfüllbar, aber auch nur durch eine andere Sucht (die nach dem Reiche Gottes) tilgbar sind, so wie, daß wir viele Dinge nur dann finden, wenn wir sie nicht suchen: cætera adjicientur Vobis! — und in demselben Sinne sagt Christus: Niemand kömmt zu mir (Ich kann Niemand erfüllen), in dem nicht der Zug des Vater nach mir ist.

Die Kreatur kann nun einem Zuge frei folgen oder ihm widerstehen, insofern sie sich ihm frei faßlich machen kann oder nicht faßlich, und hiemit erläutert sich der vorgehende §. indem es nur das Vermögen und die Lust, sich als Selbstsucht faßlich zu machen, ist, welches diese Kreatur in der Versuchung sich sollte tilgen lassen. Wenn eine Sucht noch unerfüllt (noch nicht wesentlich) ist, so kann ihre Tilgung oder Aufgabe ohne Empfindung oder Schmerz geschehen, nicht aber wenn sie bereits erfüllt ist, weil ihre Tilgung sodann nicht anders als durch die Tilgung dieses Wesens selber möglich ist. Jede Sucht wirkt nämlich als stark zugleich positiv, (als ihre eigne Erfüllung zu erzeugen

strebend) und negativ, (gegen jede andre Sucht und ihre Erfüllung, diese zu tilgen strebend). Wenn z. B. eine Sucht oder Begierde a) in einer ihr nicht entsprechenden Erfüllung, b) aufgelöset und depotenzirt sich befindet, so wird sie in ihrer Wiedererweckung und Sammlung sich als ein diese Erfüllung verzehrendes, und durchbrechendes Feuer äussern, um zu ihrer eignen Erfüllung (Form, Leib) zu gelangen. — Was hier übrigens von der falschen Sucht überhaupt gesagt wird, gilt auch von jeder falschen und darum unerfüllbaren Wissenssucht, welche sich allerdings mit der Negativität der Vernunft als eine Leidenschaft der Intelligenz erheben, von welcher aber der Mensch nicht anders frei werden kann, als durch die Erweckung und Befriedigung seines wahren Wissenstriebes, nicht aber durch Nieder- und Einhalten des letztern. — Endlich muß ich hier noch bemerken, daß das Gesez des erfüllbaren und unerfüllbaren Verlangens auch in der Lehre vom rechtmäßigen und unrechtmäßigen Besize Anwendung leidet, insofern der rechtswidrige Angriff und die Transferirung eines Besizthums (durch Tilgung der rechtlichen Socialverhältnisse) dessen Substanz selber zerstört. Unrecht Gut, sagt das Sprichwort, thut nicht gut. — Für die Ethik ist es allerdings ein großer Gewinn, das unrechte und böse Verlangen als ein unerfüllbares zu begreifen.

17.

So viel begreift man aus der bisherigen Darstellung der Negativität des kreatürlichen Lebens, daß, wenn einmal diese in der Mitte ausgekommen ist, sie sich von selber gleich einem ausgekommenen Feuer, dem ganzen Seyn der Kreatur mittheilen und deren Fortbestand aufheben müßte. Wenn nun dieses doch nicht geschieht, so kann das erhaltende Princip nur noch von aussen diesen Bestand sichern, und dieser Bestand, oder die Wahrheit einer solchen Kreatur fällt darum nicht mehr in, sondern ausser sie. Worin dann auch die Ursache jener Unfreiheit und jenes Widerstandes zu finden ist, den eine solche Kreatur in sich selber, wie ausser sich, inne wird, so wie sie sich zu

ihren Potenzen erheben will, und warum jede höhere Selbstpotenzirung nur zu einer tiefern Depotenzirung sie bringt, wie denn jeder Bruch sich mit seiner Potenzirung dem Nullwerth nähert.

In diesem Sinne sagt ein französischer Schriftsteller von dem Zustand des Etre pervers; qu'il n'est rien qu'une universelle concentration, sans la possibilité d'aucun développement, et cependant sentant le perpetuel besoin, d'être tout, et d'avoir un développement universel. Wie nämlich in der gewonnenen positiven Mitte des Lebens die freie Entwicklung seiner Kräfte und Glieder es nicht zur unfreien Verwicklung derselben kommen läßt, so läßt umgekehrt die einmal die Mitte gewonnen habende oder zu sich selber gekommene Negativität es nicht zur freien Entwicklung aus der unfreien Verwicklung kommen. — In Gottes Augen ist der Böse ein Wahnsinniger, den man binden muß.

18.

Das positive, wie das negative Leben findet, so lang es nur noch im Werden und nicht vollendet ist, seinen Gegensaz nicht blos ausser, sondern auch noch in sich, so wie es aber vollendet ist, hat es diesen Gegensaz nur mehr ausser sich, oder es hat sich von ihm völlig abgeschlossen, welches Wort Gegensaz hier übrigens in einem andern Sinne genommen wird als §. 1. —

Der Teufel, sagt man, hat kein Gewissen mehr. Zu bemerken ist übrigens noch, daß die Kreatur das Gute, wie das Böse auf eine andere Weise erkennt, wenn selbes ganz nur ausser ihr, als wenn es ganz, oder wenigst zum Theil noch in ihr sich befindet. So erkennt der Engel Gott anders, als der Mensch und anders als der Teufel. Ebenso erkennt ein kreatürlicher Geist die Natur anders, wenn er als Naturfrei völlig über ihr steht, anders, wenn er in ihr, anders, wenn er unter ihr sich befindet.

19.

Der Lehrsatz des Grundes sagt nichts, als daß eine Kausalität nicht unmittelbar, sondern nur durch Vermittlung activ oder effectiv wird. Soll a als manifest und selbstisch hervorgehen, so muß b als occult und selbstlos im Grunde gehalten bleiben. Wenn nun aber oben von einer Depotenzirung der kreatürlichen Selbheit als dieser ihre Speisung, Beleihung oder Erfüllung bedingend gesprochen worden ist, so muß man nicht meinen, als ob diese depotenzirte oder zu Grund gelaßne kreatürliche Selbheit selber schon der Grund, die Erfüllung oder das Wesen geworden, und daß folglich das zu Grunde Gegangene das Wesen würde und sey, da ja eben durch Nichtwesentlichwerdung jener Selbheit, das wahrhafte Wesen, Erfülltheit und positive Selbheit der Kreatur, erst entsteht. Wenn die Kreatur nur durch Aufgabe ihrer Selbheit, oder durch freiwillige Depotenzirung (sich zu Grunde lassen in Gott), oder sich depotenziren lassen, ihre Erfüllung (Pleuroma) empfängt, so ist freilich das Werden dieser Speise oder dieses Leibes nicht ohne einem Entwerden von Seite des Gespeiset- und Subsianzirtwerdenden zu denken, das Erhoben-Getragenwerden nicht ohne einem Sichvertiefen. Der erfüllende und beleibende Prozeß muß darum von Seite Gottes innehalten, so wie jenes Entwerden (Jene Tief- und Demuth) von Seite der Kreatur aufhört, und der kreatürliche Lichtgeist, der ohne Speise und Leib nicht bestehen kann, kann doch diesen nur empfangen, und zwar nur gegen etwas, was er dem ihm speisenden giebt, oder an ihn aufgiebt, wie denn jedem Haben ein Soll (credere) entspricht. — Aber durch

diese freie Aufgabe und Gelassenheit des Geschöpfs an und in Gott wird dieser zu einer tiefern Emanation, oder gleichfalls zu einem tiefern Descensus in jenes veranlaßt, wodurch eben die innigere, und nun untrennbare Vereinnung des Geschöpfs mit dem Schöpfer effektuirt werden sollte.

Man begreift aus dem Gesagten, warum in allen Regionen die Kraft des standhaften und wahrhaften Lichts und der Saft des sanften (die Kreatur gegen das Gerichtsfeuer schirmenden) Wassers immer nur zugleich aufgehen und zugleich verschwinden. Nur die nicht sich aufheben lassende, aus dem Opferfeuer sich heraushaltende Negativität hält in der Kreatur diesen Licht- und Wasserquell in sich aufgehoben, und vertrocknet, von welchem Christus sagt, daß, so wie er in der Kreatur geöffnet ist, kein Durst mehr in dieser aufkommen kann. Er setzt aber auch die Bedingung dieses Oeffnens hinzu; denn nur durch Mittheilung oder durch ein erstes Empfangen dieses Wassers von aussen, vermag die Kreatur zur Oeffnung des Quells derselben in sich zu gelangen. Da übrigens, wie bereits §. 15. erwähnt worden ist, der Eingang des kreatürlichen Geistes aus dem Opferfeuer in's Licht, sein Eingang in die Einheit (in das universal) ist, so begreift man, daß die Kreatur von der Krankheit ihrer unwiedergebornen Natur nicht anders, als durch Speisung vom universal genesen kann, und man kann (nach der im §. gegebenen Erläuterung) sagen, daß es die Dürre (der gelassen von Gott aufgenommene Schmerz) selber ist, die zum Regen (zum Genuß oder zur Gebetserhörung) wird. — Gott, sagt das alte Sprichwort, reimt sich auf Noth. — Endlich bemerke ich hier noch, daß auch die Worte: Zutrauen, Trauen, Treue, Trauung (Vermählung), so wie jene: Glauben, Geloben, Verloben, eine Verbindung durch Erfüllung oder eine wesentliche aussprechen, wie solche in diesem §. erläutert worden ist, wie sich denn auch in den geistigsten Operationen der Eintritt einer solchen Erfüllung und Wesenheitserzeugung durch die Empfindung (in sich Findung), als Gegebenes und zwar als Rückgabe bemerklich macht. Wie man nun in der Sinnenwahrnehmung die objektive Anschauung (die Function der Cerebralnerven) von der nicht objektiven Empfindung (der Function der Ganglionnerven) zu unterscheiden hat, beede aber nicht trennen darf, so hat man in der Intelligenz das Wissen vom Glauben zu unterscheiden ohne sie zu trennen, und die Identität des Schauens und Empfindens

ist nur so zu verstehen, daß beede weder getrennt, noch konfundirt oder vereinerleit werden sollen. Es hält übrigens nicht schwer, sich davon zu überzeugen, daß auch, und zwar vorerst für das Denken und Erkennen jenes Gesez eines Erfüllt- und Begründetseyns, als erste Bedingung gilt, und daß auch hier die ausgekommene Negativität oder Selbstsucht sich gleichsam als Schwindsucht kund giebt. Das Denken des endlichen Geistes hebt nämlich nicht blos mit einem Unmittelbaren an, was unter ihm steht, oder was selber aufhebend sich subjicirt; sondern es hebt zugleich mit einem über den Geist stehenden Unmittelbaren an, welchem umgekehrt dieser Geist sich subjiciren muß, durch welchen Subjektionsakt der endliche Geist erfüllt, begründet, erhoben und aufgerichtet oder gespeiset wird. Aber nur bewundernd wird der Geist diese Erfüllung und Erhebung inne, und da nur der freie und erleuchtete Geist zu bewundern vermag, nicht aber der unfreie und finstre, so ist so wenig wahr, daß das Bewundern ein Beweis der Unwissenheit ist, daß das Nichtbewundern des wahrhaft Bewundernswerthen eben so gut ein solcher Beweis der Unwissenheit ist, als das Bewundern des Nichtbewundernswerthen. Da nun über dem Menschen nur Gott und das Göttliche steht, so kann und soll der Mensch nichts bewundern als Gott und das Göttliche, und so wie der Affekt der erhebenden Bewunderung ihm die Gegenwart des Göttlichen verbürgt, so tritt auch die Gefahr des Sinkens für ihn ein, so wie dieser Affekt ihm ausgeht. Non elevari est labi. — Insofern aber dieses wahrhaft und allein Bewundernswerthe auf den endlichen Geist erhebend und befreiend, zugleich aber auch dessen Subjektion fodernd wirkt, so kann man sich des erhabnen und erhebenden Gegenstandes, indem man es einem Gemüthe nahe bringt, als eines Reagens bedienen, wodurch die innere Beschaffenheit Jenes sich kund giebt. Ist nämlich dieses Gemüth völlig frei, so wird es sich mit Lust dem Affekt der Bewunderung überlassen, ist es unfrei, an Niedriges gebunden und niederträchtig, so wird es die Sollicitation zur Befreiung zurückweisen, ist endlich dieses Gemüth hoffärtig, so wird das Erhabne einen Haß gegen selbes in diesem Gemüth erregen, weil dieses sich der Sollicitation zur Selbstunterwerfung widersetzen wird.

20.

Sezt man den Fall, daß die Kreatur, obschon sie in jenem Versuchungsfeuer nicht bestund, und also von die-

sem als Gerichtsfeuer sofort hätte ergriffen und als Lichtgeist verbrannt, zum Finstergeist aber hätte angezündet werden sollen, doch nicht dieses Schicksal erfuhr, sondern daß dieses Gerichtsfeuer zu ihrer Gunst noch suspendirt ward, so gelangt man zum Begriff eines (gegen den Lichtleib) zweiten und gleichsam interimistischen Leibes oder Beleibung dieser Kreatur, welcher die doppelte Funktion haben muß, die völlige Entzündung der Negativität zu hemmen, zugleich aber auch der Kreatur es möglich zu machen, die Entzündlichkeit derselben abermal, und nun nur auf andere Weise in sich tilgen zu lassen. Man gelangt also hiemit zum Begriff der Materie oder der Materialisirung des Leibes; das Wort: „Leib" in demselben Sinne genommen, in welchem es Paulus nimmt. (ad Cor. 1. 15. 44.)

Hat der kreatürliche Geist einmal seinen ersten, zwar nicht bereits fixirten und selbst ausgewirkten Lichtleib eingebüßt, so kann er zu solchen nicht wieder unmittelbar kommen, und selbst dann nicht, wenn, wie dieses bei dem vor der Welt Grund in Jesu versehenen Menschen der Fall war, dieser Lichtgeist wenigst als Keim oder Wurzel (Weibessaame) noch in ihm zurück blieb, — sondern er kann zu seinem Lichtleib nicht anderst, als durch Vermittlung dieses andern Leibes wieder gelangen, dessen Funktion es ist, als Bauhütte eines ewigen Bau's, wie Paulus sagt, entweder durch eine in ihm vorgehende gründliche Tilgung und Auflösung der Negativität, dem positiven Leben den selbes integrirenden Lichtleib wieder zu bereiten, oder aber umgekehrt, der Vollendung dieser negativen Selbheit, durch gänzliche Tilgung, selbst des Keims jenes Lichtleibs, behilflich zu seyn. Man begreift übrigens aus dem in diesem und dem vorgehenden §. gegebenen allgemeinen Begriff des Leibes, wie sowohl die Beschirmung als die Befehdung des Lebens im Leibe sich kund giebt, und die Negativität überall auf Entleibung zielt, so wie umgekehrt, daß die Positivität sich in der Beleibung verwirklicht und vollendet. Via (vitæ) integra si conversa in Terram (Corpus). — Das Wort: Licht- oder verklärter Leib wird übrigens hier in demselben Sinne genommen, in dem Paulus von einem geistigen Leib, im Unterschied des animalischen spricht, und von einer Erlösung des

Menschen von diesem Leib der Sünde und des Todes; oder von dieser Weise seiner Beleibung. Wenn man nun schon diesen irdischen oder materiellen Leib (in seinem Urstand und Fortbestand) nicht für die Sünde hält, so weiß man doch, daß er dem Menschen zufolge der Sünde entstanden ist, und wenn schon Günther (a. a. O. S. 188) von dem spricht, was von einem solchen immateriellen geistigen Lichtleib der Auferstehung, im Gegensaz mit dem grobmateriellen Leib der Sünde, gefaselt worden ist, so ist doch eine solche Faselei nicht so schlimm, als die Nichtunterscheidung beeder dieser Leiber seyn würde.

21.

Die negative Selbheit bringt es darum für sich nie zur eignen Leibwerdung, d. h. sie wird zwar nie leiblos, aber auch nie leibfrei, und kann sich als gänzlich leibunfrei, diesen Leib nie zu eigen machen; le mal ne peut jamais prendre nature (terre oder forme), und das negative Leben (vie fausse), besteht darum gleichsam nur als Eingeweidwurm (oder als Schmarozerpflanze) in oder an einem nicht eignen Leib. Man kann darum auch in dieser Hinsicht von keiner Selbständigkeit des Bösen, als einer sufficientia sui sprechen. Wie man schon von dem Kranken sagen kann, daß der Leib ihn, nicht aber er den Leib hat. — Die Existenz des Bösen, als einer nach aussen sich geltend machenden Macht, ist darum immer nur eine geliehene oder geraubte, (usurpirte).

22.

Es ist hier nicht der Ort, nachzuweisen, in wie fern der oben für die Kreatur aufgestellte, allgemeine Begriff des Leibes auch auf den absoluten Geist anwendbar ist,

und ich bemerke hier nur, daß Spinoza Gott nur als die an sich seyende, passive und indifferente Substanz begreifend, Ihn in der That nur als Leib, oder vielmehr als Leichnam begriff.

Der von Hegel weiter durchgeführten Naturphilosophie lag derselbe Begriff Gottes als einer passiven Substanz zum Grund, deren aktive Kaussalität nicht in den göttlichen Personen, sondern in den kreatürlichen gesucht ward, und welcher Gott darum schläft, bis und wenn er nicht durch, in und am Geschöpf erwacht, und als Geist zu sich selber kömmt.

23.

Eine Folge des gegebenen Begriffs der Leibwerdung des Lebens ist ferner die hiemit gewonnene Einsicht, daß so, wie der zeitliche Tod (als Macht) nur durch eine zeitliche Leibwerdung, so auch der ewige Tod nur durch eine ewige Leibwerdung besiegt werden kann, und nicht etwa durch eine endlose Wiederholung der zeitlichen Leibwerdung.

Nur der aus dem Tode zuerst wieder mit dem erbeuteten, ewigen Licht- und Kraftleib Erstandne, konnte darum jenem zurufen: „Tod, wo ist dein Stachel! Hölle, wo ist dein Sieg!“ darum manifestirte sich von allen Gestorbnen, Christus allein nach seinem Tode leibhaft, und nicht als bloßer Geist: videte manus meas et pedes, quia ego ipse sum: palpate et videte, quia Spiritus carnem non habet et ossa, Ev. Lucas. 24. 39; — womit Er die völlige Gewalt über die Principien der materiellen Manifestation bewies. — Die Ausdrücke, ich habe einen Leib und bin Leib, gelten für den Auferstehungs oder Lichtleib gleich, weil hier die vollkommne union des Leibes und der Seele eingetreten ist, was bei dem materiellen Leibe nicht der Fall ist, indem jeder Leichnam es beweiset, daß der Mensch selben als Leib zwar hatte, aber daß er nicht dieser war. In gänzlicher Zwietracht muß endlich der Finsterleib mit der kreatürlichen Selbheit stehen. Hier ist nämlich der Geist völlig unter der Natur, wie er im

Lichtleis völlig über ihr ist, und wenn darum der Umschluß oder Leib der positiven Mitte, dieser in der freien Entwicklung ihrer Kräfte dient, so hält der Umschluß der negativen Mitte diese mit ihren Kräften in der Enge der unfreien Verwicklung zusammen. So wie nämlich ein Agens die freie Disposition über die Organe und Attribute seiner Fähigkeiten oder Vermögen verliert, durch welche selbes allein lextre zu äussern oder die ihm nöthige Reaktion von aussen zu empfangen vermag, so muß die Aktion dieser Fähigkeiten entweder Null und Nichtig werden oder auf das Agens selber zurückfließen. Im ersten Falle tritt der asthenische, im zweiten der sthenische Zustand ein.

24.

Wenn man die Kreatur als noch in ihrer positiven oder negativen Selbheit nur werdend begreift, so gelangt man zum Begriff ihres Zeitlebens oder zeitlichen Seyns (als des mit dem materiellen, §. 20. identischen), in welchen sie noch zwischen der positiven und negativen Manifestation Gottes (§. 8. und 15.) in Mitte gehalten, als in einer dritten (eigentlich zweiten) Manifestationsweise sich befindet, in und von welcher aus dieser Kreatur freilich, sowohl die positive Manifestation Gottes als die Negative, nur als ein Jenseits und als ein Sollen erscheint, lezters nämlich in subjektiver Beziehung, als ein sich vollenden sollen zur Positivität oder Negativität ihres Seyns.

Eine Philosophie, welche dieses Jenseits und dieses Sollen damit von sich zu weisen sucht, daß sie Himmel und Hölle nur als Abstrakta erklärt, dagegen aber das Zeitleben als allein wirklich nimmt, kann nur damit widerlegt werden, daß man zeigt, wie umgekehrt eben nur dieses Zeit- materielle oder irdische Leben, das jenseitige und abstrakte (l'autre monde) schon darum ist, weil es in ihm doch nie zur dritten Potenz oder der Vollendung der Selbheit kömmt. Hegel hat allerdings Recht, wenn er sagt: „daß die Idee nicht so ohnmächtig ist, um nicht wirk-

lich zu seyn;" man muß aber hinzusezen, daß diese Idee (wie sie in Gott und Gott selber ist) nicht so dürftig und arm an Eignem Seyn ist, um hiezu der kreatürlichen Verwirklichung, (d. i. ihrer Nachbildung) zu bedürfen. Eben darum muß auch gegen jene Deutung des Sollens für die (endliche) Kreatur protestirt werden, als ob diese Kreatur unendlich, d. i. zu Gott werden sollte, und, weil sie dieses nicht vermag, gleich einer aus der unendlichen Substanz (man weiß nicht wodurch!) aufgetriebenen Blase, so wie sie ihre Endlichkeit und Hohlheit auf die Spitze getrieben hat, von Rechtswegen zerplatzen, und einer nachfolgenden Blase Plaz machen müßte.

25.

§. 8. wurde der Saz aufgestellt, daß die selbstische Kreatur nur durch eigenes Mitwirken (durch ihren eigenen freien Willensakt) ihre Selbheit in der Göttlichen zu fixiren vermochte, und vermag, oder daß sie nur durch freie Wiederaufgabe ihrer (mit ihrer Schöpfung geschiednen und selbstbeweglichen) Selbheit an und in Gott, selbe in Ihm konstituiren zu lassen, im Stande war. Die Kreatur vermag also ihre positive Selbheit sich nicht selber zu geben, sie vermag sich nicht selber zu konstituiren, sondern sie hat ihre Position, als Rückgabe Gottes an sie, gleichsam als zweites Geschaffenseyn zu erwarten.

Hier gilt also der Saz: Exceptio firmat regulam d. i. die Regel (das alleinige Seyn Gottes) wird durch die Ausnahme (das Zugleichseyn des Geschöpfes) nicht aufgehoben, sondern bestätiget. Es war nicht genug, daß die Kreatur ohne ihren Willen geschaffen ward, sondern sie sollte auch mit ihrem Willen ihre Vollendung von Gott empfangen, und hiemit erklärt sich auch abermal ihre völlige Unwissenheit über ihr Geschaffenseyn (§. 3.), so wie ihre Wissenschaft von ihrer Vollendung und Wiedergeburt, weil diese nämlich nicht, wie ihre Schöpfung, ohne ihr Thun möglich ist. Uebrigens war das Problem (die Selbständigkeit Gottes mit jener der Kreatur zu vereinen) bisjezt der Stumbling-Block der Philosophie, welche entweder beede (die nichtkreatürliche und die

kreatürliche Persönlichkeit) läugnete, oder eine zu Gunsten der andern; welche das Schaffen, als eine Theilung der göttlichen Substanz oder als eine Selbstgliederung, Selbstbestimmung oder Selbsterfüllung wegerklärte, hiemit aber Gott und die Kreatur konfundirend oder beede trennend, alle Religiösität tilgte, weil jeder religiöse Akt sowohl die klare Unterscheidung, als die Nichtrennung beeder voraussezt.

26.

Das Zeitleben ist als das Abstrakte oder andre Leben (§. 24.) in seinem Entstehen und Fortbestehen nach dem bisherigen, so zu begreifen, daß man einsieht, wie das erste Entstehen der Negativität der Selbheit der Kreatur, in ihrer ersten Potenz oder Wurzel zwar sofort zur zweiten sich forttrieb, wie aber ihrem sonst unvermeidlichen Fortgang zur Vollendung, oder zur dritten Potenz Einhalt geschah (§. 20.), womit die Kreatur von ihrem Sturz, zwar in einer tiefern Stufe von neuem aufgerichtet, und ihr die Möglichkeit verschafft ward, ihre negative Selbheit gründlich, d. h. in der Wurzel (als Schlangensaamen) zu tilgen, hiemit aber die in ihr noch vorhandne Wurzel der positiven Selbheit bis zur Frucht wachsen zu machen.

27.

Gott wollte folglich nach seiner Barmherzigkeit, mit welcher Er, „als Liebhaber des Lebens", allem kreatürlichen Leben zu Hilfe kömmt, daß die Kreatur in und nach dem ersten unmittelbaren Abfall von Ihm, nicht sofort die natürliche Folge hievon inne werden, nämlich in die

gänzliche Negativität ihres Seyns stürzen sollte (§. 15.) — sondern Gott wollte, daß, so wie die erste der Kreatur angeschaffne Positivität noch nicht die bewährte, und unbewegliche (quod autem dicit: adhuc semel, declarat mobilium Translationem tamquam factorum, ut maneant ea, quæ sunt immobilia, ad Hebr. 12. 27.) war, so auch die erste unmittelbare, wenn schon durch eigne Schuld der Kreatur in ihr ausgekommne Negativität gleichfalls nur eine zur Positivität noch restaurirbare, bewegliche, unmittelbare oder wieder tilgbare seyn sollte.

28.

Der Eintritt der Gott abgewichnen Kreatur in diese abstrakte Zeitregion, welche, wie alle Abstrakta nicht in und aus sich begreiflich ist, sondern nur aus der positiven Region, von welcher sie abstrahirt und eine Fraktion ist, — dieser Eintritt, sage ich, zeigt sich darum zugleich als Strafe (als Ausschließung von der positiven, totalen Gemeinschaft und Manifestation Gottes) und als Gnade (als Aufhaltung von der Vollendung der Negativität ihres Seyns, und Abhaltung der negativen Manifestation Gottes). Woraus sich der Charakter der Duplicität des Zeitlebens, und des Offenseyns einer doppelten Pforte in oder aus selbes ergiebt, so wie die Einsicht, daß eine, einer solchen Region heimgefallne Kreatur, von Rechtswegen diesen Streit und dem Anspruch, sowohl des Himmels als der Hölle, auf sie ausgesezt sich findet, weil beede durch ihre (der Kreatur) eigne Schuld rechtlichen Anspruch auf sie erlangt haben.

Wenn auf solche Weise in der Zeit die kreatürliche, negative Selbheit mit der positiven, als im Streit begriffen, sich zeigt, so kann man nicht verkennen, daß, wenn erste in ihrer Selbstbildung doch nur der Bildung lezter (also dieser ihrem Werden) dient, dieselbe ausgebildete, negative Selbheit, als das Böse, der positiven, als dem Guten, auch nach Ablauf der Zeit, in ihrem Bestand dienen wird.

29.

Wenn ich die zeitliche Region oder Aktion, als die materielle, hier die Abstrakte, weil unvollendete und unganze, nenne, so muß ich bemerken, daß diese Unvollendheit in dem senarischen Gesez zu suchen ist, welchem alles Zeitliche und Materielle (als Opus sex dierum) darum und in so lange unterworfen ist, als lange selbes ausser dem Septenar wirkt, welche Ausschliessung und Trennung des senaren vom septenaren Gesez (des Irdischen vom Himmlischen) bekanntlich der Mensch durch seinen Abfall sowohl in sich, als in der Schöpfung verwirkte, und welche Trennung durch Christus wieder aufgehoben ward.

Es ist hier um so weniger der Ort, sich über dieses Verhältniß des senaren zum septenaren Gesez weiter zu verbreiten, da hiezu Kenntnisse von der höhern Zahllehre nöthig seyn würden, welche noch allgemein mangeln, indem man seit geraumer Zeit von einer andern und höhern Bedeutung und vom Gebrauch der Zahlen, als von dem begrifflosen, in der gemeinen Arithmethik keinen Begriff mehr hat, obschon mehrere Kirchenlehrer mit großer Achtung und zum Theil mit Sachkenntniß von dieser Wissenschaft sprechen. In der mosaischen Schöpfungsgeschichte ist indeß dieses Verhältniß des senaren zum septenaren Gesez bestimmt ausgesprochen, und es ist kein Zweifel, daß auch Plato hievon Kunde hatte. Er sagt nämlich, nach der Anführung des Theon von Smyrna (Expositio eorum, quæ in mathematicis ad Platonis lectionem utilia sunt. Paris 1646. p. 10 — 11.) „Der weiseste Mensch muß „zugleich ein Astronom seyn, das heißt aber, nicht ein Beobach„ter dessen, was am äussern Himmel zu sehen ist, sondern ein

„Kenner und Beobachter der Siebenzahl (ταυς), wozu ihn „seine äussere (materielle) Natur nicht tüchtig macht." — Das Jubeljahr bei den Hebräern hatte dieselbe Vorbedeutung des Wiedereintritts des septenaren Gesetzes, indem mit Eintritt des 49. Jahrs (7 × 7) alle Sclaven frei gelassen wurden, und Jeder wieder in den Besiz seines Eigenthums kam, womit das Wesentliche der Funktion des Septenars bezeichnet ward, nämlich sowohl des „Sabathisirens" der Seele des Menschen, als jenes der Natur (welches Sabathisiren der leztern auch als die wahre Kultur der Erde bezeichnet wird), so wie endlich des Sabathisirens aller jener höhern und niedrigen Wesen, welche in die Unruhe und Unvollendheit des Senars der Zeit mit verwickelt wurden oder frei Antheil daran nehmen. — Die Wiederöffnung und in Wirksamkeit Sezung des Septenars gab sich zuerst am Pfingstfeste unter den Aposteln kund, wie denn die Schrift mit der größten Bestimmtheit vom Spiritus septiformis, oder von den sieben Kräften, Gaben, Organen oder Mobilien des Geistes spricht, welcher als Quaternar sich in seiner Selbstpotenzirung (4 × 4 = 16) zum Septenar entwickelt. Was übrigens diese sieben Mobilien des Geistes betrift, so kommen selbe bekanntlich häufig im alten Bunde vor, besonders bei den Propheten, z. B. bei Ezechiel und Johannes, als die sieben Throngeister Gottes; im Persischen Magismus, als die sieben Amschaspands; bei den Chaldäern, als die sieben Fürsten der obern Welt; bei den Egyptiern, Orphikern und Pythagoräern, als die sieben heiligen Laute der Weltharmonie; bei den Braminen, als die sieben Sprossen der Weltleiter; in der Kabbala, als die sieben untern Saphiren; bei den Gnostikern, als die sieben Aeonen; bei den christlichen Theosophen, namentlich beim Philosophus Teutonicus, als die sieben Urgestalten (Eigenschaften, Taçes) der ewigen Natur, als so viele Organe und Einfassungen der ewigen, göttlichen Allwirksamkeit. — Dieses vielfache Zeugniß gründet sich wohl unstreitig auf eine ursprüngliche Ansicht der wahren Natur der Dinge, welche die ersten Menschen, die der Gottheit und dieser Natur noch näher waren, erhielten, so wie der Umstand, daß mehrere Propheten in ihren bedeutendsten Gesichten dieses heilige Sieben erblickten, wohl nicht aus dem siebenarmigten Leuchter im Tempel erklärbar ist. Wer indessen, sagt Kleuker, keine Triebräder der Welt gelten lassen will, als die sich durch Ferngläser entdecken lassen, für den werden diese unsichtbaren Mobilien freilich nichts bedeuten, und zwar, seze ich hinzu, um so weniger, da man in Folge der kritischen Bemühungen unsers Zeitalters sich der Unwissenheit über manche Dinge nicht nur nicht mehr zu schämen braucht, sondern sich mit ihr vielmehr als eines Beweises seiner Aufklä-

rung brüsten kann. Daß die mosaische Archäologie auf einen ursprünglichen Zustand höherer Ordnung, sowohl des Menschen, als der Natur, führt, und daß die blos buchstäbliche Erklärung ihren tiefen, unter wenigen Worten verborgnen Sinn nicht erschöpft, daran kann nur derjenige zweifeln, welcher mit den ältern und neuern Kryptologien nicht bekannt ist, welche sämmtlich (bis auf jene der F. M. herab) ihre Verwandtschaft mit der mosaischen Archäologie verrathen, und welcher nur darum den verborgenen Sinn der leztern nicht vermuthet, weil kein Zug und Ansaz mehr hiezu in seinen Gedanken ist. Noch muß bemerkt werden, daß jene Darstellung des Verhaltens des Septenars zum H. Ternar, welche uns die christlichen Theosophen (z. B. J. Böhm) geben (als ein sich forttreiben und Gliedern der Natur durch sieben Gestalten oder Momente zur Vollendung, d. h. zur Befähigung der Innwohnung (Sabath) und der Manifestation des H. Ternars —) mit der Lehre der 10 Sephirot bei den Kabbalisten insofern übereinstimmt, als auch leztre sieben niedrigere Sephirot von drei Höhern unterschieden, und den Saz aufstellten: daß so wie die Sephirot in Gott in der Dreiheit Eins sind, selbe im Herabsteigen Sieben sind. S. Oetinger Denkmal der Lehrtafel der Prinzessin Antonia. Tübingen. 1763. S. 411.

30.

Wenn aber auch nach dem bisherigen der Eintritt der Kreatur in eine solche, in der Mitte zwischen der Positivität und Negativität suspendirt gehaltne, Seynsweise, als Folge ihres ersten, unmittelbaren Abfalls von Gott, zu begreifen ist, so läßt sich dagegen ihr Wiederaustritt aus solcher (als einer vermittelnden) nur als Eingang in die nun vermittelte und folglich nicht mehr destruktible Positivität, oder aber in die gleichfalls vermittelte, d. i. den Vermittlungsprozeß fruchtlos durchgegangen, und ihn völlig erschöpft habende, somit gleichfalls nicht mehr restaurirbare Negativität begreifen.

Es muß hier unentschieden bleiben, ob nicht für jede Kreatur ihr Vollendungsprozeß (da sie nicht vollendet geschaffen werden

kann) nothwendig in eine Zeit ſich protrahirt, ſomit auch ohne Abfall ihr Erſtes Stadium das zeitlich natürliche ſeyn würde, wie denn z. B. der in die Zeit geſendete Menſch allerdings dieſe hätte auflöſen können und ſollen, ohne ihr heimzufallen. — Was man übrigens auch immer in neuern Zeiten gegen die Ewigkeit oder Nichtzeitlichkeit der Höllenſtrafen vorbringt, ſo iſt es auffallend, daß gerade jene, welche früher gegen ein zeitliches Fegfeuer proteſtirten, dermalen die Hölle ſelber nur als ein ſolches zugeben wollen, ohne zu bemerken, daß, ſo wie ein Abſehen eines Endes der Hölle in dieſe (als Hoffnung) gebracht würde, ſie ſelber (als Verzweiflung — where hope never comes, That comes to all!) ſofort erlöſchen, ſo wie der Himmel für die Kreatur aufhören würde, ein ſolcher zu ſeyn, falls ein Abſehen oder Furcht ſeines Endes in ihn gebracht werden könnte. Hoffnung und Furcht ſind nämlich nur Tugenden der Zeit, welche den in ihr lebenden ſowohl gegen die Verzweiflung als gegen die leichtſinnige Sicherheit bewahren ſollen. Was aber das Purgatorium, oder wie man auch ſagt, den Hades betrift, ſo iſt klar, daß, ſo wie das Zeitleben ſich in ihm fortſezt, ſelbes auch wieder in dieſes Zeit- und Sonnenleben zurük wirkt, auf welche Gemeinſchaft der Lebenden und Abgeſchiedenen der Begriff des Purgatorium bei chriſtlichen und nichtchriſtlichen Völkern darum beruht, weil man glaubt, daß die helfende und erlöſende Macht ſich kräftiger denen mittheilt, welche noch im Sonnenleben leben, als jenen von dieſem Abgeſchiednen.

31.

Nach der oben gegebenen, allgemeinen Deduction der Nothwendigkeit einer zweiten, die Reſtauration der gefallenen Kreatur bedingenden Seynsweiſe, ſcheint es, daß wir keinen Grund haben, dieſe Reſtaurations-Anſtalt blos auf den Menſchen zu beſchränken. Wenn darum die Tradition von einer die Schöpfung des materiellen Univerſums als Kriſe herbeigeführt habenden Revolution, und von einem Sturz vor dem Menſchen beſtandnen Geiſter ſprichſt, von welchen ſie ſagt, daß ſie in die Finſterniß dieſer materiellen Welt zwar beſchloſſen wurden, daß ſie aber ihr Gericht (den Eingang in die Hölle) erſt mit dem

Eintritt des Weltgerichts zu erwarten haben; wenn ferner dieselben Traditionen von einem mit der Geschichte der Menschheit bemerklichen Fortschreiten der Verbrechen dieser Kreaturen, somit von ihrer Theilnahme am Zeitleben sprechen, — so liegt wenigst die Vermuthung nahe, daß so, wie die Hölle nur dann aufgehen wird, wenn, wie der Engel in der Apocalypse ruft, keine Zeit mehr seyn wird, d. h. keine aus dem Ewigen Jezt abstrakt herausgehaltne) diesen Geistern das materielle Universum als eine Art Purgatorium hätte dienen können und sollen. Wogegen aber zu bedenken kömmt, daß, wo nicht aller dieser gefallnen Geister, so doch einiger derselben, und vor allen ihres Oberhaupts erstes Verbrechen schon zu Folge ihres höhern Standes und größerer Virtualität sofort ein unrestaurirbares seyn konnte, wie es denn gewiß ist, daß sie hierin weit das Vergehen des Menschen überboten, welcher nur ohne Gott thun und seyn wollte, nicht aber wie Jene, direkt gegen und wider Gott. Insofern überdieß das Verbrechen dieser Geister sich in seinen Folgen keineswegs auf sie beschränkte, sondern auch auf andre Wesen sich ausdehnte, so konnte schon die Restauration dieser leztern allein jene Suspension des Gerichts nöthig machen, von welchem §. 20. die Rede war, und welcher Restauration Oberleitung dem Menschen mit der ihm anvertrauten Macht des Septenars (§. 29.) übertragen ward.

Der Mensch sollte darum es nie vergessen und nie daran zweifeln, daß er das Daseyn nur deßwegen erhielt, um das lebendige Zeugniß und Zeichen der Gottheit in einer Region zu seyn, welche dieses Zeichens und Zeugnisses bedurfte. — Wenn ein Monarch in eine von ihm abgefallne, oder sich gegen Ihn empört habende Provinz seines Reich's seinen Minister oder Bevollmächtigten sendet, so wird wohl dieser den Bewohnern dieser Provinz, die Kunde und den Beweis seines und ihres Monarchen nicht erst

abfragen, sondern ihnen diesen Beweis selber de jure et facto geben. Nun gebärdet sich aber der Mensch gerade auf die entgegengesezte Weise, indem er die ganze taubstumme, materielle Natur um Beweise seines und ihres Gottes frägt, die sie doch von Rechtswegen von ihm erwartet. Wenn übrigens die Schrift sagt, daß erst nach dem Weltgericht Gott alles in allem seyn wird, so sagt sie damit, daß der vollständige Beweis, daß nur Ein Gott ist, und welcher Er ist, allen Kreaturen auch nur erst durch dieses Gericht gegeben werden wird. Was aber die hier in Erinnerung gebrachte ursprüngliche Autorität des Menschen, und deren Verlust durch seinen Fall betrift, so zielen darauf die Stellen der Schrift (Psalm 8, 5—7. und Hebr. 2, 6.) „du hast ihn „etwas unter die Engel erniedrigt, aber doch (ursprünglich) „zum Herrn aller deiner Werke gesezt," womit freilich ein andres Imperium in naturam als das Baconische durch Industrie gemeint wird, womit aber Pauli Erklärung und Anwendung dieser Stelle auf Christum, als Statthalter Gottes und Stellvertretter des Menschen, (als Menschensohn) wohl übereinstimmt.

32.

Die im vorgehenden §. erwähnte Tradition von einer Bindung verbrecherischer Wesen in die Finsterniß dieser Welt, stimmt mit jenen Lehren des Orients überein, gemäß welchen sowohl böse als gute Aktionen oder Agenten in und an diese Materie gebunden sind, und sich im Aufschluß der leztern zum Leben gleichfalls aufschliessen. Hierauf beruht aber auch der Begriff des Opfers bei den Alten, nämlich auf der Ueberzeugung, daß bei Zerstörungen materieller Leiber, welche unter gewissen Bedingungen geschehen, sowohl wohlthätige Aktionen frei und wirksam, als übelthätige präcipitirt (exterminirt) und unwirksam werden.

Das Opfer war den Alten keineswegs eine so sinnlose und einfältige Ceremonie, als die nicht fromme Einfalt der Neuern ihnen zumuthet, sondern es war ihnen ein Experiment, wodurch die nicht effektive Gegenwart eines Agens auf eine oder ander Weise effek-

tiv werden sollte; wie denn der Eintritt dieses Effekts (die Manifestation) das Gelungenseyn des Experiments bewies. Was übrigens die Wirksamkeit des gewaltsamen Todes beim Blutopfer betrift, so muß man wissen, daß Jener sich vom sogenannten natürlichen Tod darin unterscheidet, daß bei lezterm alle secundairen Lebensprincipien Zeit haben, sich mit dem Centralen zu erinnern, was aber beim gewaltsamen Tode nicht geschehen kann, weßwegen diese in Blut und Fleisch noch zurück gebliebne secundaire Prinzipien so lange, bis ihre Rückkehr geschehen ist, einen Rapport mit ihrem centralen, bereits jenseitigen Princip, hiemit aber die Gemeinschaft zweier Regionen offen halten. — Sezt man nun den Fall, daß ein von der materiellen Region sich Abscheidender in diesen Lebensprincipien von sich zurück läßt, so begreift man, wie diejenigen, welche in dieser materiellen Region noch beschlossen leben, durch Aneignung jener Principien sich mit diesem Abgeschiednen in effektiven oder wesentlichen Raport (in eine Communio vitæ) zu sezen und zu erhalten vermögen, und man gelangt aus diesem Standpunkt zum Begriff der Eucharistie, als eines (in der Zeit) permanenten Opfers, und zwar als Rücklasses oder Vermächtnisses eines Gestorbnen. Dieser Begriff wird übrigens vollends klar, wenn man sich die Einsicht verschaft hat, daß alle Lebenscommunion, zwischen den einzelnen Kreaturen und der universellen Kreatur, auf derselben Bedingung beruht, indem jede Speise das Leben nur damit unterhält, daß selbe secundaire Lebensprincipien noch in sich hält, welche den Rapport mit den universellen Leben so lange unterhalten, als lange ihre Rückkehr ins lezte noch nicht vollendet ist, woraus denn die Identität des Lebens als Alimentationsprozesses mit dem Opferprozesse erhellt. Wenn nun aber das Leben der materiellen irdischen Geschöpfe nur durch einen Alimentations- oder Opferprozeß, und zwar darum unterhalten wird, weil dieser leztere die höhere, siderische Region ununterbrochen für die irdische offen erhält, so läßt sich hieraus leicht der Schluß auf die Bedeutung und den Erfolg jenes höhern Alimentations- und Opferprozesses ziehen, dessen Funktion es ist, für den irdisch gewordnen Menschen die himmlische Region offen zu halten, so wie auf die schlimmen Folgen des Nichtgebrauchs oder Mißbrauchs dieses Opfers. — Das Wesen alles Opfers überhaupt kann man endlich nach dem hierüber gegebenen Aufschluß, als „eine „Suspensation der Totalität des Lebens, des sich opfernden zu „Gunsten des dieses Opfers sich zueignenden" erklären, in welchem Sinne Christus sagt: „Ich habe Macht, mein Leben zu lassen, „und es wieder zu nehmen." So wie übrigens durch den hier gewonnenen Standpunkt der schwierigste Moment in der Lehre über die Eucharistie (nämlich des Opfertodes Zusammenhang mit

und ich will hier nur auf drei mögliche Fälle aufmerksam machen. Nämlich 1) das sich materiell, oder in der Materie zu manifestiren strebende Agens descendirt zum Behuf einer solchen Manifestation frei in demselben Verhältnisse nieder, in welchem das materialisirte Wesen, für welches dieser Descensus geschieht, potenzirt oder erhoben wird; 2) oder dieses Agens descendirt unfrei, und findet sich in demselben Verhältnisse unfrei depotenzirt; oder 3) das Agens, als in die materielle Region emporsteigend, findet sich hiemit potenzirt, und kömmt zu Kräften, was z. B. auch von jenen Agentien gesagt werden müßte, welche auf solche Weise zu einer usurpirten Potenzirung und materiellen Manifestation gelangen, welche freilich neue Depotenzirungen und Præcipitationen wieder hervorrufen müssen.

In Bezug auf solche usurpirte Manifestationen bemerke ich hier nur im Vorbeigehen Folgendes: Wenn das Gewitter (Ungewitter) vor dem athmosphärischen Prozeß nicht zu trennen ist, so zeigt sich bereits hier eine solche stets sich erneuernde und stets wieder präcipitirte Usurpation, der Erhebung der vulkanischen Erdaktion in das Sonnenleben. Ferner lassen sich wohl die häufigen Beweise solcher usurpirter und illegitimer Manifestation an den Insekten und wirbellosen Thiere nicht läugnen, und man kann sagen, daß das Scheußliche und Frazenhafte, ja man möchte sagen, Tolle der Gestalten und Gebärden mancher dieser Thiere, so wie ihr ganzes Thun beweiset, daß hier der Wahnsinn und die Furie der zerstörendsten Leidenschaften constitutionell geworden sind, wie denn ein altes Volk den Teufel den Fliegen-Gott heißt. In der That ist aber jedes Gebilde auf Erden als eine den finstern, anorgischen oder titanischen Mächten durch die Licht- oder Sonnmacht entrissne Siegesbeute zu betrachten, und keines derselben ist bei einer nähern Betrachtung ohne einer Verletzung oder Difformität aus diesem großen Kampfe des Lichts mit der Finsterniß, des Lebens mit dem Tode, davon gekommen. Wie es denn nur ein flacher, durch die Naturkenntniß durchaus widerlegter Gedanke ist, sich den Urstand der materiellen Wesen als einen stillen und ruhigen Vorgang vorzustellen, wogegen

man der Wahrheit näher kömmt, wenn man sich diesen Urstand mit jener Gesez-Promulgation auf Sinai in einem Ungewitter ähnlich denkt, wo jedes Wesen seinen Rang, Stellung und sein strenges, gleichsam feuriges Gesez erhielt, wo das mit der Finsterniß vermengte Licht gewaltsam sich von ersterm schied, und wo die Verbrecher, welchen diese Finsterniß zur Wohnung angewiesen ward, mit den Trümmern ihres eingestürzten Reichs fortgerissen wurden, wogegen die dem höchsten Gott treu gebliebnen Wesen um so inniger sich an Jenen anschlossen. — Daß es übrigens mit dieser (materiellen) Natur nicht res integra ist, hat bereits Lucretius auf die entschiedenste Weise ausgesprochen.

Quodsi jam rerum ignorem primordia, quæ sint,
Hoc tamen ex ipsis cœli rationibus ausim,
Confirmare, aliisque ex rebus reddere multis;
Nequaquam nobis divinitus esse paratam
Naturam rerum, Tanta stat prædita culpa.

Es genügt darum in der That nicht an dem Glauben, daß in (inner d. h. über) dieser materiellen Natur Vernunft sei, und daß somit der Mensch als vernünftig sich in sie finden kann, sondern der Mensch soll, eingedenk des dunkeln Mysteriums, welches die Materie in sich verbirgt, auch Scheue gegen sie haben; und wenn Göthe von einer Tücke der Natur spricht, vor welcher der Mensch sich in Acht zu nehmen hat, so kann man freilich diese Tücke nicht der selbstlosen, taubstummen Materie beimessen, wohl aber einem selbe überall, zugleich mit dem Segen, durchziehenden und durchwitternden geistigen Verderbniß und Fluch, dessen Kenntniß als eines Radicals dieser Materie allein eine christliche Physik, anstatt unsrer bisherigen deistischen oder atheistischen, begründen kann.

35.

Die Naturphilosophie oder Physik hat damit, daß sie den Begriff der Materie als identisch mit jenem der Schwere erfaßte, die Negativität, die Leerheit, und die abstrakte Natur derselben bereits ausgesprochen, entgegen dem gemeinen Vorurtheil von der nicht abstrakten, concreten oder positiven Natur dieser Materie, so wie die Einsicht hiemit gewonnen ist, daß lezte, als centrumleere

„Kenner und Beobachter der Siebenzahl (ταωνζ), wozu ihn „seine äussere (materielle) Natur nicht tüchtig macht." — Das Jubeljahr bei den Hebräern hatte dieselbe Vorbedeutung des Wiedereintritts des septenaren Gesezes, indem mit Eintritt des 49. Jahrs (7 × 7) alle Sclaven frei gelassen wurden, und Jeder wieder in den Besiz seines Eigenthums kam, womit das Wesentliche der Funktion des Septenars bezeichnet ward, nämlich sowohl des „Sabathisirens" der Seele des Menschen, als jenes der Natur (welches Sabathisiren der leztern auch als die wahre Kultur der Erde bezeichnet wird), so wie endlich des Sabathisirens aller jener höhern und niedrigen Wesen, welche in die Unruhe und Unvollendheit des Senars der Zeit mit verwickelt wurden oder frei Antheil daran nehmen. — Die Wiedereröffnung und in Wirksamkeit Sezung des Septenars gab sich zuerst am Pfingstfeste unter den Aposteln kund, wie denn die Schrift mit der größten Bestimmtheit vom Spiritus septiformis, oder von den sieben Kräften, Gaben, Organen oder Mobilien des Geistes spricht, welcher als Quaternar sich in seiner Selbstpotenzirung (4 × 4 = 16) zum Septenar entwickelt. Was übrigens diese sieben Mobilien des Geistes betrift, so kommen selbe bekanntlich häufig im alten Bunde vor, besonders bei den Propheten, z. B. bei Ezechiel und Johannes, als die sieben Throngeister Gottes; im Persischen Magismus, als die sieben Amschaspands; bei den Chaldäern, als die sieben Fürsten der obern Welt; bei den Egyptiern, Orphikern und Pythagoräern, als die sieben heiligen Laute der Weltharmonie; bei den Braminen, als die sieben Sprossen der Weltleiter; in der Kabbala, als die sieben untern Saphiren; bei den Gnostikern, als die sieben Aeonen; bei den christlichen Theosophen, namentlich beim Philosophus Teutonicus, als die sieben Urgestalten (Eigenschaften, Taçes) der ewigen Natur, als so viele Organe und Einfassungen der ewigen, göttlichen Allwirksamkeit. — Dieses vielfache Zeugniß gründet sich wohl unstreitig auf eine ursprüngliche Ansicht der wahren Natur der Dinge, welche die ersten Menschen, die der Gottheit und dieser Natur noch näher waren, erhielten, so wie der Umstand, daß mehrere Propheten in ihren bedeutendsten Gesichten dieses heilige Sieben erblickten, wohl nicht aus dem siebenarmigten Leuchter im Tempel erklärbar ist. Wer indessen, sagt Kleuker, keine Triebräder der Welt gelten lassen will, als die sich durch Ferngläser entdecken lassen, für den werden diese unsichtbaren Mobilien freilich nichts bedeuten, und zwar, seze ich hinzu, um so weniger, da man in Folge der kritischen Bemühungen unsers Zeitalters sich der Unwissenheit über manche Dinge nicht nur nicht mehr zu schämen braucht, sondern sich mit ihr vielmehr als eines Beweises seiner Aufklä-

rung brüsten kann. Daß die mosaische Archäologie auf einen ursprünglichen Zustand höherer Ordnung, sowohl des Menschen, als der Natur, führt, und daß die blos buchstäbliche Erklärung ihren tiefen, unter wenigen Worten verborgnen Sinn nicht erschöpft, daran kann nur derjenige zweifeln, welcher mit den ältern und neuern Kryptologien nicht bekannt ist, welche sämmtlich (bis auf jene der F. M. herab) ihre Verwandtschaft mit der mosaischen Archäologie verrathen, und welcher nur darum den verborgenen Sinn der leztern nicht vermuthet, weil kein Zug und Ansaz mehr hiezu in seinen Gedanken ist. Noch muß bemerkt werden, daß jene Darstellung des Verhaltens des Septenars zum H. Ternar, welche uns die christlichen Theosophen (z. B. J. Böhm) geben (als ein sich forttreiben und Gliedern der Natur durch sieben Gestalten oder Momente zur Vollendung, d. h. zur Befähigung der Innwohnung (Sabath) und der Manifestation des H. Ternars —) mit der Lehre der 10 Sephirot bei den Kabbalisten insofern übereinstimmt, als auch leztre sieben niedrigere Sephirot von drei Höhern unterschieden, und den Saz aufstellten: daß so wie die Sephirot in Gott in der Dreiheit Eins sind, selbe im Herabsteigen Sieben sind. S. Oetinger Denkmal der Lehrtafel der Prinzessin Antonia. Tübingen. 1763. S. 411.

30.

Wenn aber auch nach dem bisherigen der Eintritt der Kreatur in eine solche, in der Mitte zwischen der Positivität und Negativität suspendirt gehaltne, Seynsweise, als Folge ihres ersten, unmittelbaren Abfalls von Gott, zu begreifen ist, so läßt sich dagegen ihr Wiederaustritt aus solcher (als einer vermittelnden) nur als Eingang in die nun vermittelte und folglich nicht mehr destruktible Positivität, oder aber in die gleichfalls vermittelte, d. i. den Vermittlungsprozeß fruchtlos durchgegangen, und ihn völlig erschöpft habende, somit gleichfalls nicht mehr restaurirbare Negativität begreifen.

Es muß hier unentschieden bleiben, ob nicht für jede Kreatur ihr Vollendungsprozeß (da sie nicht vollendet geschaffen werden

kann) nothwendig in eine Zeit sich protrahirt, somit auch ohne Abfall ihr Erstes Stadium das zeitlich natürliche seyn würde, wie denn z. B. der in die Zeit gesendete Mensch allerdings diese hätte auflösen können und sollen, ohne ihr heimzufallen. — Was man übrigens auch immer in neuern Zeiten gegen die Ewigkeit oder Nichtzeitlichkeit der Höllenstrafen vorbringt, so ist es auffallend, daß gerade jene, welche früher gegen ein zeitliches Fegfeuer protestirten, dermalen die Hölle selber nur als ein solches zugeben wollen, ohne zu bemerken, daß, so wie ein Absehen eines Endes der Hölle in diese (als Hoffnung) gebracht würde, sie selber (als Verzweiflung — where hope never comes, That comes to all!) sofort erlöschen, so wie der Himmel für die Kreatur aufhören würde, ein solcher zu seyn, falls ein Absehen oder Furcht seines Endes in ihn gebracht werden könnte. Hoffnung und Furcht sind nämlich nur Tugenden der Zeit, welche den in ihr lebenden sowohl gegen die Verzweiflung als gegen die leichtsinnige Sicherheit bewahren sollen. Was aber das Purgatorium, oder wie man auch sagt, den Hades betrift, so ist klar, daß, so wie das Zeitleben sich in ihm fortsezt, selbes auch wieder in dieses Zeit- und Sonnenleben zurük wirkt, auf welche Gemeinschaft der Lebenden und Abgeschiedenen der Begriff des Purgatorium bei christlichen und nichtchristlichen Völkern darum beruht, weil man glaubt, daß die helfende und erlösende Macht sich kräftiger denen mittheilt, welche noch im Sonnenleben leben, als jenen von diesem Abgeschiednen.

31.

Nach der oben gegebenen, allgemeinen Deduction der Nothwendigkeit einer zweiten, die Restauration der gefallenen Kreatur bedingenden Seynsweise, scheint es, daß wir keinen Grund haben, diese Restaurations-Anstalt blos auf den Menschen zu beschränken. Wenn darum die Tradition von einer die Schöpfung des materiellen Universums als Krise herbeigeführt habenden Revolution, und von einem Sturz vor dem Menschen bestandnen Geister sprichst, von welchen sie sagt, daß sie in die Finsterniß dieser materiellen Welt zwar beschlossen wurden, daß sie aber ihr Gericht (den Eingang in die Hölle) erst mit dem

Eintritt des Weltgerichts zu erwarten haben; wenn ferner dieselben Traditionen von einem mit der Geschichte der Menschheit bemerklichen Fortschreiten der Verbrechen dieser Kreaturen, somit von ihrer Theilnahme am Zeitleben sprechen, — so liegt wenigst die Vermuthung nahe, daß so, wie die Hölle nur dann aufgehen wird, wenn, wie der Engel in der Apocalypse ruft, keine Zeit mehr seyn wird, d. h. keine aus dem Ewigen Jezt abstrakt herausgehaltne) diesen Geistern das materielle Universum als eine Art Purgatorium hätte dienen können und sollen. Wogegen aber zu bedenken kömmt, daß, wo nicht aller dieser gefallnen Geister, so doch einiger derselben, und vor allen ihres Oberhaupts erstes Verbrechen schon zu Folge ihres höhern Standes und größerer Virtualität sofort ein unrestaurirbares seyn konnte, wie es denn gewiß ist, daß sie hierin weit das Vergehen des Menschen überboten, welcher nur ohne Gott thun und seyn wollte, nicht aber wie Jene, direkt gegen und wider Gott. Insofern überdieß das Verbrechen dieser Geister sich in seinen Folgen keineswegs auf sie beschränkte, sondern auch auf andre Wesen sich ausdehnte, so konnte schon die Restauration dieser leztern allein jene Suspension des Gerichts nöthig machen, von welchem §. 20. die Rede war, und welcher Restauration Oberleitung dem Menschen mit der ihm anvertrauten Macht des Septenars (§. 29.) übertragen ward.

Der Mensch sollte darum es nie vergessen und nie daran zweifeln, daß er das Daseyn nur deßwegen erhielt, um das lebendige Zeugniß und Zeichen der Gottheit in einer Region zu seyn, welche dieses Zeichens und Zeugnisses bedurfte. — Wenn ein Monarch in eine von ihm abgefallne, oder sich gegen Ihn empört habende Provinz seines Reich's seinen Minister oder Bevollmächtigten sendet, so wird wohl dieser den Bewohnern dieser Provinz, die Kunde und den Beweis seines und ihres Monarchen nicht erst

abfragen, sondern ihnen diesen Beweis selber de jure et facto geben. Nun gebärdet sich aber der Mensch gerade auf die entgegengesezte Weise, indem er die ganze taubstumme, materielle Natur um Beweise seines und ihres Gottes frägt, die sie doch von Rechtswegen von ihm erwartet. Wenn übrigens die Schrift sagt, daß erst nach dem Weltgericht Gott alles in allem seyn wird, so sagt sie damit, daß der vollständige Beweis, daß nur Ein Gott ist, und welcher Er ist, allen Kreaturen auch nur erst durch dieses Gericht gegeben werden wird. Was aber die hier in Erinnerung gebrachte ursprüngliche Autorität des Menschen, und deren Verlust durch seinen Fall betrift, so zielen darauf die Stellen der Schrift (Psalm 8, 5 — 7. und Hebr. 2, 6.) „du hast ihn „etwas unter die Engel erniedrigt, aber doch (ursprünglich) „zum Herrn aller deiner Werke gesezt," womit freilich ein andres Imperium in naturam als das Baconische durch Industrie gemeint wird, womit aber Pauli Erklärung und Anwendung dieser Stelle auf Christum, als Statthalter Gottes und Stellvertretter des Menschen, (als Menschensohn) wohl übereinstimmt.

32.

Die im vorgehenden §. erwähnte Tradition von einer Bindung verbrecherischer Wesen in die Finsterniß dieser Welt, stimmt mit jenen Lehren des Orients überein, gemäß welchen sowohl böse als gute Aktionen oder Agenten in und an diese Materie gebunden sind, und sich im Aufschluß der leztern zum Leben gleichfalls aufschliessen. Hierauf beruht aber auch der Begriff des Opfers bei den Alten, nämlich auf der Ueberzeugung, daß bei Zerstörungen materieller Leiber, welche unter gewissen Bedingungen geschehen, sowohl wohlthätige Aktionen frei und wirksam, als übelthätige präcipitirt (exterminirt) und unwirksam werden.

Das Opfer war den Alten keineswegs eine so sinnlose und einfältige Ceremonie, als die nicht fromme Einfalt der Neuern ihnen zumuthet, sondern es war ihnen ein Experiment, wodurch die nicht effektive Gegenwart eines Agens auf eine oder ander Weise effek-

tiv werden sollte; wie denn der Eintritt dieses Effekts (die Manifestation) das Gelungenseyn des Experiments bewies. Was übrigens die Wirksamkeit des gewaltsamen Todes beim Blutopfer betrift, so muß man wissen, daß Jener sich vom sogenannten natürlichen Tod darin unterscheidet, daß bei lezterm alle secundairen Lebensprincipien Zeit haben, sich mit dem Centralen zu erinnern, was aber beim gewaltsamen Tode nicht geschehen kann, weßwegen diese in Blut und Fleisch noch zurück gebliebne secundaire Prinzipien so lange, bis ihre Rückkehr geschehen ist, einen Rapport mit ihrem centralen, bereits jenseitigen Princip, hiemit aber die Gemeinschaft zweier Regionen offen halten. — Sezt man nun den Fall, daß ein von der materiellen Region sich Abscheidender in diesen Lebensprincipien von sich zurück läßt, so begreift man, wie diejenigen, welche in dieser materiellen Region noch beschlossen leben, durch Aneignung jener Principien sich mit diesem Abgeschiednen in effektiven oder wesentlichen Raport (in eine Communio vitæ) zu sezen und zu erhalten vermögen, und man gelangt aus diesem Standpunkt zum Begriff der Eucharistie, als eines (in der Zeit) permanenten Opfers, und zwar als Rücklasses oder Vermächtnisses eines Gestorbnen. Dieser Begriff wird übrigens vollends klar, wenn man sich die Einsicht verschaft hat, daß alle Lebenscommunion, zwischen den einzelnen Kreaturen und der universellen Kreatur, auf derselben Bedingung beruht, indem jede Speise das Leben nur damit unterhält, daß selbe secundaire Lebensprincipien noch in sich hält, welche den Rapport mit den universellen Leben so lange unterhalten, als lange ihre Rückkehr ins lezte noch nicht vollendet ist, woraus denn die Identität des Lebens als Alimentationsprozesses mit dem Opferprozesse erhellt. Wenn nun aber das Leben der materiellen irdischen Geschöpfe nur durch einen Alimentations- oder Opferprozeß, und zwar darum unterhalten wird, weil dieser leztere die höhere, siderische Region ununterbrochen für die irdische offen erhält, so läßt sich hieraus leicht der Schluß auf die Bedeutung und den Erfolg jenes höhern Alimentations- und Opferprozesses ziehen, dessen Funktion es ist, für den irdisch gewordnen Menschen die himmlische Region offen zu halten, so wie auf die schlimmen Folgen des Nichtgebrauchs oder Mißbrauchs dieses Opfers. — Das Wesen alles Opfers überhaupt kann man endlich nach dem hierüber gegebenen Aufschluß, als „eine „Suspensation der Totalität des Lebens, des sich opfernden zu „Gunsten des dieses Opfers sich zueignenden" erklären, in welchem Sinne Christus sagt: „Ich habe Macht, mein Leben zu lassen, „und es wieder zu nehmen." So wie übrigens durch den hier gewonnenen Standpunkt der schwierigste Moment in der Lehre über die Eucharistie (nämlich des Opfertodes Zusammenhang mit

und gleichsam die Fortsezung in dem Alimentationsprozeß) Licht erhält, so wird es, wie ich anderwärts zeigen werde, nicht schwer halten, auch die übrigen Momente dieser Lehre (z. B. die Consecration oder Segnung) ins Licht zu stellen, und ich bemerke hierüber vorläufig, 1) daß Brod und Wein, so wie sie die eigentlichen Basen der Alimentation sind, zusammt dem Oele auch diejenigen Stoffe sind, welche am wenigsten von der allgemeinen Verderbniß gelitten haben, weßwegen selbe bereits im alten Bunde eine so bedeutende Rolle spielen; 2) daß der Irrthum der Impanation (der Annahme zweier Substanzen in der Eucharistie) mit jenem der Annahme zweier Personen in Christo gleich gestellt werden muß. Wie nämlich in Christo zween Naturen und Eine Person (Selbheit), so sind in der Eucharistie zween Naturen und Eine Substanz, d. i. die himmlische Natur hat sich durch Desubstanzirung der irdischen substanzirt, so daß leztre nur noch als wesenlose species tangibilis, visibilis etc. vorhanden und wirksam ist. Was denn auch der von der Kirche gebrauchte Ausdruck einer Transsubstantiation aussagt, und welcher Ausdruck und Begriff (einer Transsubstantiation durch oder mittelst einer Desubstantiation) wohl am wenigsten jenen Philosophen befremdlich klingen sollte, welche die Substanzirung (Verselbstigung) des Geistes (Lichts) eben nur durch Desubstanzirung (Entselbstigung) eines andern (der Natur oder Finsterniß) entstehen lassen. — Den Hauptbegriff, auf den es hier ankömmt, habe ich übrigens bereits in meiner Schrift: sur l'Eucharistie aufgestellt, indem ich die Worte des Apostels (daß das Wesen, oder die Substanz dieser Welt vergeht) dahin deutete, daß, was dermalen Substanz ist, zur (bleibenden) Figur, und was nur noch uns Figur ist, zur (bleibenden) Substanz uns werden wird. Endlich bemerke ich hier vorläufig, daß die zentrale Consecration des Christs sich zu jeder Einzelnen nach und durch Ihn, ebenso verhält, als der zentrale Befreiungs- und Erlösungsprozeß der menschlichen Natur zu jedem Einzelnen, indem es nicht genügt, daß dieser Prozeß im Centrum vollbracht ist, und daß jeder einzelne Peripheriepunkt dieses Vollbrachtseyn im Centrum weiß, und sich etwa utiliter zu appliciren gedenkt, wenn jener nicht durch einen eignen Akt sich dieser Vollbringung theilhaft, und selbe auch für sich effektiv macht.

33.

Der Begriff des Ternars, so wie selber in dieser Schrift durch den Prozeß und Progreß der drei Potenzen erläutert

worden ist, wirft sowohl in der Physik als in der Pneumatik auf manche noch dunkle Lehren derselben ein erwünschtes Licht. Kant z. B. sprach zuerst von Flächenkräften in der Physik, man müßte aber in seinem Sinne nicht minder von punctuellen, linearen (strahlenden) und kubischen Kräften sprechen. Eine Kraft oder ein Agens, welches nur punktuel in der Materie gegenwärtig ist, manifestirt sich in dieser gar nicht, weil nur durch sie (als die Materie durchdringend), und man kann also nur von strahlenden flächen- und kubischen Manifestationen sprechen, als von drei Stufen oder Potenzen dieser Manifestation. Von welchen drei Manifestationsstufen uns die drei objektiven Sinne, das Ohr, das Auge und der nur dem Menschen eigene Tastsinn ein Beispiel geben.

Weil im Laut oder Ton die größte Ungebundenheit von der Materie statt findet, so ist mir alles Sichtbare bereits näher und faßlicher als das blos Hörbare, und was sich mir noch nicht oder nicht mehr sichtbar machen kann, kann sich mir schon oder noch zu hören geben. Hörend bin ich auch ganz leidend, sehend bin ich bereits halb thätig, sprechend bin ich lezters ganz; wie denn nur das innerlich von mir vernommene, sodann in eine Anschauung entwickelte, endlich ausgesprochene, von mir begriffen ist. Diese größere Macht und Geistigkeit des Tons kann man übrigens schon an den Chladnischen (oder Hookischen) Klangfiguren bemerken, so wie wir sehen, daß der erste Durchbruch zur thierischen Selbstischheit mit dem Vermögen des Selbstlautens (der Stimme) eintritt, wodurch sich gleichsam der erste Ansaz zur sich befreienden, und anders subjicirenden, schaffenden oder anschaffenden Macht des Worts kund giebt.

34.

Aber auch für die Manifestation immaterieller Wesen in und durch die Materie leidet das Gesez der Potenzen, sowohl im Niedersteigen als im Aufsteigen, Anwendung,

und ich will hier nur auf drei mögliche Fälle aufmerksam machen. Nämlich 1) das sich materiell, oder in der Materie zu manifestiren strebende Agens descendirt zum Behuf einer solchen Manifestation frei in demselben Verhältnisse nieder, in welchem das materialisirte Wesen, für welches dieser Descensus geschieht, potenzirt oder erhoben wird; 2) oder dieses Agens descendirt unfrei, und findet sich in demselben Verhältnisse unfrei depotenzirt; oder 3) das Agens, als in die materielle Region emporsteigend, findet sich hiemit potenzirt, und kömmt zu Kräften, was z. B. auch von jenen Agentien gesagt werden müßte, welche auf solche Weise zu einer usurpirten Potenzirung und materiellen Manifestation gelangen, welche freilich neue Depotenzirungen und Præcipitationen wieder hervorrufen müssen.

In Bezug auf solche usurpirte Manifestationen bemerke ich hier nur im Vorbeigehen Folgendes: Wenn das Gewitter (Ungewitter) vor dem athmosphärischen Prozeß nicht zu trennen ist, so zeigt sich bereits hier eine solche stets sich erneuernde und stets wieder präcipitirte Usurpation, der Erhebung der vulkanischen Erdaktion in das Sonnenleben. Ferner lassen sich wohl die häufigen Beweise solcher usurpirter und illegitimer Manifestation an den Insekten und wirbellosen Thiere nicht läugnen, und man kann sagen, daß das Scheußliche und Frazenhafte, ja man möchte sagen, Tolle der Gestalten und Gebärden mancher dieser Thiere, so wie ihr ganzes Thun beweiset, daß hier der Wahnsinn und die Furie der zerstörendsten Leidenschaften constitutionell geworden sind, wie denn ein altes Volk den Teufel den Fliegen-Gott heißt. In der That ist aber jedes Gebilde auf Erden als eine den finstern, anorgischen oder titanischen Mächten durch die Licht- oder Sonnmacht entrissne Siegesbeute zu betrachten, und keines derselben ist bei einer nähern Betrachtung ohne einer Verletzung oder Difformität aus diesem großen Kampfe des Lichts mit der Finsterniß, des Lebens mit dem Tode, davon gekommen. Wie es denn nur ein flacher, durch die Naturkenntniß durchaus widerlegter Gedanke ist, sich den Urstand der materiellen Wesen als einen stillen und ruhigen Vorgang vorzustellen, wogegen

man der Wahrheit näher kömmt, wenn man sich diesen Urstand mit jener Gesez-Promulgation auf Sinai in einem Ungewitter ähnlich denkt, wo jedes Wesen seinen Rang, Stellung und sein strenges, gleichsam feuriges Gesez erhielt, wo das mit der Finsterniß vermengte Licht gewaltsam sich von ersterm schied, und wo die Verbrecher, welchen diese Finsterniß zur Wohnung angewiesen ward, mit den Trümmern ihres eingestürzten Reichs fortgerissen wurden, wogegen die dem höchsten Gott treu gebliebnen Wesen um so inniger sich an Jenen anschlossen. — Daß es übrigens mit dieser (materiellen) Natur nicht res integra ist, hat bereits Lucretius auf die entschiedenste Weise ausgesprochen.

Quodsi jam rerum ignorem primordia, quæ sint,
Hoc tamen ex ipsis cœli rationibus ausim,
Confirmare, aliisque ex rebus reddere multis:
Nequaquam nobis divinitus esse paratam
Naturam rerum, Tanta stat prædita culpa.

Es genügt darum in der That nicht an dem Glauben, daß in (inner d. h. über) dieser materiellen Natur Vernunft sei, und daß somit der Mensch als vernünftig sich in sie finden kann, sondern der Mensch soll, eingedenk des dunkeln Mysteriums, welches die Materie in sich verbirgt, auch Scheue gegen sie haben; und wenn Göthe von einer Tücke der Natur spricht, vor welcher der Mensch sich in Acht zu nehmen hat, so kann man freilich diese Tücke nicht der selbstlosen, taubstummen Materie beimessen, wohl aber einem selbe überall, zugleich mit dem Segen, durchziehenden und durchwitternden geistigen Verderbniß und Fluch, dessen Kenntniß als eines Radicals dieser Materie allein eine christliche Physik, anstatt unsrer bisherigen deistischen oder atheistischen, begründen kann.

35.

Die Naturphilosophie oder Physik hat damit, daß sie den Begriff der Materie als identisch mit jenem der Schwere erfaßte, die Negativität, die Leerheit, und die abstrakte Natur derselben bereits ausgesprochen, entgegen dem gemeinen Vorurtheil von der nicht abstrakten, concreten oder positiven Natur dieser Materie, so wie die Einsicht hiemit gewonnen ist, daß lezte, als centrumleere

und nicht die Einheit (die volle Mitte), sondern einen Bruch zur Wurzel habend, sowohl in ihrem Urstand als Bestand nur als Etre extraligne und als centrumleere Peripherie begriffen werden kann. Hiemit ist aber auch (den Religionsdoctrinen gemäß) der Nexus dieser Materie als eines selbstlosen mit jener negativen Selbheit (§. 9. als mit einem negativ gewordnen Geist) ausgesprochen, deren Begriff in dieser Schrift erläutert worden ist. Welcher Nexus sich übrigens schon in der zum heitern Leben sich aufschliessenden Materie damit kund giebt, daß mit diesem Aufschluß jener des häßlichen und grauenvollen Todes gleichen Schritt hält, und zwar des leztern als einer Gegenmacht und gleichsam einer Selbstvergiftung der Kreatur.

Wie die räumliche Seynsform die Ausgedehntheit, oder das Aussereinander gefallen- und gehaltenseyn des Wesens aussagt, so sagt die Zeitform die Ausgedehntheit des Thuns oder Wirkens aus, und wie diese doppelte Dehnung, Hohlheit, Centrumleerheit oder Eitelkeit den Charakter alles blos Räumlich- und Zeitlichen ausspricht, so wird selbe in ihren Urstand und in ihrer Funktion damit begreiflich, wenn man bedenkt, daß leztre darin besteht, eine feindlich gegen das universelle Centrum, und gleichsam separatistisch gerichtete Aktion von selbem hiemit, schirmend ab und dadurch fern zu halten, daß sie, (die Materie) diese Aktion in und unter sich in Dissolution hält. Je weiter nun ein Geschöpf von der Einheit (gleichsam von der Spitze des Winkels) entfernt ist, je mehr muß es sein Wesen, wie seine Aktion abtheilen, und in ihrer Totalität (in ihrem Begriff als in Einfassung) suspendirt halten, um diese Entfernung auszufüllen, und aushalten oder ertragen zu können. Disjecti membra Poetæ — Es macht sich aber die Last oder der Druk der Schwere (als von jener Suspension der Totalität unzertrennlich) unter allen materialisirten Wesen vorzüglich nur dem Menschen darum fühlbar, weil dieser vermöge seiner centralen Natur in der centrumleeren Peripherie sich nicht daheim, sondern in der Fremde (im Elend, oder extra locum) befindet. — Wenn übrigens schon das Gefühl der Weltschwere dem Menschen, gleich jenem, einer ihn seit seiner frühern Kindheit besitzenden Krankheit, im Erden-

Leben schier unbeachtet bleibt, und wenn er dieses Gefühl wohl gar für ein constitutives Element seines Seyns und Bewußtseyns nimmt, wie solches bei vielen habituellen Krankheiten geschieht, so tretten doch Momente im Leben ein, wo sich dieser Druk der auf jeden Menschen lastenden Weltschwere entweder bis zum unleidlichen steigert, oder auch besonders merklich lüftet, wie es denn gewiß ist, daß dieser Atlas unter der Last erliegen müßte, falls ihm nicht, wenn schon von ihm unbemerkt und unerkannt, ein Herkules selbe tragen hälfe. — Der Begriff der Centrumleere oder Nichtleere, wie selber hier nachgewiesen wird, hat übrigens, wie man sieht, nichts mit jenem der Unendlichkeit (unmittelbar) zu thun, weil das Endliche dasselbe (d. i. endlich) bleibt, es mag in sich seine Vollendung oder Totalität erlangt haben, oder mit tantalischer Qual dieser nachstreben. Ich werde aber bei einer andern Gelegenheit ausführlicher das Ungegründete jener Furcht nachweisen, welche mehrere (z. B. auch Günther a. a. O.) zeigen, indem sie meinen, jeder endliche Geist würde sofort zu Gott, so wie selber Naturfrei (nicht Naturlos) und also Raum- und Zeitfrei (nicht Raum und Zeitlos) würde.

36.

Was nun diese Centrumleere und Ferne des materiellen Wesens betrift, so finde ich für nöthig, hier, obschon nur im Vorbeigehen und vorläufig, noch Folgendes dem weitern Nachdenken anheim zu stellen. Es liegt nämlich schon im Wesen der selblosen Natur und Kreatur, im Vergleich mit der selbstischen, und es gilt darum schon für den Normalstand oder das normale Verhalten beeder zu einander und zu Gott, daß dieser (als Centrum) unmittelbar nur lezter innzuwohnen vermag, nicht aber erster, welche blos durch die selbstische Kreatur an dieser Innwohnung mittelbar Theil nimmt, wie denn auch diese selbstlose Natur und Kreatur mittelbar, die selbstische dagegen oder die intelligente, unmittelbar aus dem Centrum hervorgieng, wenn schon beede (Geist und Natur) nur zugleich aus

kann) nothwendig in eine Zeit sich prokrahirt, somit auch ohne Abfall ihr Erstes Stadium das zeitlich natürliche seyn würde, wie denn z. B. der in die Zeit gesendete Mensch allerdings diese hätte auflösen können und sollen, ohne ihr heimzufallen. — Was man übrigens auch immer in neuern Zeiten gegen die Ewigkeit oder Nichtzeitlichkeit der Höllenstrafen vorbringt, so ist es auffallend, daß gerade jene, welche früher gegen ein zeitliches Fegfeuer protestirten, dermalen die Hölle selber nur als ein solches zugeben wollen, ohne zu bemerken, daß, so wie ein Absehen eines Endes der Hölle in diese (als Hoffnung) gebracht würde, sie selber (als Verzweiflung — where hope never comes, That comes to all!) sofort erlöschen, so wie der Himmel für die Kreatur aufhören würde, ein solcher zu seyn, falls ein Absehen oder Furcht seines Endes in ihn gebracht werden könnte. Hoffnung und Furcht sind nämlich nur Tugenden der Zeit, welche den in ihr lebenden sowohl gegen die Verzweiflung als gegen die leichtsinnige Sicherheit bewahren sollen. Was aber das Purgatorium, oder wie man auch sagt, den Hades betrift, so ist klar, daß, so wie das Zeitleben sich in ihm fortsezt, selbes auch wieder in dieses Zeit- und Sonnenleben zurük wirkt, auf welche Gemeinschaft der Lebenden und Abgeschiedenen der Begriff des Purgatorium bei christlichen und nichtchristlichen Völkern darum beruht, weil man glaubt, daß die helfende und erlösende Macht sich kräftiger denen mittheilt, welche noch im Sonnenleben leben, als jenen von diesem Abgeschiednen.

31.

Nach der oben gegebenen, allgemeinen Deduction der Nothwendigkeit einer zweiten, die Restauration der gefallenen Kreatur bedingenden Seynsweise, scheint es, daß wir keinen Grund haben, diese Restaurations-Anstalt blos auf den Menschen zu beschränken. Wenn darum die Tradition von einer die Schöpfung des materiellen Universums als Krise herbeigeführt habenden Revolution, und von einem Sturz vor dem Menschen bestandnen Geister sprichst, von welchen sie sagt, daß sie in die Finsterniß dieser materiellen Welt zwar beschlossen wurden, daß sie aber ihr Gericht (den Eingang in die Hölle) erst mit dem

Eintritt des Weltgerichts zu erwarten haben; wenn ferner dieselben Traditionen von einem mit der Geschichte der Menschheit bemerklichen Fortschreiten der Verbrechen dieser Kreaturen, somit von ihrer Theilnahme am Zeitleben sprechen, — so liegt wenigst die Vermuthung nahe, daß so, wie die Hölle nur dann aufgehen wird, wenn, wie der Engel in der Apocalypse ruft, keine Zeit mehr seyn wird, d. h. keine aus dem Ewigen Jezt abstrakt herausgehaltne) diesen Geistern das materielle Universum als eine Art Purgatorium hätte dienen können und sollen. Wogegen aber zu bedenken kömmt, daß, wo nicht aller dieser gefallnen Geister, so doch einiger derselben, und vor allen ihres Oberhaupts erstes Verbrechen schon zu Folge ihres höhern Standes und größerer Virtualität sofort ein unrestaurirbares seyn konnte, wie es denn gewiß ist, daß sie hierin weit das Vergehen des Menschen überboten, welcher nur ohne Gott thun und seyn wollte, nicht aber wie Jene, direkt gegen und wider Gott. Insofern überdieß das Verbrechen dieser Geister sich in seinen Folgen keineswegs auf sie beschränkte, sondern auch auf andre Wesen sich ausdehnte, so konnte schon die Restauration dieser leztern allein jene Suspension des Gerichts nöthig machen, von welchem §. 20. die Rede war, und welcher Restauration Oberleitung dem Menschen mit der ihm anvertrauten Macht des Septenars (§. 29.) übertragen ward.

Der Mensch sollte darum es nie vergessen und nie daran zweifeln, daß er das Daseyn nur deßwegen erhielt, um das lebendige Zeugniß und Zeichen der Gottheit in einer Region zu seyn, welche dieses Zeichens und Zeugnisses bedurfte. — Wenn ein Monarch in eine von ihm abgefallne, oder sich gegen Ihn empört habende Provinz seines Reich's seinen Minister oder Bevollmächtigten sendet, so wird wohl dieser den Bewohnern dieser Provinz, die Kunde und den Beweis seines und ihres Monarchen nicht erst

abfragen, sondern ihnen diesen Beweis selber de jure et facto geben. Nun gebärdet sich aber der Mensch gerade auf die entgegengesezte Weise, indem er die ganze taubstumme, materielle Natur um Beweise seines und ihres Gottes frägt, die sie doch von Rechtswegen von ihm erwartet. Wenn übrigens die Schrift sagt, daß erst nach dem Weltgericht Gott alles in allem seyn wird, so sagt sie damit, daß der vollständige Beweis, daß nur Ein Gott ist, und welcher Er ist, allen Kreaturen auch nur erst durch dieses Gericht gegeben werden wird. Was aber die hier in Erinnerung gebrachte ursprüngliche Autorität des Menschen, und deren Verlust durch seinen Fall betrift, so zielen darauf die Stellen der Schrift (Psalm 8, 5 — 7. und Hebr. 2, 6.) „du hast ihn „etwas unter die Engel erniedrigt, aber doch (ursprünglich) „zum Herrn aller deiner Werke gesezt," womit freilich ein andres Imperium in naturam als das Baconische durch Industrie gemeint wird, womit aber Pauli Erklärung und Anwendung dieser Stelle auf Christum, als Statthalter Gottes und Stellvertretter des Menschen, (als Menschensohn) wohl übereinstimmt.

32.

Die im vorgehenden §. erwähnte Tradition von einer Bindung verbrecherischer Wesen in die Finsterniß dieser Welt, stimmt mit jenen Lehren des Orients überein, gemäß welchen sowohl böse als gute Aktionen oder Agenten in und an diese Materie gebunden sind, und sich im Aufschluß der leztern zum Leben gleichfalls aufschliessen. Hierauf beruht aber auch der Begriff des Opfers bei den Alten, nämlich auf der Ueberzeugung, daß bei Zerstörungen materieller Leiber, welche unter gewissen Bedingungen geschehen, sowohl wohlthätige Aktionen frei und wirksam, als übelthätige präcipitirt (exterminirt) und unwirksam werden.

Das Opfer war den Alten keineswegs eine so sinnlose und einfältige Ceremonie, als die nicht fromme Einfalt der Neuern ihnen zumuthet, sondern es war ihnen ein Experiment, wodurch die nicht effektive Gegenwart eines Agens auf eine oder ander Weise effek-

tiv werden sollte; wie denn der Eintritt dieses Effekts (die Manifestation) das Gelungensеyn des Experiments bewies. Was übrigens die Wirksamkeit des gewaltsamen Todes beim Blutopfer betrift, so muß man wissen, daß Jener sich vom sogenannten natürlichen Tod darin unterscheidet, daß bei lezterm alle secundairen Lebensprincipien Zeit haben, sich mit dem Centralen zu erinnern, was aber beim gewaltsamen Tode nicht geschehen kann, weßwegen diese in Blut und Fleisch noch zurück gebliebne secundaire Prinzipien so lange, bis ihre Rückkehr geschehen ist, einen Rapport mit ihrem centralen, bereits jenseitigen Princip, hiemit aber die Gemeinschaft zweier Regionen offen halten. — Sezt man nun den Fall, daß ein von der materiellen Region sich Abscheidender in diesen Lebensprincipien von sich zurück läßt, so begreift man, wie diejenigen, welche in dieser materiellen Region noch beschlossen leben, durch Aneignung jener Principien sich mit diesem Abgeschiednen in effektiven oder wesentlichen Rapport (in eine Communio vitæ) zu sezen und zu erhalten vermögen, und man gelangt aus diesem Standpunkt zum Begriff der Eucharistie, als eines (in der Zeit) permanenten Opfers, und zwar als Rücklasses oder Vermächtnisses eines Gestorbnen. Dieser Begriff wird übrigens vollends klar, wenn man sich die Einsicht verschaft hat, daß alle Lebenscommunion, zwischen den einzelnen Kreaturen und der universellen Kreatur, auf derselben Bedingung beruht, indem jede Speise das Leben nur damit unterhält, daß selbe secundaire Lebensprincipien noch in sich hält, welche den Rapport mit den universellen Leben so lange unterhalten, als lange ihre Rückkehr ins lezte noch nicht vollendet ist, woraus denn die Identität des Lebens als Alimentationsprozesses mit dem Opferprozesse erhellt. Wenn nun aber das Leben der materiellen irdischen Geschöpfe nur durch einen Alimentations- oder Opferprozeß, und zwar darum unterhalten wird, weil dieser leztere die höhere, siderische Region ununterbrochen für die irdische offen erhält, so läßt sich hieraus leicht der Schluß auf die Bedeutung und den Erfolg jenes höhern Alimentations- und Opferprozesses ziehen, dessen Funktion es ist, für den irdisch gewordnen Menschen die himmlische Region offen zu halten, so wie auf die schlimmen Folgen des Nichtgebrauchs oder Mißbrauchs dieses Opfers. — Das Wesen alles Opfers überhaupt kann man endlich nach dem hierüber gegebenen Aufschluß, als „eine „Suspensation der Totalität des Lebens, des sich opfernden zu „Gunsten des dieses Opfers sich zueignenden" erklären, in welchem Sinne Christus sagt: „Ich habe Macht, mein Leben zu lassen, „und es wieder zu nehmen." So wie übrigens durch den hier gewonnenen Standpunkt der schwierigste Moment in der Lehre über die Eucharistie (nämlich des Opfertodes Zusammenhang mit

und gleichsam die Fortsezung in dem Alimentationsprozeß) Licht erhält, so wird es, wie ich anderwärts zeigen werde, nicht schwer halten, auch die übrigen Momente dieser Lehre (z. B. die Consecration oder Segnung) ins Licht zu stellen, und ich bemerke hierüber vorläufig, 1) daß Brod und Wein, so wie sie die eigentlichen Basen der Alimentation sind, zusammt dem Oele auch diejenigen Stoffe sind, welche am wenigsten von der allgemeinen Verderbniß gelitten haben, weßwegen selbe bereits im alten Bunde eine so bedeutende Rolle spielen; 2) daß der Irrthum der Impanation (der Annahme zweier Substanzen in der Eucharistie) mit jenem der Annahme zweier Personen in Christo gleich gestellt werden muß. Wie nämlich in Christo zween Naturen und Eine Person (Selbheit), so sind in der Eucharistie zween Naturen und Eine Substanz, d. i. die himmlische Natur hat sich durch Desubstanzirung der irdischen subsanzirt, so daß leztre nur noch als wesenlose species tangibilis, visibilis etc. vorhanden und wirksam ist. Was denn auch der von der Kirche gebrauchte Ausdruck einer Transsubstantiation aussagt, und welcher Ausdruck und Begriff (einer Transsubstantiation durch oder mittelst einer Desubstantiation) wohl am wenigsten jenen Philosophen befremdlich klingen sollte, welche die Substanzirung (Verselbstigung) des Geistes (Lichts) eben nur durch Desubstanzirung (Entselbstigung) eines andern (der Natur oder Finsterniß) entstehen lassen. — Den Hauptbegriff, auf den es hier ankömmt, habe ich übrigens bereits in meiner Schrift: sur l'Eucharistie aufgestellt, indem ich die Worte des Apostels (daß das Wesen, oder die Substanz dieser Welt vergeht) dahin deutete, daß, was dermalen Substanz ist, zur (bleibenden) Figur, und was nur noch uns Figur ist, zur (bleibenden) Substanz uns werden wird. Endlich bemerke ich hier vorläufig, daß die zentrale Consecration des Christs sich zu jeder Einzelnen nach und durch Ihn, ebenso verhält, als der zentrale Befreiungs- und Erlösungsprozeß der menschlichen Natur zu jedem Einzelnen, indem es nicht genügt, daß dieser Prozeß im Centrum vollbracht ist, und daß jeder einzelne Peripheriepunkt dieses Vollbrachtseyn im Centrum weiß, und sich etwa utiliter zu appliciren gedenkt, wenn jener nicht durch einen eignen Akt sich dieser Vollbringung theilhaft, und selbe auch für sich effektiv macht.

33.

Der Begriff des Ternars, so wie selber in dieser Schrift durch den Prozeß und Progreß der drei Potenzen erläutert

worden ist, wirft sowohl in der Physik als in der Pneumatik auf manche noch dunkle Lehren derselben ein erwünschtes Licht. Kant z. B. sprach zuerst von Flächenkräften in der Physik, man müßte aber in seinem Sinne nicht minder von punctuellen, linearen (strahlenden) und kubischen Kräften sprechen. Eine Kraft oder ein Agens, welches nur punktuel in der Materie gegenwärtig ist, manifestirt sich in dieser gar nicht, weil nur durch sie (als die Materie durchdringend), und man kann also nur von strahlenden flächen- und kubischen Manifestationen sprechen, als von drei Stufen oder Potenzen dieser Manifestation. Von welchen drei Manifestationsstufen uns die drei objektiven Sinne, das Ohr, das Auge und der nur dem Menschen eigene Tastsinn ein Beispiel geben.

Weil im Laut oder Ton die größte Ungebundenheit von der Materie statt findet, so ist mir alles Sichtbare bereits näher und faßlicher als das blos Hörbare, und was sich mir noch nicht oder nicht mehr sichtbar machen kann, kann sich mir schon oder noch zu hören geben. Hörend bin ich auch ganz leidend, sehend bin ich bereits halb thätig, sprechend bin ich lezters ganz; wie denn nur das innerlich von mir vernommene, sodann in eine Anschauung entwickelte, endlich ausgesprochene, von mir begriffen ist. Diese größere Macht und Geistigkeit des Tons kann man übrigens schon an den Chladnischen (oder Hookischen) Klangfiguren bemerken, so wie wir sehen, daß der erste Durchbruch zur thierischen Selbstischheit mit dem Vermögen des Selbstlautens (der Stimme) eintritt, wodurch sich gleichsam der erste Ansaz zur sich befreienden, und anders subjicirenden, schaffenden oder anschaffenden Macht des Worts kund giebt.

34.

Aber auch für die Manifestation immaterieller Wesen in und durch die Materie leidet das Gesez der Potenzen, sowohl im Niedersteigen als im Aufsteigen, Anwendung,

und ich will hier nur auf drei mögliche Fälle aufmerksam machen. Nämlich 1) das sich materiell, oder in der Materie zu manifestiren strebende Agens descendirt zum Behuf einer solchen Manifestation frei in demselben Verhältnisse nieder, in welchem das materialisirte Wesen, für welches dieser Descensus geschieht, potenzirt oder erhoben wird; 2) oder dieses Agens descendirt unfrei, und findet sich in demselben Verhältnisse unfrei depotenzirt; oder 3) das Agens, als in die materielle Region emporsteigend, findet sich hiemit potenzirt, und kömmt zu Kräften, was z. B. auch von jenen Agentien gesagt werden müßte, welche auf solche Weise zu einer usurpirten Potenzirung und materiellen Manifestation gelangen, welche freilich neue Depotenzirungen und Præcipitationen wieder hervorrufen müssen.

In Bezug auf solche usurpirte Manifestationen bemerke ich hier nur im Vorbeigehen Folgendes: Wenn das Gewitter (Ungewitter) vor dem athmosphärischen Prozeß nicht zu trennen ist, so zeigt sich bereits hier eine solche stets sich erneuernde und stets wieder präcipitirte Usurpation, der Erhebung der vulkanischen Erdaktion in das Sonnenleben. Ferner lassen sich wohl die häufigen Beweise solcher usurpirter und illegitimer Manifestation an den Insekten und wirbellosen Thiere nicht läugnen, und man kann sagen, daß das Scheußliche und Frazenhafte, ja man möchte sagen, Tolle der Gestalten und Gebärden mancher dieser Thiere, so wie ihr ganzes Thun beweiset, daß hier der Wahnsinn und die Furie der zerstörendsten Leidenschaften constitutionell geworden sind, wie denn ein altes Volk den Teufel den Fliegen-Gott heißt. In der That ist aber jedes Gebilde auf Erden als eine den finstern, anorgischen oder titanischen Mächten durch die Licht- oder Sonnmacht entrissne Siegesbeute zu betrachten, und keines derselben ist bei einer nähern Betrachtung ohne einer Verletzung oder Difformität aus diesem großen Kampfe des Lichts mit der Finsterniß, des Lebens mit dem Tode, davon gekommen. Wie es denn nur ein flacher, durch die Naturkenntniß durchaus widerlegter Gedanke ist, sich den Urstand der materiellen Wesen als einen stillen und ruhigen Vorgang vorzustellen, wogegen

man der Wahrheit näher kömmt, wenn man sich diesen Urstand mit jener Gesez-Promulgation auf Sinai in einem Ungewitter ähnlich denkt, wo jedes Wesen seinen Rang, Stellung und sein strenges, gleichsam feuriges Gesez erhielt, wo das mit der Finsterniß vermengte Licht gewaltsam sich von ersterm schied, und wo die Verbrecher, welchen diese Finsterniß zur Wohnung angewiesen ward, mit den Trümmern ihres eingestürzten Reichs fortgerissen wurden, wogegen die dem höchsten Gott treu gebliebnen Wesen um so inniger sich an Jenen anschlossen. — Daß es übrigens mit dieser (materiellen) Natur nicht res integra ist, hat bereits Lucretius auf die entschiedenste Weise ausgesprochen.

Quodsi jam rerum ignorem primordia, quæ sint,
Hoc tamen ex ipsis cœli rationibus ausim,
Confirmare, aliisque ex rebus reddere multis:
Nequaquam nobis divinitus esse paratam
Naturam rerum, Tanta stat prædita culpa.

Es genügt darum in der That nicht an dem Glauben, daß in (inner d. h. über) dieser materiellen Natur Vernunft sei, und daß somit der Mensch als vernünftig sich in sie finden kann, sondern der Mensch soll, eingedenk des dunkeln Mysteriums, welches die Materie in sich verbirgt, auch Scheue gegen sie haben; und wenn Göthe von einer Tücke der Natur spricht, vor welcher der Mensch sich in Acht zu nehmen hat, so kann man freilich diese Tücke nicht der selbstlosen, taubstummen Materie beimessen, wohl aber einem selbe überall, zugleich mit dem Segen, durchziehenden und durchwitternden geistigen Verderbniß und Fluch, dessen Kenntniß als eines Radicals dieser Materie allein eine christliche Physik, anstatt unsrer bisherigen deistischen oder atheistischen, begründen kann.

35.

Die Naturphilosophie oder Physik hat damit, daß sie den Begriff der Materie als identisch mit jenem der Schwere erfaßte, die Negativität, die Leerheit, und die abstrakte Natur derselben bereits ausgesprochen, entgegen dem gemeinen Vorurtheil von der nicht abstrakten, concreten oder positiven Natur dieser Materie, so wie die Einsicht hiemit gewonnen ist, daß lezte, als centrumleere

und nicht die Einheit (die volle Mitte), sondern einen Bruch zur Wurzel habend, sowohl in ihrem Urstand als Bestand nur als Etre extraligne und als centrumleere Peripherie begriffen werden kann. Hiemit ist aber auch (den Religionsdoctrinen gemäß) der Nexus dieser Materie als eines selbstlosen mit jener negativen Selbheit (§. 9. als mit einem negativ gewordnen Geist) ausgesprochen, deren Begriff in dieser Schrift erläutert worden ist. Welcher Nexus sich übrigens schon in der zum heitern Leben sich aufschliessenden Materie damit kund giebt, daß mit diesem Aufschluß jener des häßlichen und grauenvollen Todes gleichen Schritt hält, und zwar des leztern als einer Gegenmacht und gleichsam einer Selbstvergiftung der Kreatur.

Wie die räumliche Seynsform die Ausgedehntheit, oder das Aussereinander gefallen- und gehaltenseyn des Wesens aussagt, so sagt die Zeitform die Ausgedehntheit des Thuns oder Wirkens aus, und wie diese doppelte Dehnung, Hohlheit, Centrumleerheit oder Eitelkeit den Charakter alles blos Räumlich- und Zeitlichen ausspricht, so wird selbe in ihren Urstand und in ihrer Funktion damit begreiflich, wenn man bedenkt, daß leztre darin besteht, eine feindlich gegen das universelle Centrum, und gleichsam separatistisch gerichtete Aktion von selbem hiemit, schirmend ab und dadurch fern zu halten, daß sie, (die Materie) diese Aktion in und unter sich in Dissolution hält. Je weiter nun ein Geschöpf von der Einheit (gleichsam von der Spitze des Winkels) entfernt ist, je mehr muß es sein Wesen, wie seine Aktion abtheilen, und in ihrer Totalität (in ihrem Begriff als in Einfassung) suspendirt halten, um diese Entfernung auszufüllen, und aushalten oder ertragen zu können. Disjecti membra Poetæ — Es macht sich aber die Last oder der Druk der Schwere (als von jener Suspension der Totalität unzertrennlich) unter allen materialisirten Wesen vorzüglich nur dem Menschen darum fühlbar, weil dieser vermöge seiner centralen Natur in der centrumleeren Peripherie sich nicht daheim, sondern in der Fremde (im Elend, oder extra locum) befindet. — Wenn übrigens schon das Gefühl der Weltschwere dem Menschen, gleich jenem, einer ihn seit seiner frühern Kindheit besitzenden Krankheit, im Erden-

Leben schier unbeachtet bleibt, und wenn er dieses Gefühl wohl gar für ein constitutives Element seines Seyns und Bewußtseyns nimmt, wie solches bei vielen habituellen Krankheiten geschieht, so tretten doch Momente im Leben ein, wo sich dieser Druk der auf jeden Menschen lastenden Weltschwere entweder bis zum unleidlichen steigert, oder auch besonders merklich lüftet, wie es denn gewiß ist, daß dieser Atlas unter der Last erliegen müßte, falls ihm nicht, wenn schon von ihm unbemerkt und unerkannt, ein Herkules selbe tragen hälfe. — Der Begriff der Centrumleere oder Nichtleere, wie selber hier nachgewiesen wird, hat übrigens, wie man sieht, nichts mit jenem der Unendlichkeit (unmittelbar) zu thun, weil das Endliche dasselbe (d. i. endlich) bleibt, es mag in sich seine Vollendung oder Totalität erlangt haben, oder mit tantalischer Qual dieser nachstreben. Ich werde aber bei einer andern Gelegenheit ausführlicher das Ungegründete jener Furcht nachweisen, welche mehrere (z. B. auch Günther a. a. O.) zeigen, indem sie meinen, jeder endliche Geist würde sofort zu Gott, so wie selber Naturfrei (nicht Naturlos) und also Raum- und Zeitfrei (nicht Raum und Zeitlos) würde.

36.

Was nun diese Centrumleere und Ferne des materiellen Wesens betrift, so finde ich für nöthig, hier, obschon nur im Vorbeigehen und vorläufig, noch Folgendes dem weitern Nachdenken anheim zu stellen. Es liegt nämlich schon im Wesen der selblosen Natur und Kreatur, im Vergleich mit der selbstischen, und es gilt darum schon für den Normalstand oder das normale Verhalten beeder zu einander und zu Gott, daß dieser (als Centrum) unmittelbar nur lezter innzuwohnen vermag, nicht aber erster, welche blos durch die selbstische Kreatur an dieser Innwohnung mittelbar Theil nimmt, wie denn auch diese selbstlose Natur und Kreatur mittelbar, die selbstische dagegen oder die intelligente, unmittelbar aus dem Centrum hervorgieng, wenn schon beede (Geist und Natur) nur zugleich aus

selben hervorgehen konnten, weßwegen auch keine ohne die andere zu bestehen, oder sich zu vollenden vermag, und in dieser ihrer wechselseitigen Abhängigkeit von einander, so wie in ihrer beederseitigen von Gott, als dem ihnen beeden gemeinsamen Centrum das Geheimniß der Schöpfung und der Macht liegt, welche sich Gott über selbe vorbehielt. — Denkt man sich nun aber den abnormen Fall, daß eine selbstische Erhebung eines selbstischen oder Geistwesens gegen das universelle Centrum eintrat, und daß dieser Geist oder diese Geister auf die ihnen zugewiesene selbstlose Natur im Sinne jener Selbsterhebung einwirkten, gleichsam lezter sich als Waffe gegen Gott bedienend, und diese selbstlose Natur somit verkehrt zu mißbrauchen strebend — so begreift man nicht nur, daß die Zurückweisung einer solchen Aktion oder eine Entfernung derselben sofort eintreten mußte, (als gleichsam eine Verweisung derselben ad separatum) sondern man begreift auch, daß dieses nur durch Entziehung der selbstlosen Natur diesen Geistern, und umgekehrt durch ihre Unterwerfung unter dieselbe Natur zu bewerkstelligen war. Hiemit mußte aber auch das Prinzip dieser selbstlosen Natur gegen jene Intelligenzen zwar erhoben und bekräftigt, zugleich aber freilich vom Centrum auf eine neue und andere Weise herausgesezt werden, und diese Herausseßung, mit welcher die Materialisirung der selbstlosen Natur oder die Schöpfung des materiellen Universums begann, muß darum als der Entfernung und Ausstoßung jener feindlichen Geister dienend begriffen, und darf nicht etwa selber als ein Abfall vom Centrum vorgestellt werden; welche irrige Vorstellung sich noch von den Gnostikern herschreibt, so wie die damit verbundne, monströse Vorstellung, welcher ge-

mäß jener Abfall der endlichen Geister als ein Abfall Gottes von sich, oder als ein Zerfallen desselben in sich gedacht ward, und die Schöpfung somit mit einem in sich entzweitwordnen Seyn Gottes oder mit seinem Eignem zu Grunde gegangen seyn begonnen haben sollte.

Wenn man sagen könnte, daß Gott als Schöpfer, im arithmethischen Sinne in der gesammten Schöpfung aufgienge, so gienge er freilich in dem Schöpfungsakt selber darauf. — Weil Günther (a. a. O. und zwar mit Recht) vom Menschen behauptet, daß in ihm die Synthesis der intelligenten oder geistigen und der nichtintelligenten Natur sey, womit er sich der alten Lehre von geistigen, göttlichen und physischen Kreaturen anschließt — so meint selber, daß man das Wort: Geist, eigentlich weder vom Menschen, noch von Gott brauchen sollte, und Er nimmt mir's übel, ja er deutet es schier als einen Semi-Pantheism mir an, daß ich — unserm Herrn und Meister die Worte nachsage: Spiritus est Deus. Evang. Joh. 4, 24. Hr. Günther wird übrigens auch bei Thomas Aquin seine Bedenklichkeiten gegen meine von diesem Theologen genommene Behauptung gehoben finden, daß der Mensch ohne göttliche Information nichts von Gott wissen kann. Nachdem, was ich oben von einer auf Veranlassung einer, friedlich gegen das Centrum gerichteten Aktion geschehenen und fortgesezten Heraus (Herab) sezung gesagt habe, wird man die Richtigkeit der Behauptung St. Martins einsehen, wenn selber (ministère de l'homme-esprit) sagt, daß in der Zeit (im materiellen Universum) sowohl das Gute als das Nichtgute versezt (extra locum — expatriirt) sich befinden, jenes tiefer (äusserlicher) dieses höher (innerlicher); und daß folglich der Progreß (Ablauf) der Zeit nur ein Regreß beeder in ihren eigenthümlichen locum ist. Auf dieselbe Weise (nämlich als Wiederaufbauung einer Metastasis) erklärt auch J. Böhm das Zeitlichgewordenseyn des Menschen. „Das war der Tod (des Menschen als Gottesbildes) daß das Regiment dieser Bildniß nicht „in der ihm vorgeschriebnen (in sich zu fixirenden) Ordnung (denn „die Wahl geht nur auf die Ordnung der Principien untereinander) blieb, sondern diese verkehrte, und versezte, indem der „Mensch das Aeußre (niedrige) ins mittlere (höhere) brachte „u. u., wodurch eine Zerbrechlichkeit entstand, weil das Aeußre „im Mittlern einen Anfang und Zahl gewann, und wieder fortzählend ans Ende gehen, d. h. vom Mittlern (Ewigen) sich „wieder abbrechen muß."

37.

Wenn man über das Wesen jener Centrumferne, wie sie der materialisirte Mensch inne wird, tiefer nachdenkt, so zeigt sich, daß doch nur das Unreine in lezterm oder seine Verunreinigung diese Entfernung (dieses ohne Gott Seyn in der Welt, wie der Apostel sagt) verursacht, oder diese Schwere und Finsterniß, und daß ihm alles Licht, leicht und nahe seyn würde, falls nur alles in ihm rein seyn würde, weil Reinheit Einheit ist.

38.

Aber für den Menschen, welcher diese Klarheit seiner Natur erlangt, und in dem jenes Licht aufgegangen seyn würde, von welchem Christus als von einem ihn durchleuchtenden Bliz spricht, für einen solchen Menschen, sage ich, würde auch die Stummheit der ihn umgebenden Natur aufhören, oder diese ihn peinigende Trennung der Aktion des Geistes von dessen, seinen Gedanken und also Willen, unmittelbar kund gebenden Wort. Denn daß es ein Geist (ein Gedanke) ist, welcher in dieser Natur waltet, daran zweifelt der Mensch in seinen Herzen nicht, aber das quält und befremdet ihn, daß dieser Geist mit verschlossenem Munde und höchstens nur mit gleichsam bisweilen aufgehobnen Zeigefinger vor ihm steht, oder vorübergeht, ohne ihn des Worts zu würdigen.

Wenn der Mensch unter Wesen sich verwiesen sieht, denen, mit dem Wort, Freiheit und Ehre mangelt, und die nur von Gewalt beherrscht werden, so ist dieses eine Folge und ein Be-

weis seines Treubruchs (Nicht Worthaltens) und der Ehrvergessenheit, der er sich schuldig machte. Uebrigens kann eine Theorie oder dem irdisch gewordnen Menschen nöthig gewordnen, besondern Offenbarungsweise nur von diesem Standpunkte ausgehen.

39.

Es ist oben (§. 21.) bemerkt worden, daß die negative Selbheit sich (in so fern man sie sich vollendet denkt) als Macht nach aussen nur durch ihr geliehene (zugelassene) oder durch usurpirte Kräfte und Attribute geltend machen kann. In dem einen und in dem andern Fall wird sie sich aber nothwendig gegen die ihrer Macht heimgefallnen Wesen, als diese ihres Eigenthums (Besizthums) und ihrer Freiheit zugleich beraubend kund geben. Durch jede Usurpation (34) wird nämlich sowohl der rechtliche Besizer unfrei, weil er die freie Disposition über seine Attribute oder Manifestationsorgane und Mittel seiner Fähigkeiten verliert, als diese Attribute unfrei werden, weil sie in einen ihnen fremden und nicht konstitutiven Elemente zu wirken gezwungen werden. Woraus man sowohl den Zusammenhang des Begriffs der Usurpation mit jenem der negativen Selbheit einsieht, als mit jenem der Knechtschaft und der Sterilität, oder daß nur der rechtliche Besiz, beide, den Besizer und das Besizthum, frei und produktiv macht.

Druckfehler,

welche wegen Entfernung des Verfassers vom Druckort sich eingeschlichen haben.

Seite 6 Zeile 6 von unten statt anerkannt lies anerkennt.
— 8 — 1 sich wegzulassen.
— 9 — 15 statt rebellirenden l. repellirenden.
— 6 v. u. st. der l. den.
— 10 — 10 st. Confondirung l. Confundirung.
— 11 v. u. st. einer l. eine.
— 8 v. u. st. Quaternur l. Quaternar.
— 13 — 1 st. den l. dem.
— 2 v. u. st. apposées l. opposées.
— 4 v. u. st. joit l. jouit.
st. partagent l. partageant.
— 15 — 1 v. u. st. erdrückten l. entrückten.
— 10 v. u. st. regern l. engern.
— 16 — 13 v. u. st. Fetras l. Tetras.
— 19 — 7 v. u. st. qua l. quo.
— 20 — 5 st. und sich l. und aus sich.
— 32 — 11 st. der l. der von.
— 4 v. u. st. diesen l. diesem.
— 34 — 15 v. u. st. Taces l. Faces.
— 18 v. u. st. Saphiren l. Sephiren.
— 35 — 20 st. Oeltinger l. Oettinger.
— 36 — 3 v. u. st. sprichst l. spricht.
— 39 — 6. 7 st. erinnern l. verbinden.
— 13 st. diesen l. dieser.
— 6 v. u. st. Suspensation l. Suspension.
— 42 — 18 st. vor l. von.
— 47 — 11 v. u. st. Wiederaufbauung l. Wiederaufhebung.
— 22 st. friedlich l. feindlich.
— 49 — 3 st. oder l. der.

Grundzüge

der

Societätsphilosophie

von

Franz Baader.

Reipublicae libertas libentiae seu licentiae opponitur. Nam licentia seu libitum vel unius, vel plurium vel omnium, at tamen idem est libitum et eadem licentia ejusdem Tyrannidis. Est enim Furor quidquid absolute (absolvendo se ab justo et recto) agitur, sicut somnium est quidquid abstracte cogitatur.

Archimetria.

Würzburg.

In Commission der Stahel'schen Buchhandlung.

1837.

Vorrede des Herausgebers.

Einer Zeit und einer Nation, die so spät und so schwer inne werden zu wollen scheinen, welche außerordentlichen Schätze der Erkenntniß und Weisheit ihnen Franz Baader anzubieten hat, kann man nicht Veranlassungen genug herbeiführen, sich mit den Leistungen dieses Denkers allmälig etwas vertrauter zu machen, als es eben bisher beliebt hat. So ist es denn unmittelbar hauptsächlich die Absicht vorliegender Schrift, lebhafteres und allgemeineres Interesse an dem Studium der Schriften Baader's zu wecken. Wenn es selbst mit diesen Schriften nicht unbekannten Männern willkommen seyn dürfte, die Physiognomie der Baader'schen Lehre von Recht, Staat, Politik, Staatswirthschaft ꝛc. in einem Gesammtblick des Bedeutsamsten überschauen zu können, so mag es dem Herausgeber wohl erlaubt seyn, sich der Hoffnung hinzugeben, daß

diese Schrift noch weit mehr denjenigen willkommen seyn werde, welche, nach ihrer Versicherung, von der eifrigsten Begierde und dem lebendigsten Triebe beseelt, in diese Tiefen einzugehen, nur leider durch die unüberwindliche Unverständlichkeit der Schriften dieses Forschers hoffnungslos zurückgeschreckt worden seyen. Denn da diese Schrift selbst jedem verständigen Laien sich vollkommen zugänglich erweisen wird, so dürfte es auch für wissenschaftlich gebildete Männer schicklich seyn, das Mitgetheilte verständlich zu finden. Der Herausgeber ist weit entfernt, Jemanden den Wunsch zu verargen, es möchten die sämmtlichen Schriften Baaders in solchem Grade faßlich geschrieben seyn, als die vorliegenden Mittheilungen. Nur muß er hiebei in Erinnerung bringen, daß die verschiedenen Regionen der Forschung auch verschiedene Grade der Schwierigkeit darbieten sowohl für den Vordenker, als den Nachdenker, für den Schriftsteller, wie für den Leser, so wie es außerdem nicht immer gewiß ist, ob die Schuld des Nichtverstehens der unvollkommenen Darstellung Jenes, oder der Denkläßigkeit Dieses zugeschrieben werden muß. Was und wieviel nun auch immer an der Darstellungsweise Baaders vollkommener zu wünschen seyn mag, nach Abzug alles dessen, was auf andere Rechnung gesetzt werden muß, wobei, wie gesagt, der liebe Leser billigerweise nicht ganz unbedacht bleiben kann, so wird doch kein Wohldenkender zu verkennen vermögen, daß es eine unverantwortliche Weichlichkeit, Schlaffheit und Kraftlosigkeit des Geistes verräth, um

einiger Härten im Styl, einiger allenfalls bizarrer Formen, mitunter etwas gezwängter und meistens allzu gekeilter Perioden, so wie, um der, wie es scheint, etwas unbequemen Kreuz- und Queerzüge und Flüge des Gedankens willen, nach allen möglichen Richtungen hinaus, sich bis zu dem Entschluß herabzulassen, lieber ohne alle Einsicht in die Tiefen der Lehre Baaders zu verbleiben und die hier verborgenen Weisheitsschätze zu entbehren, als die bemerkten Unbequemlichkeiten um des übrigen Herrlichen willen hinnehmen zu wollen. Uebrigens dürften gerade jene gar so zärtlich-gebildeten Naturen, die am meisten über unerträgliche Sprachvernachlässigungen der Schriften Baaders lamentiren, am allerwenigsten das Geniale, Großartige, ursprüngliches Leben Athmende und kernhaft-ächt Deutsche, was selbst durch die, allerdings nicht in jedem Betracht, tadelfreien Parthieen der Darstellungen dieses Forschers mächtig hindurchstrahlt, häufig aber in der gediegensten Gestalt zu Tage bricht, zu empfinden, zu genießen und zu würdigen im Stande seyn.

Die vorliegenden Mittheilungen sind kein System der Societätsphilosophie, aber sie geben in ihren scharfgezeichneten Umrissen nach allen Richtungen hin die Grundprincipien einer Societätsphilosophie, welche mehr besagen will, als selbst unsre namhaftesten Rechtsphilosophen bisher begriffen zu haben scheinen. Mit das Bedeutendste, was Baader über diese Gegenstände gedacht, geschrieben und schon vor mehreren Jahren in seinen Vorlesungen öffentlich vorgetragen hat,

ist bis jetzt nicht dem Drucke übergeben worden, und muß daher noch abgewartet werden, ehe auch nur die Rede seyn kann von einer Vollständigkeit dieses Theils seiner Lehre. Bei weitem nicht einmal Alles, was über diese Gegenstände sich in seinen Schriften findet, ist in diese Grundzüge aufgenommen worden, eben weil der Herausgeber nur einen Grundriß des Bedeutendsten und Wichtigsten beabsichtigte und das Ganze nur eine Einladung seyn soll zur genauern und ausdauernderen Beschäftigung mit jenen Schriften vorerst wenigstens, denen diese Mittheilungen entnommen sind, und sodann, wills Gott, vielleicht auch mit den übrigen. Unter den Schriften Baaders, die den vorliegenden Grundzügen zur Quelle gedient haben, sind hauptsächlich folgende anzuführen:

1) Ueber das durch die französische Revolution herbeigeführte Bedürfniß einer neuen und innigern Verbindung der Religion mit der Politik: im ersten Bande der gesammelten philosophischen Schriften von Fr. Baader (Münster 1831 in der Theissingschen Buchhandlung) S. 191 — 207. Eine Schrift, nicht minder interessant durch die Zeit ihres ersten Erscheinens (1815), als durch ihren tiefgedachten Inhalt, in welcher Baader mit wahrem Genieblick die Quellen des Wohls und des Wehes der Völker in wenigen Blättern wahrer, durchgreifender und gründlicher enthüllt, als es von irgend einem neuern Philosophen geschehen ist.

2) Fast der ganze zweite Band der gesammelten philosophischen Schriften (Münster 1832), besonders

aber die Recensionen über **Bonald's recherches philosoph. sur les prémiers objets des connoissances morales**, und **La Mennais Essais sur l'indifférence en matière de Religion**, worin ein großer Reichthum societäts-philosophischer Erkenntnisse anzutreffen ist.

3) Ueber die Zeitschrift **Avenir** und ihre Principien aus einem Sendschreiben an den Herrn Grafen **Carl Montalembert** in Paris (1831) von Fr. Baader.

4) Ueber ein Gebrechen der neuen Constitutionen. Aus einem Sendschreiben an Seine Durchlaucht den Erbprinzen Constantin Löwenstein-Wertheim von Fr. Baader. München 1831 bei G. Franz.

5) Ueber das Revolutioniren des positiven Rechtsbestands als Commentar zur Schrift: „Einiges über den Mißbrauch der gesetzgebenden Gewalt." (Frankfurt a. M. 1832. Herrmann) von Fr. Baader. München bei G. Franz 1832.

6) Ueber das dermalige Mißverhältniß der Vermögenslosen oder Proletärs zu den Vermögen besitzenden Klassen der Societät in Betreff ihres Auskommens, sowohl in materieller, als intellektueller Hinsicht, aus dem Standpunkte des Rechts betrachtet von Franz Baader. München bei G. Franz. 1835.

7) Ueber den Evolutionismus und Revolutionismus oder über die positive und negative Evolution des Lebens überhaupt und des socialen Lebens insbesondere, von Franz Baader. Erster Aufsatz in den Bayerischen Annalen für Vaterlandskunde und Literatur. Jahrgang

1834. Nro. 28, S. 219 — 224. Zweiter Aufsatz, ebendaselbst Nro. 61, S. 483 — 490.

8) Bemerkungen über die Schrift: **Paroles d'un Croyant (Paris 1834)** von Franz Baader in den Bayr. Annalen, Jahrgang 1834 Nro. 76, S. 603 bis 608. Diese genialen Geistesblicke muß man genau mit der kleinen Schrift Baaders über den **Avenir** und der Recension über **La Mennais Essais sur l'idifférence etc.** vergleichen, wenn man das Verhältniß und die Stellung Baaders zu und gegen **La Mennais** richtig erfassen und beurtheilen will.

Baaders Lehre, in der Schule der Vergangenheit groß gezogen, in der Gegenwart in freudiger Werdelust nach allen Richtungen hin sich stets umfassender entwickelnd, schreitet einer hoffnungsvollen Zukunft entgegen. Baader ist der Mann der Zukunft.

Würzburg den 12. August 1837.

Professor Dr. **Franz Hoffmann.**

Die Liebe, sagt der hl. Paulus, thut dem Nächsten nichts Böses. So ist nun die Liebe des Gesetzes Erfüllung. Jede Sünde geht sohin aus Liebloſigkeit hervor; wie aber alle Liebe sich auf Achtung gründet, so geht alle Nichtliebe von Nichtachtung aus. Die Sünde, aus Menschenhaß und Verachtung entspringend, zielt sohin jedesmal auf Verderbung, Zerstörung und Vernichtung des Menschen. Wer seinen Bruder nicht liebt ist (im Herzen) schon ein Todtschläger. Aber diese praktische Menschenläugnung fällt mit praktischer Gottesläugnung zusammen. Das Band der Liebe und Vereinung, welches mehrere Gemüther als Glieder eines und desselben Gemeinwesens frei, weil von innen heraus verbindet, kann nur als Wirksamkeit Eines und desselben all diesen Gemüthern zugleich inwohnenden centralen Wesens begriffen werden, dem sie sich alle von Rechtswegen unterworfen haben.

Ein einzelnes dieser Glieder kann sohin nicht anders aus dieser Verbindung heraus oder in sie hineintreten, als dadurch, daß dasselbe im ersten Falle seine Unterwürfigkeit unter jenes gemeinsame Höhere auffagt, im letztern in diese Unterwürfigkeit tritt. Dort verschließt sich das austretende Glied der centralen Inwohnung des gemeinsamen Gottes, indem es sich selbst als Centrum geltend machen will; hier aber öffnet sich ein solches Glied der centralen Inwohnung dieses Gottes.

Die Religion spricht darum in ihrem Hauptgebote: „Liebe Gott über Alles, deinen Nächsten aber wie dich selbst.“

in der That das Princip alles wahrhaft freien Gemeinwesens aus. Die christliche, als die Religion der Liebe, ist sohin allein auch die Religion der Freiheit.

Alle wahre Liebe äußert sich als Religiosität und umgekehrt. Alle Nichtliebe äußert sich als Irreligiosität und umgekehrt. Die Liebe, indem sie befreit, macht nicht los, sondern verbindet aufs innigste. Die Liebe ist das organische und orginisirende, der Haß des desorganisirende oder anorganische Princip.

Verbindung setzt Ungleichheit zwischen den sich Verbindenden voraus, weil zwischen Gleichen nur Anhäufung oder Aggregation statt findet, und die Verbindung als Aktus begriffen nur ein beständiges innres Ausgleichen eines äußerlich Ungleichen ist.

Dieses Ungleiche, durch Liebe vereint, spricht sich in dem Verhältniß und der Gemeinschaft des Erhabenen und Demüthigen aus, zwischen welchen, als seinen Polen, das Leben der Liebe selbst athmet und kreiset.

Beim Erlöschen der Liebe treten jene beiden Pole oder Elemente, verwandelt, als Uebermuth und Niedertracht hervor, zwischen welchen nun Haß und Fliehstreben eintritt. Wir sehen also in der ethischen Natur überall den übermüthigen Despotensinn mit dem feigen Sklavensinn als untrennbare Elemente einer und derselben Schlechtigkeit als wahre Mitschuldige gleichsam aneinandergekettet, zusammen auftreten und auch zusammen verschwinden.

Das heilige Gesetz der praktischen Anerkennung oder Achtung der wechselseitigen Freiheit wird durch jede Sünde übertreten, sowohl von Seite des übermüthigen Despoten, der ein freies Geschöpf als bloße Sache mißbraucht, als von Seite des feigen Sklaven, der sich auf solche Weise

mißbrauchen läßt. Alle wahre Despotie und Sklaverei geht sohin aus Sünde und somit aus Irreligiosität hervor. Sündenlust selbst ist nur Lust an Despotie und Sklaverei.

Da nun Sünde, Nichtliebe, Menschenhaß oder Irreligiosität sich in jedem Verkehr der Menschen als Despotie kund gibt, so kann nur Erlösung von Sünde, Menschenhaß, Despoten- und Sklavenlust in jede Art dieses Verkehrs wahre Freiheit bringen, und jede Art dieses Verkehrs muß in demselben Verhältnisse drückend und unfrei sich zeigen, in welchem die Lust zur Sünde in diesem Verkehr zur Herrschaft kommt. Es ist folglich absurd, das Problem der bürgerlichen Gesellschaft ohne den Geist der Religion lösen zu wollen. Wenn nur die Liebe jede äußere Verschiedenheit in den mannigfaltigen Formen des Menschenverkehrs innerlich auszugleichen vermag, so muß freilich überall, wo diese ausgleichende Wirksamkeit gehemmt wird, Druck, Zwang, Noth und Elend zum Vorschein kommen. Jene Entfernungen und Verschiedenheiten, welche zwar äußerlich als Glieder des Organismus bestehen müssen, aber innerlich als solche nie sich kund geben, weil sie durch die assimilirende Kraft der Liebe latent erhalten werden, treten nun auch innerlich aus ihrer Latenz hervor und hiemit ist die feindselige Zwietracht zwischen ihnen geboren.

In dem Verhältniß nun als die Liebe d. i. der wahre Gemeingeist zwischen den Elementen eines Staates entweicht, und sohin Uebermuth und Niedertracht vorherrschend werden, nähert sich dieser Staat dem Verfall. Es ist hiebei gleichgültig, ob der Uebermuth früher in den höhern Ständen und nur später in den niedrigern seine Akme erreicht, oder ob die Niedertracht in den höhern Ständen den Uebermuth in den niedrigern hervorruft, d. i. ob die Despotie monarchische, aristokratische oder demokratische Form annimmt. Jeder Despotismus, sowie jede ihm fröhnende Sklaverei ist sohin antichristlich.

Es ist eine gefährliche Thorheit eines großen Theils unserer Zeitgenossen, sich einzubilden, daß man beliebig Gesellschaften und Nationen constituiren oder destruiren könne. In den Eingeweiden der zerfleischten Societät wähnt man das Geheimniß ihres Ursprungs und ihres Lebens gefunden zu haben und scheut in dieser Zuversicht keine Schranken seines Thuns und Experimentirens mehr, constituirt und decretirt sich bald zu einer Republik, bald zu einer Monarchie und ist einfältig genug mit Thomas Paine zu glauben, daß nur das eine leibhafte Constitution sey, was man schwarz auf weiß in die Tasche stecken kann.

Auch hier, wie in jeder Region, fällt der Begriff der Vollendtheit und der diese begleitenden Ordnung und Ruhe mit jenem der Constituirung zusammen, und wie das Wesen der Ordnung Einigung ist, so ist diese das Objekt der Societät. Damit aber eine sociale Einigung statt finde, muß jeder Theil im Verhältniß zum Ganzen gestellt, gesetzt oder ordinirt seyn, woraus folgt, daß kein Theil als solcher sich diese Ordination selbst zu geben vermag oder daß jeder Theil der Selbstbestimmung oder des Selbstsetzens seines Verhaltens zum Ganzen sich nothwendig begeben und die Weise oder das Gesetz dieses Verhaltens sich von einem andern Höhern geben lassen muß, d. i., daß jede Einigung nur durch gemeinsame Subjektion aller zu Einenden effektuirt wird.

Ohne sociale, organische Hierarchie, ohne Macht, Autorität und Unterthänigkeit unter dieselbe besteht folglich kein vollständiger Organismus; und weil kein Mensch von sich selbst das Recht haben kann, seines Gleichen zu befehlen, und keiner die Pflicht, seinem Gleichen zu gehorchen, so vermochten auch die Menschen nicht von selbst sich zur Gesellschaft zu constituiren, und nur ihre Gesellschaft mit Gott konnte und kann jene unter oder mit sich begründen, daher: **omnia potestas a Deo.** Daß das Gesetz der Autorität

keine menschliche Erfindung ist, beweiset die irreligiöse Philosophie zwar ohne ihr Wissen schon damit, daß sie diese Macht nicht mehr zu erklären vermag, so wie sie von Gott dabei abstrahirt und den Menschen absolut souverain deklarirt. Was aber diese Philosophie nicht erklären kann, das läugnet sie nach altem Brauche und nachdem sie erst aus der Region des Erkennens und der Ueberzeugung den Begriff der Autorität verbannt hatte, so thut sie dieß auch in der Region der Societät, wo sie die Gewalt, d. i. den Zwang und eine beliebige Uebereinkunft an die Stelle der Autorität setzte.

Rousseau beweiset vollkommen gut, daß der Zwang, die bloße Gewalt, kein Recht zu befehlen, und keine Pflicht, zu gehorchen, begründet. Diese Gewalt als physische Kraft erhält die Ordnung in der physischen Welt, weil sie immer nach Gesetzen und der (göttlichen) Intelligenz folgend wirkt, und wer lediglich auf eine solche physische Kraft oder äußern Zwang die Societät basiren wollte, der würde den Menschen selbst unter das Thier herabwürdigen, insofern der Instinkt, welchem dieses folgt, bereits über jenem äußern Zwang steht. Rousseau sah aber nicht, daß er durch seinen Contract social auf einem Umwege doch wieder zu demselben Zwang als Grund der Societät uns zurückführt. Außerdem nemlich, daß ein solcher Urvertrag praktisch unmöglich und geschichtlich falsch ist, und das, was er erklären sollte, nemlich die Gesellschaft, immer schon voraussetzt, leuchtet es ein, daß der Wille des Menschen, der für ihn selbst nicht verbindend ist, dieß noch minder für Andre seyn kann, daß derselbe ferner unveräußerbar ist, und der einzelne Mensch so wenig durch einen andern Menschen wollen, als durch ihn denken und thun kann, folglich bei einem solchen Urvertrage doch keine Cession des Willens, sondern nur die der eignen Gewalt oder eignen Zwangskraft stattfände, welche der Einzelne der Disposition eines Andern zwar überlassen würde, jedoch so, daß er dieselbe beliebig wieder zurücknehmen könnte, weßhalb denn auch Jurieu behauptet, daß daß Volk (die Totalität)

oder Pluralität der Zwangskraft) keiner „raison“ bedürfe, um seine Akta zu validiren und Rousseau sagt, daß der allgemeine Wille immer recht sey. Endlich würde eine solche Delegirung aller einzelnen physischen oder Zwangskräfte doch nur ein Aggregat und keine wahrhafte Concentration derselben geben, weil ihr das einende, nicht physische, sondern moralische Princip fehlte. Diesen Einwürfen meinten nun die Vertheidiger eines Urvertrags durch das Postulat der förmlichen Adhäsion aller Partiellwillen an denselben zu begegnen und als man nach dem Motiv dieser Adhäsion frug, gaben sie uns als solches die Sebstsucht oder das wohlverstandene Privatinteresse, somit gerade jenen antisocialen Trieb an, welcher, so wie er los wird, alle sociale Einung gründlich zerstört. Mit diesem saubern Grundsatze („liebe dich über Alles, Gott aber und den Nächsten um dein selbst willen“) und mit der Ueberzeugung, daß es für Niemand eine Verpflichtung gegen Jemand gibt, und daß der Eigennutz die einzige Regel und das Princip des Willens und der Gesellschaft sey, wird diese zum Kampfplatz aller selbstsüchtigen Interessen, und diesem anarchischen Streit vermag der Staat selbst sich zur Noth nur einige Zeit und zwar nur durch einen Bund mit einzelnen Privatinteressen gegen die übrigen zu erhalten, d. h: nur durch Unterjochung und Knechtschaft eines Theils der Gesellschaft selbst. Jene heillose Verkennung der moralischen Natur der Autorität und ihre Vermengung mit der physischen Kraft, gemäß welcher jene Autorität als Macht nur Stärke, und das ihr Gehorchen nur Schwäche, von welcher endlich die Behauptung daß alle Gewalt vom Volke ausgehe, nur eine nothwendige Folge ist, müssen wir folglich als die Theorie aller Despotie, so wie aller Anarchie (Despotie der Menge) erkennen.

Wie alle Wesen in unveränderlicher Beziehung zu Gott stehen und wie diese Beziehungen für sie constitutiv oder ihr Seyn begründend sind, so gilt dasselbe für ihre Beziehungen unter sich, weil diese secundären Beziehungen

doch nur Folgen jener primitiven Beziehung und durch diese vermittelt sind, so wie die Beziehung der Peripheriepunkte unter sich nur durch jene der letztern mit dem gemeinsamen Centrum. Da endlich das Wohlseyn jedes Wesens nur in der Erfüllung seines Gesetzes, dieses aber in der Aufrechthaltung der Beziehungen dieses Wesens mit Gott und allen übrigen Wesen besteht, so begreift man leicht, daß jede Störung oder Hemmung derselben sich sofort in einer Kränkung, Desintegrirung und Entstellung des Seyns dieses einzelnen Wesens sowohl diesen als andern kund geben wird, weil der böse Wille in der beharrlichen Wiederaufhebung oder Annihilirung seines gesetzwidrigen Strebens seine beharrliche Bestrafung findet.

Ohne eine ursprüngliche und radicale Gesellschaft zwischen Gott und den Menschen würde eine Gesellschaft der Menschen unter sich weder entstehen noch bestehen können.

Der Mensch steht mit den Menschen in zeitlichräumlichen Beziehungen, er steht aber zugleich mit den Menschen, mit den übrigen Intelligenzen und mit Gott in überzeitlichen und überräumlichen geistigen oder ewigen Beziehungen, woraus das Ineinanderbestehen zweier Societäten sich ergibt, so wie zweier Autoritäten, einer zeitlichen und einer nichtzeitlichen.

Die nichtzeitliche Societät umfaßt ihrer Natur gemäß alle Zeiten und Räume und dasselbe muß folglich auch von ihrer Autorität gelten. Auch kann die zeitliche Societät nur in der nichtzeitlichen, diese aber nicht in jener bestehen.

Die Societät, sagt Burke, ist in der That ein Contrakt, eine Genossenschaft und Innung. Weil aber der Zweck dieser Genossenschaft nicht erfüllbar ist durch mehrere Generationen, so ist die Societät eine Genossenschaft nicht blos der zugleich irdisch Lebenden unter sich, sondern ihrer mit den Verstorbenen, wie mit den Ungebornen. Jeder

Contrakt eines einzelnen Staates ist nur ein einzelner Paragraph in dem großen primitiven Contrakt einer ewigen Societät, niedrige Naturen mit höheren verbindend, die sichtbare Welt mit der unsichtbaren, die Zeit mit der Ewigkeit. Denn es ist falsch, daß die Verstorbenen gar nicht mehr, die Ungebornen gar noch nicht seyen.

Jeder Mensch befindet sich, so wie er unter Menschen zur Vernunft erwacht, bereits in einer moralischreligiösen und politischen Gesellschaft und es kann daher nie seinem Belieben anheimgestellt seyn, ob er in eine solche Gesellschaft erst eintreten will oder nicht. Der einzelne Mensch kann zwar den Entschluß fassen, aus der einen oder der andern jener Gesellschaften sich heraus und selbst entgegen zu setzen, aber er gewinnt hiemit nichts, als daß das allgemeine Element, welches ihn bisher trug, nun sich hemmend und drückend gleichfalls entgegensetzt. Da nun aber jede Gesellschaft als Bund einzelner Menschen eine Einigung derselben aussagt, diese aber nur durch einen Subjektionsakt von Seite des zu Einenden zu Stande kommt, so wird man der Behauptung beistimmen müssen, daß, so wie die Menschen das Gesetz in der politischen Gesellschaft gleich macht, dieses in der religiösen der gemeinsame Glaube leistet, und daß die wahre politische und religiöse Freiheit und Gleichheit in der Unabhängigkeit von jeder einzelnen menschlichen Autorität, somit vor allem in der Befreiung von der eignen selbstischen besteht; weßwegen auch der Glaube in der religiösen Gesellschaft das ist, was das Gehorchen dem Gesetze in der politischen und daß jener, wie dieses, das Seyn und Bleiben in der Gesellschaft bedingt. Hier ist aber von keinem blinden Glauben die Rede, sondern von einem solchen, welcher mit der Anerkennung oder Einsicht einer höhern Autorität, welcher der einzelne Mensch von rechtswegen seine individuelle Einsicht unterzuordnen hat, als bereits in jenem vorhanden und ihm sich frei anbietend, folglich eine intellektuelle Autorität oder Macht ist, welcher sich der einzelne

Mensch zwar entziehen, sie aber nicht selber machen kann. So wie sich aber der Mensch dieser ihm sich frei als Hülfe anbietenden geistigen Macht entzieht, so fällt er sofort nicht mehr helfenden, sondern bindenden geistigen Mächten anheim d. i. den Leidenschaften der Meinungen, wie jenen der Begierden.

In der That bedarf man keiner geringern als einer göttlichen Assistenz, um sich den Ursprung und den Bestand einer solchen Gesellschaft begreiflich zu machen, wenn man nur jenen Abgrund antisocialer und anorgischer wilder Mächte erwägt, welche fast in jeder Menschenbrust jenem Bestande und jener Ordnung der Societät feindlich und zerstörend entgegenstreben, und gewiß sind es nicht menschliche, sondern göttliche Kräfte, welche nicht nur täglich und stündlich so zahllosviele verbrecherische antisociale Gedanken nicht zum vollendeten Willensentschluß, sondern welche von so vielen wirklich ausgebildeten Gedanken noch ungleich wenigere zur Ausführung kommen lassen.

Wenn schon die Deutschen in der Praxis der Revolution hinter den Franzosen zurück blieben, so bildeten doch mehrere und bedeutende Gelehrte in Deutschland die Theorie dieser schlimmen Praxis gründlicher und hiemit verbrecherischer aus, als ihre Nachbarn. Seit geraumer Zeit geht die herrschende Tendenz des öffentlichen Unterrichts dahin, schon hier das begründende, positive Element, die positive Religion als ein Hemmendes vorzustellen, gegen welches die mündig wordne Vernunft protestiren müsse, und schon der Jugend den radicalen Irrthum einzuimpfen, daß die Religion in ihrem Wesen irreligiös sey, folglich Religion und Wissenschaft in einem unversöhnlichen Zwiespalt. Aus solchen Unprincipien sahen wir denn in Deutschland jene neue Moralphilosophie sich entwickeln, welche auf den Begriff der absoluten Autonomie oder Souveränität des Menschen gebaut als Quintessenz aller religiösen und politischen Aufklärung

die Behauptung aufstellt: daß die Personificirung des moralischen, wie des bürgerlichen Gesetzes eine überflüssige und schädliche Bigotterie sey. An solchen Doktrinen muß sich nun freilich der refraktäre Geist der Hoffahrt, des Selbstdünkels und der Selbstsucht in jungen Gemüthern entzünden und die Ausbeute solcher Lehren kann nur gründlicher Haß und Verachtung aller bestehenden socialen Institute seyn. Und da in jeder Menschenbrust ein Keim der Zerstörungslust schlummert, so ist es begreiflich, wenn solche Lehren von einer absoluten Souveränität des Menschen wenigstens in einzelnen Gemüthern jenen Keim in dem Maaße erwecken, daß derselbe zur Furie des Zerstörens sich entwickelt und dieser Zerstörungstrieb endlich mit dem Gefühl des Daseyns dermaßen identisch wird, daß ein solcher Mensch zerstören muß, um sich nur in der Continuität des Gefühls seines Daseyns zu erhalten.

Die Autorität ist nicht ein Krafthemmendes, sondern ein Kraftgebendes.

Die Geister oder Gemüther neigen sich nur glaubend zu einander oder afficiren sich. Den Glauben läugnen heißt daher ihre Concretheit läugnen. Diese Coordination der einzelnen Intelligenzen besteht aber nicht ohne gemeinsame Subordination d. h., sie glauben einander nur insofern, als sie Einem und demselben Höheren glauben. Wie es übrigens eine freie Zuneigung und eine unfreie gibt, so gibt es einen freien, wahren Glauben, und einen unfreien, blinden. Aber eben die Erkenntniß der Autorität gibt dem Erkennenden diejenige Freiheit gegen sie, welche er bedarf, um sich frei ihr unterordnen zu können. Nur der Freie glaubt und liebt wahrhaft. Die einzelne Intelligenz erwacht und entwickelt sich nur durchs oder am Wort oder Zeugniß, und da dieses nur in der Gesellschaft besteht, so besteht auch der Mensch nur in ihr.

Allerdings kann eine Gesellschaft bestehen, ohne daß die Autorität in solcher effektiv hervortritt, wenn diese schon in

jener ruht. Man kann in dieser Hinsicht drei Stadien der Gesellschaft unterscheiden, deren erstes die natürliche Gesellschaft bezeichnet, in welcher nur die Liebe herrscht (Theokratie im engern Sinn); so wie aber die Liebe verletzt wird oder mangelt und das Gesetz spricht, gestaltet sich die Gesellschaft zur Civilgesellschaft (das Regiment der Richter bei den Juden). Endlich wenn auch das Gesetz übertreten wird, tritt die Autorität als Macht und zwar geschieden hervor, und die Gesellschaft nimmt hiemit die Form der politischen im engern Sinn des Wortes an (Regiment der Könige bei den Juden).

Wenn aber die Autorität hiemit als Stärke und Macht und zwar als geschiedne hervortritt, so bezeugt sie sich doch unmittelbar nur als moralische oder gebietende, nicht aber als physische, executive Macht, welche letztre jener als selbloses Werkzeug dient in den Dienenden. Aber eben dieses Dienen und Folgen und dieser Zusammenhang der physischen und der moralischen Macht in der Societät ist das Wunder und das Geheimniß der Autorität, und zwar kein geringeres, als jenes des Zusammenhanges des Leibes mit der Seele. Und so wenig als dieser Zusammenhang ein Artefakt des Menschen ist, so wenig jener, der nur das Werk jener Macht ist, welche Könige ein- und absetzt, und das Schicksal der Schlachten entscheidet.

Die eigentliche bürgerliche und religiöse Gesellschaft ist jene natürliche, in welcher die Liebe herrscht und die Civil- und die politische Gesellschaft dienen nur als Mittel, jene als Zweck zu sichern und zu restauriren.

Die wahre Autorität ist zwar persönlich und also moralisch. Aber die Person kann auch nur Träger einer solchen Autorität, Repräsentant oder Organ derselben als einer höhern Persönlichkeit seyn, und man muß darum die Autorität des Amts von der persönlichen Autorität im engern

Sinn unterscheiden. Darum ist aber doch keine Autorität willkürlich oder Eigenmacht und jeder Besitzer einer wahren Autorität als einer wahren Stärke über andre Menschen ist sich solcher als eines ihm zwar Gegebenen aber Aufgetragenen bewußt; so daß jener Unterschied einer amtlichen und einer nichtamtlichen Autorität wenigstens innerlich nicht Stich hält; wenn schon der Bestand jeder Societät die Festhaltung einer solchen äußerlichen, aller Willkühr und Zweideutigkeit entrückten Unterscheidung zwischen einer ordinirten, tradirten und einer nicht äußerlich tradirten Autorität unumgänglich nöthig macht. Ein Beispiel der letztern geben uns die Propheten im alten Bunde. Man könnte von diesem Standpunkt aus leicht auf die Vermuthung gerathen, daß ein System sichtbarer, tradirter und exoterischer Autoritäten mit einem System nichttradirter, esoterischer ganz wohl in der Welt zusammen ineinander, nicht nebeneinander bestehen könnten, ja vielleicht müßten, weil, wenn die innerliche Assistenz von demselben Princip kommt, als die äußerliche, zwischen beiden kein Widerstand seyn kann und weil umgekehrt ein solcher Widerstreit die Zweiheit der Principien bewiese.

Die Gesetze der moralischen Natur des Menschen widersprechen geradezu jener Vereinerleiungsdoktrin, die uns lehrte, alle Gliederung und Gradation in der religiösen, wie in der bürgerlichen Gesellschaft in einen durchaus gleichartigen Grundbrei aufzulösen.

Betrachtet man nemlich nur jene drei Stufen der moralischen Verderbtheit, so wie der moralischen Gesundheit, welche jeder einzelne Mensch durchgehen kann, so überzeugt man sich, daß zu jeder Zeit und in jeder Nation sich Menschen finden müssen, welche auf einer dieser Stufen innestehen, und welche also auch keineswegs auf eine gleichförmige, sondern auf eine dieser Stufe entsprechende Weise behandelt werden müssen.

Vorerst nemlich sucht der Mensch zwar nur den sinnlichen Genuß, aber er findet bald, daß diesem das Verbrechen zur Seite steht, welches sich in diesem ersten Stadium dem Genußbegierigen stets nur in Gestalt eines Mittels zum Zwecke anbietet. Der Mensch gewöhnt sich nun nicht nur, nach und nach das Verbrechen neben dem Genuß zu finden, sondern er läßt sich endlich selbst den Dienst des erstern zur Erlangung des letztern gefallen, womit er den Lehrlingsgrad des Verbrechens erreicht. Von nun an gelangt der Mensch früher oder später zur zweiten Stufe des Verderbens und wird dessen Geselle, indem er nicht mehr das Verbrechen blos um des Genusses willen, sondern zugleich mit diesem sucht als Würze, weil ihm letztrer ohne erstres fade dünkt. Endlich erlangt der Mensch den Meistergrad des Verderbens, d. h. jenen, in welchem ihm der Genuß nur noch Mittel, das Verbrechen der Zweck ist, und er nähert sich hiemit soviel einem materiellen Wesen möglich ist, der spiritualistischen satanischen Natur, die bekanntlich über die Sinnlichkeit hinaus, oder vielmehr darunter weg ist.

Dieser dreistufigen Initiation zum Bösen entspricht aber eine gleichfalls dreistufige zum Guten, indem der Mensch auch das Gute vorerst nur als bloßes Mittel zur Erreichung seines Zweckes, später es schon neben letzterm, endlich blos um sein selbst willen frei und mit Liebe thut. So daß folglich der Mensch auch im Guten zur Meisterschaft nur gelangt, nachdem er früher den Gesellen- und den Lehrlingsgrad durchgemacht hat.

Die bürgerliche, wie die religiöse Gesellschaft sieht sich daher zu jeder Zeit dem Angriffe dreier Klassen schlechtgesinnter Menschen blosgestellt, so wie sie auf die Hilfe dreier Klassen gutgesinnter Menschen zählen kann, und so sehr es ihr daran liegt, ersteren das Hinuntersteigen von einem Grad zum andern zu erschweren, so sehr muß sie darauf bedacht seyn, letztern das Aufsteigen von einem Grad zum andern möglichst zu erleichtern.

Dieser Einsicht in die Natur des Menschen entgegen haben nun unsere moralischen und politischen Charlatans ihr Gleichheitssystem in Kinder- und Volkserziehung angerühmt, welches darin besteht, daß man sofort jeden Menschen in bürgerlicher und religiöser Hinsicht als Meister frei sprechen soll, und daß er durch diese Anerkennung seiner unveräußerlichen Rechte auch wirklich und ohne die langweiligen Stufen des Lehrlings- und Gesellengrades durchgemacht zu haben, zum effektiven Meister und unabhängigen Herrn mit und gegen alle seine Mitbürger wird.

In dieser äußern Region, wo Alles noch Parthei machend oder nehmend als Einzelnes neben und gegen Einzelnes tritt, muß das Allgemeine, Eine selbst eine Form annehmen und gleichsam Parthei machen. So muß die Nationaleinheit selbst in einer einzelnen oder mehreren einzelnen Personen auftreten. Wie darum im Judenthum der allgemeine Eine Gott als in einer besondern Nation neben allen übrigen Nationen auftrat und wie zu Christi Zeit der allgemeine Mensch in einer einzelnen Menschenform neben allen andern Menschen erschien, so dauert diese Nothwendigkeit des Fortbestandes einer Einzelnheit, welche auf das Allgemeine hindeuten soll, noch fort, nemlich so lange, bis das Allgemeine, Eine, in's Centrum aller einzelnen Formen eingedrungen, diese alle sich subjicirt und organisch, d. h. von innen heraus sich assimilirt haben wird: wo sodann im Innern und Aeußern nur Ein Regiment seyn, d. h. die Idee gleich einer allwesenden Sonne aufgehen wird.

Nur im Centralorgan jedes Organismus ist jedes Organ begründet und also frei gegen alle übrigen einzelnen Gliedmaßen. Als begründend ist das Haupt in jeder Region sohin allerdings befreiend, aber diese Begründung oder Verselbständigung ist darum nicht minder wechselseitig und das sich dem Leibe entgegensetzende Haupt entgründet sich nicht minder, als der sich vom Haupte trennende Leib, und

darum sind Regenten und Völker gleich berechtigt, so lange sie diese organische Einheit unter sich erhalten, als von Gottes Gnaden constituirt sich zu nennen.

Die Religion ordnet die Gesellschaft. Wenn man zum Bestande der Societät die Nothwendigkeit eines Gegensatzes von einem Oberhaupte und dem ihm subjicirten Leibe zwar anerkennt, dabei aber inner diesem Dualismus befangen bleibt, so wird man nie zur Einsicht einer wahrhaften Einung beider gelangen, weil diese nur in der gemeinsamen Unterordnung beider unter Ein und dasselbe Höhere gefunden werden kann. Der Regent, der auf solche Weise seine Macht nicht als von sich habend erkennt, wird auch seine Verpflichtung anerkennen, sie nicht für sich zu gebrauchen, d. i. despotisch zu mißbrauchen, hiemit aber auch sein unveräußerbares Recht auf solche Macht gegen Angriffe seiner Unterthanen erkennen und geltend machen. So wie die Unterthanen, indem sie dem Regenten gehorchen, doch unmittelbar nicht ihm, sondern Gott dienen, und diese ihre Dienstpflicht gegen Gott, im Falle der Noth selbst gegen den Regenten als ihr gleichfalls unveräußerliches Recht geltend machen werden.

So viel sieht wohl Jeder ein, daß ohne Autorität keine Association möglich ist, so wie daß der Begriff einer Gesellschaft schon jenen der Superiorität und Inferiorität mit sich bringt. Ist aber die Association durch eine Subordination bedungen, so langt man doch mit dem bloßen Dualismus des Herrn und Dieners nicht aus, wenn nicht beide wieder zugleich einem Dritten oder Ersten untergeordnet sind. Der Regent und die Regierten werden und bleiben nur dadurch von einander frei und gegen einander sicher, daß sie beide Einem und demselben, nicht wieder menschlichen, sondern göttlichen Gesetz sich unterwerfen, oder daß sie Einem und demselben Gott dienen. Wo dieser Gottesdienst nicht statt findet, wo Regent, Administration und Volk atheistisch ge-

worden sind, da lösen sich die Bande der Societät von innen heraus und diese Lösung gibt sich in ihrem Beginne damit kund, daß die Aktion von oben abwechselnd erschlafft und drückend oder despotisch wird, so wie die Reaktion von unten abwechselnd sich empörend und revolutionär oder servil sich zeigt, und daß ein gleichsam vulkanisches Beben, Erzittern und Schwanken durch die ganze Gesellschaft in persönlichen sowohl, als sachlichen Verhältnissen sich fühlbar machen muß.

Wenn über des Regenten Freiheit und Selbständigkeit im Beschlußfassen und Ausführen nicht der geringste Zweifel obwalten darf, so wird auch ein Zweifel darüber, ob derselbe bei der Berathung sich dem Einflusse der Nation möglichst offen erhalten hat, und fort erhält, seine Macht schwächen, so wie die Ueberzeugung vom Gegentheile solche verstärken. Als ein taugliches Mittel zu letzterm Zwecke hat man die Ständeversammlungen befunden, deren Funktion somit unmittelbar keine andere, als Mitberathung ist, wenn gleich die Oeffentlichkeit dieser Berathung einen, mittelbar die beschlußfassende Macht des Monarchen bestimmenden Einfluß äußert, welcher indeß keineswegs darum eine Theilung des Regiments aussagt. Eine Regierung kann übrigens in hohem Grade constitutionell seyn und doch keine Ständeversammlung haben, falls sie nämlich ihren Deliberativstellen möglichste Unabhängigkeit und den Deliberationen möglichste Publicität gibt.

Eine Constitution würde gleich gefährdet seyn, falls sie ausschließend auf Schrift ohne Tradition oder auf diese ohne jene sich stützen wollte. Wenn man nemlich gleich zugeben muß, daß das Zuerstbewegende nicht selbst bewegt, das Gestaltende nicht gestaltet, das Begründende nicht selbst wieder begründet seyn kann, folglich das Aussprechende und Schreibende nicht ausgesprochen und geschrieben, so ist doch eben so wahr, daß das Unbewegte eben nur durch Bewegen,

das Unveränderte durch sein Verändern, der Grund als begründend, das Ungestaltbare nur durch das Gestalten und hiemit auch das Unaussprechliche blos aussprechend, wie das Unschreibbare blos schreibend sich als solches erhält.

Wenn das Haupt eines organischen Leibes der Repräsentant seines Centrums und hiemit das höchste Glied im Organismus ist, so ist dasselbe doch nicht dieses Centrum selber und hört nicht auf, allen übrigen Gliedern verpflichtet, d. i. organisch mit ihnen verflochten, ihnen einverleibt und einer Natur mit ihnen, somit demselben Centrum untergeordnet zu seyn.

Wenn behauptet wird, daß der Regent zwar die Einheit der Nation repräsentirt, nicht aber das Princip derselben ist, so ist diese Behauptung gerade das Gegentheil jener despotischen, welche, indem sie den Regenten zum Centrum, die Regierten zur Peripherie macht, diese als seinen Besitz und sein Eigenthum erklärt, weil die Peripherie das Besitzthum des Centrums ist. Eben darum muß man auch von allen Gliedern des Socialorganismus sagen, daß sie von Gottes Gnaden da sind. In diesem Sinne der Repräsentation sagt Paulus, daß der Mann des Weibes (seiner Familie) Oberhaupt und doch nur Mitglied ist, so wie, daß Christus, sich zum Haupt seiner Gemeine machend, sich jedem Gliede desselben verpflichtete und einverleibte. Dieser Begriff der Repräsentation ist aber eben so sehr von dem unserer Liberalen verschieden, welche nicht den Regenten, sondern die Kammern als die Einheit der Nation repräsentirend angeben, womit der Regent aufhörte, ein solcher zu zu seyn und nur noch ein beamteter Minister würde. Im engern Sinne versteht man aber oder hat man zu verstehen unter Repräsentation die Berathung in der Gesetzgebung, wodurch sie zur collegialen wird, und die Advokatie für die Regierten gegenüber der Administration. Diese letztern zwei

Repräsentationsfunktionen vertragen sich aber schlechterdings nicht miteinander und sind also von einander auszuscheiden, weil der Advokat nicht zugleich Mitgesetzgeber und Mitrichter seyn kann. Wenn Rousseau behauptet, daß bei der Repräsentation doch keine Delegation des Volkswillens stattfindet, so folgt hieraus natürlich, daß, da der Repräsentant doch effektiv der jedesmalige Regent oder Souverain des souverainen Volkes ist, dieses selbst in der Insurrektion seine ihm angesonnene Souverainetät durch nichts anderes geltend machen kann, als damit, daß es sich seinem bisherigen Souverain entziehend einem andern unterwirft, von welchem es eben so gut oder schlimm, ohne oder gegen seinen Willen regiert wird, da keine Willensdelegation statt findet und da die Nichtstabilität des Regenten keine Controlle gegen den Mißbrauch der Regierungsgewalt gibt, weßwegen Jeder, der die bürgerliche Freiheit durch die Insurrektion begründen und schirmen zu können meint, nur seine Unwissenheit in der Politik beweiset. Diesem Widerspruch gesellte man noch einen zweiten bei, indem man diesen demokratischen auf Zerstörung aller Standschaft strebenden Begriff der Volksrepräsentation mit dem ursprünglich germanischen, durch das Christenthum weiter entwickelten Begriff einer Standschaft als Gliederung oder Corporation verbinden zu können meinte, ohne zu bemerken, daß sich eine solche Standschaft so wenig mit einer demokratischen von unten nach oben, als mit einer autokratischen von oben nach unten gehenden Despotie verträgt, weil jede Despotie dem Socialorganismus, dem sichern Bestand und also der freien Bewegung seiner Glieder zuwider ist. Wie man auch von dem religiösen Princip sagen muß, daß, falls es frei wirkt, dasselbe sich immer vermittelnd erweist, nemlich sowohl der Erstarrung der Glieder der Societät zu Kasten wehrend, als ihrer chaotischen Auflösung.

Der geistlose Materialismus, oder wie er sich auch nennt, Rationalismus, hat sich seit geraumer Zeit auch in

der Staatswissenschaft, als gleichsam in der Dynamik des Staates geltend gemacht und viele Regierungen und Regierte über den Begriff ihrer wahrhaften Stärke irre geleitet, welche falsche Theorie natürlich zu einer schlechten Praxis führte, wie wir denn z. B. noch jetzt in wie außer Frankreich oft genug die klare Ueberzeugung in dieser Praxis vermissen, von dem solidären Verband der Stärke der Regierung mit jener der Regierten, und darum sehen, wie Regierung und Volk sich einander geheim oder offen zu schwächen suchen, weil Jeder meint, nur in der Schwäche des Andern seine eigne Stärke und Sicherheit zu gewinnen und zu erhalten. Es besteht aber die wahrhafte Stärke einer Regierung wie eines Volkes in ihrer geistigen (moralischen) und in ihrer physischen (materiellen) Stärke zugleich, welche beide sich zueinander verhalten wie die Macht zur Gewalt (potestas zur vis, puissance zur force) wie der Wille zur Muskelkraft, wie der Credit zur Baarschaft, wie die Schönheit der Seele zur leiblichen Schönheit. Jede Revolution, sie mag nun von der Regierung oder vom Volk ausgehen, geht aber nur von einer geistigen solchen Macht im guten oder bösen Sinne aus, und die Regierung so wie das Volk sind verloren, wenn sie dieser geistigen Macht nur mit physischer Gewalt begegnen. So z. B. kann mit bloßer Furcht ohne Achtung oder Ehrfurcht, mit bloßem eigennützigem Interesse ohne Liebe, so wie mit bloßem materiellem Erwerb und Besitz ohne Recht kein menschliches Regiment bestehen. Derjenige, welcher nur stark ist, findet bald einen Stärkeren und dies gilt von Volk wie von Regierung. Die wahrhaft moralische Stärke einer Regierung besteht übrigens in ihrer Macht über die Gemüther durch Einflößung der Achtung, des Zutrauens und der Liebe, nemlich durch die dem Volke gewordene faktische Ueberzeugung, daß die Regierung nicht anders stark, frei, wohlhabend und aufgeklärt seyn will, als in, mit und durch die Stärke, Freiheit, Sicherheit, Wohlhabenheit und Aufgeklärtheit des Volks. Wie nun besonders zu unsrer Zeit jede wahrhafte,

von der Regierung ausgehende gegenrevolutionäre Bewegung nur in jener Ueberzeugung ihre Stütze finden kann und soll, so findet jede revolutionäre vom Volk ausgehende Bewegung nur im Mangel oder in der Schwäche einer solchen Ueberzeugung ihre Stütze, oder in jener falschen Centralisation und in jener geistigen wie materiellen Fiscalität der Regierung, wodurch das Leben des Volkes sich nicht frei zu entfalten vermag. Weise Regierungen werden darum Alles von sich selber sorgfältig ausscheiden, was ihrerseits die revolutionäre Reaktion in den Regierten erhalten kann. Sie werden aber, hierdurch eine tiefere und breitere nationale Basis gewinnend, in demselben Verhältnisse an Kraft und Stärke gewinnen und so werden sich ihnen dieselben Kräfte, welche in ihrer Unfreiheit, d. i. Organlosigkeit oder in ihrem Nichtvertretenseyn zerstörend oder revolutionirend sich zeigten, in ihr constitutionelles Organ gefaßt, evolutionirend sich zeigen. So sind es dieselben Lebensgeister, welche in ihr Organ gefaßt, das gesunde Leben wirken, ihres Organs aber verlustig, als Revenants oder abgeschiedene Krankheitsgeister im Organismus spucken. Wenn daher der Regent mit Recht das volle Recht der Sicherheit, Unverletzbarkeit und Freiheit vom Volke verlangt, so hat das Volk dasselbe Recht vom Regenten zu verlangen, und es geht eben so wenig an, das Recht des Regenten unter dem Vorwand der Volksfreiheit schmälern zu wollen, als das Recht des Volkes unter dem Vorwande der Prärogative der Krone. Freilich würde aber hiemit, nemlich mit einer solchen blos negativen wechselseitigen Assecuranz- oder Bürgschafts-Anstalt zwischen Regenten und Volk doch noch kein eigentlicher positiver und organischer Verband oder Bund zwischen beiden hergestellt seyn, folglich auch keine Liebe und Lust, einander zu dienen, falls sie einander nicht wechselseitig und wenn es nöthig würde, selbst mit Aufopferungen behilflich und unentbehrlich wären, einander in's volle, freie, gemeinsame, nationale Seyn und Leben einzuführen und in demselben zu erhalten und zu schirmen. Denn man hat doch nur zu dem

Lust, was uns frei seyn hilft und haßt nur als Last jeden, welcher uns an unserm freien Seyn hindert. Alle wahrhafte Verbindung intelligenter Wesen oder alle Societät hat darum ihre Legitimität nur in der wechselseitigen Befreiung der in den Bund Getretnen zu erweisen und wie in diesem Sinne das Volk dem Könige, so ist dieser jenem gehörig, so wie der Bund zwischen beiden gebrochen ist, wenn das Volk nicht mehr auf seinen Regenten hört, ihm gehorcht, oder der Regent nicht mehr auf sein Volk hört. Die Behauptung der absoluten Unverwirkbarkeit des Regentenrechts ist ein despotischer Grundsatz. Denn offenbar kann der Regent so gut ein Revolutionär seyn, als das Volk. Man muß sich ebensowohl gegen die Lehre der Absolutisten, daß das Volk aus des Regenten Gnaden bestehe, als gegen die Behauptung der Jakobiner, daß der Regent aus des Volkes Gnaden bestehe, erklären. Vielmehr bestehen beide — Regent und Volk — nur aus Gottes Gnaden, d. h. beide haben sich in und vor Gott zusammen in Pflicht genommen und gegeben. Das Volk soll also im Regenten, der Regent im Volk denselben Gott achten und anerkennen, dem sie beide dienend sich zu Einer Nation verbunden oder constituirt finden. Ihr Abfall von einander ist darum nur die Folge des Abfalls von Gott, so wie sich dieser ihr Abfall von einander nur damit (und nur in dem Fall) rechtfertigt, wenn der eine oder der andere Theil hiemit dem Abfall von Gott entgeht, woraus folgt, daß Insurrektionen, wie Kriege allerdings durch ein moralischreligiöses Princip nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar als Pflicht geboten werden können.

Mehrere der neuern Staatskünstler hielten sich durch die Entartung einzelner Corporationen oder Stände befugt, allem Corporativen den Krieg anzukündigen. Obschon nun aber diese Gleichmacher ohne Organe so lange fortorganisiren, als es noch etwas zu desorganisiren gibt, so sehen wir sie doch am Ende wieder ihrem Princip untreu werden, wie

sie z. B. wenigstens die Schatten der entleibten Stände (als Revenants) im Schattenspiele ihrer atomistischen Ständeversammlungen wieder paradiren lassen. Ueberall wo es an mäßigenden, maaßgebenden Mittelorganen zwischen dem Häuptling und jedem Einzelnen in der Kirche wie im Staate fehlt, kann das Socialleben nicht frei circuliren. Auch das Finanzwesen hat dieser Atomisirungstrieb zerrüttet, indem durch die Auflösung alles Corporativen, also alles ständigen und stabilen Vermögens, und Hinweisung auf bloße ephemere Privatgüter der Credit zu Grunde gerichtet wurde.

Nichtsdestoweniger wollen noch immer unsre meisten Financiers nicht zur Einsicht kommen, daß die Quelle ihrer Noth in ihrer absoluten Geldwirthschaft, diese aber in der absoluten Mobilisirung des Immobiliars liegt. Denn sobald man den Grundbesitz, das Immobiliar, flüssig und beweglich macht, so wird das Geld, das Mobiliar, fest oder strebt sich zu immobilisiren. Hiemit tritt aber die Argyrokratie ein mit dem ganzen drückenden Gefolge ihrer herzlosen Selbstsucht.

Was Corporationen in der kirchlichen wie bürgerlichen Societät zum Behuf beider leisten können und sollen, kann weder durch Regierungsinstitutionen (in Kirche und Staat), noch durch Individuen als solche ersetzt werden. Solche Corporationen sollen, obschon dienend und dienlich den Regierungen sowohl, als den Regierten, doch von beiden unabhängig und nicht eigentlich Geschöpfe der Staatsinstitutionen seyn. Ferner müssen von ihnen zwar einzelne mehr oder minder auf einzelne Provinzen eines Reiches oder auf einzelne Reiche und Völker beschränkt und in sofern Nationalinstitute seyn, andere dagegen nothwendig eine universelle, die einzelnen Nationen übergreifende und eben darum diese vereinende Ausdehnung haben als Weltcorporationen, Weltstände oder Weltorden. Die Aufgabe dieser Corporationen ist hauptsächlich die Vermittlung des weltlichen und geist-

lichen Regiments. Daher müssen sie natürlich religiöser Natur seyn, um die Vermittlung leisten zu können.

Um so mehr muß man aber auf jene Protestation aufmerksam seyn, welche unsre Liberalen gegen alle derlei Bünde und Corporationen dermalen, folglich gerade zu einer Zeit vorbringen, in welcher sie ihre eigene Corporation täglich mehr auszubreiten und zu einer Weltcongregation bestens zu consolidiren eifrigst bestrebt sind.

Wenn man indessen schon die Nothwendigkeit von Corporationen zum Besten der kirchlichen wie der bürgerlichen Societät einsieht, und zugibt, und wenn man auch schon davon sich überzeugt, daß man dem Eingehen und dem Verfall solcher Corporationen in neuern Zeiten allerdings zum Theil den Verfall und die Unordnungen in der Societät beizumessen hat, so ist doch heut zu Tage in Betreff der Wahl und der Gestaltung solcher Corporationen wohl zu beherzigen, daß nichts übereilt, und daß besonders nicht so leicht zu jenen veralteten Orden gegriffen werde, welche für eine frühere Zeit und deren Bedürfniß wohl berechnet und zweckmäßig waren, in der letzten Zeit aber als abgelebt oder ausgeartet untergegangen sind. Unser Zeitalter muß sich seine Institute selbst schaffen, ist es anders der Wiedergeburt werth.

Ohne die Vermittlung von Ständen, Corporationen ꝛc. d. h. ohne Vermittlung einer Aristokratie ist weder der Regent von den Regierten, noch sind diese von jenem frei und sicher. Dies beweist die Geschichte, wie die Natur der Sache. Wir sehen nemlich die Autokratien sich zu wahren Monarchieen entwickeln und verselbständigen, so wie jene Mittelorgane sich selbständig gestalten. Das Christenthum hat sich besonders der Ausbildung der Corporationen aller Art günstig erwiesen, wie denn die Kirche selbst die erste Innung und hiemit aller Innungen Mutter ist, war und

seyn wird. Mit der Abnahme des Christenthums sahen wir auch immer diese vermittelnden Organe schwächer werden oder ausarten. Wenn die Aktion der obersten Macht unvermittelt auf das Individuum fällt, so wirkt sie nothwendig erdrückend oder despotisch auf dasselbe, nicht aber wenn dieses Individuum dieselbe Aktion als Glied eines Standes oder einer Corporation, somit vermittelt, erfährt. Ebenso vermag aber auch die Empörung nicht durch die bestehenden Organe, sondern nur durch Auflösung derselben in unorganische Massen sich zu äußern.

Wie also eine und dieselbe organische Vermittlung sowohl der Despotie als dem Revolutionismus als anorgischen oder mechanischen Mächten entgegenwirkt, so sieht man ein, wie beide sich wenigstens in Einem Punkte, in der Zerstörung alles Ständischen, Corporativen und aller Aristokratie einverstehen, und einander in die Hand arbeiten. Nur der Ueberzeugung, daß es mit dem Revolutioniren von Oben herab besser geht, als mit dem von Unten hinauf, hatte Napoleon seine Macht und Sicherheit wenigstens geraume Zeit zu verdanken.

Man kann hier besonders auf drei Folgen aufmerksam machen, welche das Uebergewicht des Mechanismus über den Organismus herbeiführen:

1) Die Regierungsfunktionen vervielfältigen sich nothwendig ins Unendliche, weil die Regierung nicht mehr mit dem Stand, sondern mit den Individuen unmittelbar verkehrt.

2) Die Regierung verliert ebenso wie die Nation die Ressource des Kredits und leidet in demselben Verhältniß an Geldmangel, denn nur der ständische und corporative Kredit ist der wahre, nicht der ephemere, individuelle.

3) Mit der Schwächung oder dem Untergang des ständischen und aristokratischen Princips geht auch die Ehre unter. Ein Individuum kann nur unter dem Schutze und unter der Idee seines Standes von der Regierung respektirt werden. So erloſch z. B. mit dem Innungsgeiſt ſelbſt das point d'honneur beim Handwerker und machte der niedrigen Triebfeder des Eigennutzes Platz.

So wie die Liebe Gottes zum Menſchen ſich herabläßt und dieſen, wenn er ſein Herz ihr öffnet, zu ſich emporhebt, ſo breitet ſich dieſe Liebe horizontal als Liebe der Gleichen aus und ſteigt abwärts als die unter dem Menſchen ſeyende Natur zu ſich erhebend. Cultus, Humanität und Cultur haben darum eine und dieſelbe Quelle, ſie entſtehen und vergehen zuſammen. Die Cultur der Erde (Natur), hat keinen andern Zweck, als die durch die Sünde und den ihr folgenden Fluch eingetretne Entfremdung der Erde gegen den Menſchen wenigſtens theilweiſe wieder aufzuheben und durch Herſtellung des urſprünglichen Verhältniſſes des Menſchen zu Gott durch den Cultus auch jenes urſprüngliche Hörigkeitsverhältniß der Natur zum Menſchen in einer, wenn ſchon meiſt nur ſchwachen, Copie wieder herzuſtellen. Dieſes Prineip der Cultur, welches in der Liebe zur Mutter-Erde unmittelbar, mittelbar aber in der Liebe Gottes und des Menſchen ſeinen Sitz hat, iſt nun freilich ein andres, als jenes Cichorienſurrogat derſelben — in unſrer Zeit, welches das induſtrielle, rationelle heißt, und welches allerdings dem rationellen Cultus und der rationellen Humanität dieſer Zeit entſpricht, bei welchem aber alle natürlichen und gleichſam perſönlichen Bande der Anhänglichkeit und Neigung zur Mutter-Erde und zum Stammeigenthum und Erbe erloſchen ſind. Und dieſe ſich ſo nennende rationelle Landwirthſchaft, dieſes Uebergreifen des Induſtriellen und der bloßen Geldwirthſchaftsweiſe in die Landwirthſchaftliche hat denn auch dem Immobiliar ſelber ihre eigene Mobilität mit-

getheilt, und es ist dahin gekommen, daß die Menschen mit derselben Gleichgültigkeit ihr altes Stamm-Erbe verlassen oder sich von ihm verlassen sehen, mit welcher wir in den Zeiten der Revolution sie ihre alten Dynastieen verlassen sahen.

Das Sprichwort: „Unrecht Gut thut nicht gut," oder bringt keinen Segen, findet zum Theil seine Bewährung schon in der Einsicht, daß jeder die Rechte als die eigentliche geistige Substanz jedes Besitzthums verletzende Angriff dieses keineswegs läßt, wie es ist, sondern es verletzt und zerstört. Dies Gesetz hat sich in neueren Zeiten sowohl in den revolutionären Transpositionen desselben, als zum Theil in den sogenannten Säcularisationen bemerklich gemacht. Ueberall fand man, daß der die bestehenden Rechte verletzende Angriff eines Eigenthums dieses tödtet und daß es nur das caput mortuum ist, was dem auf solche Weise Ergreifenden in den Händen bleibt.

Wie in unsern Zeiten Alles materiell oder zur Materie selber geworden ist, und wie man den Spruch des Evangeliums nicht mehr glaubt und versteht, „daß der Geist es ist, welcher lebendig macht und tödtet," nicht der Leib oder die Materie, — hier das Geld als Münze — so gibt sich dieser Materialismus auch in der Gesetzgebung kund, welche z. B. mit jedem Streit, der ein Besitzthum als einen Erwerbscomplex betrifft, sogleich fertig ist, das Salomonische Urtheil der Theilung des Kindes zu fällen und welche hiebei selbst nicht auf die gerechten Ansprüche der Natur oder des Staates Rücksicht nimmt, indem doch eigentlich dieser es ist, welcher durch jede Verminderung des Totalmoments der Produktivität leidet. Man würde aber jenes sogenannte Zertrümmerungs- und Zerschlagungssystem nicht als erstes Princip der Cultur annehmen, wenn man nicht der irrigen Meinung wäre, daß es gleichviel sey, ob das Eigenthum im Besitz Vieler oder nur Weniger sich befinde, wie es gleich-

viel scheint, ob hundert Thaler im Besitz Einer Person oder im Besitz von hundert Personen sich befinden. Der hier zum Grunde liegende Irrthum ist aber der, daß man lebendige Kräfte und ihr Produktionsmoment mit todten Stoffen und ihrem Gewicht vermengt, obschon Kräfte, welche sich verbinden oder vereinen, sich nicht wie todte Stoffe nur addiren, sondern sich multipliciren und potenziren, so wie sie sich trennend nicht von einander nur subtrahiren, sondern zu Wurzeln depotenziren. Das Produkt der Kräfte $2 \times 2 \times 2 \times 2 \times 2$ ist $= 32$, ihre Summe aber nur $2 + 2 + 2 + 2 + 2 = 10$, und durch ihre Trennung verliert man sohin an ihrem Gesammtmoment der Produktion 22, oder zerstört diese.

Da nun zur Zertrümmerung und Zersplitterung des Eigenthums in der Societät beständig Kräfte wirken, so müssen positive Vorkehrungen oder Institute dieser Atomisirung ebensobeständig entgegenwirken. Ein produktiver wirklicher Bürger eines Staates ist jener, welcher hinreichend produktives Eigenthum besitzt, um sowohl an den Staat von seinem reinen Erwerb Abgaben geben, als um Eigenthumslose als Dienende unterhalten zu können. Hierzu ist aber eine gewisse Größe als ein bestimmtes Moment seines Eigenthums nöthig, und falls man dieses durch Theilung so weit zertrümmerte, daß das Verhältniß des Besitzenden und Besitzlosen verschwände, somit auch jenes des Herrn und des Dieners, so würde hiemit auch die Produktivität des Eigenthums für den Staat verschwinden und das alte Verhältniß würde sich doch wieder herzustellen versuchen. Nur mit dem bedeutenden Unterschiede, daß die Zertrümmerung und Mobilisirung des Gutsbesitzes die Anhäufung des Geldbesitzes in den Händen noch ungleich weniger Individuen zur Folge hat, welche Argyrocraten nicht nur nicht im Verhältnisse ihres Vermögens dem Staate contribuabel gemacht, sondern auch in ihm nie fixirt oder nationalisirt werden können. Wie das Immobiliar mobil wird, wird das Mobiliar immobil und häuft sich in wenige Massen. —

Das Projekt der Gleichheit des Eigenthums wäre, wenn es auch ausgeführt werden könnte, der Natur der Societät nicht minder widerstreitend, als jenes der absoluten Gleichheit aller Stände vor dem Gesetze ohne Berücksichtigung der Ungleichheit und Unterschiedenheit ihrer Natur. Was aber bei jeder Transposition des Eigenthums die strengste Beobachtung des Rechts, ja selbst die sorgfältigste Meidung alles Scheins von Unrecht, erforderlich macht, ist die solidäre Natur alles Eigenthums (Einer für Alle und Alle für Einen), welcher zufolge der geringste unrechtliche Angriff selbst das höchste und absolute Eigenthum und den lebendigen Schwerpunkt alles Eigenthums nemlich jenes des Monarchen selber afficirt und gefährdet.

Nicht jenes Zeitalter ist das schlechtere, welches, wenn selbst fanatisch, den Irrthum vertheidigt, sondern jenes, welches, wie das dermalige, die Wahrheit verachtet oder gegen sie indifferent sich zeigt. Diese Indifferenz unsrer Zeit ist nur der Erfolg einer sehr langen und hartnäckig fortgesetzten Widersetzlichkeit gegen Wissen und Gewissen, deren Strafe es ist, daß des Menschen erblindeter Geist nur in der Finsterniß sich wohl befindet, daß Nichtwissen seine Freude, seine Glückseligkeit, ja seinen Stolz macht. Die Ursache dieser Krankheit unsrer Zeit liegt aber in dem überhandgenommenen Stolze des menschlichen Geistes. Wenn das wahre Unglück des materialisirten Menschen darin besteht, daß er nicht lieben kann, was er doch achten muß, und lieben muß, was er doch nicht achten kann, ja verachten muß, so fallen schon hier Sklavensinn und Empörungslust zusammen, indem der Mensch sich der Sollicitation eines ihm Höheren freiwillig verschließend diese Sollicitation sich in einen lästigen Druck verwandelt, dessen Gefühl endlich in einen aktiven, gegen jenes Höhere sich empörenden Haß ausschlägt. Hat aber der Mensch einen solchen Widerspruch in sich einmal angefacht, so vermag er, sich selber gelassen, diesen Widerspruch in sich nicht aufzu-

heben, sondern nur durch eine Vermittlung, die aus dem Centrum selbst hervorgeht, kann ihm Erlösung davon werden, weil ja der Mensch von diesem nach zwei Richtungen zugleich gewichen und entsetzt sich befindet. Welcher Vermittlung übrigens die Societät nicht minder als der einzelne Mensch bedarf, indem auch jene in dem Widerspruche des Geistes der Niedertracht und der Empörung sich befangen befindet, und also gleichfalls nur durch Erlösung von Sklaven- und Despotenlust zur wahrhaften Constituirung zu gelangen vermag.

Lediglich von den herrschenden Theorien gehen die Sitten und Gebräuche, die Institutionen und Gesetze, das Glück und das Unglück, die Evolutionen und Revolutionen der Völker aus. Daraus folgt, daß es keine indifferente Theorie in Religion, Moral und Politik gibt, so wie, daß eine solche Indifferenz oder Gleichgültigkeit als bleibender Zustand der Seele gedacht, dieser ihrer Natur und Existenz widerspricht. Das Geheimniß, die Völker im guten und bösen Sinne zu bewegen, liegt in der That nur darin, ihre Meinung, d. i. ihre Theorie zu ändern. Denn nicht die Privatvernunft oder Unvernunft der einzelnen Menschen, sondern die öffentlich, social, d. h. zur Autorität gewordne führt das Regiment, und im guten wie im bösen Sinne ist es nicht das Fleisch, sondern der Geist, von welchem und für welchen die Societät lebt.

Die Griechen und Römer, so sehr sie uns unaufhörlich als die Musternationen angerühmt werden, folgten keiner andern Saatsraison, als jener falsch naturalistischen, welche die Stärke an die Stelle der Macht setzt. Die christliche Religion erst gab dieser unmenschlichen Staatsraison entgegen dem Begriffe der Autorität seinen wahren Sinn und seine Sanktion von Gott als Autor und hiemit auch den Begriffen von Recht und Pflicht. Durch die Reformation wurde dieser Begriff der Autorität wieder verdunkelt und

selbst jenes blutige Gespenst der Volkssouveränetät aus dem Grabe wieder heraufbeschworen, wohin das Christenthum es gebannt hatte. Der wiedererwachte Geist der Zügellosigkeit, alle Leidenschaften gegen alle Autorität loslassend, bildete den Fanatismus der religiösen Freiheit schnell zu jenem der politischen aus, und Deutschland, Frankreich, Niederland, England und Schottland war sofort der Wuth der von den neuen antisocialen Doktrinen berauschten Menge preißgegeben, deckten sich mit Ruinen und schwammen in Blut zum fürchterlich lehrreichen Beweise, daß man in der Lehre der Autorität die Vitaldoktrin der Societät selbst angegriffen hatte!

Der Zernichtung der wahren Rapports inner jeder einzelnen Societät mußte natürlich jene der socialen Rapports zwischen diesen einzelnen Societäten selber folgen, und an die Stelle des Völkerrechts das Privatinteresse jeder einzelnen Nation, an jene eines Kriegsrechts die bloße physische Stärke treten. Mit dem menschlichen Glauben und Vertrauen der Regierungen und der Regierten untereinander wich auch jenes der einzelnen Regierungen unter sich. So entstand das System des eifersüchtigen kriegerischen Gleichgewichts d. h. jener beständig gespannten Bereitheit, den Verbrechen andrer Nationen zu begegnen oder selbst welche gegen sie zu begehen, und das gemeinschaftliche Leben der Nationen ward in demselben Verhältnisse unerschwinglicher, kostbarer und drückender, in welchem das Gesellschaftsleben in jeder einzelnen Nation es ward.

Die christliche Religion begnügte sich nicht, die einzelnen Nationen durch innige, freie, wechselseitige Verbindung der Regenten und Regierten neu zu begründen, sondern sie dehnte diese organische Einung sofort auf alle Nationen und auf alle Menschen aus zum offenbaren Beweise, daß es das Oberhaupt der gesammten Menschheit selber war, von welchem diese Einigungsmacht ausging, und so entstand denn jener europäische Staatenbund, welcher in der frühern

Geschichte ohne Beispiel ist, und den wir in den neuern Zeiten in demselben Verhältnisse wieder erschlaffen sahen, in welchem jenes universelle Bildungs- und Einigungsprincip diesen Staaten nicht mehr als Seele inwohnt, weßwegen auch nicht mehr, wie früher, von den Europäern gesagt werden kann, daß sie überall, wo sie in der übrigen Welt hinkommen, die Barbarei verschwinden und wahrhafte Civilisation aufblühen machen.

Das Christenthum veranlaßte eine wahrhaft bewunderungswürdige Revolution oder vielmehr Evolution in den politischen Verfassungen, im Verkehr der Völker und in der Gesetzgebung. Es äußerte sich überall als das Getrennte, in sich Beschlossene und auf sich Gekehrte wieder einend, öffnend, andern zukehrend, die allgemeine Stagnation fluidisirend, d. h. die ursprüngliche Gesellschaft, den freien, gemeinsamen Lebensverkehr wieder herstellend, weil nur sich gebend und verlierend an Andre jedes Einzelne sich wahrhaft finden kann, und nur in diesem wechselseitigen Sichlassen alle Societät besteht und sich erhält und zwar sowohl jene zwischen Gott und dem Menschen, als jene der Menschen unter sich, so wie selbst jenes Analogon einer Societät, welche der Mensch mit der Natur einzugehen vermag.

Die gänzliche Umgestaltung, welche die öffentliche, wie die Familiensocietät durch das Christenthum erfuhr, ist darin ausgesprochen, daß nun das Herrschen zur Pflicht und das Sichbeherrschenlassen als ein Sichbedienenlassen zum Recht wird. Jeder weltliche Regent erhielt folglich durch das Christenthum den Beruf und die hohe Dignität ein Bild und Nachfolger des Menschensohns, des Hauptes der gesammten Menschheit zu seyn, und jede Krone wird zur Dornenkrone. Durch dreißig Jahrhunderte hindurch dachte der Mensch, obschon Zeuge des menschlichen Elends, an keine Hilfsanstalt für seine leidenden Brüder, und man findet bei den Alten auch kein einziges jener Wohlthätigkeitsinstitute, welche mit dem Christenthume so häufig entstanden.

Es ist ein verderblicher Irrthum und Mißgriff der Machthaber anstatt die Societät für einen Kriegszustand der Guten gegen die Bösen zu achten, zu glauben, die Kunst des Regierens bestehe darin, zwischen diesen beiden Partheien sich in Mitte zu halten und abwechselnd mit beiden sich abzufinden. Natürlich verschwindet bei einer solchen Regierungsmaxime alles Positive und Sichere in den Institutionen wie in den Gesinnungen. Aber freilich ist ein solcher Zustand der öffentlichen Autorität von keinem Bestand, weil der Nichtgebrauch der legitimen Macht bald das Entstehen einer illegitimen oder usurpirten veranlaßt, der Nichtglaube an die Wahrheit den Glauben an kräftige Irrthümer; und wie die Sünde nur stark wird durch die Kraft, welche wir nicht gegen sie gebrauchen, als Eingeweidewurm von unsern Säften lebend, so erzeugt sich in einer solchen Societät bald eine zweite Pseudosocietät, welche den Untergang der ersteren gründlich bewirkt. Und so sehen wir in der That dermalen in allen Societäten einen zweifachen Bildungstrieb wirksam, nemlich jenen der alten Societät der Autorität, des Glaubens und Vertrauens, welche die Individuen durch ihren Bezug auf die gemeinsame Societät zu erhalten sucht, so wie jenen einer acephalen, autoritätslosen Societät, welche umgekehrt, indem sie Alles auf das Individuum bezieht, die Gemeinsamkeit ihres Seyns zerstört. Und man könnte die erste dieser Societäten die organische (die der Liebe), letztere die anorganische (die des Hasses) nennen, insofern jene durch inwohnende Verbindungskräfte wahrhaft eint, während letztere die innere Repulsion und Dissolution nur von außen durch Zwangs- und Nothapparate in ihrer Aeußerung aufzuhalten sich bestrebt. Die absolute Isolirung als Folge der von der egoistischen Philosophie beabsichtigten absoluten Unabhängigkeit jedes Einzelnen würde nothwendig die Gesellschaft als Lebensgemeinschaft vernichten, indem sie allen Verkehr, alles Geben und Empfangen einstellen würde, und wenn in diesem Sinne der Schöpfer selbst nicht isolirt ist, so vermöchte das Geschöpf dies ohne allen Vergleich minder

zu seyn, wie wir denn jedes geistige und materielle Wesen nur in demselben Verhältniß einzelnes Daseyn und Leben empfangen sehen, als sie dasselbe wieder andern mittheilen, oder als sie ihr einzelnes Daseyn wieder im gemeinsamen aufheben, und man sagen kann, daß jedes einzelne solche Wesen insofern allen andern Wesen verbunden und verpflichtet ist, inwiefern es diesen sein einzelnes Daseyn nicht nur als von ihnen empfangend, sondern auch als ihnen gebend verdankt. Denn wer die Gabe, die ich ihm darbiete, mir nimmt, der gibt mir mittelbar, indem er den Zufluß neuer Gabe in mir möglich macht.

Die Religion hat den zum Bestand jeder Societät nöthigen Unterordnungsakt zu einem freien Akte erhoben und veredelt. Wer aber frei gehorcht und glaubt, der thut dies mit Liebe und Lust, und sein Gehorchen ist selbst nur ein Opfer der freien Liebe, während freilich auch die antireligiöse Doktrin ihr Opfer hat, nemlich jenes, welches anstatt sich Andern, alle Andre sich aufopfert. Seitdem die letztere Doktrin öffentliche Autorität gewonnen hat, sehen wir alle Völker sich in sich selbst gleichsam in zwei Völker scheiden und diese Scheidung, wenn die weltlichen Regierungen sich nur passiv verhalten würden, müßte endlich die Folge haben, daß keine andere Societät als die katholische Kirche übrig bleiben würde, weil in ihr allein noch die Elemente aller Societät, Autorität, Gehorsam und Glaube, sodann fortbeständen.

Jene primitiven oder Vitalwahrheiten, welche als die Grundlage der geistigen Societät dem ersten Menschen mitgetheilt wurden, sollten sich als Erbe mit und in der Verbreitung des Menschengeschlechts nicht nur unverändert erhalten, sondern organisch fortentwickeln und mit ihnen diese Societät selber. Aber nachdem die ersten Familien und Stämme erloschen waren, war auch keine Anstalt mehr vorhanden, welche jene Vitalwahrheiten als Centraldoktrinen in ihrer Reinheit fortwährend zu erhalten diente und diese Doktrinen blieben zwar als Gemeingut der Menschheit un-

ter allen Völkern verbreitet, aber sie wurden immer mehr auf zahllose Weise verunstaltet, verdunkelt und verdorben, und eben als diese Verderbniß auf's Höchste gestiegen war, trat rettend das Christenthum auf, und mit ihm ward ein öffentliches Institut begründet, welches, indem es jene primitiven Doktrinen in ihrer vollendeten Evolution promulgirte, der Menschheit für alle künftigen Zeiten, sowohl jener ihre centralisirende Bewahrung, als ihre unhemmbare Verbreitung oder Universalisirung sicherte.

Ein solches öffentliches Weltinstitut ist nemlich die Kirche, welche die doppelte Funktion der Bewahrung oder Erhaltung der freiesten Entwicklung der geistigen Societät ausübt, und weil alle Wahrheit auf zweier Zeugen Munde beruht, so muß auch die Wahrheit der Kirche als Bewahrerin und Pflegerin der Religion auf der Uebereinstimmung des äußern Zeugnisses oder Wortes mit dem innern beruhen, d. h. diese Kirche muß die sichtbare und unsichtbare zugleich seyn.

Die Erkenntniß der Gesetze seines intellektuellen Seyns und Lebens ist dem Menschen weder angeboren, noch vermag er sich solche durch sein Raisonnement zu erfinden, sondern er muß sie auf Treue und Glauben oder auf das Zeugniß der Gesellschaft vorerst annehmen und befolgen, um ihre Wahrheit inne zu werden, d. i. die Uebereinstimmung dieser äußern Zeugschaft mit einer innern. Denn wenn man gleich jener äußern Zeugschaft nicht blos die zeitliche Priorität als äußere Begründung der Erkenntniß des einzelnen Menschen einräumt, sondern auch die Unentbehrlichkeit ihrer Fortdauer zugibt, weil das Begründende auch das Leitende (hier des Urtheils) ist, folglich in allen Fällen, wo z. B. eine Differenz des äußern Zeugnisses mit dem innern einzutreten scheint, als Regulativ zu Hilfe genommen werden muß, so würde man doch der Sache der Religion einen schlechten Dienst erweisen, wenn man die innere Begründung der Ueberzeugung hiebei außer Acht ließe, deren Erweckung die äußere Zeugschaft eben bezweckt und ohne

deren beider wechselseitiger Conjunktion auch beiden das nöthige Complement fehlt. Da nun aber die Kenntniß der Gesetze des intellektuellen Lebens dem Menschen zur Erhaltung und Vollbringung desselben unentbehrlich ist, so zeigt sich hiemit die Nothwendigkeit des Entstands und Fortbestands einer äußern, der Erreichung jenes doppelten Zweckes entsprechenden Anstalt. Und der Mangel einer solchen Anstalt, der Kirche, würde mit Gottes Güte und Gerechtigkeit ebenso im Widerspruche stehen, als der Mangel der Promulgation eines Gesetzes mit der Gerechtigkeit eines weltlichen Regenten in Widerspruch stehen würde, wenn Letzterer seine Unterthanen für die Nichtbefolgung desselben, ihnen unbekannt gebliebenen, Gesetzes bestrafte.

Das Verhältniß der Kirche zum Staat durchlief bisher zwei Momente, in deren erstem, als dem theokratischen, die Kirche den Staat in sich aufgehoben hielt, und in deren zweitem, als dem protestantischen, der Staat die Kirche aufgehoben hielt, um nun in den dritten überzugehen, in welchem beide sich völlig und zwar erst indifferent, bis später freundlich und versöhnt, von einander scheiden, d. h. unterscheiden. Denn die Kirche ist nur dann wahrhaft frei, wenn sie weltlich weder regiert noch regiert wird.

Grundlos ist der selbst unter Religiösgesinnten herrschende Wahn, welcher das Freiseyn des Staats von der Kirche, so wie dieser von jenem mit ihrem wechselseitigen Voneinanderlosseyn vermengt, und meint, daß beide, Kirche und Staat, erst in dieser ihrer völligen Trennung und wechselseitigen Nichtnotiznehmung von einander nicht nur bestehen, sondern gedeihen und erstarken können.

Die äußere Losbindung der weltlichen Regierung von der Kirche, so wie dieser von jener, sind beide nur Mittel zum Zwecke, nemlich zum freien und darum aufrichtigen Bunde beider, was auch vom freien Bunde der Wissenschaft und Kunst mit beiden ersten auf ihre Weise gilt.

Wenn schon Herrschen und Folgen, Souverainseyn und Verantwortlichseyn sich nicht absolut ausschließen, so schließen sie sich doch inner einer und derselben Sphäre aus und der Herrschende kann nur als einer höhern Sphäre untergeordnet verantwortlich seyn.

Wenn die freie Bewegung der Societät mit ihrer stabilen Ordnung nur zugleich möglich ist, so macht eben die Stabilität der funktionirenden Personen selbst ein Haupterforderniß dieser Ordnung aus. Nur der fest und sicher Stehende bewegt sich frei und die Leichtigkeit der Bewegung der Administration ist durch die Schwerbeweglichkeit als Amovibilität der administrirenden Personen, so wie diese durch jene bedungen.

Es ist eine schlechte politische Maxime, die Reformirbarkeit eines Staates durch seine Revolutionirbarkeit sicher stellen zu wollen.

Viele, wo nicht die größere Zahl der Anhänger des Liberalismus unserer Zeit sind es nicht aus Schlechtigkeit der Gesinnung, sondern aus Mangel an Einsicht und aus Unverstand, weil sie glauben, daß man schlechterdings ein Liberaler seyn muß, um nur kein Serviler, oder ein Ungläubiger, um kein Abergläubiger zu seyn, und daß es kein anderes Mittel gebe, von dem servilen Dienst der illegitimen Autorität sich frei zu halten, als die wenigstens vorerst innerliche Lossagung von aller Autorität. Diese Menschen glauben sohin dem lügenhaften Vorgeben der Liberalen und Ungläubigen, gemäß welchem sie in die Welt gekommen

seyen, um diese von jeder Knechtschaft zu befreien. Diese betrogenen Anhänger des Liberalismus sehen nur nicht ein, daß der Liberale nur ein verkappter Despot ist, oder daß der Liberalismus eine Fabel ist, deren Moral der Servilismus ist und zwar darum, weil man nur der legitimen Autorität frei, sohin mit Ehre und Liebe zu dienen vermag und die Lossagung von ihr uns zwar nicht vom Dienen losmacht, wohl aber die Freiheit, die Ehre und die Liebe im Dienst uns nimmt und uns folglich einem servilen, unfreien, ehr- und liebloſen Dienst unterwirft.

Wenn aber dieser Unverstand über das Unwesen unseres Liberalismus diesem noch immer viele Anhänger verschafft und erhält, so leistet der Unverstand Jener, welche zur Vertheidigung der guten Sache, der legitimen Autorität Beruf haben oder zu haben meinen, dem Liberalismus denselben Dienst, wenn sie nemlich als Absolutisten im schlechten Sinne stillschweigend oder selbst ausdrücklich den Liberalen es zugeben, daß die legitime Autorität nicht einen freien, sondern einen servilen Dienst heische, und wenn sie läugnen, daß jede Anforderung eines solchen servilen, somit unfreien und ehr- und liebloſen Dienstes in ihren Quellen wie in ihren Folgen schlecht ist. Womit sie denn beweisen, daß sie selber noch im Gegensatz des Liberalismus und Servilismus befangen, keineswegs schon die Mitte oder das Centrum zwischen beiden Extremen erreicht haben, welche Mitte über beiden steht, und von welcher allein aus man, von beiden frei, sie beide zu beherrschen vermag.

Wie es zu jeder und besonders zu unserer Zeit zweierlei Conservativs in Kirche und Staat gibt, so auch zweierlei Reformers oder Protestirende, von welch letztern die Einen Abstellung der Verunstaltungen und Mißbräuche in Kirche und Staat wollen, um beide zu erhalten; den Andern dagegen diese Mißbräuche und Verunstaltungen willkommen sind, theils weil sie ihren Vortheil davon ziehen,

theils weil sie eben dadurch Kirche und Staat radikal zerstören zu können hoffen. Von dieser letztern Klasse der Reformers, welche sich auch Liberale zu nennen pflegen, gilt sowohl in Betreff ihrer generatio aequivoca, als ihrer Propagation: „ubi cadaver, ibi aquilae", d. h. wo ein böser Schaden ist, da wachsen von selbst Würmer, und wo durch schlechte Forstwirthschaft das Holz absteht, da kömmt der Borkenkäfer.

Verständige Katholiken und Protestanten werden z. B. zugeben, daß es eben so falsch seyn würde, den Protestantismus für die Gesundheit oder Genesung der Kirche zu erklären, als zu behaupten, daß der Katholicismus sofort kerngesund wäre, falls er nur des Protestantismus wieder los würde, weil, wenn auch dies geschähe, dieselbe Krankheit des Katholicismus sofort in irgend einer andern Folge sich kund geben würde. Dasselbe läßt sich aber suo modo auch vom Staat und seinen Reformatoren sagen.

Was übrigens die hier bemerkte Krankheit betrifft, so ist nicht zu läugnen, daß auch, und zwar hauptsächlich das Eingegangenseyn des Kirchenlehramts (im ältesten wissenschaftlichen Sinne), und die hieraus entstandene petite santé eines großen Theils des Clerus ihn gegen seinen Feind (die antireligiöse Intelligenz) muthlos gemacht, hiemit aber ihn theils dem politischen Servilismus, theils dem intellektuellen Obscurantismus zugewendet hat, welche doch beide der Würde und der Selbständigkeit des Priesters, als Lehrer einer Weltreligion, zuwider sind.

Kirche und Staat können darum zu jeder Zeit nur mit Hülfe der ersten Reformers, nämlich der positiven, der zweiten, negativen sich erwehren, und nur in einer solchen nachdrücklichen und aufrichtigen Assistenz der Evolution der Societät, nicht aber im Mangel derselben, oder wohl gar in einer Resistenz wider dieselbe, kann, besonders

in unserer Zeit, eine wahrhafte Contrerevolution Bestand haben. Und wenn Regenten und Regierte, wie nicht zu läugnen ist, dermalen sich wechselseitig gegen- und voneinander unfreier befinden, als dieses früher der Fall war, so können beide eine Lösung dieses ihres gespannten Verhältnisses nur dadurch herbeiführen, daß sie beide den Berathungen des liberalen, nicht minder als jenen des servilen Absolutismus, für immer ihr Ohr verschließen, anstatt, wie dieses bisher oft genug geschah, entweder wechselweise für den einen gegen den andern Parthei zu nehmen, oder durch eine Composition (juste milieu) von beiden, d. h. durch eine doppelte Lüge beiden begegnen zu wollen. Denn beide sind nicht nur, jeder für sich, rechtsverletzend und also antisocial, sondern sie sind in solidum gegen das Freiwalten des Rechts verbunden. Weßwegen jener, welcher den Servilismus widerlegt, nichts für den Liberalismus, jener, welcher diesen widerlegt, nichts für jenen beweiset; woraus man aber auch begreift, daß so, wie der Pharisäismus und der Sadducäismus, obschon unter sich uneinig, doch in der Nichtbefreiung der Wahrheit einig sind, ja wie der Uebertritt oder die Bekehrung (Verführung) eines Sadducäers zum Pharisäer, dieses zu Jenem sehr leicht ist — dasselbe für den Servilismus und Liberalismus gilt, welche sich gleichfalls beide zur Nichtfreiwerdung des Rechts, ihres Familienzwistes ungeachtet, verbinden.

Wenn man schon schier allgemein die theils wirklich bereits geschehene Revolutionirung (welche sich dermalen an mehreren Orten gleichsam in via humida, als Dissolution fortsetzt, so wie wir z. B. in Amerika die Feuervulkane zu Schlamm- und Stickluftvulkanen werden sehen) theils die schier überall bestehende leichte Revolutionirbarkeit oder Entzündbarkeit der Societät in unserer Zeit einem solchen in ihr haftenden Schaden oder solcher Krankheit mit Recht zuschreibt, so ist man doch über die eigentliche Natur dieser Krankheit noch ziemlich im Dunkeln, und die tiefer liegende Wurzel dieser krankhaften Revolutionirbarkeit ist

keineswegs, wie noch allgemein geglaubt wird, in einem Mißverhältniß der Regierungsformen zu den Regierten zu suchen (so daß also durch Umformung der Regierungen, oder gar durch Wechsel der Regierenden dem Uebel abzuhelfen wäre), sondern in einem bei der dermaligen Evolutionsstufe der Societät, ihrer Gesittung und Lebensweise eingetretenen Mißverhältniß der Vermögenslosen oder der armen Volksklasse hinsichtlich ihres Auskommens zu den Vermögenden, welches Mißverhältniß hinwieder mit jenem zwischen der Geld- und Naturalwirthschaft (in Besitz, in Abgaben und Löhnungen) nach ihrer materiellen Seite zusammenhängt, was bereits mit der Entdeckung Amerikas in Europa seinen Anfang nahm, sich aber dermalen auf die Spitze getrieben hat.

Die französischen Revolutionairs meinten bekanntlich, oder gaben wenigstens beim Volke vor, dieses Mißverhältniß der Armen und Reichen durch Gleichstellung beider, d. h. durch Abschaffung des Reichthums und folglich auch der Armuth aufheben zu können, als ob, falls heute alle Menschen gleich vermöglich wären, nicht morgen wieder dieselbe Ungleichheit einträte. Was denn auch von ihrem Projekt gilt, die Ungleichheit des Regierens und Regiertwerdens aufzuheben, so daß sie durch alle ihre sinnlosen und verbrecherischen Experimente nur immer tiefer, aus dem Regen in die Traufe gekommen sind, und beide diese Ungleichheiten ihnen nur unleidentlicher, aber nicht minder unvermeidlich geworden sind.

Es handelt sich aber hier (nemlich in Betreff der Proletairs) dermalen weder um eine bloße Wohlthätigkeitsanstalt (so sehr auch diese Lob verdienen), noch um bloße Polizeianstalten (so nothwendig auch solche hie und da geworden sind) mehr, weil beide nur Palliative des Uebels sind, sondern um eine Rechtsanstalt.

Bekannt ist es nemlich, daß der Jakobinismus oder Revolutionismus sich eben nur der vermögenslosen Volksklasse, als gleichsam ihrer stehenden Armee in ihren Angriffen auf die Ruhe und den Bestand der Societät bedienen, und daß besonders in den neuern Zeiten dieser Revolutionismus sich gewissermassen von seinem frühern politischen Boden auf den socialen im engern Sinne, eben in diese Volksklasse gezogen hat, wovon die noch immer bestehenden, und sich nur tiefer und weiter verzweigenden sogenannten Associationen des Arbeitervolks, unter der öffentlichen und geheimen Leitung der Demagogen, besonders in England und Frankreich einen erklecklichen Beweis geben, wobei diese sich angelegen seyn lassen, den Proletairs die Meinung beizubringen, daß es mit allen bestehenden Socialformen und Instituten dahin gekommen sey, daß sie nur durch gewaltsamen und brutalen Angriff auf dieselben, d. h. durch's Unrecht zu ihrem Rechte zu gelangen vermögten.

Eben der, wenn auch dunkel nur gefühlte Rechtsanspruch der Proletairs, von dem hier die Rede ist, verschafft und erhält den Jakobinern Einfluß auf sie, als ihren angeblichen Advokaten, weil jedes Verbrechen oder Unrecht sich auf einen Hinterhalt oder Rest von Recht, so wie jeder Irrthum und jede Lüge sich auf einen Hinterhalt und Rest von Wahrheit stützt.

In der That, wer als Augenzeuge nur einen Blick in den Abgrund des physischen und moralischen Elends und die Verwahrlosigkeit geworfen hat, welchen der größere Theil der Proletairs in England und Frankreich Preis gegeben ist (in welch beiden Ländern jenes oben berührte Mißverhältniß mit der Entwicklung des industriellen Systems durch bloße Geldlöhnungen sich am fühlbarsten machen mußte), der wird trotz aller meist im Interesse der Argyrokratie, minder in jenem der Aristokratie, gemachten öffentlichen Versicherungen des Gegentheils gestehen müssen, daß die Hörig-

keit, selbst in der härtesten Gestalt (als Leibeigenschaft, mit welcher die Geisteigenschaft gleichen Schritt hielt, wie denn keine ohne der andern bestehen kann), doch noch minder grausam und unmenschlich, folglich unchristlich war (denn Christenthum ist Menschthum), als diese Vogelfreiheit, Schutz- und Hülflosigkeit des bei weitem größten Theils unserer, wie man sagt, gebildetsten und cultivirtesten Nationen. Ein solcher Beobachter wird gestehen müssen, daß im sogenannten christlichen und aufgeklärten Europa größtentheils noch die Civilisation der Wenigen nur durch die Uncivilisation, ja Brutalität der Vielen besteht, und daß man dem alten unmenschlichen Sklaven- und Helotenthum bereits ungleich mehr sich wieder genähert hat, als dieses z. B. der Fall im Mittelalter war, dessen Barbarei übrigens wohl kein Geschichtskundiger deßwegen in Schutz nehmen wird.

Adam Smith und seine Nachfolger konnten uns zwar nicht genug die Vortheile der größern Produktivität durch ihre fabrikmäßige Vertheilung ꝛc. anrühmen, nur bemerkten sie nicht, daß in demselben Verhältnisse als der Arbeiter mehr und ihre Produktivität größer geworden, ihr Verdienst im Ganzen immer geringer ward, das Precaire ihrer Existenz immer zunahm und der eigentliche Gewinn und Genuß der gesteigerten Produktion sich immer unter wenigere Individuen vertheilte und häufte. So daß also die sinnreichsten Erfindungen der Technik und Mechanik noch immer mehr zur Minderung als zur Mehrung des materiellen Wohlstandes und mehr zum schwerern als leichtern Leben des größten Theils der Nationen Veranlassung gaben, so wie, unserer modernen Finanzkunst zum Spott, nicht selten der Segen des Himmels und der Erde dem Landbauer (wegen der Geldnoth) zum Fluch wird. Wie nun dieser Uebelstand eine Abnormität im Gewerbsverkehr beweiset, so sieht man auch leicht ein, daß z. B. die durch den völlig unbeschränkten Staatspapierverkauf durch alle Länder aller inländischen

Produktivität beständig entzogen gehaltene Baarschaft durch Geldaufkäuferei einerseits, so wie der in selbem Verhältnisse durch die gänzliche Ausschließung der Natural-Löhnungen gesteigerte Geldbedarf andererseits, daran schuld ist, daß von jener Produktions-Vermehrung dieser arbeitenden Volksklasse nichts zu gut kömmt, obschon dieselbe ein Recht auf ihre Quota (nemlich auf eine minder dürftige und unsichere Existenz) hiebei hat, und das Gutlohnen der Arbeit ohne Zweifel nicht minder der Zweck eines gutes Staatshaushaltes seyn soll, als das gut und wohlfeil produciren.

Man sieht aber das Recht der Proletairs auf Erleichterung ihres Lebens um so klarer ein, wenn man erwägt, daß, nachdem die ehemalige Kammerwirthschaft ganz nur Finanz- oder Geldwirthschaft geworden ist, und durch eine schier allgemein gestattete, ja begünstigte Vorkäuferei (accaparement) der Münze oder des Geldes, die Geldnoth oder die Geldtheuerung immer steigen mußten, der größere Theil der im gleichen Verhältnisse zunehmenden Regierungsabgaben auf den Proletair fällt, welcher, einer Reaktion (d. h. einer Steigerung seiner Arbeit) unfähig, nicht wie früher, wenigstens zum Theil durch Naturalgenüsse und Naturallöhnungen sich dieser Geldtheuerung entziehen kann, obschon seine Lebensbedürfnisse durch den Fortschritt der Societät ungleich größer geworden sind. Die moderne Finanzkunst befindet sich nämlich selber, dem Argyrokraten gegenüber, den sie nicht eigentlich oder direct zu besteuern vermag, mehr oder minder in beständiger Geldverlegenheit, und nachdem sie den Landbesitzer und Landbauer so viel als möglich heruntergebracht hat (indem sie auch ihn nicht direkt nach seinen Produkten, sondern nur indirekt nach Gelde besteuert), so sieht sich diese Finanzkunst genöthigt, die zunehmende Last der Geldabgaben durch die Accise auf den Proletair zu legen, so daß also die von letzterm sowohl, als dem Landbauer nicht selten laut werdende Klage, daß der Geldjude einerseits und der Steuereintreiber andererseits mit pharaonischer

Härte von ihrem Schweiße leben, nicht ganz ungegründet erscheint. — Wozu denn noch der Stachel und der Insult des zunehmenden Luxus bei den wenigen (wenn schon immer mehr ephemeren und in ihrem Ursprung mehr zweideutigen) Geldvermögenden, und des Proletairs Abkehr von den Tröstungen und Beruhigungen der Religion kommt; indem der Demagog größtentheils bei ihm die Stelle des Priesters als Volkslehrers eingenommen hat, und ihm die Selbsthülfe einflüstert; so daß man folglich größtentheils unsere dermalige sociale Cultur nicht mit einem seine Aeste weit verbreitenden Baume, sondern mit einer Pyramide vergleichen könnte, an deren kleinem Gipfel sich wenige Begünstigte nur befinden, während die breite Basis ein heerloses, und darum leicht bewegliches Gesinde, oder vielmehr ein vogelfreies Gesindel bildet, welches weder mit seinem Herzen, noch mit seinem Magen, weder durch Pflicht noch Ehre an die bestehende Verfassung geknüpft ist, und welches, ohne Bürger (citoyen) zu seyn, d. h. ohne sich geborgen zu finden, nur indifferent, wo nicht im Grunde hassend, gegen diese Verfassung sich verhält.

Die Regierungen haben sich zwar nicht von den Oekonomisten (wozu auch A. Smith gehört) einreden lassen, daß man gegen den Getreidwucher und die erkünstelte Getreidnoth kein besseres Mittel hätte, als den Getreidhandel völlig und zu allen Zeiten frei zu geben, d. h. effektiv den Wucher frei schalten zu lassen, — aber in Betreff des Geldwuchers und der Geldvorkäuferei haben doch die meisten Regierungen ihrem Rath gefolgt, und so wie die Proletairs ihre frühere Leibeigenschaft gegen eine sociale Vogelfreiheit vertauschten, sahen wir mehrere Regierungen ihre frühere Abhängigkeit von Dynasten und Großen gegen eine schmähligе Abhängigkeit von winzigen Argyrokraten vertauschen, die aus Kammerknechten Kammerherren oder vielmehr zu souverainen Herren der Finanzkammern wurden, ja sich bereits zu einer in Konstantinopel wie in Rom fühlbaren Puissance oder

Weltmacht concentrirt haben. Diesem Uebel und dieser Schmach, welche die Geldesherrschaft von der Landesherrschaft trennt, und diese jener subjicirt, welche Subjection man nicht etwa damit wird vertheidigen wollen, daß den Regierungen hiemit auch die Macht zu schaden (z. B. Kriege anzufangen) genommen wird — diesem Uebel kann nun aber nicht anders als durch eine gänzliche Reform der Finanzkunst abgeholfen werden, und zwar nicht durch ihre (ohnedieß unmögliche) Rückkehr zur alten Kammer- oder Naturalwirthschaft, z. B. in Domainen, in Löhnen und Abgaben, sondern durch eine gänzlich neue Verbindung derselben mit der bloßen Geldwirthschaft, wozu bereits hie und da vielversprechende Anfänge, freilich nur von Privaten gemacht worden sind. Aber eine solche Reform des Gewerbsverkehrs kann nur von den Regierungen ausgehen, durch welche der relativ zu tief herabgedrückte Werth und Preis des Naturals (Landes) und der Arbeit (des Menschen) mit der gesteigerten Nachfrage nach ihnen wieder erhöht, dagegen der Werth und Preis des Geldes mit dem geminderten Bedarf desselben von seiner erkünstelten Höhe wieder heruntergebracht, und der Gewerbsverkehr hiemit natürlicher, billiger und menschlicher, d. i. freier und besonders auch dem Creditwesen jene inländische ständische Basis wieder gegeben werden soll, welche jetzt nur mehr dem Namen nach existirt, weil der nicht fundirte, gleichsam atomistische oder blos individuelle Credit keiner ist; denn wie es keinen andern Esprit als einen Esprit de corps gibt, so gibt es keinen andern Credit, als den Credit de corps. — Auch kann man bis jetzt größtentheils nur sagen, daß die Menschen den ältern Servilismus des Landes, der sie (als glebae adscripti) zu Landesknechten machte, mit dem noch schlechtern und härtern, gleichsam plutonischen Geld-Servilismus vertauscht haben, welcher sie zu Geldesknechten macht. Wodurch sich aber die Societät vom Geist des Christenthums, als Esprit d'amour et d'honneur, nur noch weiter entfernt hat, indem dasselbe

nämlich nicht will, daß der Mensch, sey es durch den Land- oder durch den noch unmenschlichern Geldbesitz in das Besitzthum des Menschen gelange; denn der bloße Geldverkehr macht die Menschen zwar mehr von einander los, als der Naturalverkehr, aber er macht sie nicht frei von einander, weil die Freiheit weder mit materieller Gebundenheit, noch mit materiellem Losseyn von einander besteht. — Uebrigens ist hier zu bemerken, daß die lobenswerthe Vorsorge mehrerer Regierungen den Proletairs durch bessere Unterrichtsanstalten einen größern intellektuellen Wohlstand zu verschaffen, deren Ansprüche auf einen größern physischen Wohlstand oder mindern Uebelstand bereits in sich einschließt, und es ist eben so unrecht, ihre Ansprüche auf die Minderung ihrer intellektuellen Noth nicht zu erkennen, als jene auf Minderung ihrer materiellen. Wie nämlich der Proletair nicht mehr mit seinem Einkommen sein physisches Leben erhalten kann, so kann er auch mit seinem bisherigen Unterricht nicht mehr seine durch die Zunahme der irreligiösen Intelligenz größer wordenen intellektuellen Bedürfnisse bestreiten.

Wie nun aber die Proletairs durch Auflösung ihres Hörigkeitsverbandes in den reichsten und industriösen Staaten wirklich nur relativ ärmer und hilfs- wie schutzbedürftiger geworden sind, so sind sie eben in den constitutionellen Staaten (durch Einführung des blos auf Gut- und Geldbesitz begründeten Repräsentativsystems) auch noch zum nicht mehr gehört werdenden Theil des Volkes herunter gekommen.

Um nun aber den auf solche Weise in constitutionellen Staaten stattfindenden rechtslosen (unbürgerlichen, weil unverbürgten) Zustand der Proletairs klar einzusehen, muß man freilich von dem Zusammenhang der bürgerlichen oder socialen Freiheit mit der Ständigkeit (corporation) sich besser überzeugen, als solches bisher, seit dem Anfange

der französischen Revolution gemeiniglich geschieht. Man muß sich nämlich überzeugen, daß ein einzelnes Individuum nicht durch seine individuelle Freiheit allein in Bezug auf alle übrigen Individuen (besonders in Bezug auf die Regierungsstellen), schon völlig frei ist, falls es nicht zugleich auch irgend eine ständische oder corporative Freiheit in der Societät genießt, und daß folglich jene gerühmte Gleichheit vor dem Gesetze, falls dieselbe zur Verkennung oder Nichtachtung des Rechts der Standschaft und Corporation mißdeutet und mißbraucht würde, geräde nur zu einem Levelling-System oder zu einer neuen Sklaverei aller — sey es nun unter Mehreren oder unter Einem — zurücke führen würde. Denn die Freiheit des socialen Lebens ist so wie die des organischen Lebens überhaupt nur durch Gliederung (subordinirende und coordinirende Corporation) bedungen; und Fr. Schlegel bemerkt mit Recht, daß das social bildende, organisirende Princip kein anderes, als das christliche, das Innungsprincip par excellence, ist, welches z. B. zuerst das Familien- und Kastenverhältniß von ihren despotischen Formen befreite, und beide zu freien Innungen oder Corporationen erhob und vermenschlichte, weßwegen denn auch der Angriff auf das Christenthum mit jenem auf die Standschaften und Corporationen gleichen Schritt hält, und der moderne Liberalismus in seiner Indifferenz gegen das Christenthum als Societäts-Princip (welcher Indifferenz, wo sie nicht Unverstand ist, eine nur verhaltene Christophobie zum Grunde liegt), wahrhaft antiliberal, d. h. zum alten Despotismus und Servilismus zurückführend sich erweiset.

Wenn nun schon die Proletairs als vermögenslos nicht gleiche Rechte der Repräsentation mit den vermögenden Klassen haben, so haben sie doch das Recht, in den Ständeversammlungen ihre Bitten und Beschwerden in öffentlicher Rede vorzutragen, d. h. sie haben das Recht der Repräsentation als Advokatie, und zwar muß ihnen dieses

Recht in constitutionellen Staaten dermalen unmittelbar zugestanden werden, weil sie dasselbe bereits früher, wenn schon nur mittelbar, nämlich beim Bestand ihrer Hörigkeit effektiv genossen haben. Diese Vertretung muß ihnen nun außer den Ständeversammlungen, z. B. bei den Landräthen, Distriktsweise oder Provinzweise, so auch vor und in jenen Versammlungen selber, durch selbstgewählte Spruchmänner eingeräumt werden, denen man aber als Anwälte weder Polizeibedienstete, noch überhaupt Bedienstete, noch Advokaten im engern Sinne beigeben kann und soll, sondern Priester, zu welchen sie auch allein ein Herz fassen können, und wodurch ein doppelter großer Vortheil für die Societät erzielt werden würde. Einmal nämlich jener der Entziehung der Proletairs dem verderblichen Einflusse der Demagogen oder auch streitsüchtiger Rechtsanwälte — und dann jener zweite Vortheil, welcher darin bestände, daß der bis schier zur socialen Nullität herabgekommene Klerus dem primitiven Amt des Diakonats wiedergegeben würde, welches bekanntlich mit der materiellen Pflege und Hilfeleistung für die Vermögenslosen sich beschäftigte, und welcher menschenfreundliche Dienst, so wie er in den ersten Zeiten des Christenthums die Herzen der Menge demselben zuwandte, dasselbige ohne Zweifel zu unsern Zeiten wieder leisten würde, welche in der That einer solchen Zuwendung nicht minder bedürfen, als solche das Heidenthum bedurfte.

Der Begriff des Geistlichen als eines bloßen Seelsorgers, womit derselbe gleichsam aus dem socialen Leben ad separatum (dans l'autre monde) verwiesen wird, ist darum kein ursprünglich christlicher, und wenn seine sociale Funktion mit den Worten ausgedrückt wird: Transiit benefaciendo et illuminando, so hat man diese Worte in ihrem ganzen Umfange zu nehmen, weil nicht das abstrakte Voneinanderhalten des Zeitlichen vom Ewigen, sondern ihre Ausgleichung und Wiederversöhnung durch Ineinanderführung

im Wissen und Nichtwissen, im Thun und Leiden der Sinn der Religion des Verbum caro factum ist. — Ueber die hier gerügte Nothwendigkeit, dem Klerus in unsern Zeiten um so mehr eine materielle Funktion in der Societät einzuräumen, da derselbe durch den Verlust seiner Ständigkeit und seines Vermögens jede Einwirkung dieser Art verloren hat, kann man treffliche Bemerkungen in Paul Rochette lettre a Mgr. l'Evéque de Strasbourg. (Strasbourg, 1834) finden.

Unter Jenen, welche gegen den Einfluß der Priester auf das Volk protestiren, haben die Meisten eigentlich nur den Einfluß der Religion auf Letzteres im Sinne. Der Haß Vieler gegen den Katholicismus beruht nämlich auf ihrer Meinung, daß ohne ihn das Christenthum nicht mehr bestünde, weil man mit den christlichen Nationalkirchen wohl fertig werden könnte, nicht aber mit einer christlichen Weltkirche, worunter etwas anderes als eine verweltlichte Kirche verstanden wird, wogegen andere in neuern Zeiten dem Katholicismus den Vorwurf machen, daß derselbe dem Liberalismus förderlich sey, und wieder andere an ihm nur ein taugliches Werkzeug des Servilismus sehen. Wenn aber eine Weltangelegenheit nur durch ein Weltinstitut zu handhaben und zu führen ist, so begreift man nicht, wie eine solche Führung anders als durch eine permanente Versammlung aller Nationen (oder conventionaliter) zu bewerkstelligen ist, weil mit der socialen Gestaltung des Christenthums das Priesterthum keineswegs als gesonderter Stand entbehrlich geworden, im Gegentheil durch Aufhebung der Nationalreligionen zu einer Weltreligion ihm auch ein Weltstand nöthig geworden ist.

Es ist nicht zu läugnen, daß wir in einer Zeit leben, in welcher beides, die Nothwendigkeit und die Noth des Regierens in gleichem Verhältnisse zugenommen haben, und noch immer sich zu steigern scheinen. In einer Zeit nämlich, in welcher Alle und Jeder regieren oder mitregieren, Niemand aber mehr regiert werden will, und eigentlich nur die bestehende Regierung oder die Regierenden diejenigen sind, die allein noch regiert werden sollen; wie denn schon die Franzosen gleich im ersten Ausbruch ihrer Revolution die Entdeckung machten, daß ihr König als Commis und Employé der großen Nation eigentlich nur das kleine willenlose Werkzeug zur Ausführung des Willens und der Befehle der Letztern (d. h. der Kammer) seyn soll, und somit nicht etwa Allen dienlich und Allen nothwendig, sondern der Diener und Knecht Aller (servus servorum). Wir leben in einer Zeit, in welcher jeder Schulmeister, Schulknabe und Schuhflicker das Regieren besser zu verstehen meint, als die Regierung, und diese darum in die Schule zu nehmen sich befähigt, ja vermöge des ihm zukommenden Bruchtheils der gemeinsamen Volksmajestät und Volkssouverainetät für berufen achtet. Wir leben endlich in einer Zeit, in welcher einerseits die Ultraliberalen nicht selten den Regenten oder Monarchen auf Kosten des Monarchthums schmeicheln und heucheln, während andrerseits die Ultralegitimisten das Monarchthum auf Kosten des Monarchen erheben und vertheidigen, womit denn beide zu Gunsten der Nichtachtung und des Hasses beider, folglich zu ihrer Abschaffung und zu Gunsten des Revolutionismus einander sich in die Hände arbeiten, nämlich zum Umsturz alles gegenwärtigen socialen Rechtsbestands, um durch das Medium, oder wie sie sagen

und vorgeben, durch die unvermeidlich wordene Krisis eines rechtslosen anarchischen Zustandes hindurch zu einem neuen, allein selig machenden Rechtszustand zu gelangen. Vorgeben, denn die eigentlichen Revolutionairs machen es bekanntlich mit dem großen Haufen, wie die Theologen sagen, daß es der Teufel mit dem Menschen mache, wenn er diesen zum Verbrechen, als zum Mittel eines Genusses, verlockt. Wie nämlich das, was dem betrogenen Menschen der Zweck ist (sein vorübergehender Genuß) dem Teufel nur das Mittel zu seinem Zweck (dem bleibenden Verbrechen des Menschen) ist, so däucht der betrogenen Menge der rechtslose und anarchische oder revolutionaire Zustand nur das Mittel zu einem bessern oder rechten Rechtszustand zu seyn, zu welchem Mittel solche um so unbedenklicher greift, als man ihr den Satz einleuchtend machte, daß der Zweck (das Recht) auch hier das Mittel (Unrecht) heilige oder rechtfertige. — Wogegen indessen jenen meneurs selber eben dieser anarchische Zustand als bleibender und ihr despotisches Regiment sichernder Zweck gilt; wie sie denn (von jenem sich permanent erklärt habenden englischen Parlament angefangen, bis jetzt) sich nichts mehr angelegen seyn ließen und lassen, als diesen revolutionairen, rechtslosen oder flüssigen Zustand als den permanenten zu constituiren, und das Juste milieu, welches diese Liberalen für sich zu gewinnen suchen, kein anderes ist, als die Mitte zwischen dem positiven Recht und Unrecht, folglich die Macht sich über beide zu setzen und zu erhalten. In einer solchen Zeit muß freilich die Nothwendigkeit des Regierens zugleich mit der Noth desselben zunehmen. Jene, weil, um der drohenden Auflösung der Societät zu wehren, die Regierungsmacht verstärkt werden muß und folglich schwerer auf die Regiertwerdenden drückt; diese, weil eben mit dieser Verstärkung die Spannung oder die Reaktion gegen die Regierung wieder zunimmt, und dieser sich gleichfalls fühlbarer macht. Wenn nun eine solche Zeit als keine glückliche gepriesen werden kann, indem sie in der That über Regierte und Re-

gierende namenloses Unglück, Sorge, Verwirrung und Elend verbreitet, so kann man sie auch keine große Zeit nennen, weil die Kräfte oder Leidenschaften, die sich in ihr entwickeln, größtentheils doch nur zerstörende sind, wie denn alles Schlechte und Gemeine aus dem Kessel der Volksgrundbesschwörer heraufsteigt, und der Staat durch Auflösung aller seiner Gliederung Gefahr läuft, sich zu einem, wenn es noch gut geht, republikanischen Banden- und Magnatthier zu constituiren, dessen Polypenarme abwechselnd mit Industrie und Barrikadiren beschäftigt sind. Endlich aber kann man einen solchen Zustand der ungestümen Aufregung der Societät am allerwenigsten als einen bleibenden wünschen, da derselbe in der That unleidlich schier für alle und namentlich für die Mehrheit, gefahrvoll für Jeden ist, und jeder Rechtlich- und Gutgesinnte, die freie Evolution der Societät aufrichtig Wollende, von Herzen wünschen muß, daß dieser nicht evolutionairen, sondern revolutionairen, nicht wachsthümlichen und vorwärts, sondern zerstörenden und rückwärts gehenden Bewegung der Societät ehebaldigst ein Ende gemacht werden möchte. Wenn schon Beute- und Zerstörungslust einerseits, so wie Flachheit und Unverstand andererseits uns diese convulsivischen Bewegungen der Societät (wie die älteren Magnetisten die Krisen) als etwas Heilbringendes, ja als die Geburtswehen des tausendjährigen politischen Reichs geben und anpreisen. Im Grunde ist aber die Begeisterung der Menge über die Pariser Barrikaden von 1830, welche gleich einem elektrischen Blitz den großen Weltfrosch durchzuckte, nicht weniger roh und unverständig, als jenes frühere Bewundern und Lobpreisen des Sieges der materiellen Gewalt (d. h. der Macht des unmoralischen Unrechts) über die moralische Macht des Rechts, welche zuerst in Frankreich sich volksthümlich geltend machte, und sodann als Fleisch und Person gewordene Revolution in Napoleon ganz Europa und die Welt, vorzüglich aber Deutschland in denselben Rechtsatheismus stürzte, welchem die französische Nation heimgefallen war, und welcher Rechtsatheismus sich seitdem

als neue Glaubens- oder Unglaubens-Lehre bei Hohen und Niedrigen verbreitete. Es ist nämlich nicht, wie man zwar uns vorsagt, der Kampf des göttlichen mit dem menschlichen Regierungs-Recht, nicht der Kampf der Aristokratie mit der Nicht-Aristokratie, nicht der Kampf des Repräsentativsystems mit dem Absolutismus, endlich nicht, wie zwar die Journale nicht aufhören zu sagen, der Kampf des antiphilosophischen Pfaffenthums mit dem antireligiösen Philosophismus, oder der Kampf „des die blutige Geisel über die Menschheit schwingenden Jesuitenordens“ mit dem, wie man weiß, humanen und blutscheuen Jakobiner-Orden — sondern es ist vorerst und unmittelbar nur der Kampf des positiven Rechts mit dem Unrecht, oder der rechtslosen Willkür (Despotie) mit welchem wir es, als mit dem eigentlichen Wesen oder Unwesen des Revolutionismus unserer Zeit zu thun haben; und wenn dieser Revolutionismus bisher weder allgemein klar begriffen, noch mit hinreichendem Erfolg angegriffen ward, so lag die Schuld wohl hauptsächlich darin, weil man sowohl in der theoretischen Widerlegung, als in der praktischen Befehdung desselben nicht auf dem, wenn man will empirischen, Standpunkt des positiven Rechts sich festhielt, sondern bald einen zu hohen (religiösen) bald einen zu niedrigen Standpunkt (jenen der Nützlichkeit oder des materiellen Vortheils und Nachtheils) faßte, oder mitunter wohl selbst auf den revolutionairen Standpunkt trat, um durch Gewaltstreiche, d. h. durch Staatsstreiche oder durch Volksstreiche, oder durch eine sogenannte Contrerevolution die Revolution mit ihren eigenen Waffen, wie man meinte, zu schlagen. Uebrigens hätte man aber bereits aus den Schriften Rousseau's (von welchem die Theorie der Revolution klarer als von irgend einem andern französischen Schriftsteller ausgesprochen ward) sich überzeugen können, daß dieser Revolutionismus lediglich von der Nichtachtung alles positiven Rechts und aller bestehenden Verträge ausgeht, indem Rousseau den Satz aufstellt, daß der Volkswille, oder jener der Majorität immer Recht hat, d. h. daß diese

immer das Recht hat, der Minderzahl Unrecht zu thun. Eine Erfindung, welche die Franzosen gleich im Anfang ihrer Revolution in Anwendung brachten, indem sie die Mehrzahl der Nation (den Tiersetat) als den allein rechtlich bestehenden Theil derselben, d. h. als die ganze und alleinige Nation deklarirten, die übrigen Theile und Klassen des Volks dagegen für nicht existirend oder hors de la loi und für vogelfrei.

Man muß das loyale Zartgefühl unserer Liberalen bewundern, welche, obschon sie bei jeder Gelegenheit den Regenten zu insinuiren nicht versäumen, daß diese eigentlich nur von ihnen (auf Ruf und Widerruf) ihre Regentenmacht zu Lehen trügen — doch es sogleich als eine Rebellion erklären, falls ein von ihnen nicht begünstigter Stand seine Rechte auf rechtmäßige Weise geltend zu machen sucht, und hiemit nicht nur seine Pflicht gegen sich, sondern vermöge des solidairen Zusammenhangs aller positiven Rechte, gegen alle seine Mitbürger, endlich gegen den Regenten selber erfüllt, weil die geringste Verletzung des positiven Rechts eines Privaten von Seite der Regierung das Regentenrecht selber verletzt. Man darf nämlich keineswegs der Meinung Jener beistimmen, welche die absolute Unverwirkbarkeit des Regentenrechts durch Pflichtverletzung (sey es nun gegen sich, wie z. B. Ludwig XVI., oder gegen die Regierten) behaupten; so wie man aber auch der Behauptung beistimmen muß, daß nicht minder ein Volk durch seine Pflichtverletzung gegen seinen Regenten die Anerkennung seiner rechtlichen Existenz von Seite anderer Nationen verwirken kann. Wenn nämlich das Unwesen des Revolutionismus in der Verletzung und Entgründung des positiven Rechtsbestands liegt oder in der Geltendmachung der Maxime, „daß man sich, weil ja der Zweck das Mittel heilige, des Unrechts als Mittels zur Herbeiführung eines andern Rechtszustandes bedienen, oder auch, daß man Unrecht mit Unrecht vertreiben darf (Fiat injustitia ut salvetur mundus), wenn hierin der Revolu-

tionismus besteht, so begreift man, daß derselbe eben so gut von oben nach unten, als von unten nach oben ausgehen kann, eben so gut von Einem gegen Alle, als von Allen gegen Einen. — Wie aber das rechtliche Seyn das Rechtthun, die Rechtschaffenheit bedingt, so confirmirt hinwieder Letzteres das Erste.

Wenn sowohl das Mehr-Regieren, als das Schwerer-Regieren zwei Uebel sind, welche die Völker und Regenten unserer Zeit empfindlich drücken, so wird es doch zum Theil aus dem bereits Gesagten keinem Besonnenen beifallen, diesem doppelten Uebel damit Abhülfe schaffen zu wollen, daß man einerseits die Regierungskraft schwächt, andererseits die Regentenpflicht schmälert, und man wird im Gegentheil nur darauf Bedacht nehmen müssen, jenes tiefer liegende Uebel zu erforschen und zu heben, welches dieses Mehr- und Schwerer-Regieren nur als eine unvermeidliche Folge nach sich zieht, als (wie die Pathologen sagen) die natura morbi. Was nun die Kraft der Regierung betrifft, so besteht deren Moment, so wie dieses von jedem Kraftmoment gilt, aus zwei Faktoren, nämlich einem materiellen und einem geistigen, und zwar so, daß die Steigerung oder Abnahme des einen Faktors die Abnahme oder Steigerung des andern Faktors nothwendig macht, falls das Moment dasselbe bleiben soll, so wie z. B. die Abnahme der Geschwindigkeit die Zunahme der Masse des Beweglichen nöthig macht, oder wie ein Handelsmann, dessen Credit abnimmt, dieses Deficit nur durch Vermehrung seines paraten materiellen Vermögens zu decken vermag, um dem Bankerott zu entgehen. Wenn folglich jede Regierung als moralische Person zugleich eine Macht (Potestas, autoritas, puissance) und eine Gewalt (vis, force) ist, so begreift man, daß die Abnahme der Erstern, das Bedürfniß und die Noth der Verstärkung der letztern herbeiführen muß. Die Noth: weil gerade mit einer solchen Zunahme der materiellen Regierungsattribute, sowohl in ihrer Anschaffung, als in ihrer Anwen-

dung, die freie und leichte Bewegung der Societät nicht minder erschwert wird, als die der Regierung selber. Wenn es aber keinem Zweifel unterliegt, daß alle oder die meisten dermalen bestehenden Regierungen mehr oder minder sich im Falle jenes Kaufmanns befinden, welcher darum mehr Geld braucht, oder mehr materielles Vermögen, weil sein geistiges Vermögen (sein Credit) in Abnahme gerathen ist, so ist es auch keinem Zweifel unterworfen, daß diese Schwächung des geistigen oder moralischen Faktors der Gesammtheit der Regierungen, so wie der Steigerung des materiellen Faktors derselben in neuern Zeiten sich von dem Eintritt der französischen Revolution herschreibt, als dem Eintritt jener Epoche in der neuern Völker- und Staatengeschichte, in welcher wieder mehr oder wenigstens offener, frecher und schamloser (weil durch eine neue Doktrin sich ihre raison gemacht habend) als dieses je oder wenigstens seit langer Zeit der Fall war, Gewalt für Recht ging. Der seit dieser Epoche eingetretene, unverhältnißmäßig größere Aufwand zur Bereithaltung einer Kriegsmacht, sowohl nach außen, als einer Polizeimacht nach innen, so wie wieder die schnelle Zunahme beider seit der letzten Pariser Julius-Revolution, beweisen hinreichend diese Behauptung. Mehr, als mancher politische oder diplomatische Materialist in unsern Zeiten meint, ist an dieser allgemeinen Calamität die von Napoleon geschehene Zertretung der deutschen Reichs- und Rechtsverfassung Schuld, welche trotz ihrer vielen Gebrechen doch die Idee und den Glauben an ein hohes Völkerrechtsgeschwornengericht, sowohl in Deutschland als in der Welt aufrecht hielt, d. h. die Idee oder die Ueberzeugung, daß nicht die gros bataillons, sondern das öffentlich verhandelte, anerkannte und ausgesprochene Recht die Person wie das Eigenthum jedes Deutschen beschirmte.

Der geistige oder moralische Faktor des Kraftmoments der Regierung ist aber bekanntlich das wechselseitige Vertrauen der Regierten und der Regierenden, oder die faktische

Ueberzeugung, daß sie sich einander nicht nur nicht hindern an ihrem Wohlseyn, Sicher- und Freiseyn, sondern daß sie sich einander bedürfen, stützen, helfen, schirmen und verbürgen.

Es ist einfältig von vielen Moralisten und Politikern, wenn sie die Freiheit oder Befreiung der Menschen von einander nur negativ fassen (etwa nach jener Maxime: Neminem laedere), da es doch gewiß ist, daß man sich nicht wohl enthalten kann, seinem Nächsten (Mitbürger) Böses zu wollen oder zu thun, so wie man aufhört, ihm Gutes zu wollen und zu thun, weil nämlich die Liebe nur darum das Gesetz erfüllt, weil sie es ist, die das Gesetz gibt oder geben sollte.

Frei ist nur jener, welcher stark ist, stark aber ist derjenige nicht, der allein ist, und das Volk, welches allein und ohne seine Regierung steht oder stehen will, steht eben so unsicher, als die Regierung ohne das Volk. Frei kann der König nicht seyn und auch nicht reich, an geistigem wie an materiellem Vermögen, dessen Volk gebunden und geistig oder materiell arm ist, aber auch das Volk kann nicht frei und reich seyn, dessen König nicht frei und reich ist. Es ist darum ein unseliger, durch die französische Revolution aufgekommener Wahn, welcher die wechselseitige Freiheit des Volks und des Regenten mit ihrem wechselseitigen Voneinanderlosseyn vermengt, und wie es nicht geläugnet werden kann, daß vorzüglich in diesem Wahn die Ursache zu finden ist, weswegen jener geistige Faktor der Regierungskraft in Frankreich unter 0 herabgesunken ist, und außer Frankreich überall mehr oder minder wenigstens tiefer seitdem steht, als früher, und diese Abnahme der moralischen Temperatur sich gleich einem geistigen Frost über die ganze Welt verbreitete, so ist es auch nicht zu läugnen, daß es dermalen mehr als je die Pflicht, wie das Interesse aller, der Völker sowohl als der Regierungen ist, dieser eingetre-

tenen petite santé oder Schwäche des moralischen Bandes zwischen beiden wieder baldmöglichste und schleunigste Abhülfe zu leisten.

Da nun aber die moralische Kraft einer Regierung vorzüglich und vor allem in der zweifachen Ueberzeugung der Regierten besteht, daß sie (die Regierung) sowohl selber rechtlich besteht oder existirt, als daß sie nur und überall gegen Alle wie gegen Jeden das Recht handhabt, so begreift man leicht, daß dem Revolutionismus unserer Zeiten nicht wirksamer begegnet, und dieser nicht nachdrücklicher in seiner wahren geistigen Wurzel getilgt werden kann, als durch möglichste Verstärkung jener doppelten Ueberzeugung, und durch die sorgfältigste Entfernung und Enthaltung von allem, was diese Ueberzeugung im geringsten zu schwächen vermöchte. Wie denn diese geistige Wurzel des Revolutionismus gerade nur in der Schwächung oder Tilgung dieser doppelten Ueberzeugung ihre Nahrung sucht, und wie wir die Revolutionairs beflissen sehen, einerseits dem Volke den Unglauben sowohl an die rechtliche Existenz ihrer Regierung, als an ihr Handhaben des Rechts mitzutheilen und zu bestärken, andererseits aber der Regierung das Regieren damit leicht und bequem und, wie sie sagen, selbst dem Volke angenehm, besonders zu Gunsten der Menge oder Mehrheit (populair) zu machen, daß sie sich der strengen Handhabung des positiven Rechts begibt — wenn wir diese Revolutionairs beflissen sehen, beide, Volk und Regenten, hiemit gleichsam in ihre Complicität zu ziehen, und das Unrecht, d. h. das Verbrechen zu einer socialen Macht zu erheben, so muß die Aufmerksamkeit der Regierungen unserer Zeiten vorzüglich gegen diese geistige Macht und gegen diese Infektion gerichtet werden und bleiben, und es gilt hier der Spruch des Apostels, daß wir nicht mit Fleisch und Blut, sondern mit bösen geistigen Mächten zu streiten haben. Mit der Schwächung und Tilgung der geistigen Wurzel des Revolutionismus oder mit der Wiedertilgung seiner socialen

Macht wird aber der geistige Faktor der Regierungskraft wieder erstarken, und mit ihm die Nothwendigkeit und Noth der Zunahme des materiellen Faktors derselben wieder abnehmen.

Näher besehen heißt die Behauptung: daß in der Revolution Gewalt über Recht geht, doch nur: daß in ihr Unrecht über Recht geht, weil es immer eine geistige Macht (puissance oder Autorität) ist, welche die physische Kraft der Menge beherrscht. Wie es denn ein großer Irrthum unserer Moralisten ist, wenn sie meinen, daß die selbstlose oder geistlose Natur als solche das Vermögen hat, sich dem guten Geiste zu widersetzen, da es ja nur der böse Geist in ihr ist, von dem dieser Widerstand herrührt, so wie es ein Irrthum der Theologen und Philosophen ist, wenn sie meinen, daß der wissende Unglaube mit dem unwissenden Glauben im Gegensatz sich befindet, da ja der Mensch nur durch einen Glauben an b das Vermögen des Unglaubens an a gewinnt. Wie man darum dem Menschen sagen kann: Zeige mir, woran du nicht glaubst, so will ich dir zeigen, woran du glaubst, so kann man zu ihm sagen: Zeige mir die Macht, gegen welche du dich empörst, so will ich dir jene zeigen, der du dich unterwirfst. Aber freilich meinen noch dermalen viele, ja die meisten Menschen, daß es lediglich in ihrem Belieben steht, ihre Bewunderung dem wahrhaft Bewundernswerthen, ihre Liebe dem Liebenswürdigen, ihren Glauben dem Glaubenswürdigen, somit auch ihren Dienst dem rechtmäßigen Dienstherrn zu entziehen. Diese Menschen werden aber meist zu spät inne, daß sie hiemit nur aus der Freiheit der Noth und Schmach anheim fallen, das Nichtbewundernswerthe bewundern, das Nichtliebenswürdige lieben, dem Nichtglaubwürdigen glauben, und demjenigen dienen zu müssen, der keines Dienstes werth ist, d. h. den durch Ehre und Liebe freien Dienst mit dem unfreien, ehrlosen und liebelosen Dienst zu vertauschen.

Es ist nicht zu läugnen, daß wir in einer Zeit leben, in welcher beides, die Nothwendigkeit und die Noth des Regierens in gleichem Verhältnisse zugenommen haben, und noch immer sich zu steigern scheinen. In einer Zeit nämlich, in welcher Alle und Jeder regieren oder mitregieren, Niemand aber mehr regiert werden will, und eigentlich nur die bestehende Regierung oder die Regierenden diejenigen sind, die allein noch regiert werden sollen; wie denn schon die Franzosen gleich im ersten Ausbruch ihrer Revolution die Entdeckung machten, daß ihr König als Commis und Employé der großen Nation eigentlich nur das kleine willenlose Werkzeug zur Ausführung des Willens und der Befehle der Letztern (d. h. der Kammer) seyn soll, und somit nicht etwa Allen dienlich und Allen nothwendig, sondern der Diener und Knecht Aller (servus servorum). Wir leben in einer Zeit, in welcher jeder Schulmeister, Schulknabe und Schuhflicker das Regieren besser zu verstehen meint, als die Regierung, und diese darum in die Schule zu nehmen sich befähigt, ja vermöge des ihm zukommenden Bruchtheils der gemeinsamen Volksmajestät und Volkssouverainetät für berufen achtet. Wir leben endlich in einer Zeit, in welcher einerseits die Ultraliberalen nicht selten den Regenten oder Monarchen auf Kosten des Monarchthums schmeicheln und heucheln, während andrerseits die Ultralegitimisten das Monarchthum auf Kosten des Monarchen erheben und vertheidigen, womit denn beide zu Gunsten der Nichtachtung und des Hasses beider, folglich zu ihrer Abschaffung und zu Gunsten des Revolutionismus einander sich in die Hände arbeiten, nämlich zum Umsturz alles gegenwärtigen socialen Rechtsbestands, um durch das Medium, oder wie sie sagen

und vorgeben, durch die unvermeidlich wordene Krisis eines rechtslosen anarchischen Zustandes hindurch zu einem neuen, allein selig machenden Rechtszustand zu gelangen. Vorgeben, denn die eigentlichen Revolutionairs machen es bekanntlich mit dem großen Haufen, wie die Theologen sagen, daß es der Teufel mit dem Menschen mache, wenn er diesen zum Verbrechen, als zum Mittel eines Genusses, verlockt. Wie nämlich das, was dem betrogenen Menschen der Zweck ist (sein vorübergehender Genuß) dem Teufel nur das Mittel zu seinem Zweck (dem bleibenden Verbrechen des Menschen) ist, so däucht der betrogenen Menge der rechtslose und anarchische oder revolutionaire Zustand nur das Mittel zu einem bessern oder rechten Rechtszustand zu seyn, zu welchem Mittel solche um so unbedenklicher greift, als man ihr den Satz einleuchtend machte, daß der Zweck (das Recht) auch hier das Mittel (Unrecht) heilige oder rechtfertige. — Wogegen indessen jenen meneurs selber eben dieser anarchische Zustand als bleibender und ihr despotisches Regiment sichernder Zweck gilt; wie sie denn (von jenem sich permanent erklärt habenden englischen Parlament angefangen, bis jetzt) sich nichts mehr angelegen seyn ließen und lassen, als diesen revolutionairen, rechtslosen oder flüssigen Zustand als den permanenten zu constituiren, und das Juste milieu, welches diese Liberalen für sich zu gewinnen suchen, kein anderes ist, als die Mitte zwischen dem positiven Recht und Unrecht, folglich die Macht sich über beide zu setzen und zu erhalten. In einer solchen Zeit muß freilich die Nothwendigkeit des Regierens zugleich mit der Noth desselben zunehmen. Jene, weil, um der drohenden Auflösung der Societät zu wehren, die Regierungsmacht verstärkt werden muß und folglich schwerer auf die Regiertwerdenden drückt; diese, weil eben mit dieser Verstärkung die Spannung oder die Reaktion gegen die Regierung wieder zunimmt, und dieser sich gleichfalls fühlbarer macht. Wenn nun eine solche Zeit als keine glückliche gepriesen werden kann, indem sie in der That über Regierte und Re-

gierende namenloses Unglück, Sorge, Verwirrung und Elend verbreitet, so kann man sie auch keine große Zeit nennen, weil die Kräfte oder Leidenschaften, die sich in ihr entwickeln, größtentheils doch nur zerstörende sind, wie denn alles Schlechte und Gemeine aus dem Kessel der Volksgeisterbeschwörer heraufkocht, und der Staat durch Auflösung aller seiner Gliederung Gefahr läuft, sich zu einem, wenn es noch gut geht, republikanischen Bauch- und Magenthier zu constituiren, dessen Polypenarme abwechselnd mit Industrie und Barrikadiren beschäftigt sind. Endlich aber kann man einen solchen Zustand der ungestümen Aufregung der Societät am allerwenigsten als einen bleibenden wünschen, da derselbe in der That unleidlich schier für alle und namentlich für die Mehrheit, gefahrvoll für Jeden ist, und jeder Rechtlich- und Gutgesinnte, die freie Evolution der Societät aufrichtig Wollende, von Herzen wünschen muß, daß dieser nicht evolutionairen, sondern revolutionairen, nicht wachsthümlichen und vorwärts, sondern zerstörenden und rückwärts gehenden Bewegung der Societät ehebaldigst ein Ende gemacht werden möchte. Wenn schon Beute- und Zerstörungslust einerseits, so wie Flachheit und Unverstand andererseits uns diese convulsivischen Bewegungen der Societät (wie die älteren Magnetisten die Krisen) als etwas Heilbringendes, ja als die Geburtswehen des tausendjährigen politischen Reichs geben und anpreisen. Im Grunde ist aber die Begeisterung der Menge über die Pariser Barrikaden von 1830, welche gleich einem elektrischen Blitz den großen Weltfrosch durchzuckte, nicht weniger roh und unverständig, als jenes frühere Bewundern und Lobpreisen des Sieges der materiellen Gewalt (d. h. der Macht des unmoralischen Unrechts) über die moralische Macht des Rechts, welche zuerst in Frankreich sich volksthümlich geltend machte, und sodann als Fleisch und Person gewordene Revolution in Napoleon ganz Europa und die Welt, vorzüglich aber Deutschland in denselben Rechtsatheismus stürzte, welchem die französische Nation heimgefallen war, und welcher Rechtsatheismus sich seitdem

als neue Glaubens- oder Unglaubens-Lehre bei Hohen und Niedrigen verbreitete. Es ist nämlich nicht, wie man zwar uns vorsagt, der Kampf des göttlichen mit dem menschlichen Regierungs-Recht, nicht der Kampf der Aristokratie mit der Nicht-Aristokratie, nicht der Kampf des Repräsentativsystems mit dem Absolutismus, endlich nicht, wie zwar die Journale nicht aufhören zu sagen, der Kampf des antiphilosophischen Pfaffenthums mit dem antireligiösen Philosophismus, oder der Kampf „des die blutige Geisel über die Menschheit schwingenden Jesuitenordens“ mit dem, wie man weiß, humanen und blutscheuen Jakobiner-Orden — sondern es ist vorerst und unmittelbar nur der Kampf des positiven Rechts mit dem Unrecht, oder der rechtslosen Willkür (Despotie) mit welchem wir es, als mit dem eigentlichen Wesen oder Unwesen des Revolutionismus unserer Zeit zu thun haben; und wenn dieser Revolutionismus bisher weder allgemein klar begriffen, noch mit hinreichendem Erfolg angegriffen ward, so lag die Schuld wohl hauptsächlich darin, weil man sowohl in der theoretischen Widerlegung, als in der praktischen Befehdung desselben nicht auf dem, wenn man will empirischen, Standpunkt des positiven Rechts sich festhielt, sondern bald einen zu hohen (religiösen) bald einen zu niedrigen Standpunkt (jenen der Nützlichkeit oder des materiellen Vortheils und Nachtheils) faßte, oder mitunter wohl selbst auf den revolutionairen Standpunkt trat, um durch Gewaltstreiche, d. h. durch Staatsstreiche oder durch Volksstreiche, oder durch eine sogenannte Contrerevolution die Revolution mit ihren eigenen Waffen, wie man meinte, zu schlagen. Uebrigens hätte man aber bereits aus den Schriften Rousseau's (von welchem die Theorie der Revolution klarer als von irgend einem andern französischen Schriftsteller ausgesprochen ward) sich überzeugen können, daß dieser Revolutionismus lediglich von der Nichtachtung alles positiven Rechts und aller bestehenden Verträge ausgeht, indem Rousseau den Satz aufstellt, daß der Volkswille, oder jener der Majorität immer Recht hat, d. h. daß diese

immer das Recht hat, der Minderzahl Unrecht zu thun. Eine Erfindung, welche die Franzosen gleich im Anfang ihrer Revolution in Anwendung brachten, indem sie die Mehrzahl der Nation (den Tiersetat) als den allein rechtlich bestehenden Theil derselben, d. h. als die ganze und alleinige Nation deklarirten, die übrigen Theile und Klassen des Volks dagegen für nicht existirend oder hors de la loi und für vogelfrei.

Man muß das loyale Zartgefühl unserer Liberalen bewundern, welche, obschon sie bei jeder Gelegenheit den Regenten zu insinuiren nicht versäumen, daß diese eigentlich nur von ihnen (auf Auf und Widerruf) ihre Regentenmacht zu Lehen trügen — doch es sogleich als eine Rebellion erklären, falls ein von ihnen nicht begünstigter Stand seine Rechte auf rechtmäßige Weise geltend zu machen sucht, und hiemit nicht nur seine Pflicht gegen sich, sondern vermöge des solidairen Zusammenhangs aller positiven Rechte, gegen alle seine Mitbürger, endlich gegen den Regenten selber erfüllt, weil die geringste Verletzung des positiven Rechts eines Privaten von Seite der Regierung das Regentenrecht selber verletzt. Man darf nämlich keineswegs der Meinung Jener beistimmen, welche die absolute Unverwirkbarkeit des Regentenrechts durch Pflichtverletzung (sey es nun gegen sich, wie z. B. Ludwig XVI., oder gegen die Regierten) behaupten; so wie man aber auch der Behauptung beistimmen muß, daß nicht minder ein Volk durch seine Pflichtverletzung gegen seinen Regenten die Anerkennung seiner rechtlichen Existenz von Seite anderer Nationen verwirken kann. Wenn nämlich das Unwesen des Revolutionismus in der Verletzung und Entgründung des positiven Rechtsbestands liegt oder in der Geltendmachung der Maxime, „daß man sich, weil ja der Zweck das Mittel heilige, des Unrechts als Mittels zur Herbeiführung eines andern Rechtszustandes bedienen, oder auch, daß man Unrecht mit Unrecht vertreiben darf (Fiat injustitia ut salvetur mundus), wenn hierin der Revolu-

tionismus besteht, so begreift man, daß derselbe eben so gut von oben nach unten, als von unten nach oben ausgehen kann, eben so gut von Einem gegen Alle, als von Allen gegen Einen. — Wie aber das rechtliche Seyn das Rechtthun, die Rechtschaffenheit bedingt, so confirmirt hinwieder Letzteres das Erste.

Wenn sowohl das Mehr-Regieren, als das Schwerer-Regieren zwei Uebel sind, welche die Völker und Regenten unserer Zeit empfindlich drücken, so wird es doch zum Theil aus dem bereits Gesagten keinem Besonnenen beifallen, diesem doppelten Uebel damit Abhülfe schaffen zu wollen, daß man einerseits die Regierungskraft schwächt, andererseits die Regentenpflicht schmälert, und man wird im Gegentheil nur darauf Bedacht nehmen müssen, jenes tiefer liegende Uebel zu erforschen und zu heben, welches dieses Mehr- und Schwerer-Regieren nur als eine unvermeidliche Folge nach sich zieht, als (wie die Pathologen sagen) die natura morbi. Was nun die Kraft der Regierung betrifft, so besteht deren Moment, so wie dieses von jedem Kraftmoment gilt, aus zwei Faktoren, nämlich einem materiellen und einem geistigen, und zwar so, daß die Steigerung oder Abnahme des einen Faktors die Abnahme oder Steigerung des andern Faktors nothwendig macht, falls das Moment dasselbe bleiben soll, so wie z. B. die Abnahme der Geschwindigkeit die Zunahme der Masse des Beweglichen nöthig macht, oder wie ein Handelsmann, dessen Credit abnimmt, dieses Deficit nur durch Vermehrung seines paraten materiellen Vermögens zu decken vermag, um dem Bankerott zu entgehen. Wenn folglich jede Regierung als moralische Person zugleich eine Macht (Potestas, autoritas, puissance) und eine Gewalt (vis, force) ist, so begreift man, daß die Abnahme der Erstern, das Bedürfniß und die Noth der Verstärkung der letztern herbeiführen muß. Die Noth: weil gerade mit einer solchen Zunahme der materiellen Regierungsattribute, sowohl in ihrer Anschaffung, als in ihrer Anwen-

dung, die freie und leichte Bewegung der Societät nicht minder erschwert wird, als die der Regierung selber. Wenn es aber keinem Zweifel unterliegt, daß alle oder die meisten dermalen bestehenden Regierungen mehr oder minder sich im Falle jenes Kaufmanns befinden, welcher darum mehr Geld braucht, oder mehr materielles Vermögen, weil sein geistiges Vermögen (sein Credit) in Abnahme gerathen ist, so ist es auch keinem Zweifel unterworfen, daß diese Schwächung des geistigen oder moralischen Faktors der Gesammtheit der Regierungen, so wie der Steigerung des materiellen Faktors derselben in neuern Zeiten sich von dem Eintritt der französischen Revolution herschreibt, als dem Eintritt jener Epoche in der neuern Völker- und Staatengeschichte, in welcher wieder mehr oder wenigstens offener, frecher und schamloser (weil durch eine neue Doktrin sich ihre raison gemacht habend), als dieses je oder wenigstens seit langer Zeit der Fall war, Gewalt für Recht ging. Der seit dieser Epoche eingetretene, unverhältnißmäßig größere Aufwand zur Bereithaltung einer Kriegsmacht, sowohl nach außen, als einer Polizeimacht nach innen, so wie wieder die schnelle Zunahme beider seit der letzten Pariser Julius-Revolution, beweisen hinreichend diese Behauptung. Mehr, als mancher politische oder diplomatische Materialist in unsern Zeiten meint, ist an dieser allgemeinen Calamität die von Napoleon geschehene Zertretung der deutschen Reichs- und Rechtsverfassung Schuld, welche trotz ihrer vielen Gebrechen doch die Idee und den Glauben an ein hohes Völkerrechtsgeschwornengericht, sowohl in Deutschland als in der Welt aufrecht hielt, d. h. die Idee oder die Ueberzeugung, daß nicht die gros bataillons, sondern das öffentlich verhandelte, anerkannte und ausgesprochene Recht die Person wie das Eigenthum jedes Deutschen beschirmte.

Der geistige oder moralische Faktor des Kraftmoments der Regierung ist aber bekanntlich das wechselseitige Vertrauen der Regierten und der Regierenden, oder die faktische

Ueberzeugung, daß sie sich einander nicht nur nicht hindern an ihrem Wohlseyn, Sicher- und Freiseyn, sondern daß sie sich einander bedürfen, stützen, helfen, schirmen und verbürgen.

Es ist einfältig von vielen Moralisten und Politikern, wenn sie die Freiheit oder Befreiung der Menschen von einander nur negativ fassen (etwa nach jener Maxime: Neminem laedere), da es doch gewiß ist, daß man sich nicht wohl enthalten kann, seinem Nächsten (Mitbürger) Böses zu wollen oder zu thun, so wie man aufhört, ihm Gutes zu wollen und zu thun, weil nämlich die Liebe nur darum das Gesetz erfüllt, weil sie es ist, die das Gesetz gibt oder geben sollte.

Frei ist nur jener, welcher stark ist, stark aber ist derjenige nicht, der allein ist, und das Volk, welches allein und ohne seine Regierung steht oder stehen will, steht eben so unsicher, als die Regierung ohne das Volk. Frei kann der König nicht seyn und auch nicht reich, an geistigem wie an materiellem Vermögen, dessen Volk gebunden und geistig oder materiell arm ist, aber auch das Volk kann nicht frei und reich seyn, dessen König nicht frei und reich ist. Es ist darum ein unseliger, durch die französische Revolution aufgekommener Wahn, welcher die wechselseitige Freiheit des Volks und des Regenten mit ihrem wechselseitigen Voneinanderlosseyn vermengt, und wie es nicht geläugnet werden kann, daß vorzüglich in diesem Wahn die Ursache zu finden ist, weswegen jener geistige Faktor der Regierungskraft in Frankreich unter 0 herabgesunken ist, und außer Frankreich überall mehr oder minder wenigstens tiefer seitdem steht, als früher, und diese Abnahme der moralischen Temperatur sich gleich einem geistigen Frost über die ganze Welt verbreitete, so ist es auch nicht zu läugnen, daß es dermalen mehr als je die Pflicht, wie das Interesse aller, der Völker sowohl als der Regierungen ist, dieser eingetre-

tenen petite santé oder Schwäche des moralischen Bandes zwischen beiden wieder baldmöglichste und schleunigste Abhülfe zu leisten.

Da nun aber die moralische Kraft einer Regierung vorzüglich und vor allem in der zweifachen Ueberzeugung der Regierten besteht, daß sie (die Regierung) sowohl selber rechtlich besteht oder existirt, als daß sie nur und überall gegen Alle wie gegen Jeden das Recht handhabt, so begreift man leicht, daß dem Revolutionismus unserer Zeiten nicht wirksamer begegnet, und dieser nicht nachdrücklicher in seiner wahren geistigen Wurzel getilgt werden kann, als durch möglichste Verstärkung jener doppelten Ueberzeugung, und durch die sorgfältigste Entfernung und Enthaltung von allem, was diese Ueberzeugung im geringsten zu schwächen vermöchte. Wie denn diese geistige Wurzel des Revolutionismus gerade nur in der Schwächung oder Tilgung dieser doppelten Ueberzeugung ihre Nahrung sucht, und wie wir die Revolutionairs beflissen sehen, einerseits dem Volke den Unglauben sowohl an die rechtliche Existenz ihrer Regierung, als an ihr Handhaben des Rechts mitzutheilen und zu bestärken, andererseits aber der Regierung das Regieren damit leicht und bequem und, wie sie sagen, selbst dem Volke angenehm, besonders zu Gunsten der Menge oder Mehrheit (populair) zu machen, daß sie sich der strengen Handhabung des positiven Rechts begibt — wenn wir diese Revolutionairs beflissen sehen, beide, Volk und Regenten, hiemit gleichsam in ihre Complicität zu ziehen, und das Unrecht, d. h. das Verbrechen zu einer socialen Macht zu erheben, so muß die Aufmerksamkeit der Regierungen unserer Zeiten vorzüglich gegen diese geistige Macht und gegen diese Infektion gerichtet werden und bleiben, und es gilt hier der Spruch des Apostels, daß wir nicht mit Fleisch und Blut, sondern mit bösen geistigen Mächten zu streiten haben. Mit der Schwächung und Tilgung der geistigen Wurzel des Revolutionismus oder mit der Wiedertilgung seiner socialen

Macht wird aber der geistige Faktor der Regierungskraft wieder erstarken, und mit ihm die Nothwendigkeit und Noth der Zunahme des materiellen Faktors derselben wieder abnehmen.

Näher besehen heißt die Behauptung: daß in der Revolution Gewalt über Recht geht, doch nur: daß in ihr Unrecht über Recht geht, weil es immer eine geistige Macht (puissance oder Autorität) ist, welche die physische Kraft der Menge beherrscht. Wie es denn ein großer Irrthum unserer Moralisten ist, wenn sie meinen, daß die selbstlose oder geistlose Natur als solche das Vermögen hat, sich dem guten Geiste zu widersetzen, da es ja nur der böse Geist in ihr ist, von dem dieser Widerstand herrührt, so wie es ein Irrthum der Theologen und Philosophen ist, wenn sie meinen, daß der wissende Unglaube mit dem unwissenden Glauben im Gegensatz sich befindet, da ja der Mensch nur durch einen Glauben an b das Vermögen des Unglaubens an a gewinnt. Wie man darum dem Menschen sagen kann: Zeige mir, woran du nicht glaubst, so will ich dir zeigen, woran du glaubst, so kann man zu ihm sagen: Zeige mir die Macht, gegen welche du dich empörst, so will ich dir jene zeigen, der du dich unterwirfst. Aber freilich meinen noch dermalen viele, ja die meisten Menschen, daß es lediglich in ihrem Belieben steht, ihre Bewunderung dem wahrhaft Bewundernswerthen, ihre Liebe dem Liebenswürdigen, ihren Glauben dem Glaubenswürdigen, somit auch ihren Dienst dem rechtmäßigen Dienstherrn zu entziehen. Diese Menschen werden aber meist zu spät inne, daß sie hiemit nur aus der Freiheit der Noth und Schmach anheim fallen, das Nichtbewundernswerthe bewundern, das Nichtliebenswürdige lieben, dem Nichtglaubwürdigen glauben, und demjenigen dienen zu müssen, der keines Dienstes werth ist, d. h. den durch Ehre und Liebe freien Dienst mit dem unfreien, ehrlosen und liebelosen Dienst zu vertauschen.

Es läßt sich wohl jedem Schulknaben unschwer begreiflich machen, daß der Bestand der gesitteten Societät oder das sich Vertragen der Menschen untereinander lediglich nur durch Aufrechthaltung und Verbürgung ihrer Verträge, und zwar sowohl jener der Individuen und einzelnen Volksklassen unter sich, als derselben von der Regierung bedungen ist, weswegen diejenigen Liberalen, welche anderer Meinung hierüber zu seyn scheinen oder vorgeben, sich dem Verdacht aussetzen, daß ihnen eben nicht der Bestand der Societät, sondern ihr Umsturz (Abymirung) am Herzen liegt. — Wenn man nämlich schon der Regierung das Recht zugesteht, irgend einen, zwischen Individuen unter sich oder mit ihr (der Regierung selber) geschehen wollenden Vertrag oder Vergleich als solchen anzuerkennen oder nicht; so kann es, nachdem ein solcher Vertrag von ihr selber als rechtlich geschehen anerkannt worden ist, doch schlechterdings nicht im Belieben und der Macht der Regierung stehen, das Geschehene wieder ungeschehen, d. h. Andere nicht Wort halten zu machen, oder auch selber nicht Wort zu halten. Etwa unter dem Vorwand, daß durch ein solches an der einen betheiligten Parthei ohne ihre Zustimmung oder Entschädigung geschehendes Unrecht, wenigstens der andern Recht geschieht, weil ja das Begehen des einen Unrechts alle Einsetzung oder Festsetzung eines andern neuen Rechts unmöglich macht, indem die Kausalitätsreihe als Kontinuität des Rechts hiemit unterbrochen wird, und sich ein neues Recht zwar an ein älteres anknüpfen, und mit diesem rechtlich vereinen oder ausgleichen, nicht aber a priori, d. h. an ein Unrecht anknüpfen läßt, indem eine solche Rechtsverletzung die Begründbarkeit jedes neuen Rechtes unmöglich macht, und somit vermöge des solidairen Zusammenhangs aller Rechte und Pflichten ein Volk nur der Schmach, der Noth und dem Elend der allgemeinen Unsicherheit jedes Besitzthums preis geben kann. Eine Regierung, welche die Schranke des positiven konstituirten Rechts oder diese Tradition des Rechts nicht anerkennte, sondern sich die Macht anmaßen würde, etwa mit

Beiziehung von Mitgesetzgebern den Besitz a priori selber zu konstituiren, würde darum faktisch das Band der moralischen Gesellschaft selber lösen, und sich des Selbstmordes schuldig machen.

Unsere Liberalen wollen nun bekanntlich die Rechtsverletzung, von welcher hier die Rede ist, durch die Nothwendigkeit oder durch die Noth, nämlich damit entschuldigen, daß jene (die Revolutionirung des positiven Rechtsbestands) nur der unvermeidlich gewordene Durchgangsmoment zu einem dem Bedürfnisse der Societät und den Anforderungen des Zeitgeistes unentbehrlich gewordenen neuen Zustand dieser Societät geworden ist, beiläufig so wie mehrere unserer Philosophen behaupten, daß das Verbrechen der nothwendige Durchgangsmoment zur Erlangung der Tugend sey, und zwar besonders darum, weil die bevorrechteten (privilegirten) Stände als jenen Fortschritt der Societät absolut hemmend zu betrachten seyen, und als an allem in letzter dermalen noch vorhandenem Elend schuldend, weßwegen denn das Glück und Wohl der Societät nicht zu theuer durch das Elend und die Zernichtung dieser Bevorrechteten erkauft würde.

Diese Liberalen lassen sich in dieser ihrer Hypothese nicht durch den schlechten Erfolg des in Frankreich gemachten Experiments der gänzlichen Vernichtung des Adels irre machen, und sie scheinen theils zu blödsinnig, theils zu servil gesinnt, um nicht einzusehen und einzugestehen, daß die Noth und Schmach, welche dermalen auf der Societät lastet, wahrlich nicht von der Aristokratie, sondern von der Argyrokratie ausgeht, insofern sie ultraliberal geworden, und den Liberalismus auf Spekulation treibt.

Wer indeß eine absolute Unveränderlichkeit oder Erstarrtheit des jedesmaligen positiven Rechtsbestands der Societät behaupten wollte, würde sich eben so unvernünftig und ungerecht oder schlecht zeigen, als jener, der einen andern als rechtlichen Uebergang von einem Rechtsbestand in

den andern verlangte. Wie nämlich der Rechtsbestand jeden Rechtsfortgang bedingt, so bezweckt dieser hinwieder jenen, so wie im Organismus jede Bewegung vom Unbeweglichen ausgeht, und dieses wieder bezweckt, weil nur das Unbewegte das Bewegende oder Kraftertheilende ist. Das Zeitleben jedes Organismus und also auch des Staates ist selber nur ein beständiges Sichausgleichen und Sichvertragen der Vergangenheit mit der Zukunft, so wie dieser mit jener durch die Gegenwart, und in ihr und die Funktion seines Vitalprincips ist eben keine andere, als die Continuität der Evolution des Lebens gegen jene doppelte revolutionirende Hemmung zu schirmen und frei zu halten, von welchen die eine das Werdende zurück- oder abzuhalten strebt, die andere das Gewordene zurückzustoßen oder zu tilgen.

Da das Wort „Revolution" eine Hemmung der freien Evolution aussagt, so rechtfertigt sich hiemit die zweifache Bedeutung, welche diesem Worte hier gegeben ist, obschon man besser thut, in dem hier angedeuteten Sinne zwischen einer stationairen, evolutionairen und revolutionairen Regierung zu unterscheiden, von welchen die zweite die wahre Mitte (juste milieu) ergreifend, sich eben so wenig durch Vorwand und Vorspiegelung einer Revolutionsförderung abhalten läßt, nothwendig gewordene Reformen durchzuführen, als sie sich durch den Vorwand nothwendig wordener Reformen abhalten läßt, revolutionairen Bewegungen mit der scharfen Klinge zu begegnen. — Nur jenes Volk lebt (so wie jeder einzelne Mensch) beständig ganz und besonnen in seiner Gegenwart, welches beständig seine Vergangenheit zusammenhaltend, diese seiner Zukunft entgegenführt, beide miteinander vereinend; weil nur in dieser Vereinung oder Konkretheit das Alte sich verjüngt und das Neue erstarkt. In diesem Sinne sagte schon Cicero, daß der einzelne Mensch, so wie jedes Volk, welches von ihrer Geschichte sich losreißen, nur Kinder werden und bleiben.

Die Regierung muß also nicht minder das Recht des Gewordenen als jenes des Werdenden schützen und verbürgen, und eine Regierung, welche sich ausschließlich der Vergangenheit zuwendete, ginge der Versteinerung zu, so wie jene, welche ausschließlich, wie sie sagen, dem Zeitgeist huldigend, und sich von der Geschichte losreißend, der Zukunft sich zuwendete, der Verwesung oder Verflüchtigung zuginge. Burke hat darum ohne Zweifel die Idee des Socialkontrakts am richtigsten gefaßt, indem er sagte, daß die Societät zu jeder Zeit ein Gesellschaftsvertrag der Lebenden mit den noch Ungebornen sowohl als mit den Verstorbenen ist. Jeder in seine Zeit Geborne findet also schon Rechte vor, oder Verträge, die er nicht gemacht hat, sondern die ihn gemacht haben, somit Vorrechte, so wie der Sohn oder Erbe seines Vaters Schulden vorfindet, die zwar er nicht gemacht hat, die er aber doch zu bezahlen rechtlich verbunden ist, und die sogenannte Gleichheit vor dem Gesetz verlangt eben nichts anderes, als daß die bereits vorhandenen oder sich vorfindenden positiven Rechte als solche mit allen neu sich ansprechenden oder meldenden gleich gestellt und gehalten werden sollen, wogegen aber die Liberalen unter demselben Worte der Gleichheit nur das Gegentheil meinen und wollen. **Inaequalium autem aequalitas palam iniquissima.**

Es war nur die Konsequenz des Wahnsinns, daß die Franzosen gleich anfangs ihrer Revolution einen neuen Kalender dekretirten, und hiemit alle Zeit oder Alles vor ihnen Geschehene für nicht geschehen erklärten. In demselben Geiste machte vor Kurzem ein Professor der Statistik den Vorschlag, daß Bayern sich ganz a novo et ab ovo mittelst einer General- oder Urversammlung konstituiren sollte. Und in der That hat aus diesem Rechtsprincip jedes Kind das Recht, seine Eltern wegen der Legitimität seiner Existenz zu belangen, weil sie ja ohne seine Beistimmung ihm diese Existenz gaben.

immer das Recht hat, der Minderzahl Unrecht zu thun. Eine Erfindung, welche die Franzosen gleich im Anfang ihrer Revolution in Anwendung brachten, indem sie die Mehrzahl der Nation (den Tiersetat) als den allein rechtlich bestehenden Theil derselben, d. h. als die ganze und alleinige Nation deklarirten, die übrigen Theile und Klassen des Volks dagegen für nicht existirend oder hors de la loi und für vogelfrei.

Man muß das loyale Zartgefühl unserer Liberalen bewundern, welche, obschon sie bei jeder Gelegenheit den Regenten zu insinuiren nicht versäumen, daß diese eigentlich nur von ihnen (auf Ruf und Widerruf) ihre Regentenmacht zu Lehen trügen — doch es sogleich als eine Rebellion erklären, falls ein von ihnen nicht begünstigter Stand seine Rechte auf rechtmäßige Weise geltend zu machen sucht, und hiemit nicht nur seine Pflicht gegen sich, sondern vermöge des solidairen Zusammenhangs aller positiven Rechte, gegen alle seine Mitbürger, endlich gegen den Regenten selber erfüllt, weil die geringste Verletzung des positiven Rechts eines Privaten von Seite der Regierung das Regentenrecht selber verletzt. Man darf nämlich keineswegs der Meinung Jener beistimmen, welche die absolute Unverwirkbarkeit des Regentenrechts durch Pflichtverletzung (sey es nun gegen sich, wie z. B. Ludwig XVI., oder gegen die Regierten) behaupten; so wie man aber auch der Behauptung beistimmen muß, daß nicht minder ein Volk durch seine Pflichtverletzung gegen seinen Regenten die Anerkennung seiner rechtlichen Existenz von Seite anderer Nationen verwirken kann. Wenn nämlich das Unwesen des Revolutionismus in der Verletzung und Entgründung des positiven Rechtsbestands liegt oder in der Geltendmachung der Maxime, „daß man sich, weil ja der Zweck das Mittel heilige, des Unrechts als Mittels zur Herbeiführung eines andern Rechtszustandes bedienen, oder auch, daß man Unrecht mit Unrecht vertreiben darf (Fiat injustitia ut salvetur mundus), wenn hierin der Revolu-

tionismus besteht, so begreift man, daß derselbe eben so gut von oben nach unten, als von unten nach oben ausgehen kann, eben so gut von Einem gegen Alle, als von Allen gegen Einen. — Wie aber das rechtliche Seyn das Rechtthun, die Rechtschaffenheit bedingt, so confirmirt hinwieder Letzteres das Erste.

Wenn sowohl das Mehr-Regieren, als das Schwerer-Regieren zwei Uebel sind, welche die Völker und Regenten unserer Zeit empfindlich drücken, so wird es doch zum Theil aus dem bereits Gesagten keinem Besonnenen beifallen, diesem doppelten Uebel damit Abhülfe schaffen zu wollen, daß man einerseits die Regierungskraft schwächt, andererseits die Regentenpflicht schmälert, und man wird im Gegentheil nur darauf Bedacht nehmen müssen, jenes tiefer liegende Uebel zu erforschen und zu heben, welches dieses Mehr- und Schwerer-Regieren nur als eine unvermeidliche Folge nach sich zieht, als (wie die Pathologen sagen) die natura morbi. Was nun die Kraft der Regierung betrifft, so besteht deren Moment, so wie dieses von jedem Kraftmoment gilt, aus zwei Faktoren, nämlich einem materiellen und einem geistigen, und zwar so, daß die Steigerung oder Abnahme des einen Faktors die Abnahme oder Steigerung des andern Faktors nothwendig macht, falls das Moment dasselbe bleiben soll, so wie z. B. die Abnahme der Geschwindigkeit die Zunahme der Masse des Beweglichen nöthig macht, oder wie ein Handelsmann, dessen Credit abnimmt, dieses Deficit nur durch Vermehrung seines paraten materiellen Vermögens zu decken vermag, um dem Bankerott zu entgehen. Wenn folglich jede Regierung als moralische Person zugleich eine Macht (Potestas, autoritas, puissance) und eine Gewalt (vis, force) ist, so begreift man, daß die Abnahme der Erstern, das Bedürfniß und die Noth der Verstärkung der letztern herbeiführen muß. Die Noth: weil gerade mit einer solchen Zunahme der materiellen Regierungsattribute, sowohl in ihrer Anschaffung, als in ihrer Anwen-

dung, die freie und leichte Bewegung der Societät nicht minder erschwert wird, als die der Regierung selber. Wenn es aber keinem Zweifel unterliegt, daß alle oder die meisten dermalen bestehenden Regierungen mehr oder minder sich im Falle jenes Kaufmanns befinden, welcher darum mehr Geld braucht, oder mehr materielles Vermögen, weil sein geistiges Vermögen (sein Credit) in Abnahme gerathen ist, so ist es auch keinem Zweifel unterworfen, daß diese Schwächung des geistigen oder moralischen Faktors der Gesammtheit der Regierungen, so wie der Steigerung des materiellen Faktors derselben in neuern Zeiten sich von dem Eintritt der französischen Revolution herschreibt, als dem Eintritt jener Epoche in der neuern Völker- und Staatengeschichte, in welcher wieder mehr oder wenigstens offener, frecher und schamloser (weil durch eine neue Doktrin sich ihre raison gemacht habend), als dieses je oder wenigstens seit langer Zeit der Fall war, Gewalt für Recht ging. Der seit dieser Epoche eingetretene, unverhältnißmäßig größere Aufwand zur Bereithaltung einer Kriegsmacht, sowohl nach außen, als einer Polizeimacht nach innen, so wie wieder die schnelle Zunahme beider seit der letzten Pariser Julius-Revolution, beweisen hinreichend diese Behauptung. Mehr, als mancher politische oder diplomatische Materialist in unsern Zeiten meint, ist an dieser allgemeinen Calamität die von Napoleon geschehene Zertretung der deutschen Reichs- und Rechtsverfassung Schuld, welche trotz ihrer vielen Gebrechen doch die Idee und den Glauben an ein hohes Völkerrechtsgeschwornengericht, sowohl in Deutschland als in der Welt aufrecht hielt, d. h. die Idee oder die Ueberzeugung, daß nicht die gros bataillons, sondern das öffentlich verhandelte, anerkannte und ausgesprochene Recht die Person wie das Eigenthum jedes Deutschen beschirmte.

Der geistige oder moralische Faktor des Kraftmoments der Regierung ist aber bekanntlich das wechselseitige Vertrauen der Regierten und der Regierenden, oder die faktische

Ueberzeugung, daß sie sich einander nicht nur nicht hindern an ihrem Wohlseyn, Sicher- und Freiseyn, sondern daß sie sich einander bedürfen, stützen, helfen, schirmen und verbürgen.

Es ist einfältig von vielen Moralisten und Politikern, wenn sie die Freiheit oder Befreiung der Menschen von einander nur negativ fassen (etwa nach jener Maxime: Neminem laedere), da es doch gewiß ist, daß man sich nicht wohl enthalten kann, seinem Nächsten (Mitbürger) Böses zu wollen oder zu thun, so wie man aufhört, ihm Gutes zu wollen und zu thun, weil nämlich die Liebe nur darum das Gesetz erfüllt, weil sie es ist, die das Gesetz gibt oder geben sollte.

Frei ist nur jener, welcher stark ist, stark aber ist derjenige nicht, der allein ist, und das Volk, welches allein und ohne seine Regierung steht oder stehen will, steht eben so unsicher, als die Regierung ohne das Volk. Frei kann der König nicht seyn und auch nicht reich, an geistigem wie an materiellem Vermögen, dessen Volk gebunden und geistig oder materiell arm ist, aber auch das Volk kann nicht frei und reich seyn, dessen König nicht frei und reich ist. Es ist darum ein unseliger, durch die französische Revolution aufgekommener Wahn, welcher die wechselseitige Freiheit des Volks und des Regenten mit ihrem wechselseitigen Voneinanderlosseyn vermengt, und wie es nicht geläugnet werden kann, daß vorzüglich in diesem Wahn die Ursache zu finden ist, weswegen jener geistige Faktor der Regierungskraft in Frankreich unter 0 herabgesunken ist, und außer Frankreich überall mehr oder minder wenigstens tiefer seitdem steht, als früher, und diese Abnahme der moralischen Temperatur sich gleich einem geistigen Frost über die ganze Welt verbreitete, so ist es auch nicht zu läugnen, daß es dermalen mehr als je die Pflicht, wie das Interesse aller, der Völker sowohl als der Regierungen ist, dieser eingetre-

tenen petite santé oder Schwäche des moralischen Bandes zwischen beiden wieder baldmöglichste und schleunigste Abhülfe zu leisten.

Da nun aber die moralische Kraft einer Regierung vorzüglich und vor allem in der zweifachen Ueberzeugung der Regierten besteht, daß sie (die Regierung) sowohl selber rechtlich besteht oder existirt, als daß sie nur und überall gegen Alle wie gegen Jeden das Recht handhabt, so begreift man leicht, daß dem Revolutionismus unserer Zeiten nicht wirksamer begegnet, und dieser nicht nachdrücklicher in seiner wahren geistigen Wurzel getilgt werden kann, als durch möglichste Verstärkung jener doppelten Ueberzeugung, und durch die sorgfältigste Entfernung und Enthaltung von allem, was diese Ueberzeugung im geringsten zu schwächen vermöchte. Wie denn diese geistige Wurzel des Revolutionismus gerade nur in der Schwächung oder Tilgung dieser doppelten Ueberzeugung ihre Nahrung sucht, und wie wir die Revolutionairs beflissen sehen, einerseits dem Volke den Unglauben sowohl an die rechtliche Existenz ihrer Regierung, als an ihr Handhaben des Rechts mitzutheilen und zu bestärken, andererseits aber der Regierung das Regieren damit leicht und bequem und, wie sie sagen, selbst dem Volke angenehm, besonders zu Gunsten der Menge oder Mehrheit (populair) zu machen, daß sie sich der strengen Handhabung des positiven Rechts begibt — wenn wir diese Revolutionairs beflissen sehen, beide, Volk und Regenten, hiemit gleichsam in ihre Complicität zu ziehen, und das Unrecht, d. h. das Verbrechen zu einer socialen Macht zu erheben, so muß die Aufmerksamkeit der Regierungen unserer Zeiten vorzüglich gegen diese geistige Macht und gegen diese Infektion gerichtet werden und bleiben, und es gilt hier der Spruch des Apostels, daß wir nicht mit Fleisch und Blut, sondern mit bösen geistigen Mächten zu streiten haben. Mit der Schwächung und Tilgung der geistigen Wurzel des Revolutionismus oder mit der Wiedertilgung seiner socialen

Macht wird aber der geistige Faktor der Regierungskraft wieder erstarken, und mit ihm die Nothwendigkeit und Noth der Zunahme des materiellen Faktors derselben wieder abnehmen.

Näher besehen heißt die Behauptung: daß in der Revolution Gewalt über Recht geht, doch nur: daß in ihr Unrecht über Recht geht, weil es immer eine geistige Macht (puissance oder Autorität) ist, welche die physische Kraft der Menge beherrscht. Wie es denn ein großer Irrthum unserer Moralisten ist, wenn sie meinen, daß die selbstlose oder geistlose Natur als solche das Vermögen hat, sich dem guten Geiste zu widersetzen, da es ja nur der böse Geist in ihr ist, von dem dieser Widerstand herrührt, so wie es ein Irrthum der Theologen und Philosophen ist, wenn sie meinen, daß der wissende Unglaube mit dem unwissenden Glauben im Gegensatz sich befindet, da ja der Mensch nur durch einen Glauben an b das Vermögen des Unglaubens an a gewinnt. Wie man darum dem Menschen sagen kann: Zeige mir, woran du nicht glaubst, so will ich dir zeigen, woran du glaubst, so kann man zu ihm sagen: Zeige mir die Macht, gegen welche du dich empörst, so will ich dir jene zeigen, der du dich unterwirfst. Aber freilich meinen noch dermalen viele, ja die meisten Menschen, daß es lediglich in ihrem Belieben steht, ihre Bewunderung dem wahrhaft Bewundernswerthen, ihre Liebe dem Liebenswürdigen, ihren Glauben dem Glaubenswürdigen, somit auch ihren Dienst dem rechtmäßigen Dienstherrn zu entziehen. Diese Menschen werden aber meist zu spät inne, daß sie hiemit nur aus der Freiheit der Noth und Schmach anheim fallen, das Nichtbewundernswerthe bewundern, das Nichtliebenswürdige lieben, dem Nichtglaubwürdigen glauben, und demjenigen dienen zu müssen, der keines Dienstes werth ist, d. h. den durch Ehre und Liebe freien Dienst mit dem unfreien, ehrlosen und lieblosen Dienst zu vertauschen.

Es läßt sich wohl jedem Schulknaben unschwer begreiflich machen, daß der Bestand der gesitteten Societät oder das sich Vertragen der Menschen untereinander lediglich nur durch Aufrechthaltung und Verbürgung ihrer Verträge, und zwar sowohl jener der Individuen und einzelnen Volksklassen unter sich, als derselben von der Regierung bedungen ist, weswegen diejenigen Liberalen, welche anderer Meinung hierüber zu seyn scheinen oder vorgeben, sich dem Verdacht aussetzen, daß ihnen eben nicht der Bestand der Societät, sondern ihr Umsturz (Abymirung) am Herzen liegt. — Wenn man nämlich schon der Regierung das Recht zugesteht, irgend einen, zwischen Individuen unter sich oder mit ihr (der Regierung selber) geschehen wollenden Vertrag oder Vergleich als solchen anzuerkennen oder nicht; so kann es, nachdem ein solcher Vertrag von ihr selber als rechtlich geschehen anerkannt worden ist, doch schlechterdings nicht im Belieben und der Macht der Regierung stehen, das Geschehene wieder ungeschehen, d. h. Andere nicht Wort halten zu machen, oder auch selber nicht Wort zu halten. Etwa unter dem Vorwand, daß durch ein solches an der einen betheiligten Parthei ohne ihre Zustimmung oder Entschädigung geschehendes Unrecht, wenigstens der andern Recht geschieht, weil ja das Begehen des einen Unrechts alle Einsetzung oder Festsetzung eines andern neuen Rechts unmöglich macht, indem die Kausalitätsreihe als Kontinuität des Rechts hiemit unterbrochen wird, und sich ein neues Recht zwar an ein älteres anknüpfen, und mit diesem rechtlich vereinen oder ausgleichen, nicht aber a priori, d. h. an ein Unrecht anknüpfen läßt, indem eine solche Rechtsverletzung die Begründbarkeit jedes neuen Rechtes unmöglich macht, und somit vermöge des solidairen Zusammenhangs aller Rechte und Pflichten ein Volk nur der Schmach, der Noth und dem Elend der allgemeinen Unsicherheit jedes Besitzthums preis geben kann. Eine Regierung, welche die Schranke des positiven konstituirten Rechts oder diese Tradition des Rechts nicht anerkennte, sondern sich die Macht anmaßen würde, etwa mit

Beiziehung von Mitgesetzgebern den Besitz a priori selber zu konstituiren, würde darum faktisch das Band der moralischen Gesellschaft selber lösen, und sich des Selbstmordes schuldig machen.

Unsere Liberalen wollen nun bekanntlich die Rechtsverletzung, von welcher hier die Rede ist, durch die Nothwendigkeit oder durch die Noth, nämlich damit entschuldigen, daß jene (die Revolutionirung des positiven Rechtsbestands) nur der unvermeidlich gewordene Durchgangsmoment zu einem dem Bedürfnisse der Societät und den Anforderungen des Zeitgeistes unentbehrlich gewordenen neuen Zustand dieser Societät geworden ist, beiläufig so wie mehrere unserer Philosophen behaupten, daß das Verbrechen der nothwendige Durchgangsmoment zur Erlangung der Tugend sey, und zwar besonders darum, weil die bevorrechteten (privilegirten) Stände als jenen Fortschritt der Societät absolut hemmend zu betrachten seyen, und als an allem in letzter dermalen noch vorhandenem Elend schuldend, weßwegen denn das Glück und Wohl der Societät nicht zu theuer durch das Elend und die Zernichtung dieser Bevorrechteten erkauft würde.

Diese Liberalen lassen sich in dieser ihrer Hypothese nicht durch den schlechten Erfolg des in Frankreich gemachten Experiments der gänzlichen Vernichtung des Adels irre machen, und sie scheinen theils zu blödsinnig, theils zu servil gesinnt, um nicht einzusehen und einzugestehen, daß die Noth und Schmach, welche dermalen auf der Societät lastet, wahrlich nicht von der Aristokratie, sondern von der Argyrokratie ausgeht, insofern sie ultraliberal geworden, und den Liberalismus auf Spekulation treibt.

Wer indeß eine absolute Unveränderlichkeit oder Erstarrtheit des jedesmaligen positiven Rechtsbestands der Societät behaupten wollte, würde sich eben so unvernünftig und ungerecht oder schlecht zeigen, als jener, der einen andern als rechtlichen Uebergang von einem Rechtsbestand in

den andern verlangte. Wie nämlich der Rechtsbestand jeden Rechtsfortgang bedingt, so bezweckt dieser hinwieder jenen, so wie im Organismus jede Bewegung vom Unbeweglichen ausgeht, und dieses wieder bezweckt, weil nur das Unbewegte das Bewegende oder Krafttheilende ist. Das Zeitleben jedes Organismus und also auch des Staates ist selber nur ein beständiges Sichausgleichen und Sichvertragen der Vergangenheit mit der Zukunft, so wie dieser mit jener durch die Gegenwart, und in ihr und die Funktion seines Vitalprincips ist eben keine andere, als die Continuität der Evolution des Lebens gegen jene doppelte revolutionirende Hemmung zu schirmen und frei zu halten, von welchen die eine das Werdende zurück- oder abzuhalten strebt, die andere das Gewordene zurückzustoßen oder zu tilgen.

Da das Wort „Revolution“ eine Hemmung der freien Evolution aussagt, so rechtfertigt sich hiemit die zweifache Bedeutung, welche diesem Worte hier gegeben ist, obschon man besser thut, in dem hier angedeuteten Sinne zwischen einer stationairen, evolutionairen und revolutionairen Regierung zu unterscheiden, von welchen die zweite die wahre Mitte (juste milieu) ergreifend, sich eben so wenig durch Vorwand und Vorspiegelung einer Revolutionsförderung abhalten läßt, nothwendig gewordene Reformen durchzuführen, als sie sich durch den Vorwand nothwendig wordener Reformen abhalten läßt, revolutionairen Bewegungen mit der scharfen Klinge zu begegnen. — Nur jenes Volk lebt (so wie jeder einzelne Mensch) beständig ganz und besonnen in seiner Gegenwart, welches beständig seine Vergangenheit zusammenhaltend, diese seiner Zukunft entgegenführt, beide miteinander vereinend; weil nur in dieser Vereinung oder Konkretheit das Alte sich verjüngt und das Neue erstarkt. In diesem Sinne sagte schon Cicero, daß der einzelne Mensch, so wie jedes Volk, welches von ihrer Geschichte sich losreißen, nur Kinder werden und bleiben.

Die Regierung muß also nicht minder das Recht des Gewordenen als jenes des Werdenden schützen und verbürgen, und eine Regierung, welche sich ausschließlich der Vergangenheit zuwendete, ginge der Versteinerung zu, so wie jene, welche ausschließlich, wie sie sagen, dem Zeitgeist huldigend, und sich von der Geschichte losreißend, der Zukunft sich zuwendete, der Verwesung oder Verflüchtigung zuginge. Burke hat darum ohne Zweifel die Idee des Socialkontrakts am richtigsten gefaßt, indem er sagte, daß die Societät zu jeder Zeit ein Gesellschaftsvertrag der Lebenden mit den noch Ungebornen sowohl als mit den Verstorbenen ist. Jeder in seine Zeit Geborne findet also schon Rechte vor, oder Verträge, die er nicht gemacht hat, sondern die ihn gemacht haben, somit Vorrechte, so wie der Sohn oder Erbe seines Vaters Schulden vorfindet, die zwar er nicht gemacht hat, die er aber doch zu bezahlen rechtlich verbunden ist, und die sogenannte Gleichheit vor dem Gesetz verlangt eben nichts anderes, als daß die bereits vorhandenen oder sich vorfindenden positiven Rechte als solche mit allen neu sich ansprechenden oder meldenden gleich gestellt und gehalten werden sollen, wogegen aber die Liberalen unter demselben Worte der Gleichheit nur das Gegentheil meinen und wollen. **Inaequalium autem aequalitas palam iniquissima.**

Es war nur die Konsequenz des Wahnsinns, daß die Franzosen gleich anfangs ihrer Revolution einen neuen Kalender dekretirten, und hiemit alle Zeit oder Alles vor ihnen Geschehene für nicht geschehen erklärten. In demselben Geiste machte vor Kurzem ein Professor der Statistik den Vorschlag, daß Bayern sich ganz a novo et ab ovo mittelst einer General- oder Urversammlung konstituiren sollte. Und in der That hat aus diesem Rechtsprincip jedes Kind das Recht, seine Eltern wegen der Legitimität seiner Existenz zu belangen, weil sie ja ohne seine Beistimmung ihm diese Existenz gaben.

Je m'etonne vraiment (ſagt der Verfaſſer der lettres d'un Russe adressé a M. les Red. de la revue europ. Nice 1832) que ces homicules (Infuſionsthierchen der in Verweſung gegangenen Societät) aient permis à Dieu de les creèr; mais je me rapelle forta-propos que Dieu fit l'homme sans la permission des hommes et l'autorité souveraine sans la permission des peuples.

Der Pauliniſche Satz: omnis potestas a Deo (es iſt keine Gewalt als von Gott) will nämlich ſagen, daß es nicht der natürliche Wille des, der oder aller Menſchen iſt, daß ſie ſich frei irgend Einer Obrigkeit unterwerfen, und daß dieſe Unterwürfigkeit, als frei oder aufrichtig geſchehend, nur damit möglich iſt, daß ſie ſich bewußt ſind, hiemit dem Willen Gottes ſich zu unterwerfen, weil nämlich Gott eine ſolche aufrichtige Unterwürfigkeit als Bedingung des Urſtands und Beſtands der Societät will. Hiemit wird aber die Nothwendigkeit der Verbürgung und Sanktionirung des ſocialen-Rechts- und Pflichtgefühls durch das religiöſe ausgeſprochen, und die Unmöglichkeit, das Deficit des Letztern auf was immer für eine Weiſe zu erſetzen. Wenn man darum jener Behauptung eines franzöſiſchen Rechtsgelehrten (que l'ètat est asthée et qu'il doit l'être) eine andere Deutung geben wollte, als die: daß die weltliche Regierung den Kultus völlig frei, darum nicht vogelfrei, geben ſoll, das heißt: wenn man mit jener Behauptung das völlige und öffentliche Sichlosſagen der Regierung von der Religion ausſprechen wollte, ſomit ihre Gottloſigkeit, ſo würde dieſe unter Indifferenz ſich verbergende Ruchloſigkeit nur als pendant zu jener des ehemaligen Gott-ſchzu oder Gott-toll gewordenen Nationalconvents oder Pandämoniums betrachtet werden können.

Nach so vielen in unserer Zeit gemachten Erfahrungen sollte man freilich meinen, daß das Verständniß über das Wesen und Unwesen des Revolutionismus uns sattsam geöffnet worden wäre, wovon sich indeß das Gegentheil zeigt, indem man z. B. noch immer und schier allgemein diesen Revolutionismus nur einseitig, nämlich von seiner negativen Seite faßt, nicht aber zugleich von seiner positiven Seite, oder indem man nicht klar einsieht, daß der Ausbruch jeder revolutionären Bewegung als einer, wenn schon usurpirten, socialen Macht und als einer abnormen, monstrosischen Evolution oder Geburt des Lebens, nur die Folge einer (verschuldeten oder nichtverschuldeten) nicht assistirten, schlecht assistirten oder zurückgedrängten positiven Evolution desselben Lebens ist; sey dieses nun im religiös-ethischen oder blos natürlichen, sey es im individuellen oder im socialen Leben. So daß es folglich z. B. in letzterm nicht genügt, diese negative Evolution durch polizeiliche und Prohibitivmittel zurückzudrängen und niederzuhalten, falls man nicht zugleich die zurückgehaltne unfrei gewordene positive Evolution wieder frei macht und fördert, oder mit andern Worten: daß es nicht genügt, den Barrabas wieder zu binden, falls man den gebundenen Christus nicht wieder frei gibt.

Jede Stagnation des Lebens in der Zeit muß bereits als eine Bindung desselben erkannt werden, gemäß dem Satze: non progredi est regredi. Was z. B. für jedes ins Leben getretene Institut gilt, welches, zu einer Macht geworden, sich als solche nur dadurch in Bestand erhält, daß es in der Zeit fortschreitend sich des

Veralterns oder Verkommens in derselben erwehrt.

Ein anderer Irrthum über den Revolutionismus unserer Zeit liegt in der bereits gerügten Nichtbeachtung von Seiten der Revolutionaire oder Reformatoren, welche darin bestund, daß sie das eingetretene Bedürfniß einer Socialreform mit dem Bedürfniß einer politischen Reform (oder jener des Regiments der Societät) vermengten, hiemit aber in denselben Fehler fielen, in welchen im 16ten Jahrhundert die Kirchenreformatoren fielen. Wie nämlich diese meinten, daß die in der allgemeinen religiösen Societät allerdings unaufschiebbar und unvermeidlich gewordene Reformation des Klerus und der Laien schlechterdings nur von oben herab forcirt werden könnte und müßte, und wie hiebei gerade jener dringendere Theil der Reformation der religiösen Societät vernachläßigt ward, welche ohne alle Befehdung der obersten Kirchenverwaltung sofort hätte bewerkstelligt werden können und sollen; — eben so meinten die französischen Reformatoren (denn nur von jenen Wenigen ist hier die Rede, welche wirklich eine Reform im guten Sinne bezweckten), daß das Uebel, an welchem die Societät litt, lediglich politischer Natur sey, und daß also auch durch eine bloße Umformung oder einen Wechsel des Regiments oder des Regenten, diesem Uebel abzuhelfen stünde. Diese Reformatoren sahen aber nicht ein, daß nicht bei der Regierung, sondern bei der Societät selber anzufangen war, weil nämlich in ihr die tiefste Quelle der Sociabilität vertrocknet und vergiftet war, und das wahre Princip der Association oder Centralisation, welches nicht allein, wie sie meinten, in der Regierung liegt, sich gleichsam zurückgezogen hatte. Diese Reformatoren hatten, wie noch jetzt unsere Liberalen, eine solche überspannte Meinung von der Macht der Regierung und ihrer Allmacht in unsern Zeiten, im Vergleich der Macht der Societät, daß sie jener die alleinige oder Hauptschuld der Verderbtheit der letztern

zuschrieben, darum aber auch von einer bloßen neuen Modification der Regierung, ja, wie wir erst wieder vor Kurzem in Frankreich sahen, von einem bloßen Wechsel der Person des Regenten das Wunder der Wiedergeburt der Societät erwarteten, womit sie sich wie alle ihre Nachahmer als wahre politische Quacksalber oder Charlatans erwiesen. Vollends aber durch die Regierungsstürmerei, welche sofort in den Wahnsinn einer Bilderstürmerei ausbrach, machten diese politischen, wie früher die Kirchenreformatoren, das Uebel noch ärger; weil es nämlich in der Natur der Sache liegt, daß jeder gewaltsame Angriff einer bestehenden Macht, anstatt sie zur Reformation zu bringen, diese nur erschwert, und selbst wo es an gutem Willen nicht fehlt, eine retrograde Bewegung in ihr hervorruft.

Wenn es nämlich, wie wir vernahmen, unverständig ist, dem Revolutionismus blos reprimirend und nicht zugleich evolutionirend zu begegnen, so ist es nicht minder unverständig, den Revolutionismus als das Mittel zur Beförderung der Evolution anzusehen, da ja jener, als durch Hemmung der letztern entstanden, seiner Natur nach nur antievolutionair wirken kann und antireformirend.

Das aber ist eben das Schlimme, daß in Zeiten, in welchen in Folge einer längern Stagnation der Evolution das Bedürfniß einer Reformation allgemein und dringend geworden ist, Jeder nur den Andern reformiren will, ohne sich selbst reformiren oder eine Reformation gefallen lassen zu wollen. So wie z. B. der einzelne Mensch nur selten bedenkt, daß es ihm nichts frommt, von andern Menschen nur sich frei zu machen und zu halten, falls er das eigene Bestreben sich (religiös-ethisch) von sich selber frei zu machen aufgibt; ja, daß eine solche äußere Freiheit ihm bei seiner innern Unfreiheit nur schädlich, dagegen aber eine äußere Unfreiheit nützlich, und selbst unentbehrlich als Hülfe zur

Selbstbefreiung seyn kann. Je unfreier aber der Mensch innerlich, oder je mehr er im religiös-ethischen Sinne Sklave und Serviler ist, desto größer und ungemessener sind seine Forderungen von Freiheit an die in der Societät über ihm, so wie seine Forderungen von Unfreiheit an die unter ihm stehenden Glieder derselben. Und gerade diesen Servilismus, welcher die Hauptquelle alles antisocialen Absolutismus in allen Volksständen ist, haben unsere Liberalen in ihren Freiheitsprojekten und Experimenten für nichts geachtet, so wie sie die Macht und Kraft jener Religion, welche alle Leibeigenschaft und alle Geisteigenschaft in der Wurzel aufgehoben hat — zur Tilgung dieses Servilismus für nichts achtend, um so zuversichtlicher dagegen uns ihre Constitutions- oder auch Industrie-Kunststücke anpreisen, mit welchen sie sich anheischig machen, jede gegebene Menagerie sofort in eine freie Societät oder wie neuerlich in Frankreich vorgeschlagen wird, wenigstens in eine merkantil-industrielle Associschaft umzuwandeln.

Aber diese Nichtachtung und anscheinende Indifferenz gegen das Christenthum ist bei unsern Liberalen nur erst vor Kurzem an die Stelle des bis zur Christophobie gesteigerten Hasses desselben getreten, welche letztere bekanntlich die Haupttriebfeder und das eigentlich begeistrende Princip des französischen Revolutionismus und seines Fanatismus von Anbeginn war, von welchem man auch nicht meinen muß, daß es völlig erloschen sey, oder so lange das Zeitleben währt, je völlig erlöschen könnte; weil, wie Christus selber sagte, Jeder, der nicht für Ihn ist, effektiv gegen Ihn ist. — Wollen wir also über den Evolutionismus und Revolutionismus des Lebens überhaupt, oder über die positive und negative Geburt und Manifestation desselben zur Klarheit kommen, so müssen wir vor Allem diese Doppelgestalt des Lebens im religiösen Leben kennen lernen, und in dieses Lebens Tiefen oder Mysterien forschen. Worin wir uns

folglich weder von dem Unverstand jener Politiker sollen ihre machen lassen, welche sagen, daß politische Gegenstände mit theologischen nicht zu vermengen seyen, noch von dem Mißverstand jener, welche ein solches Forschen in den Mysterien der Religion für bedenklich, ja — als von Laien für Laien für gefährlich achten, und welchen Zionswächtern (oder wie Andre ihnen vorwerfen, Grabwächtern) man wohlmeinend zu bedenken geben muß, daß es sich hiermit in unserer Zeit beiläufig eben so wie zur Zeit der versuchten Kirchenreformation verhält, in welcher man leider die Unwissenheit in den Principien der Religion bei Klerikern und Laien so tief herunter kommen ließ, daß es selbst gefährlich war, den letztern wieder die heil. Schriften in die Hände zu geben. Was man nämlich gewöhnlich die Mysterien der Religion nennt, das sind die Principien der religiösen Erkenntniß selber, und das Forschen in ihnen und durch sie, zu unserer wie zu jeder Zeit, nicht auf alle mögliche Weise fördern, sondern verwehren wollen, heißt — abgerechnet die Impotenz eines solchen Wollens — den bereits bestehenden und durch den Rationalismus mit dem größten Erfolg unterhaltnen Obscurantismus in der Religionserkenntniß nur noch mehr befestigen, hiemit sich aber jene Strafe zuziehen, welche jeden Obscurantism trifft, weil das zurückgedrängte und verhaltne Licht nur als Blitz wiederkehrt.

Wenn das Wesen der positiven, so wie das Unwesen der negativen Geburt und Manifestation des Lebens bis dahin selten klar begriffen worden sind, so ist hieran vorzüglich jener schon seit langer Zeit durch die mechanische Philosophie verbreitete Irrthum Schuld, gemäß welchem man das Freiseyn der Glieder eines (socialen) Organismus von einander mit einem Losseyn derselben, so wie ihr Nichtlosseyn von einander mit ihrer Gebundenheit aneinander vermengt, sohin von einer organischen Verbindung oder einem Zusammen- und Ineinandergewachsenseyn (Einverleibtseyn) derselben keinen Begriff hat, folglich nicht einsieht, daß die be-

stimmte (festgesetzte und festgehaltene) Coordination und Subordination dieser Glieder das freie Seyn und die freie Bewegung derselben nicht nur aufhebt, sondern dieselbe bedingt.

Weswegen denn auch unsern Liberalen, um nach ihrer Meinung frei seyn zu können, keine andere Wahl bleibt, als entweder selber zu regieren oder keinen Regenten über sich zu dulden: weil sie nämlich mit dem Begriff des Regiertwerdens jenen der absoluten Unfreiheit, mit jenem des Regierens den der absoluten Despotie verbinden, folglich in petto mit den weißen Jakobinern einverstanden sind.

Derselbe Irrthum ist nun auch Schuld, daß man den für alle Manifestation geltenden und richtigen Satz falsch versteht und deutet: „daß jedes Aus- und Aufgehen, als Zumvorscheinkommen oder Sichaussprechen, nur durch ein Ein- und Niedergehen, oder durch eine Occultation (als Hören und Schweigen) bedungen ist," weil man nämlich den Begriff der Occultation hier absolut nimmt, wogegen derselbe doch nur relativ gilt, so wie man z. B. vom Selbstlauter und Mitlauter behaupten muß, daß nur beide zusammen, jener als Wort, dieser als Beiwort laut werden, welches nicht möglich wäre, falls der Mitlauter sich als Selbstlauter aussprechen wollte. Der Geist (hier als Idea genommen) wird darum nicht, wie Hegel sagte, durch die absolute Occultation oder Aufhebung der Natur offenbar und frei, sondern (in dem normalen Verhalten beider) hebt der Geist diese Natur erst eigentlich empor, und macht sie wahrhaft durch und mit sich manifest, indem er in ihr nur die Sucht ihrer selbstischen Manifestation aufhebt. Und auf gleiche Weise muß man sagen, daß Gott sein Geschöpf (sey es in Liebe oder in Zorn) nicht entselbstigt, sondern ihm seine wahrhafte Selbstheit gibt, indem Er ihm die tantalische Sucht nimmt, ohne oder selbst gegen Ihn sich zu verselbstigen und zu formiren. Nur also in jenem Falle, in wel-

chem ein Höheres gegen sein Niedriges oder dieses gegen jenes, oder auch ein Gleiches gegen sein ihm Coordinirtes sich ihrer organischen Verbindung (der consubstanziirenden Liebe, denn nur diese ist einverleibend) entziehen, tritt jene negative Manifestation beider ein, welche man die revolutionäre, die unfreie oder die unorganische nennen kann, weil deren Eintritt die geschehene Verletzung oder das Aufgehobenseyn der organischen Verbindung aussagt.

Aber freilich begreift man weder die positive noch die negative Manifestation des Lebens, falls man dieses nicht als Evolution begreift, welcher Begriff der Evolution jenen unterschiedner Momente oder Principien derselben in einem und demselben Lebendigen in sich schließt, welche im absoluten (d. i. absolvirten), sich in sich in der Vollendung erhaltenden, d. h. im ewigen Leben (obschon unterschieden) in einander stehen, im Zeitleben dagegen nur nach einander auftreten und sich einander zu verdrängen scheinen. Die Identität des Begriffs des Lebens mit jenem der Evolution drückt auch schon das Wort: Lebensgeburt, diese nämlich als immanenter Prozeß gefaßt, aus, oder daß wir das Leben nicht anders denken können, als im Seyn werdend und im Werden seyend. Eine Untrennbarkeit des Seyns und Werdens, welche in der Religionslehre auch als für das absolute und höchste Leben Gottes geltend, damit ausgesprochen wird, daß sie in Gott von einer, und zwar in Ihm inneblelbenden Geburt, oder von einem Genitor und Genitus spricht, weil außerdem Gott kein lebendiger Gott seyn würde. Nach derselben Religionslehre kann aber nur aus demselben Vater, aus und in welchem der Sohn durch Ingeburt urständet, und in welcher Ingeburt Gott sich in seiner Lebensevolution selber vollendet oder integrirt, eine Kreatur durch Schaffung urständen, und zwar gleichsam nur vorwärts oder aufwärts dem Sohne zu; oder mit andern Worten: Nur der Gebärer kann zugleich der Schöpfer seyn, ohne daß jedoch der Gebärungsakt mit dem Schöpfungsakt,

oder der Sohn mit dem Geschöpf vermengt werden dürfen; wie denn Paulus von dem durch Christus offenkundig wordenen Geheimnisse spricht, daß Gott der Vater Alles zu, für und in seinem Sohn erschaffen hat, oder daß die Evolution des Lebens des freien Geschöpfs jener des Lebens Gottes Selber conform und gleichsam (in ihrer Normalität) nur das Nachbild der letzteren seyn soll und kann, indem dasselbe hiemit der ewigen Sohnesgeburt theilhaft, nicht etwa Theil derselben wird. Wie nämlich diese Kreatur nach ihrem Urstand aus jenem schaffenden (vor und außer diesem Schaffen seinen Sohn gebärenden) Vaterwillen, ihren eigenen Willen in diesen wieder frei eingibt, so wird dieselbe auch hiemit der Gebärung dieses Willens oder der Selbstevolution und Selbstintegration Gottes, oder, wie die Schrift sagt, der Kindschaft Gottes theilhaft, denn nicht als Kind Gottes, sondern zur Kindschaft konnte sie nur geschaffen werden.

Dieses gilt von der Freiheit des Menschen gegen Gott sowohl, als gegen sich, gegen andere Menschen und die Natur, weil der Mensch zu diesen allen immer so steht, wie er zu Gott steht. Was man nämlich Gottlosigkeit der Kreatur nennt, ist zwar ein Sichlossagen von dem seinen Sohn gebärenden Vater und also von jenem, nicht aber ein Loswerden vom schaffenden Vater, gegen welchen die Kreatur hiemit eben unfrei wird, und welche Unfreiheit wieder der Stachel ihres Gotteshasses und ihrer Empörung ist.

Mit diesem Verständniß des Dogmas des Genitor und Genitus, und nur mit ihm allein, sind wir nun im Stande, das Wesen des Evolutionismus, des religiösen Lebens in der freien Kreatur, so wie das Unwesen des Revolutionismus desselben zu begreifen.

Nämlich: 1) Wie man sagen muß, daß Gott sich nur durch seinen Sohn beseligt, den Er sich eingebiert, so muß

man auch sagen, daß falls, per impossibile, dieser Selbstingebarungsprozeß gehemmt und Gottes gebärender Wille gleichsam von der Gebärung seines Sohnes abgelenkt werden könnte, Gott aufhören würde selig, d. i. Gott zu seyn, und daß finstere Angst, Qual, Noth, Unfreiheit und unversöhntes, d. i. Sohnloses Zornfeuer in ihm aufgehen oder an die Stelle seiner positiven Lebensevolution die negative treten würde. Was aber in Gott nicht möglich ist, das ist allerdings in der freien Kreatur möglich, sie braucht nämlich nur ihren Willen (im Uebertritt aus dem ersten Moment in den zweiten, für ihr Lebens-Schicksal entscheidenden ihrer Lebensevolution) dem Willen des Vaters zu entziehen, wie Adam, oder sich ihm direkt zu widersetzen, wie Luzifer gethan, um sich der Seligkeit zu berauben, welche ihr in Folge des Theilhaftwerdens an der Geburt des Sohnes und also auch an der Integration oder Vollendtheit der Lebensevolution zu Theil geworden wäre.

2) Wie die Religionslehre in Gott den Genitor und Genitus, nicht zwar als nacheinander, sondern als ineinanderstehend unterscheidet, so muß man einen freilich nur analogen, weil nur nachbildlichen Unterschied für die freie intelligente Kreatur statuiren, als in welcher der Lebensgeburtsprozeß gleichfalls von einem gebärenden Willen zu einem ingebornen oder zu gebärenden fortgeht, um in diesem sich wirklich zu vollenden, oder wenigstens die Vollendtheit (in Folge des unerläßlichen Imperativs) anzustreben. Eine Einsicht, welche übrigens bereits Plato gehabt haben mußte, weil er sagt, daß der Vater nur im Sohn belohnt oder bestraft, geehrt oder verunehrt, somit nur im Sohne sensibel und verletzbar ist, womit er aber freilich keinen durch Fortpflanzung erzeugten Sohn meinte. Ein Lebendiges, was absolut unverletzbar seyn soll, muß also die Macht besitzen, diese Sohnesgeburt absolut unhemmbar in sich zu erhalten, somit alles Hemmende oder ihr Widersprechende abzuhalten.

3) Hiemit sind wir aber im Stande, sowohl das Unwesen jedes Revolutionismus in seiner tiefsten Wurzel zu begreifen, als besonders auch jene Christophobie, welche man bisher, weil man sie nicht begreifen konnte, der Erfahrung und der heil. Schrift ins Angesicht ablängnete, und welche, wie wir sahen, besonders in der französischen Revolution sich bis zu einer socialen Macht steigerte, deren Verständniß folglich ohne das Verständniß jener nicht möglich ist. Wenn nämlich, wie gesagt, die freie Kreatur in sich in einen der göttlichen Lebensgeburt, als der gesetzlichen, nicht conformen Lebensgeburtsprozeß eingeht, und sich (ihren Willen) nicht nur dem seinen Sohn gebärenden Vaterwillen entzieht, sondern als für sich Vater seyn wollend, rebellirend und revolutionirend mit titanischem Trotz sich ihm gewaltsam in sich widersetzt; so begreift man aus dem Gesagten, daß eine solche Kreatur die Zweyheit ihrer Lebensevolutionsmomente gleichfalls in ihrer gewaltsamen Entzweiung inne werden, und daß eben ihr Perenniren oder ihr Nichtmehrablassenkönnen von ihrer Sünden- und Lügengeburt (denn das Ablängnen ist hier par excellence zugleich ein sich und Andere Anlügen) endlich zur unleidlichen, obschon unvermeidlichen, Qual ihr werden muß. Man begreift, daß eine solche Kreatur aus der innern Freiheit in die Unfreiheit, aus der Freude (der positiven Evolution) in die Angst und den Schrecken (der negativen Evolution), aus dem Licht in die Finsterniß, aus dem sich mittheilenden Reichthum des Lebens in dessen alles beraubende Noth, d. h. aus Liebe und Sanftmuth in Haß und Zorn, ja in jene Wuth gerathen muß, welche als Lichtscheue (Photophobie) und als Liebescheue (Philophobie) eigentlich die Gottessohnsscheue ist, und von welcher noch in einer tiefern Region des Lebens die Wasserscheue (die Hundswuth) einen fürchterlichen und lehrreichen Nexus uns gibt: da man weiß, daß auch diese in einer gewaltsamen Verhaltung und Abnormität des lebensgebärenden Prozesses

(im Orgasm der Zeugung) ihren Ursprung hat, so wie in der höchsten Lebensregion jener Sohneshaß und jene Sohnesscheue als Christophobie (welche als Wuth das teuflische Leben charakterisirt) gleichfalls nur als die Folge einer in der Kreatur gewaltsam verhaltenen oder verläugneten Sohnesgeburt, wie der Apostel sagt, einer Aufhaltung der Wahrheit durch Lüge ist. Denn das eben ist das Wunderbare und Schreckliche, obschon faktisch Unläugbare dieser Photophobie, wie jener thierischen Hydrophobie, daß die mit einer solchen behaftete Kreatur gerade dasjenige mit dem größten Entsetzen flieht und fliehen muß, dessen sie zur Wiederbesänftigung und Löschung ihres wild gewordenen und ausgekommenen Lebensfeuers doch am meisten bedürfte; von welcher Kreatur man darum meinen sollte, daß gerade umgekehrt mit der aufs Höchste gestiegenen Noth und dem äußersten Mangel dieses Lebenselements die Attraktion zu demselben gleichfalls die stärkste in ihr seyn müßte.

Aus allem hier Gesagten folgt nun für das sociale Leben vorerst, daß wenn schon die Normalität wie die Abnormität seiner Evolution zunächst in der Relationsweise seiner Glieder unter sich ihren Grund und Ungrund hat, der tiefste Grund dieser Relationsweise für jedes Glied (vorzüglich für das höchste Glied oder das Haupt) doch nur in ihrer Relationsweise zur göttlichen Lebensgeburt in ihnen zu jeder Zeit zu suchen und nachzuweisen ist, was denn nicht minder von der äußern (politischen) Freiheit in Bezug auf die innere (religiöse) gilt. Woraus sich denn auch die Irreligiösität jedes Absolutismus ergibt, sey es nun, daß man diesen von oben nach unten oder von unten nach oben geltend machen will. Unter einer solchen absoluten Freiheit eines Gliedes des Socialorganismus (sey solches das höchste oder das niedrigste), versteht man nämlich nur dessen Losseyn von allen übrigen Gliedern, womit es aber aufhörte, ein mitempfindendes und mitempfundenes Glied des Organismus zu seyn.

Die Meinung binden zu können oder zu müssen, ohne gleich zu entbinden, oder umgekehrt, zu entbinden, ohne zugleich zu binden, ist ein grober Irrthum und Mißgriff. Aber binden wollen, ohne zugleich zu entbinden, ist dem Servilismus, so wie entbinden wollen, ohne zugleich zu binden, ist dem Liberalismus fröhnen, und folglich selber unfrei seyn, weil man nur wahrhaft frei seyn kann, wenn man von beiden zugleich frei ist, und frei sich erhält. Duobus litigantibus tertius gaudet. Man muß darum behaupten, daß derjenige nur ein Betrogner oder ein Betrüger, oder beides zugleich seyn kann, welcher nicht einsieht und nicht zugibt, daß die Societät (die intellectuell-ethische oder religiöse nicht minder als die bürgerliche) in ihrem dermaligen Zustande von Hemmungen zu befreien ist, welche den freien Fortschritt ihrer Entwicklung aufhalten, daß folglich die religiöse Societät nicht minder als die bürgerliche an einer Evolutions-Krankheit leidet, und die revolutionairen Bewegungen in beiden darum sicher nicht die alleinigen dieser Hemmungen sind, so daß man etwa meinte, daß falls nur diese unruhigen Bewegungen wie immer wieder zum Stillstand gebracht wären, damit auch alles wieder gut und abgemacht seyn würde. Nicht alle ausgekommenen Feuer sind gelegte Feuer (so wie nicht alle eingestürzten Häuser eingerissen sind,) sondern es gibt auch Feuer, welche durch Selbstentzündung entstehen, und es liegt den Gutgesinnten darum vor allem ob, sowohl über den Urstand als den Bestand der Selbstentzündbarkeit der religiös-bürgerlichen Societät besonders in unserer Zeit gründliche Kenntniß sich zu verschaffen, und in dieser Kenntniß sich zu erhalten, weil nicht zu läugnen ist, daß die Wurzel (der Zunder) dieser Selbstentzündung beider Societäten dermalen tiefer liegt und weiter verbreitet ist, als uns die Geschichte von irgend einer frühern Zeit lehrt. Denn nur zum Theil könnte man unsere dermalige Zeit mit jener beim Verfall der römischen Weltherrschaft vergleichen, in welcher gleichfalls das Mißtrauen (Unglaube, Nichthoffnung und Nichts-

liebe) und die Noth der wechselseitigen Sicherstellung zwischen Regierung und Regierten die höchste Stufe erreicht hatten, in welcher jene ihre Furcht hinter Furchtbarkeit bergend und mit dem Servilismus sich umschanzend, gegen den sich rottenden Haß des Liberalismus offen zu Felde lag. Bekanntlich säete sich nun in diesen Moder der Societät das Christenthum ein, welches, indem es einerseits die Regierten sowohl von der Furcht vor der weltlichen Macht, als von dem Haß gegen sie befreite, andererseits dieselbe doppelte Wohlthat auch den Regenten in Bezug auf die Regierten angedeihen ließ, womit also jene Selbstentzündbarkeit und Selbstverwesbarkeit der Societät, von welcher wir so eben sprachen, in der Wurzel angegriffen, und beiden, den Regierten sowohl als den Regenten, eine die Societät im gesunden Wachsthum erhaltende, wie von ihren Krankheiten heilende Kraft und Macht dargeboten ward; von welcher indeß, wie die Geschichte der sich so nennenden christlichen Welt uns lehrt, beide, die meisten Regenten und Regierten, erst lange genug schlechten Gebrauch (Mißbrauch), später so gut als keinen mehr machten, bis endlich jene beim Verfall der römischen Societät bereits eingetroffene Selbstentzündung, Selbstvergiftung und Selbstverwesung der letztern in unsern Zeiten, aber freilich ungleich tiefer gehend und sich ungleich weiter verbreitend, hiemit aber auch um so drohender und schuldvoller sich wieder kund geben mußte, als dieses vor dem Eintritt des Christenthums der Fall seyn konnte. Es mußte mit dieser Gott- und Christlosigkeit der damaligen Societät dahin kommen, daß selbst öffentlich von der Tribüne die Behauptung: l'Etat est athée et doit l'être als ratio Status ausgesprochen werden konnte, daß der Unverstand einerseits und die Gottlosigkeit andererseits dieser Behauptung ihren vollen Beifall geben, und daß Niemand sich mehr finden konnte, der Verstand und Muth genug hatte, auf derselben Tribune wenigstens die entgegensichsetzende Ueberzeugung: l'Etat est chretien et doit l'être! laut auszusprechen. Denn es ist doch nur eine frei-

lich eben so wenig begreifliche als zu entschuldigende Nichtanerkennung oder Verkennung des Wesens des Christenthums, wenn man — falls nämlich dessen freier Evolution weder von Seite des weltlichen noch des geistlichen Regiments Hindernisse entgegengesetzt werden — in ihm die wahrhaft associirende, organisch verbindende und in ihrer Verbindung (nicht Bindung) die Menschen, namentlich in ihrer Subordination wie in ihrer Coordination, von einander (weil jeden von sich selber) befreiende Macht verkennt, und in dieser Stupidität das völlige Losmachen der weltlichen Macht vom Christenthum als eine durch den Fortschritt der Aufklärung nothwendig gewordene Purifikation der weltlichen Macht, ja als die erste Bedingung ihrer Constituirung zum Rechtsstaat, wo nicht mit dem Munde, wie jener Redner auf der Pariser Tribüne, so doch im Herzen und mit der That bekennt. Denn die Unwissenheit in der Politik hält immer gleichen Schritt mit jener in der Religion.

Nur der Unverstand kann den Atheism von Seite der Regierung als die Bedingung ihrer Religions-Toleranz betrachten. Wenn eine christliche Regierung (sagt Daub Judas Ischariot I. H. S. 105.) auch Nichtchristen, nicht blos die Juden, sondern, wie die russische, auch Muhamedaner und Heiden duldet, und denselben völlig gleiche Rechte mit den Christen ertheilt, so ist dieses einer christlichen Gesinnung völlig gemäß, und geschieht es, ob zwar nicht in der Voraussetzung des nämlichen Vertrauens, derselben Liebe und Ehrfurcht in ihnen, wovon ihre christlichen Unterthanen beseelt sind, doch aber in der Hoffnung ihrer sittlichen Veredlung durch den freigesetzlichen Umgang mit ihren christlichen Mitbürgern; und übrigens im Gefühl einer Macht, welche Jeden, er sey gesinnt oder glaube, was er wolle, das Gesetz nicht ungestraft übertreten läßt.

Wer immer nun das Grundfalsche und Grundverderbliche jener Meinung (des bei weitem größeren Theils der Publicisten, Juristen und Diplomaten unserer Zeit) erkennt, und zugleich die Einsicht sich eigen gemacht hat, daß jede revolutionaire und folglich antisociale Bewegung von einer nicht minder antisocialen Hemmung der freien Evolution der Societät ausgeht, ein Solcher wird auch der oben aufgestellten Behauptung beistimmen: daß falls man auch allen materiellen Gebrechen der Societät Abhülfe verschaffte oder verschaffen könnte, das Uebel hiemit doch keineswegs in seiner tiefern geistigen Wurzel angegriffen, geschweige geheilt seyn würde, welches Uebel nämlich in jener gewaltsam und methodisch bewirkten Auf- und Niederhaltung der freien Evolution des christlich socialen Princips in Gesinnung und Erkenntniß besteht, und daß also die Verkennung und Nichtbeachtung dieses geistigen Zunders der Selbstentzündung oder Verwesung der Societät eine gründliche Restauration derselben in unserer Zeit völlig unmöglich und unpraktisch macht, oder machen müßte.

So wie das Christenthum, wie wir vernahmen, wo es frei wirken kann, als das Princip der bürgerlichen Freiheit oder der wechselseitigen Befreiung der Menschen von einander sich erweiset, indem es die Gewalt des Menschen über den Menschen zwar zuläßt, nicht aber, daß ein Mensch in die Gewalt eines andern als dessen Besitzthum gelangt; so hat dasselbe Christenthum auch die Lehre und den Begriff des Erwerbes, Besitzes und Genusses völlig umgestaltet, indem es den heidnischen Begriff oder die Meinung eines absoluten Eigenthums völlig zerstörte, und ohne zwar den gesonderten Erwerb und Besitz desselben zu verwehren, doch jede Verwendung, so wie jeden Genuß desselben verwehrte, der nicht social, somit antisocial, ist, denn wer nicht für die Societät lebt, der lebt gegen sie, und jeder Separatist ist ein Narr in der Theorie, so wie ein Verbrecher in der Praxis. Der Christ kann nicht sagen: „die-

ses Vermögen, dieses Recht, dieses Amt sind mein, und ich kann mit dem meinen machen, was ich will", weil sie in der That Gottes Gaben und Aufgaben sind, und er also damit nur machen darf, was Gott will, so daß in einem wahrhaft christlichen Volke jeder Besitz nur Amtsbesitz, jeder Genuß nur Amtsgenuß ist. Der Christ, sey er König, Hoherpriester oder der niedrigste Proletair, können nicht sagen: „l'Etat, l'Eglise c'est moi"! oder „diese Arme sind mein, und ich kann sie beliebig zur Lohnarbeit oder zum Barrikadiren brauchen." Wie sie Alle, nach der Lehre des Christenthums, der Höchste wie der Niedrigste von Gottes Gnaden da sind, und Alles, was sie sind und haben, Gottes ist, so können und dürfen sie auch mit ihren Personen, Kräften und ihrem Eigenthum nicht schalten und walten, wie sie in ihrer Eigenheit und Selbstsucht wollen und gelüsten, sondern wie Gott will. Aber Gott will, daß Einer dem Andern (seinem Nächsten) ohne Ausnahme dienlich und behülflich sey, und nicht bloß, wie man zu sagen pflegt, ihm nicht schade: als ob ein Glied eines Organismus dem andern nicht zu schaden anfinge, so wie es aufhörte ihm zu dienen. Der durch das Erlöschen aller christlichen Gesinnung wieder neu erstarkte, und in demselben Verhältnisse durch die heidnische Jurisprudenz neuerdings wieder sanktionirte Egoismus und Separatismus der Vermögenden und Machthabenden gegen die Armen und Machtlosen mußte aber gerade durch das Aufhören der Gehörigkeit und durch die Herrschaft der Argyrokratie, so wie durch jene hochgerühmte industrielle Vertheilung der Arbeit, welche indeß die höchste Concentration des Genusses mit sich brachte, den Zustand der Proletairs in neuern Zeiten nur immer verschlechtern, ja mit Eintritt der völligen Irreligiosität gänzlich unleidlich machen.

Nachdem man in Frankreich zur Einsicht gekommen ist, daß es ebenso unsinnig als verbrecherisch war, die bürgerliche Freiheit durch die Ausrottung des Christenthums ge-

winnen und sichern zu wollen, so verwahre man sich doch nun auch vor dem entgegengesetzten Wahn, welcher, wie dieses in England zu Cromwells Zeiten geschah, das Christenthum dem Antikönigthum dienen, und den Haß des Königthums, als ob dieses eine Erfindung des Satans wäre, zur Gewissenssache und Christenpflicht machen will. Denn Satans Reich auf Erden wird eben sowohl durch die Verachtung und den Haß der Regierten gegen ihre Regenten (auf deren Namen es nicht ankommt), als dieser gegen jene, gefördert und wenn die (in den Paroles d'un Croyant ausgesprochene) Behauptung richtig ist: que la cause la plus sainte se change en une cause impie quand on emploie le crime pour la soutenir; so ist es nicht minder richtig: que la chose religieuse se change en une chose profane quand on l'emploie seulement comme decoration du Trone et quelle se change en Impieté, quand on l'emploie pour soutien de l'insurrection, en donnant la Benediction ou le sacre aux Barricades. — In Hogarths Vorstellung der Wirthschaft einer Komödiantenbande in einer Scheune sieht man eine Meerkatze mit einem Reichsapfel spielen, welcher darum kugelt, weil ihm das Kreuz abgeschlagen ist, von welchem Kreuz man aber nicht meinen muß, daß es als bloße, an sich kraftlose, Dekoration von der Kugel getragen wurde, sondern welches die Kugel trug, emporhielt und feststehen machte.

Wenn, wie wir vernahmen, das Christenthum vermöge seiner jeden einzelnen Menschen von der innern Knechtschaft, seiner gesetzlosen Willkür befreienden Macht in das sociale Verhalten der Menschen unter sich Freiheit bringt, so begreift man leicht, daß alle jene äußern socialen Formen oder Institute, deren Zweck es ist, die Menschen wechselseitig gegen jene gesetzlose Willkür zu schirmen, diesen ihren Zweck unmöglich erreichen können, falls jenes innerlich befreiende Princip in ihnen in seiner Wirksamkeit geschwächt oder so gut als unwirksam gemacht worden ist, und daß

z. B. jenes dualistische Regierungssystem, da solches (in diesem Falle der Entchristianisirung, oder wie sie sagen, Säkularisirung der weltlichen Macht) der autokratischen gesetzlosen Willkür nur die eben so gesetzlose und also eben so schlechte Willkür der Menge entgegensetzt, keineswegs schon eine Gesetzlichkeit in die Societät gebracht oder diese, wie sie sagen, konstituirt hat. Dieses gestand auch derselbe französische Rechtsgelehrte, von welchem wir oben den Spruch: l'Etat est athée anführten, mit folgenden Worten ein; Lorsqu'un conflit s'éléve entre deux pouvoirs également souverains (la chambre et le Trone) la solution (somit auch die société) est impossible, und er sieht hiegegen kein anderes Mittel, als so viel möglich einen solchen Conflikt zu vermeiden, als ob er durch eine solche Constitution nicht eben unvermeidlich gemacht worden wäre! — So weit also, kann man unsern Nachbarn zurufen, wäret ihr mit euerer gerühmten politischen Aufklärung und Staatsweisheit gekommen, daß ihr den gesetzlosen oder Kriegszustand zwischen den einzelnen Regierungsgewalten sowohl, als zwischen Regenten und Regierten für permanent und stabil (gesetzt oder konstituirt) erklärt; und könnt ihr es uns verargen, wenn wir euch sagen, daß ihr, anstatt vorwärts geschritten zu seyn, nur tiefer herunter gefallen seyd, mit dieser eurer polarischen Spannung zweier Souverainschaften (da doch Niemand, wie das Evangelium sagt, zweien Herren gehorchen kann), deren Fortbestand wo nicht ein fortgesetzter Zustand der Revolution, so doch der fort sich zeugenden und immer anhäufenden Entzündlichkeit der Societät, in wie außer Frankreich, ist. Weßhalb denn auch die Aufstellung und Erhaltung der politischen Feuerpiquets dermalen alle Regierungen und Regierte in der Welt plagt und quält. Wenn übrigens schon meine hier aufgestellte Behauptung: daß die tiefer liegende Quelle der dermaligen Verderbtheit und qualvollen Unruhe der Societät in der nicht etwa zufällig gekommenen, sondern absichtlich bewirkten Deprimirung der religiosen Gesinnung

und Erkenntniß (mittelst einer ihr entgegengesetzten und in Ansehen gebrachten irr- und antireglösen Gesinnung und Erkenntniß) liegt," die Zustimmung Mehrerer erhalten wird, so werden doch nur vielleicht Wenige dieser Gutgesinnten der Behauptung beipflichten, daß es so weit mit jener Deprimirung nicht gekommen seyn würde, falls man mit der Erneuerung der Vertheidigungswaffen nicht saumseliger gewesen wäre, als es der Feind mit der Erneuerung seiner Angriffsmittel war, so daß, indem man zwar alles beim Alten belassen zu müssen und zu können meinte, in der That doch nichts beim Alten oder konservirt blieb, wohl aber alles veralterte, verkam und verfiel.

Wohin es übrigens mit diesem Dualismus des Regiments will, ist in der kleinen Schrift (über ein Gebrechen unserer modernen Constitutionen) angedeutet. Wenn man nämlich (wie die Franzosen thun), den Regenten einem Beamten der Nation gleichstellt, und Ihn als von dieser gewählt ansieht, so muß man doch seine Wahl als einer stabilen Person von der Wahl der nichtstabilen sogenannten Volksrepräsentanten unterscheiden, somit alle Abhängigkeit des Ersten von den Letzten läugnen. Woraus aber folgt, daß jede gegen den Regenten blos von den Letztern beschlossene Verfügung null und nichtig ist, und daß bei einem Conflikt dieser Art, nicht die jedesmaligen Kammern, sondern eine neu und nur für diese Funktion aus der gesammten Nation zu berufende und nur momentan bestehende Jury zu entscheiden in Frankreich die Befugniß gehabt hätte. — Aber unsere Publicisten wissen noch nicht zwischen einer stabilen und nichtstabilen (gleichsam impalpabeln) politischen Macht gehörig zu unterscheiden, so wie für die religiöse Societät der Begriff des Propheten noch gleichsam verpönt ist, obschon bereits die Geschichte des Volkes Israel lehrt, daß ohne diesen weder von den Priestern noch von den Königen ordinirten Propheten dieses Volk hätte weder bestehen noch fortschreiten können. Denn die Stabilität wie die Palpabilität wird

vom Begriffe des Propheten und des Orakels ausgeschlossen, und z. B. ein stabiler Hofprophet würde, so wie ein stabiler Hofpoet, nur ein Hofnarr seyn. — Wenn es nicht abzusehen ist, warum nur der oder den Kammern die Prärogative zukommen soll, der Nichtverantwortlichkeit für eine Verletzung der Constitution und warum nur die Regierung oder die Ministerien einer solchen Verantwortlichkeit unterliegen sollen, so muß man doch eingestehen, daß der Fehler hier nicht in den Personen, sondern in der Sache liegt, nämlich daß sich hier (im Mangel der gesetzlichen Verantwortlichkeit der Kammern) ein Gebrechen, nicht nur der bayerischen, sondern aller neuern Constitutionen kund gibt, ohne dessen Anerkennung und also Abhülfe der, sey es nun offenbar oder zur Offenbarung beständig bereite, revolutionaire Zustand nicht aufhören kann und wird, in welchem wir diese Staaten alle, als in einem rechtlich ungesicherten Zustand mehr oder minder sich befinden sehen.

Als ein Gebrechen dieser Verfassungen muß man es nämlich erkennen, wenn der Fall ihrer Verletzung von Seite der Kammer nicht minder als von Seite der Regierung zwar eintreten kann, die Entscheidung hierüber indessen in Eine der zwei Partheien selber nur fällt. Begreiflich ist es nun aber, daß unrechtlicher Zustand die Veranlassung zu Gewaltstreichen gibt, sey es nun von Seite der Regierung oder von Seite der Kammer. So, daß also die Constitution, welche den rechtlichen und friedlichen socialen Zustand durch die gemeinschaftliche Berathung und Verfügung beider (der Regierung und der Kammer) der Nation sichern sollte, daß diese Constitution in den Händen beider eine Waffe wird oder werden kann, durch welche sie beide das Recht der Nothwehr gegen einander geltend zu machen suchen, so wie das Volk zum Boden wird, auf welchem dieser Kampf, man weiß dann nicht, ob seiner Vertreter oder Zertreter, geführt wird. Und da der Begriff der Souverainetät mit jenem der Unverantwortlichkeit zusammenfällt, so ist

die bisher gebrauchte Phrase der Volkssouverainetät auch nur dahin zu deuten, daß die Kammern oder Stände jene Unverantwortlichkeit, welche der Regierung genommen worden ist, oder welche sie aufgegeben hat, sich selber arrogiren, indem sie de facto doch nur sich selber verantwortlich sind.

Was in der Anlage (potentia) in jedem neuen konstitutionellen Staat nachweisbar ist, hat sich nur früher und ungehinderter in Frankreich in Wirksamkeit geführt. Wir sahen hier, wie vom Anbeginn der Restauration der konstitutionelle Dualismus gleich einer elektrisch-polarischen Spannung sich allmälig und endlich mit Beschleunigung auf die Spitze trieb; wir sahen, wie vielleicht zuerst die Regierung das Auseinanderjagen der Kammern in petto führte, und endlich ausführte, und wie dagegen diese das Gleiche gegen die Regierung im Schilde führte, und gleichfalls ihrerseits durchsetzte. Wir sahen aber freilich und sehen es noch, daß bei diesem beständigen Wechsel der Personen das Spiel in der Hauptsache dasselbe blieb, und daß, abgesehen von diesen Personen, welche nach einander dieses Spiel aufführten, und unter welchen sich ohne Zweifel an Talent und Charakter ausgezeichnete Männer befinden, das Spiel an sich selber sich nicht änderte und nicht besserte. Wie denn erst noch letzthin ein wahrhaft freisinniges Blatt in Paris das Geständniß machte, daß die besiegte Parthei zwar den Becher des Unglücks bis auf die Neige ausleeren, die siegende Parthei dagegen ihren Sieg mit dem Verlust ihres Wohlstands und ihrer Reputation bezahlen mußte. Weßwegen wir Deutsche zwar uns an dieser Katastrophe ein warnendes Beispiel nehmen und diesen Zustand oder Umsturz der Societät zwar theils bedauern, theils fürchten sollen, nicht aber denselben, wie in öffentlichen Debatten unserer Kammern geschehen ist, als einen Gegenstand unsrer Bewunderung und Nachahmung darstellen oder verstellen.

So wie in unsern neuen Constitionen in der That we-

niger Neues ist, als man gewöhnlich meint (wie denn ihr Ursprung nur in der Noth zu suchen ist, welche der Umsturz und der Verfall der ältern geschichtlich entstandenen Verfassungen durch Einführung des Concentrations- oder Centralisationssystems) herbeiführte; so hat man auch von je, nur minder lebhaft und dringend, jenes Gebrechen gefühlt, von welchem hier die Rede ist, nämlich den Mangel und die Nothwendigkeit einer gesetzlichen, den Bestand der Personen und der Dinge nicht gewaltsam umstürzenden Vermittlung und Ausgleichung in allen jenen Fällen, in welchen die Grundverfassung des Staats durch eine seiner bestehenden Gewalten selber Gefahr litt, oder wirklich verletzt ward. Das Neue unserer Zeit (von dreihundert Jahren zurück) ist nur, daß diese natürlichen Gewalten jedes Staats sich bestimmter aus ihrer frühern Nichtunterscheidung heraus gestellt haben, und daß hiemit die Meinung aufkam, daß sie nur dadurch gegen einander frei sich zu machen und zu halten vermögen, daß sie sich von einander losmachen oder wieder einander verschlingen, während ja doch nur ihre gesetzliche Verbindung ihnen wechselseitig (in solidum) diese ihre Freiheit und Ständigkeit zugleich verbürgen kann, welches Wort bekanntlich von geborgen, d. i. geschützt und geschirmt seyn, sich ableitet. Eine Ueberzeugung, welche allein alle neuen konstitutionellen Staaten aus jener gefährlichen Krisis wieder führen kann, in welcher sie sich dermalen befinden, und eine Krisis, welche man übrigens aus einem höhern Standpunkt allerdings in sofern als eine Evolutionskrankheit der Societät betrachten kann, inwiefern in ihr weder ein Bleiben, noch aus ihr mehr ein bloßer Rückgang, somit nur ein Durch- und Fortgang in eine höhere und tiefer begründete Evolutionsstufe möglich ist.

Die Ursache, warum bisher jenes Problem einer friedlichen Vermittelbarkeit der Staatsgewalten im Falle ihrer Differenz nicht gelöst ward, und nicht gelöst werden konnte, lag und liegt darin, daß man diese Lösung auf ei-

nem Wege suchte, auf welchem das vermittelnde und ausgleichende Princip oder Agens selber ein stabiles Institut, d. h. selber wieder zu einer Staatsgewalt ward, womit man aber in die Absurdität fiel, neben, gegen oder über den bestehenden Gewalten als konstitutiven Gliedern des Staats nicht nur eine neue, also überflüssige, sondern eben ihrer Stabilität wegen wieder selber einer Vermittlung der Controlle (und so in infinitum) bedürftige Gewalt zu schaffen. Was vom Ephorat oder Senat angefangen bis herunter zu den französischen Parlamenten gilt, welche bekanntlich das Recht hatten, den vom König und den Ständen gemachten Gesetzen die Einregistrirung zu verweigern, falls sie solche dem konstitutiven Gesetz des Staates nicht entsprechend erkannten. Diesem Parlament lag folglich bereits wenigstens die Idee zum Grunde, daß zwar der König und die Stände das konstitutive Gesetz verletzen können, daß aber dieser Verletzung doch auf andere Weise, als durch Gewalt, Aufstand oder Revolution Abhülfe geschafft werden kann und soll.

Nachdem man aber nun einmal das religiöse Princip (als reliirendes und vermittelndes) hier entfernt hat, nachdem man weder der Regierung, noch den Ständen, als solchen, die Prärogative mehr einräumt, für ihr Thun Niemanden als Gott und ihrem Gewissen verantwortlich seyn zu dürfen, nachdem man endlich die Einsicht erlangt hat, daß es ungeschickt wäre, durch irgend ein stabiles Tribunal oder Schiedsgericht, oder durch eine stabile Persönlichkeit für den Fall des Bedarfs die nöthige Vermittlung bewirken zu wollen; so bleibt freilich nur noch ein Mittel übrig, nämlich kein anderes, als die Zuflucht zu einem nichtstabilen, folglich nach dem Princip des Geschwornengerichts nur momentan entstehenden und bestehenden, Schiedsgericht in solchen Fällen zu nehmen: obwohl dieses altgermanische Institut des (noch keineswegs klar erfaßten) Geschwornengerichts freilich in seinen dermaligen engern Formen jener höhern und höchsten

Anwendung (als wahrhafte high Jury) nicht fähig seyn würde, welche ihm hiemit angewiesen wird. — Es ist übrigens leicht nachzuweisen, daß unsere Kammern und Stände wirklich neben und mit ihrer eigentlichen Funktion als Stände oder Repräsentanten die Funktion eines solchen in letzter Instanz entscheidenden Geschwornengerichts der Nation ausüben oder wenigstens hiezu sich berufen und bevollmächtigt glauben, daß aber eben hierin das Hauptgebrechen und das revolutionaire Ferment dieser neuen Constitutionen, als gleichsam ein Impfstoff liegt, welcher aber hier gerade das Gegentheil der sonstigen Einimpfungen bewirkt, weil hiemit zwei Funktionen von einer und derselben Person oder Corporation ausgeübt werden, welche schlechterdings die Geschiedenheit der letztern verlangen, weßwegen sie denn auch so lange nur die Differenz oder Confusion der Staatsgewalten herbeiführen und unterhalten werden, als sie diese Geschiedenheit nicht werden erlangt haben.

Nur eine gründliche Erkenntniß der Natur der Zeit kann dem Nichtverständniß des Begriffs der evolutionairen Bewegung und hiemit der Wurzel alles Irrthums in der Politik ein Ende machen. Jeder einzelne Mensch nämlich oder jedes Volk, welche die ihnen täglich, ja stündlich neu dargebotenen Hülfen sich anzueignen, die täglich und stündlich sich ihnen neu entgegenstellenden Hemmungen wegzuräumen oder zu überwinden versäumen, lassen die vergangene Zeit als doppelte Zeitschuld und gleichsam als unverdaute Zeit hinter sich zurück, und anstatt daß die Vergangenheit, als ein bereits gelöstes Problem, sie fördernd, der Zukunft entgegenführte, anstatt daß sie immer zeitfreier, zeitkräftiger, somit wahrhaft jünger sich fänden, nimmt die Zeitschwere und Zeitgebundenheit für sie immer mit dem Zeitfortgange zu, bis endlich diese Last und Noth sie zu dem verzweifelten Expediens eines Zeit- und Geschichtsbankerotts greifen macht, meinend, daß falls sie etwa nur, wie jene in dem ersten Ausbruch ihrer Revolution Tollgewordе-

nen, einen neuen Kalenderanfang dekretiren, hiemit auch ihre Zeitschuld getilgt sey. Wir sehen hieraus abermal, wie und warum alle revolutionaire, von der Continuität oder Tradition der Geschichte sich selbstisch losreißende, und dieselbe zurückstoßende, Bewegung eben nur die Folge einer vernachläßigten und versäumten Evolution ist. Wir begreifen aber hieraus auch, was Meister Eckart über eine Theorie des Veralterns und Verjüngens lehrte, jener als einer Verzeitlichung oder Säkularisirung in Folge einer aufgehaltenen Evolution, dieser als einer Entzeitlichung, indem er sagt: daß ein neugebornes (der Zeit eingebornes) Kind hiemit bereits alt genug zum Sterben geworden ist, so wie daß es ihn schmerzen würde, falls er nicht morgen (durch größere Entzeitlichung und Erfülltheit vom Ewigen) jünger werden könnte, als heute. — Wir begreifen endlich aus dem Gesagten, daß es zu jeder Zeit ungeschickt ist, zwischen einer Reformation im guten und im schlechten Sinne *nicht* zu unterscheiden und *nicht* einzusehen, daß es nur an uns liegt, der Zeit Meister zu werden, oder durch Versäumniß der von ihr geforderten Evolution oder auch der dieselbe nachholenden Reformation, sie gegen uns zu revolutioniren. Freilich ist es übrigens was Anderes und Besseres, als das Zeitliche selber, was man in ihr und gegen sie festzuhalten hat, so daß es also hier keineswegs um die Conservation einer Mumie oder Zeitreliquie und historischen Antiquität zu thun ist, sondern um die Gewinnung und Erhaltung eines Ewigen, als der bleibenden Frucht des vergänglichen Zeitgewächses. Dieser Zeit- oder Geschichtsbigotterie machen sich aber sowohl unsere illiberalen als liberalen Ultras schuldig, jene für die vergangene, diese für die zukünftige Zeit, deren zweifache Narrheit man füglich in einem Bilde von Reisenden darstellen könnte, von welchen die Einen, um ja Wagen und Gepäcke zu behalten, lieber die Pferde ausspannen, die Andern aber, um ja nicht zurück zu bleiben, jenen die Stränge abschneiden und mit ihnen, den Wagen zurücklassend, davon jagen. Die Historie ist aber nur ihres Ver-

ständnisses, wie das Gewächse seiner Frucht, die Zeit der Ewigkeit wegen da, und der zeitlich-örtliche Grund, das historisch Positive weiset, wie Daub sagt, auf einen innern ewigen Grund, welcher als der ponirende jenes ersten Grundes der positive par excellence heißen muß, und welcher, nachdem er einmal erforscht und gewußt ist, die Historie rückwärts erweiset, wie derselbe denn zwar in der Zeit das posterius, in der Wahrheit aber (als Zweck) das prius ist. Diese Exegese, nämlich die Wissenschaft, soll zwar von der bloß historischen sich nie trennen, sie sollte aber nothwendig mit dem Fortschritt der Zeit immer wachsen, mit welchem der bloß historische Beweis immer abnimmt und gleichsam verbleicht, falls nämlich die Einsicht, daß Etwas geschehen mußte, nicht der historischen Ueberzeugung, daß dasselbe geschah, zu Hülfe kommt. Und hierin, nämlich in dem Nichtfortgeschrittenseyn der Religionswissenschaft, hat man den Hauptgrund des dermaligen beinahe völlig erloschenen Glaubens an die religiöse Geschichte, somit auch an die Tradition zu suchen.

Diese Stagnation der Religionswissenschaft, welche doch in ihrem Progreß jeder Zeit vorausgehen sollte, datirt sich aber eigentlich von der Kirchenspaltung her. Nachdem nämlich diese Spaltung politisch fixirt war, mußte natürlich sowohl bei den Katholiken als Protestanten eine Scheue und ein Mißtrauen gegen jede freie Bewegung der Intelligenz eintreten, und jener zu geringen doktrinellen Strenge unter Leo X. mußte eine dem Wachsthum der Religionswissenschaft nicht minder ungünstige zu große Strenge, bei den Katholiken wie bei den Protestanten, folgen. Und so trat denn hier der Fall ein des Duobus litigantibus tertius gaudet, d. h. bei dieser Hemmung der religiösen Wissenschaft hatte die antireligiöse Doktrin um so freieres Spiel, und es gelang ihr, den religiösen Theil jeder Wissenschaft aus diesen allen hinaus zu treiben und die Theologen mit ihrer Doktrin gleichsam ad separatum zu verweisen. Wenn es

nun aber zu bedauern ist, daß das intellektuelle und scientivische Ansehen der Religionsdoktrin auf solche Weise so tief herabsinken mußte, als solches wirklich geschah, so ist es nicht blos zu bedauern, sondern zu rügen, daß wenigstens der größere Theil der Theologen nicht beherzt zu jenem Mittel wieder griff, welches ihnen, wie ihren Vorfahren, (den Kirchenlehrern) immer noch zu Gebote stund, nämlich zur Lichtwaffe der wahrhaften Intelligenz, sondern daß sie anstatt zu diesem direkten Mittel, zu zwei indirekten griffen. Die Einen nämlich der Maxime folgend: daß der Zweck das Mittel heilige, nahmen ihre Zuflucht zur (unheiligen) weltlichen Polizeigewalt und meinten, daß man die Religion auch durch nichtreligiöse Mittel, die wahre Wissenschaft durch Unwissenschaft, Recht durch Unrecht, Licht durch Finsterniß, Liebe durch Haß fördern dürfe und könne. — Wowegen die Andern meinten, durch Accommodationen und Concessionen mit ihren Feinden, wo nicht im eigentlichen Sinne des Worts leben, so doch am Sterben sich hindern zu können. Wie aber jenes laue, nicht juste, sondern lache et perfide milieu überall grundschlecht ist, so gilt dieses besonders für die Religionsdoktrin und dieser ihre Principien (die Dogmen) und aus einem solchen Transigiren konnte, und kann freilich nichts Besseres herauskommen, als aus jenem ersten pour-parler Evens mit der Schlange. Zu bedauern und zu rügen ist es, wenn wir seit geraumer Zeit viele Theologen besonders mit jenem Theile der Religionsdoktrin vor der Welt zurückhalten sehen, welcher nicht, wie diese Welt zwar vorgibt, ihre Wissenschaft, sondern ihren Glauben an sich am direktesten angreift, in der Absicht, um wenigstens mit einem solchen gemäßigten oder halbirten Christenthum (ad gustum et captum mundi et sophorum hujus mundi) noch in der Welt bestehen zu können, nachdem ihnen das sapere et existere aude! so weit ausgegangen ist, daß sie daran verzweifeln, das ganze Christenthum noch festhalten oder gar durchsetzen zu können. Womit sie indeß ihren Zweck schon darum nicht erreichen könn-

nen, weil, wie Paulus sagt, das ganze Christenthum dem ganzen Weltthum eben sowohl eine ganze Thorheit ist, als dieses jenem, und man bekanntlich mit halben Thoren und Narren leichter fertig wird, als mit ganzen.

Wenn man es einerseits aufrichtig bedauern muß, daß der Verfasser der Schrift: sur l'indifference en matière de Religion, welcher in dieser wie in andern zur Zeit der sich so nennenden Restauration in Frankreich geschriebenen Schriften so bestimmt gegen den Jakobinismus und dessen verbrecherische Gewaltthätigkeit, somit gegen die Brutalität der Insurrektion sich erklärte, neuerlich in seiner Schrift: Paroles d'un Croyant, dieser Brutalität nicht nur unverholen das Wort spricht, sondern in derselben sogar als Priester gleichsam eine öffentliche Jakobiner- Fahnen- und Barrikadenweihe vornimmt, und jenem Mönche gleich, welcher die ganze Christenwelt kreuzzugtoll machte, dieselbe gegen ihre bestehenden Obrigkeiten insurrektionstoll machen zu wollen scheint. Wenn man ferner andererseits den wissenschaftlichen, nach Abzug des deklamatorischen und der in dieser Schrift wechselnden Gebete und Flüche, völlig unbedeutenden Gehalt derselben erwägt, so möchte man sie fast lieber als des Verfassers und der öffentlichen Notiznehmung gleich unwürdig und die ganze Schrift als ein Erratum betrachten. Da indessen diese Broschüre in so kurzer Zeit so vielmal neu aufgelegt und auch außer Frankreich so allgemein verbreitet worden ist, folglich eine allgemeine und bedeutende Sensation wirklich erregt hat, so ist auch sie ein freilich nicht erfreuliches Zeichen der Zeit, und kann uns Deutschen diese Schrift einen neuen Beweis davon geben, wie weit selbst die früher besseren Schriftsteller und Gelehrten Frankreichs sich von den wahrhaften Principien der Theologie und Politik entfernt haben, und wie sehr wir Deutsche darum beflissen seyn sollten, uns in diesen Principien zu vergewissern, damit nicht über kurz oder lang auch bei uns einstürzt, was in Frankreich eingerissen ward. Denn be-

kanntlich bedient sich jener verneinende Geist, als urrevolutionair in seinem Haß alles Bestehenden, immer zweier Mittel zugleich, um das Bestehende zu Grunde zu richten, indem er einerseits zum direkten Angriff desselben antreibt, andererseits den Menschen weiß macht, daß sie ja nach den Baufällen ihrer alten Häuser nicht sehen, wenigstens deren Reparatur auf ruhigere, minder gefahrvolle Zeiten versparen sollen, d. h. zuwarten, bis diese Häuser von selber einstürzen.

Von diesem Gesichtspunkte aus und in dieser Absicht soll nun der deutsche Leser hier mit jenen freilich nur wenigen eben so untheologischen als unpolitischen Principien oder vielmehr Unprincipien bekannt gemacht werden, durch welche der Vrf. jener Schrift sich leiten oder mißleiten ließ, wobei es sogleich einleuchten, aber auch befremden wird, auch diesen Schriftsteller, der doch lange genug sich gegen die Sophistereien Rousseau's wahrte und verwahrte, doch mit so vielen Andern in den Zauberkreis dieses schwarzen Magus wieder gezogen und in demselben als in einem karteſianiſchen Wirbel fest gebannt zu sehen. Woran sich doch wenigstens jene sich weise dünkenden und, wie sie sagen, praktischen Staatskünstler unserer Zeit ein Beispiel nehmen, und ihnen endlich ein Licht über die tiefe Bedeutung und Wirksamkeit der nichtmateriellen Interessen der Societät und der über dieselbe bestehenden Doktrinen in dieser aufgehen lassen sollten, anstatt in der Meinung zu beharren, daß die Sache mit der Besorgung des materiellen Wohlstandes eines Volkes und allenfalls mit der Bereithaltung der Bajonette schon abgethan sey, als ob nur das animalische Element im Menschen praktisch wäre, und nicht auch — das dämonische, welches sicher nicht materiell ist, und im materiellen Wohlstand eben so wirksam oder praktisch sich erweiset, als im materiellen Uebelstand, obschon der Croyant hierin anderer Meinung ist, und alle Vermögens- und Machtlosen für Kinder Got-

gung des Einzelnen mit seiner Entselbstigung, d. h. mit Aufgabe seiner blos natürlichen Selbstheit, so wie die Einverleibung in einen Organismus nur durch Assimilation, diese zwar nicht durch Vernichtung des Einzuverleibenden, wohl aber durch Aufgabe der unorganischen Verselbstigung geschieht (Conformor et unior, sagt der Kirchenlehrer Bernhard, dum destituor). Nun kann aber Niemand und Nichts einer Kreatur diese natürliche Selbstheit (sey es in Posse oder in actu) nehmen, als Gott selber. Niemand als Gott kann die Kreatur von dieser Coagulation in sich erlösen, wie wir dieses an jeder Liebe gewahren, welche ihrer Selbstheit so lange nicht los werden kann, bis sie das Sakrament der göttlichen Liebe empfangen hat. Unsere Theologen sollten also vorerst (mit Paulus) aus der wirklichen Erlösung des Menschen von seiner Selbstheit ihm die Gegenwart des Erlösers, als des Menschgewordenen und Menschgebliebenen (bei und in uns Gebliebenen) erkennbar machen, anstatt sich nur auf die Historie zu berufen. Sie sollten den Menschen die Erkenntniß darüber öffnen, daß dieser ihn von seiner Selbstheit befreiende und die wahrhafte Verselbständigung ihm gebende Akt von Seiten des Gottmenschen, von seiner Seite das Gebet ist, oder daß der Mensch, wie die Schrift sagt, effektiv betend, nur im Namen oder durch die Hülfe und Kraft des Menschgewordenen, in der von Gott abgeschlossenen Menschheit sich wieder offenbarenden, Gottes zu beten vermag.

Ein zweiter theologisch-politischer Irrthum des Croyant besteht darin, daß er das Seyn eines Menschen in der Macht eines Andern mit dem Machthaben des Letztern über Jenen vermengt. Nun verwehrt zwar das Christenthum das Erstere, und alle Leib- wie Geisteigenheit, als das leibliche oder geistliche Besitzthum des Menschen, nicht aber verwehrt es, wie der Croyant meint, sondern es gebietet vielmehr die Ausübung der Macht eines Menschen über den andern oder ihr Subordinationsverhältniß, und das Chri-

stenthum verbietet jede eigenmächtige Störung desselben, selbst in den drückenden Formen der wechselseitigen Pflichts- und Rechtsverhältnisse, welche für die Menschen doch nur aus eigener Schuld und in demselben Verhältnisse drückender werden, in welchem sie versäumen, der von innen heraus ihnen zu Hülfe kommenden ausgleichenden Liebe ihr Herz zu öffnen. Wenn darum der Croyant Seite 81 mit Recht den Leidenden und Gedrückten zuruft: Oh si vous saviez ce que c'est qu' aimer! so muß man auch ihm zurufen: Wenn du als Theolog bedacht hättest, daß das christliche Element als das befreiende nicht von außen her und in äußern politischen Formen zu den Menschen tritt, diese bestehenden Formen gewaltsam angreifend oder zerbrechend, sondern von innen heraus als Nisus formativus stille und heimlich in sie wirkend, sie beseelend und die äußeren Gegensätze derselben nach innen kehrend, solche hiemit unfühlbar oder erträglich machend, die innere Einheit dagegen in sie hinausbringend: wenn du diese wahrhaft geistliche, weil geistige Wirkungsweise des Christus und der Ihm Gläubigen oder sich Ihm Gelobenden bedacht hättest, so würdest du nicht auf den wahrhaft „atrocen" Einfall gekommen seyn, jenen Spruch, daß das Himmelreich Gewalt leide, auf äußere Gewalt zu deuten, ganz so, wie es lange vor die Puritaner in England, so wie die Wiedertäufer in und außer England thaten, oder früher Mahomet.

Ein dritter nicht minder der Religion, als dem positiven Rechtsbegriff widerstreitender Irrthum des Croyant besteht darin, daß er jene Worte der Schrift: „daß alle Obrigkeit von Gott sey," dahin mißdeutet, daß dieselben nur von jener Obrigkeit gelten, welche Gott selber einsetzt, daß aber Gott (im neuen Bunde) sich hiezu den Volkswillen reservirt habe, so daß jede Obrigkeit, die ein Volk nicht selber vorsetzte, eo ipso nicht von Gott, sondern vom Satan selber eingesetzt sey, und man sie folglich im Namen Gottes und um Gottes willen nicht nur nicht dulden, nicht nur ihnen

keine Folge leisten, sondern sie davon jagen oder todtschlagen müßte, um hiedurch sowohl in dieser als jener Welt selig zu werden. Woraus man aber sieht, daß der Croyant dem Genfer Bürger in seinem Unbegriff oder in seiner Lüge von der gesetzlichen Macht des Volkswillens blos als solchen (car tel est notre plaisir) nicht nur folgt, sondern noch über denselben hinausgeht, indem er diesem Volkswillen selbst religiös bindende Macht zuschreibt, woran doch Rousseau noch nicht dachte. Nun kann es freilich in einem Zeitalter, wie das unserige, in welchem die Menschen ihr moralisches Gesetz und ihren Gott als diesen (somit als ihnen) dienend, selber sich machen, postuliren, dekretiren oder projektiren, nicht befremden, daß sie sich das Recht und die Befugniß nicht wollen nehmen lassen, so etwas gegen Gott Kleines, nämlich ihre Könige oder Königlein sich selber zu machen, worin also der Croyant mit allen Rationalisten einstimmt; wobei indessen doch noch eine kleine Difficultät obwaltet, nämlich die, daß auf solche Weise die Wahl des Regenten doch eigentlich nie fertig würde, weil ja jeder mit der Wahlfähigkeit in die Societät neu Eintretende (welches Eintreten nie aufhört) seine Einstimmung und seinen Consens erst selber jenem Regenten geben müßte, um ihn als einen vom ganzen Volk (welches von ihm ohne ihn doch nicht als das ganze Volk erkannt wird), somit als einen von Gott gewählten König oder Regenten anzuerkennen. Was denn auch vom Besitzstand gelten müßte, falls man keine Vorrechte, d. h. keine vor dem Eintritt eines Menschen in die Societät bereits bestehenden Pflichten und Rechte für ihn anerkennen wollte, welche ihn machen und die also er nicht mehr zu machen hat oder braucht, so wie er ohne seine Einwilligung oder ohne sich seine Eltern selber gewählt zu haben, in den Besitzstand des Lebens kam. Der Croyant fügt indeß dieser seiner absurden Behauptung von der Göttlichkeit des Volkswillens noch zum Ueberfluß eine zweite Absurdität bei, indem er den Satz aufstellt, daß die Freiheit eines Volkes, d. h. seine Sicherstellung gegen die gesetzlose

Willkür seines Regenten, schon damit völlig hergestellt sey, daß dieser Regent seine Einsetzung und seinen Bestand der wenn schon nicht minder gesetzlosen Willkür, gleichviel ob Weniger, oder Vieler oder Aller zu verdanken habe; als ob ein solcher Regent während seiner Regierung, sie mag nun kurz oder lang dauern, trotz seinem Eingesetztseyn durch's Volk, die ihm übertragene Herrschergewalt nicht eben so gut gegen das Volk mißbrauchen könnte, als ein delegirter die ihm übertragene Gewalt, so daß folglich das Problem der Sicherung der Freiheit eines Volkes keineswegs, wie der Croyant meint, durch die Freihaltung der gesetzlosen Willkür von Seiten der ihren Regenten ein- oder absetzenden Menge gelöset ist, indem das Volk, auch abgesehen von der Pflicht- und Rechtlosigkeit, somit Ehrlosigkeit eines solchen Delegationsaktes in solchem Falle seiner Freiheit sich doch nur in dem Momente bewußt würde, in welchem dasselbe jene (gleichsam seine Pucellage) wieder verlöre, weil nämlich der Absetzungsakt des einen Regenten mit dem Einsetzungsakt eines andern, die Insurrektion gegen den einen mit der Subjektion unter den andern, de facto, wenn schon nicht de jure und wenn schon nur tacite zusammen fällt.

Obschon der Verfasser in dieser neuesten Schrift von seinem Fundamentalprincip (dem sensus communis, mit welchem er bekanntlich als mit Einem Schlage Philosophie und Katholicismus zugleich begründen zu können vermeinte) nicht ausdrücklich Gebrauch macht, so sieht man doch, daß dieses von ihm von seiner demokratischen Seite aufgegriffne argumentum ad homines (nach welchem nämlich die Gründe nicht gewogen, sondern die Stimmen und Fäuste nur gezählt werden), doch wieder auch in dieser Schrift sein ihn mißleitender Unstern ist. Wenn es nun schon ein überflüssiges Unternehmen seyn würde, jene Gründe zu wiederholen, mit welchen schon längst das Princip des sensus communis (in des Verfassers Sinn genommen), als ein nichtiges er-

wiesen ward, so mag es doch dienlich seyn, hier an jene Weise zu erinnern, auf welche bereits Cicero (De natura Deorum) die Beweiskraft des sensus communis widerlegte. Nachdem nämlich in dem Gespräch Vellejus den Satz aufstellt: De quo autem omnium natura consentit, id verum esse necesse est, so bemerkt dagegen Cotta, daß es eine vermessene Behauptung sey, von Allen zu sprechen, theils weil man von Allen hierüber keine Kunde haben könne, und die Gewißheit folglich ad calendas graecas hinausgeschoben bliebe, theils weil ja der, den man durch die Ueberzeugung der Andern überzeugen will, doch auch zu diesen Allen gehört. Grave, sagt Cotta, argumentum tibi videbatur quod opinio de Diis immortalibus et omnium esset et quotidie cresceret. Placet igitur tantas res opinione Stultorum judicari, vobis praesertim qui illos insanos esse putatis. So daß bereits in Folge von Cicero's Nachweisung der sogenannte Beweis a sensu communi für die Wahrheit eben so schlecht ist, als der Beweis a voluntate communi für das Recht und die historische Anzeige vom Glauben oder Meinen der Menge weiter nichts, als eine mehr oder minder starke Präsumtion ist für einen, allen Menschen, nämlich jedem Einzelnen, leicht zugangbaren, vielleicht sich ihm frei darbietenden oder sich ihm auch aufdringenden Erkenntnißgrund (denn der Grund eines Glaubens ist ein Erkennbares und nicht etwa ein blos Fühlbares), somit eine Anforderung an jeden einzelnen Menschen, das Experiment an sich selber zu machen, nicht aber, weil es Andere für ihn bereits gemacht haben, sich dessen zu entschlagen, womit in der That das, was alle andern Menschen wüßten, oder wovon sie überzeugt wären, gerade dieser einzelne Mensch nicht wüßte, und sich also von der Communio des sensus ausschlösse. Aber freilich vermißt man nicht blos beim Abbe de la Mennais den richtigen Begriff der Autorität, sondern derselbe scheint unsern Theologen und Philosophen, mit nur weniger Ausnahme, völlig ausgegangen zu seyn. In der That wissen uns nämlich z. B. die

katholischen Theologen so wenig Erkleckliches über die Autorität der Tradition, somit über deren Recht auf unsern Glauben zu sagen, als die protestantischen Theologen uns über die Autorität der Wissenschaft zu sagen wissen, und zwar darum, weil die Rechtssphären dieser drei Autoritäten noch immer nicht bestimmt unterschieden sind, und dieselben also nur zerstörend und feindlich gegen einander, nicht einander wechselseitig unterstützend, mit einander zu wirken vermögen. Und so sehen wir denn, daß die Autorität der Tradition in demselben Verhältnisse sich schwächte, als sie der Autorität der Schrift und der Wissenschaft entbehren zu können, oder dieselben in ihren Sphären nicht frei wirken lassen zu dürfen meinte, so wie die Autorität der Schrift dasselbe Schicksal erfuhr, als auch sie ihr Recht gegen das Recht der Autorität der Tradition sowohl als der Wissenschaft geltend machte, was denn auch bei der letztern, der Wissenschaft nämlich, als gleichsam dem Tiers etat eintraf, indem sie als Rationalismus die Autorität sowohl der Tradition als der Schrift läugnend, durch Entgründung dieser beiden Autoritäten sich doch nur selber entgründete. Wobei noch zu bemerken ist, daß dieselbe Trilogie auf ihre Weise vom Staat wie von der Kirche gilt, und daß beide überall und so lange im Dualismus befangen und also unfrei und im Unfrieden bleiben werden, wo und als wie lange sie diese Trilogie der Autorität nicht klar erkennen und aufrichtig anerkennen werden. Non duo sed tres faciunt Collegium.

Zur Wissenschaft gehört natürlich das Gewissen als Wissen, und diese Autorität soll darum zwar von den beiden andern Autoritäten weder getrennt, noch aber auch mit ihnen vermischt werden, weil ja jedes Medium, das sich in meinem Gewissen zwischen mich und Gott stellt, dieses entstellt und zerstört oder deprimirt, ihm folglich Unrecht thut. In welcher Hinsicht eine Stelle in des Herrn Abbe Bautain angeführter Schrift S. 25 (Plus d'hommes entre

Dieu et vous!) zu erläutern ist, indem der Mensch nicht etwa die Autorität seines Gewissens gegen die Autorität der Tradition verläugnen (der Kirche zu lieb lügen) soll, sondern umgekehrt seines Gewissens wegen die letztere Autorität nur anerkennen. Noch muß hier bemerkt werden, daß der subjektive Glaubensbegriff, wie ihn Kant einführte, jede Glaubenspflicht oder jede Autorität unmöglich macht. Was nämlich nicht als objektiv von mir erkennbar ist, das kann auch sein Recht auf meinen Glauben an dasselbe oder denselben nicht geltend machen, und gegen das habe ich also auch keine Pflicht zu glauben, oder die erkannte Wahrheit als solche auch anzuerkennen, und solches ist folglich keine Autorität für mich. Mit der Erfüllung meiner Pflicht zu glauben, habe ich aber ein Recht erlangt, und zwar das Recht inner diesem Glauben (Dubitatio fiat intra fidem) zu zweifeln, d. h. diesen meinen noch erst unmittelbaren, labilen Glauben durch das Wissen zu bewähren und von seiner Labilität zu befreien. Diese Wissenschaft, welche jeden Rest des Zweifels im Glauben tilgt, ist die positive Wissenschaft, welcher jene negative Wissenschaft entgegensteht, die umgekehrt jeden Rest des Glaubens oder der Glaubensfähigkeit im Zweifel zerstört, woraus man aber nicht blos das Unverständige, sondern das Verbrecherische jenes Thuns einsieht, welches, um (wie dasselbe zwar vorgibt) die letztere Wissenschaft zu hemmen, zugleich auch die erstere zu hemmen sich befugt hält; hiemit aber, was eben der Teufel will, den Zweifel im Glauben recht warm und den Menschen in der Lüge gegen Gott und gegen sich hält. Wenn übrigens schon Thomas Aquin den Satz aufstellte: veritas (autoritas) veritati non contradicere potest, so kann man diesen Satz umkehren und sagen: jede Autorität, die einer andern positiv widerspricht, übertschreitet ihr Recht, hat aber darum nicht ihr Recht verwirkt, sondern soll in ihre Rechtssphäre zurückgewiesen werden. Der Begriff der Infallibilität fällt aber mit jenem der Autorität zusammen, und

jede Autorität wird von Gott als dem absoluten Autor inner ihrer Rechtssphäre assistirt.

Duobus litigantibus tertius dijudicat. Die höhere Funktion (als arbitrium) kann indeß einer der drei bestehenden Autoritäten darum nicht ausschließend und stabil eingeräumt werden, weil außerdem der Trialismus in den Dualismus zurückfiele, durch welches arbitrium aber jede der drei Autoritäten, als eine gleichsam (momentane) Jury in Bezug auf die in Differenz Gekommenen auftreten kann und soll. Woraus man abermal sich von der Richtigkeit der obigen Behauptung überzeugen kann, daß in Constitutionen, welche es nur erst zum Dualismus der Autorität gebracht haben, die Gefahr der Explosion oder Dissolution noch obwaltet. Es ist übrigens eben so irrig, wenn man in dem Apostel Paulus den ersten Protestanten nachweisen will (da zur Zeit der Apostel die Autorität der Tradition und Schrift noch nicht unterschieden, viel minder in Differenz seyn konnte), als wenn man in dem Apostel Johannes die zukünftige Versöhnung der Kirche in einer dritten Kirche präformirt finden will, wie etwa Fichte seine Katzbalgerei des Ichs und Nichtichs mit — einer Hochzeit schließen wollte. Vielmehr kann eine Versöhnung in der Kirche nur durch die Union jener drei Autoritäten bewerkstelligt werden, welche sich dermalen noch größtentheils feindlich und einander mißverstehend gegenüber stehen, als Katholicismus im partikularen Sinn (abstrakte Traditions-Autorität), als Protestantismus (abstrakte Schriftautorität), und als Rationalismus (abstrakte Wissenschaftsautorität). Zu welcher Union in unserer Zeit vor allem Noth thut, daß man die Wissenschaft zur Anerkenntniß der Autorität, der Tradition und der Schrift bringt, und ihr zeigt, daß sie nur durch Aufgabe ihres eigenen Absolutismus und ihrer Abstraktheit sich von jedem gegen sie gekehrten Absolutismus frei zu machen und zu halten vermag.

Ueber die

Thunlichkeit oder Nichtthunlichkeit

einer

Emancipation

des Katholicismus

von der Römischen Dictatur

in Bezug auf Religionswissenschaft.

Aus einem Schreiben

an S. Durchl. Fürst Elim von Mestcherskŋ

Kais. Russ. Kämmerer

von

Franz Baader.

Scientia rerum spiritualium non habet osorem, oppressorem et persecutorem nisi Ignorantem et Tyrannum.

Nürnberg

Druck und Verlag von Friedrich Campe

1839.

Auch

als Beilage zu des Verfassers Schrift:

Ueber die Vernünftigkeit der drei Fundamental-Prinzipien des Christenthums.

München, den 1. Jenner 1839.

— Wenn schon das Selberwissen des Menschen von göttlichen Dingen kein von sich selber wissen ist, so weiset selber doch mit Recht, falls er zur Besonnenheit gekommen ist, jeden ihm im Erwerb dieses Wissens (oder der Gewißheit) von andern Menschen auferlegten Zwang als einen Gewissenszwang zurück, und wer immer sich eines solchen Wissens- und Gewissenszwangs schuldig macht, übt eine Wissens- und Gewissenseigenheit aus, welche noch schlimmer als die bloße Leibeigenheit ist. Von welchem Standpunkt aus (nämlich von jenem der Verpflichtung aller Meneurs, die Entwicklung, den Fortschritt und die Verbreitung des religiösen Wissens von aller selbe hemmenden Dictatur zu befreien und frei zu halten) ich Ew. Durchlaucht bitten muß, folgendes Schreiben zu würdigen, welches die Hauptursache des dermaligen Verfalls des

religiösen Wissens, mit ihm jenes der religiösen Gesinnung, eben in der lange Zeit gehemmten freien Evolution desselben nachweiset, wie denn jede Hemmung einer solchen Evolution in Natur und Societät, revolutionäre Reactionen hervorruft, wie das aufgehaltne Licht den Blitz, und nur diese Hemmung die Religionswissenschaft unvermögend hält, sowohl der Unwissenheit in göttlichen Dingen, als den antireligiösen Doctrinen zu wehren. Wobei denn noch der Widerspruch sich bemerklich macht, in welchen man kömmt, falls man den Menschen einen allgemeinen oder gemeinsamen (katholischen) Glauben ansinnt, ihnen aber den Erwerb eines katholischen oder allgemeinen Wissens, somit die Möglichkeit ihres Einverständnisses verwehrt, von welchem Wissen gilt, daß es sich als solches nur damit bewährt, «daß es von allen, überall und zu allen Zeiten gewußt werden kann.» — Da übrigens, einem ewigen Natur- und Societätsgesetz zu Folge, nur der Befreiende selber frei wird und ist, so wie der Bindende gebunden und unfrei, so kann ich als deutscher Katholik den Wunsch nicht bergen, daß Rom durch Freigebung des zwischen ihm und dem Protestantism in der Presse (als Ecclesia

pressa) ſeyenden Katholiciſms, vorerſt in Bezug auf die Religionswiſſenſchaft oder Theologie, ſich ſelber befreien möchte.

Gegen die Emancipation des Katholiciſms vom Romaniſm, oder der Römiſch-Hierarchiſchen Dictatur überhaupt ſind dermalen in Deutſchland 1) dieſe ſelber, 2) ein großer Theil des hohen und niedrigen katholiſchen Klerus, welcher theils aus Intereſſe, theils aus Noth — auf welch' letztere die nichtpartheinehmenden Regierungen doch ohnmaßgeblichſt reflectiren ſollten — theils aus Unverſtand, theils endlich aus habitueller Neigung am ſcientiviſchen Serviliſm hangt, 3) ein Theil der Akatholiken oder Proteſtanten ſelber, welche nicht eine Emancipation der Katholiken, ſondern dieſer ihren Uebertritt zu ſich wollen, indem ſie keine Vorſtellung davon haben, wie man ein Katholik ſeyn kann ohne Papiſt, oder ein Nichtpapiſt ohne Proteſtant zu ſeyn, obſchon es nicht zu läugnen iſt, daß der Katholiciſm beſtund, ehe noch von einem Papſtthum und einem Proteſtantiſm die Rede war, und obſchon Luther ſelbſt a), indem er als Mönch den Irrthum ſeiner und

der frühern Zeit (bis ins 8te Jahrhundert hinauf) von der Untrennbarkeit des Papſtthums vom Katholicism theilte, nur darum akatholiſch ward, weil er antipapiſtiſch geworden war. 4) Ein Theil der weltlichen, hierin nicht recht berichteten Regierungen, welche noch immer im Romanism das Original des Monarchthums zu ſehen meinen, und deren Rathgeber etwa mit Mephiſtopheles in Goethe's Fauſt denken: Duckt der Menſch da (im religiöſen Wiſſen und Thun), ſo duckt er auch anderswo. Wie wir denn von dieſen Regierungen alles beſeitigen ſahen, was etwa dem corporativen Element in der religiöſen Societät Luft machen könnte, und ſie alſo von einer ſolchen Emancipation des Katholicisms Gefahr für die Monarchie befürchten, da doch im Gegentheil eine ſolche Gefahr für die Monarchie nur dann eintritt, falls die Vorſteher irgend einer Corporation oder Standſchaft (ſomit auch der kirchlichen), ſich ſelber zu Monarchen machend, die beſtehende Monarchie entweder in Schach halten, oder ſich ſelbe unterthänig machen; zu welcher Unterthänigkeit als Unmündige ſich viele Monarchen früher wörtlich bekannten, obſchon Karl der Große noch nicht, welcher dagegen den

Papſt meiſt als ſeinen Caplan behandelte. S. Ellendorf über die Karolinger. In neuern Zeiten wärmten die Legitimiſten dieſen Serviliſm wieder auf, weil ſie ihn zur Reſtauration der Monarchie nöthig hielten, wurden aber von einem Theil ihrer Gegner (den Barricadiſten) hierin noch überboten, welche gleichfalls durch ihn dem Revolutioniſm erſt die nöthige Weihe geben zu können meinten. — Und in ſolcher Confuſion von Meinungen bewegen ſich noch immer die Welthändel fort, und dieſe **hommes graves** lachen nicht einmal, wenn ſie ſich begegnen, wie Cicero von den Auguren ſagte, daß ſie gethan. — Derſelben Maxime folgte bekanntlich auch Napoleon, indem er — mit ſeinen philoſophirenden und revolutionirenden Franzoſen, ſo wie mit den Royaliſten desſelben Glaubens von der Untrennbarkeit des Cäſaro-Papiſm vom Katholiciſm ſeyend, welcher Glaube noch jetzt in Frankreich, wie in Belgien und England der herrſchende iſt, — die Freiheit der Gallicaniſchen Kirche von der Römiſchen unterdrückte und zu einem Concordat mit Rom griff [b]), unter welchem Wort man zwar eine Theilung der weltlichen und geiſtlichen Macht, als Regiments verſtan-

den wissen will c), bei welcher Theilung indeß jeder der Theilenden von beiden (von der geistlichen und weltlichen Macht) ein Stück in Handen behält, weswegen auch dieses Concordiren effektiv sich als ein beständiges Discordiren erweiset.

Wenn auf solche Weise für eine Emancipation des Katholicisms vom Romanism die Aspekten in Deutschland sich nicht günstig zeigen, so haben doch die Cöllner Händel diesem allen entgegen, und gegen die Erwartung von beiden Seiten eine so marquirte Bewegung unterm katholischen Klerus wie Laien in Deutschland wieder erweckt, und vorzüglich ist die Vitalfrage von der Stellung der Religionswissenschaft in Deutschland zur Römischen Dictatur bei dem Hermesischen Streit so eindringlich wieder zur Sprache gekommen, daß eine abermalige Reprimirung dieser Bewegung, selbe mag herkommen, woher sie will, weder zu hoffen noch zu fürchten ist, im Gegentheil aber vielmehr zu gewarten, daß, falls man in Rom zu den alten und veralterten Waffen einer Excommunication der deutschen Intelligenz griffe, die Deutschen ihrerseits nicht ermangeln würden, die Römer von dieser ihrer (der deutschen) Intelligenz zu excommuniciren. So sehr auch

immer einzelne Römlinge auf günſtige, aber vorübergehende Conjuncturen bauend, dagegen zu ſchreien und zu ſchreiben, und ſich mit ihren Anhängern hierüber zu myſtificiren oder in einen blauen (Römiſchen) Dunſt zu verhüllen beſtrebt ſeyn möchten. Der Deutſche iſt nämlich vermöge ſeiner Natur zum corporativen Element geneigt, und da die Wiſſenſchaft und Kunſt (wie in der Anmerkung c. erinnert ward) eigentlich nur in freien Bünden gedeihen, ſomit kein Regiert- oder Gezwungenwerden vertragen (**nolunt cantare compulsi seu ligati**); ſo begreift man, warum der auf Schrift und Wiſſenſchaft ſich vorzüglich verſtehende Deutſche keinen Spaß hierin verſteht, und daß, falls ſeine beſſere urſprüngliche Natur ſelbſt auf längere Zeit unterdrückt, doch nicht erdrückt werden kann. Wie ſich dieſes bereits in der verſuchten, wenn ſchon nicht gelungnen und nicht etwa auf halbem Wege ſtehen gebliebenen, ſondern ſofort einen unrechten Weg eingeſchlagen habenden Kirchenreformation in Deutſchland erwieſen hat. Welches Mißlungenſeyn, ſomit auch der völligen Befreiung und Verſelbſtſtändigung der Religionswiſſenſchaft in Deutſchland von und gegen jede ausländiſche Dictatur

— zwar aus mehrern Urſachen, hauptſächlich aber und ſchon daraus begreiflich wird, wenn man die Diſputationen der Theologen jener Zeit nachlieſt und ſich überzeugt, daß es beiden Partheien nur zu häufig ſowohl an gründlichen theologiſchen, als beſonders auch naturwiſſenſchaftlichen Kenntniſſen fehlte, und ſelbe ſomit nicht zur Einſicht gelangen konnten, daß es ſich weder um eine bloße Conſervation des beſtehenden Wiſſens, noch um eine Reformation desſelben, ſondern um deſſen tiefere Begründung und neue Inſtitution ſchon zu jener Zeit handelte. — Was nun aber im Streit unterblieb, das unterblieb um ſo mehr nach ihm und nachdem die Partheien, jede in ihr verſchanztes Lager zurückgegangen waren, und jede damit anfing, der freien Bewegung der Religionswiſſenſchaft Gränzpfähle zu ſtecken, ſo zwar, daß nicht nur die proteſtirenden Kirchenvorſteher ſelbſt, anfangs wenigſt und ſo gut als es anging, päpſtelten, ſondern daß auch die weltlichen Regenten zu ſolcher theologiſchen Dictatur griffen, und geraume Zeit alle Partheien nur darin einverſtanden zu ſeyn ſchien en, das Wiſſen in der Religion [d]) zu einem ſtationairen, ſomit unlebendigen zu machen; da ja was nicht fortwächſt,

unlebendig ist und also auch nicht ins Leben eingreift; und da eben, weil der Gegenstand der Religion ewiger Natur ist, das Wissen von ihm zu keiner Zeit still stehen, d. h. im Gegentheil immer fortwachsen, folglich nie sich antiquiren, veraltern und verfallen, und nur in diesem Fortwachsen sich conserviren kann und soll. Wie denn umgekehrt alles, was wir in der Zeit nicht fortwachsen sondern stagniren sehen, eben hiedurch seine Eitelkeit d. h. Leerheit am Innern Ewigen darum allein conservirenden Princip erweiset, wenn es auch einzelnen Menschen, die sich den Namen der Conservativen geben, an Interesse und Lust nicht fehlen sollte, solche hohle Larven noch geraume Zeit fortzuschleppen.

Es ist nun nicht in Abrede zu stellen, daß diese Religionswissenschaft in Deutschland auch dermalen sich im Ganzen in einem wahrhaft klaglichen Zustande befindet, und daß selbe noch weiter als zur Zeit der Reformation von jener tiefern Begründung entfernt scheint, welche ihre Selbstständigkeit als Wissenschaft erheischt und sichert, so daß mit dem blos negativen Thun einer Abwehr fremden deprimirenden Einflusses die Sache in Deutsch-

land dermalen um so weniger schon abgethan seyn würde, als eben die drei Hauptpartheien, in welche bezüglich auf das religiöse Wissen sich die Deutschen dermalen gruppirt zeigen, nicht für, sondern gerade gegen selbes sind. Ich meine nämlich die blindautoritätsgläubige Parthei, welche selber ganz nichts von Religionssachen wissen will, sondern andre, die sie dafür bezahlt, für sich wissen läßt, ferner die blos Gefühlsgläubige oder die Parthei der Mystiker, dieses Wort in seinem wahren Sinn genommen, und endlich die rationalistische Parthei, welche mit ihrem eingebildeten Selberwissen alle Religionswissenschaft caput zu machen meint. So daß man also sagen kann, daß anstatt Einer deutschen Theologie drei Untheologien dermalen herrschend sind, von welchen jede nur insofern Recht hat, als sie behauptet, daß die beiden andern Unrecht haben. — Wenn es aber schon im Ganzen genommen hiemit seine Richtigkeit hat, so zeigen sich doch auch bereits mehrere erfreuliche und viel versprechende Ausnahmen hievon, und ich will hier nur darauf aufmerksam machen, daß dieselbe Naturwissenschaft und Religionswissenschaft, welche seit lange in Getrenntheit und Opposition sich hielten,

in demſelben Verhältniſſe ſich wieder einander zuzuwenden und ſich miteinander zu verbinden anfangen, in welchen die Naturwiſſenſchaft von ihrer Verflachung in die Tiefe zu gehen hie und da beginnt, ohne hiebei doch ihre Ausbreitung aufzugeben, oder ſelbe zu beſchränken, denn die Zunahme der Ausbreitung des Sehens und Geſchehens ſoll eben ſo das Verſtehen fördern, nicht erdrücken, wie die Zunahme des letztern hinwieder jene Ausbreitung fördern ſoll. Und in der That, ſoll die deutſche Theologie, d. h. die Theologie in Deutſchland, ſich von jeder ausländiſchen hemmenden Einwirkung emancipiren, ſo muß ſie ſich zugleich von allen inländiſchen antireligiöſen Naturphiloſophemen oder eigentlich Naturſophismen wiſſenſchaftlich emancipiren, ſie muß alſo in die Tiefen der Naturkunde ſelber eingehen, um aus ſelben den Beweis zu führen, daß die Befreiung der Natur und der blos natürlichen Vernunft kein Losſeyn von ſelber oder kein Tilgen derſelben, ſondern ihre Vervollſtändigung und Erhebung iſt (wie ſich denn Gott — als Liebhaber des natürlichen oder creatürlichen Lebens — nicht als deſſen Zerſtörer und Peiniger oder Hemmer der Vermögen desſelben erweiſet); und

daß die wirklich zu zerstörende Unnatur und Unvernunft nur dann eintritt, wenn die Creatur dieser ihrer Elevation und verklärenden Umwandlung, d. i., wie der Apostel sagt, Theilhaftwerdung, nicht Theilwerdung an der göttlichen (schöpferischen) Natur sich entzieht und widersetzt. Wie wir denn in der gesammten Schöpfung sehen, daß ein höheres Gebilde ein niedrigeres nicht tilgt oder negirt, sondern wenn selbes das letztere auch aufzuheben scheint, solches doch nur zu und in sich erhebt, bewährt oder wahr macht, weswegen Hegel sich unrichtig ausdrückt, wenn er sagt, daß die Blüthe die Knospe, die Frucht die Blüthe widerlegt, weil diese Widerlegung eben so nur Schein ist, wie jene der Aufhebung der Vergangenheit durch die Gegenwart im Progreß der Zeit, oder der Zeit (des Zeitlichen) selber durch die Ewigkeit, als der Bewährung oder Wahrmachung, nicht Tilgung jener, denn in der Zeit wird nur Ewiges gewirkt oder verwirkt.

Aber freilich ist die Entfremdung der Theologie von der Naturwissenschaft, von welcher hier die Rede ist, von ungleich älterem Datum als man gewöhnlich meint oder weiß. Nämlich noch vor

dem Ende des ersten Jahrhunderts kam jener gnostische Irrthum in der christlichen Doctrin auf, gegen welchen Paulus (I. Timotheus) warnt, durch welchen ein völlig verkehrter Begriff oder Vorstellung von der materiellen Natur im und außer dem Menschen aufgestellt und behauptet ward, daß diese materielle Natur an sich durchaus Böse, ja von einem bösen Prinzip selber, gegen Gott entstanden sey und bestehe, anstatt anzuerkennen, daß selbe gegen das in einer früheren Katastrophe der Schöpfung entstandene Böse geschaffen sey und bestehe. So wie dessen normale Funktion keine andere ist, als diese wie immer sich geöffnet habende Quelle der Verderbtheit theils in sich niederzuhalten, theils seiner Ausscheidung und Wiederverschließung zu dienen e). Man begreift also wie dieser Abscheu und Verachtung der materiellen Natur theils ein Nichtbeachten oder Ignoriren derselben zur Folge haben mußte, theils jene falsche Ascetik, welche, wie Paulus sagt, dem Leibe nicht seine gebührliche Nothdurft läßt, sondern ihn auf alle Weise zu mortificiren und zu verderben trachtet. Es war aber eben nur diese gnostische Ascetik, welche am Ende des dritten Jahrhunderts sich

dem Mönchthum im Orient und Occident mittheilte, und durch selbes des gesammten Klerus sich bemächtigend, sich in der ganzen Christenheit gegen die apostolische Lehre ausbreitete. Von welcher Ascetik die Hierarchie indeß bald für sich die Nutzanwendung machte, daß sie die hohe Meinung, welche das einfältige Völklein von der Divinität solcher Naturpeiniger faßte, welche nicht Gottgelassen, sondern Eigenwillig die höhere Natur in sich dadurch zum reden bringen wollten, da sie den Leib auf die Folter legten — zum Glauben hinlenkte, daß dieses allen Menschen zwar von Natur unerreichbare Vermögen «ihre Natur (wie der Bischof von Verona, Zeno A. 360 sich ausdrückt) mit Füßen zu treten» nur dem hiezu durch die hierarchische Ordination geweihten Kleriker innwohne, auf dessen Divinität somit die Unterwürfigkeit des Layen unter ihn, als einer **anima vilis** basirt, dadurch aber in der gesammten Christenheit ein orientalischer Castengeist [f]) durch den apostolischen Stuhl wieder eingeführt ward, von welchem die Apostel nichts wußten; und die Christen hiemit auch in die ordinirten Wissenden und die nicht ordinirten Nichtwissenden und vom Christenthum nichts verstehen-

den und nichts zu verstehen brauchenden Christen geschieden wurden. Bis zu welcher Manie man es hierin noch in spätern Zeiten brachte, kann man aus einer Rede eines Domherrn in Gran entnehmen, welcher auf der Synode in Turnau 1629 behauptete, «daß die Macht des Priesterthums nicht nur jene der Könige übertrifft, sondern auch die der Engel, daß diese Macht beinahe dieselben Gränzen nur hat, als die göttliche, und also freilich für die Gesammtheit der Creaturen (d. h. der Laien **quibus non est intellectus**) betäubend, und diese vor Staunen entseelend (wenigst stupefacirend) seyn muß.» S. Theiner Einführung der Ehelosigkeit 2. Bd. 2. Abth. S. 995.

Wenn, wie gesagt, die Emancipation der deutschen Theologie d. i. der Theologie in Deutschland — ist nämlich Eine Wissenschaft oder Kunst einmal in Einem Volk emancipirt, so wird sie solches bald überall werden — ihre engere wissenschaftliche Verbindung mit der Physik oder Physiologie verlangt, so ist dieser Verbindung besonders die Krise nicht bloß günstig, sondern diese Verbindung Einzig bedingend, in welcher sich dermalen letztere bereits in Folge dringender und nicht zurückweisbarer

oder ignorirbarer Erſcheinungen und Beobachtungen befindet, und welche im Erblicken oder Durchblicken einer höheren Phyſik in und durch die niedrigere ihren Anfang genommen hat, nämlich in der Nothwendigkeit der Unterſcheidung (folglich weder Confundirung noch Trennung) der materiellen Natur als einer ſecundären von einer Immateriellen (darum nicht ſchon intelligenten) primitiven, oder kürzer: der Materie von der Natur. Man fängt darum bereits wenigſt hier und da an, die Bornirtheit aller jener Phyſiker einzuſehen, welche noch immer das zwar in oder vielmehr inner der Materie natürlich, aber nicht materiel geſchehende doch als ein materiel geſchehendes begreifen wollen. In welcher Bornirtheit ſich der Rationaliſm als Materialiſm befindet *) ſo wie auch die deutſche Naturphiloſophie (welcher Hegel nur folgte) über dieſe phyſikaliſche Bornirtheit es nicht hinaus brachte, indem ſelbe zwar einen Unterſchied von materiellem und immateriellem machte, jedoch unter der immateriellen primitiven Natur nur den Anfang der materiellen verſtund, ſo daß erſtere ihre Vollendung (Subſtanzirung oder Somatiſirung) nur als verwesliche Materie zu erlangen vermochte, da

doch im Gegentheil nur letztere es ist, welche die Leibwerdung der primitiven Natur (als Substantia distincta) entweder hemmt und suspendirt, oder selber als Werkstätte dient. — Da nun aber gerade auf dieser Doppelnatur des verirdischten Menschen seine Amphibolie als Räthsel beruht, indem beide diese Naturen wie die Schalen einer Wage in einer beständigen Oscillation (des Steigens und Sinkens) sind, so ward durch diese Naturphilosophie nicht nur der Aberglaube an die Materie als an die alleinige Substanz tiefer bestärkt, sondern vorzüglich die Fundamentallehre der Theologie vom Fall des Menschen, welcher dessen Materialisirung herbeiführte, geläugnet [h]) und die Theologie so zu sagen: plombirt; wie denn z. B. der pseudo theologus Wegscheider diese Lehre den Protestanten als pietistischen Wahn vorwirft. Obschon man vielmehr sagen muß, daß gerade diese Nichtunterscheidung der Materie und der Natur in und außer dem Menschen, von welcher hier die Rede ist, Schuld daran war, daß der Protestantism mit dem Unwesentlichen des Katholicisms auch das Wesentliche verwarf.

Wenn auf solche Weise die in die Physik

hineingezogene Theologie auch in letzter ihren Fortschritt gezogen werden wird, und beide hiermit erst zum tieferen Selbstverständniß, so wie zur wechselseitigen Verselbstständigung kommen werden, so wird auch jener Meinung ein Ende gemacht werden, welche zwar für jede Wissenschaft die Vereinbarkeit ihres Progresses und ihrer Stabilität zugiebt, nur für die Theologie nicht, für welche nämlich, (wie Kant irriger Weise von der Logik behauptete) der absolute Stillstand bereits eingetreten sey, und in welcher man darum keine neuen Entdeckungen mehr machen könnte, ja dürfte, ohne einen neuen Gott zu lehren, da doch die Physiker mit ihren neuen Entdeckungen doch keine neue Natur lehren oder die alte Natur läugnen wollen. Von welcher Inhibition des freien Forschens in religiösen Dingen die ersten Christen nichts wußten, bei welchen die religiöse Erkenntniß oder Erleuchtung mit ihrem religiösen Thun gleichen Schritt hielt; wenn schon unsere Absolutisten und Rationalisten behaupten, daß das Christenthum lediglich mit einer begrifflosen Empyrie seinen Anfang nahm, und daß also die ersten Christen nicht wußten was sie thaten, oder daß ihr tradirtes (historisches) Wissen ohne einem specula-

tiven Wissen bestund. Im Gegentheil sahen wir im Christenthum sowohl den innern als den äußeren historischen Glauben mit der selbsterworbenen Wissenschaft und dem Verständniß der Historie, als der wahren spekulativen Wissenschaft nur zugleich in Verfall kommen; was par excellence für die gegenwärtige Zeit gilt, in welcher z. B. ein Strauß der großen Menge nur nach und aus ihrem Herzen spricht, wenn er ihnen den gänzlichen historischen Unglauben demonstrirt, und damit denselben Effekt auf sie macht, welchen zu seiner Zeit Kotzebue auf diese Menge gleichfalls damit machte, daß er die ganze Misere ihres häuslichen Sinnens und Treibens auf der Bühne ihr vor Augen stellte und ihres Beifalls hiermit gewiß war, indem sie sich nur selber auf jener sahen; Wenn aber Paulus schon zu seiner Zeit sagt: daß wenn schon die Christen, Christum im Fleisch kannten, sie ihn jetzt nicht mehr blos als solchen (historisch) als einen Dageweſenen zu wissen sich begnügen sollten, sondern als einen (nicht im Fleisch) obschon noch verborgen Daſeyenden und daß sie folglich den Lebendigwordnen nicht mehr bei den Todten (Lucas 24, 5. 6.) suchen sollten, und wenn Christus selber

nach seiner Auferstehung den Jüngern damit das Verständniß der Schrift öffnete, daß alles geschehene und von ihnen gesehene geschehen mußte, damit Er ihnen bleibend gegenwärtig seyn konnte, — so hätten die Theologen von jeher dieses Argument gegen die Läugner der Historie geltend machen sollen (nach dem Satz: nihil est in Intellectu quod non fuit et erit in Historia), was sie indeß seit lange zu thun unterließen. Nachdem aber nun einmal der Riß geschehen ist, und die eine Parthei dem todten Mumiendienst der gleichsam todt geschlogenen Historie fröhnt, während die andere nicht im Verstehen, sondern im Läugnen der Historie ihre tödtende Scienz sucht, hiemit einem Ophitendienst fröhnend, so muß man sich überzeugt halten, daß in dieser Getrenntheit und Opposition des Wissens die eine Parthei es so wenig zum rechten historischen Wissen als die andere zum rechten speculativen Wissen zu bringen vermag, so sehr auch beide mit einem solchen Wissen gegen einander prahlen.

Da ich oben den Verfall und die Verkümmerung der Religionswissenschaft hauptsächlich der Getrennthaltung und Opposition des Theismus und Naturalismus zuschrieb [i]), wonach man das Ueber-

natürliche für das Naturlose oder Widernatürliche nimmt, so wie das Nichtmaterielle für ein Nichtnatürliches, so will ich es versuchen — da doch das wirkliche Wissen den besten Beweis für dessen Möglichkeit und gegen dessen Verbot giebt — noch in der Aufstellung einiger Hauptmomente des Zoogonischen, das Leben offenbarenden und gebärenden Processes auf die Identität dieser Gesetze ohngeachtet ihrer Unterschiedenheit fürs ewige, wie fürs zeitliche Leben hinzuweisen, hiemit aber den Beweis zu geben, daß nur von hier (vom physiologischen Standpunkt) aus das mysterium der Religion selber auf wissenschaftlichem Wege gesucht und aufgeschlossen werden kann, und daß die Theologie vorzüglich darum verkümmerte, weil sie diesen Standpunkt verließ.

Ich behaupte also, daß, was immer aus seinem Unoffenbarseyn offenbar, somit leb- und leibhaft wird (denn auch fürs ewige Leben anerkennt das Christenthum ein ewiges Leiben) aus Einem Zwei wird und doch Eines bleibt. Indem es sich aus seinem Unoffenbarseyn unmittelbar als Wurzel (in diese) setzt, und aus dieser (vermittelt) als wurzelfreies, nicht wurzelloses Gewächs, d. h. als

sich Offenbarseyendes ausführt oder in sich gebiert (vom Hebräischen bara). Von welchem allgemeinen Gesetz aller Offenbarung man sich am besten aus dem ununterbrochen vor Augen seyenden Verhalten des Feuers zum Licht belehren kann, indem letzters sich als Blume des erstern, in und aus seiner feurigen Wurzel als feuerfrei, jedoch nicht als feuerlos erhebt oder aufsteiget, weßwegen wir auch das Leben nur als Brennen, den Lebensgeburtsproceß nur als Feuerproceß begreifen. Wobei sich uns aber eben so allgemein die Untrennbarkeit (Solidarität) eines Verzehrens und Gebärens — als des Lebens und Leibens — bemerklich macht, indem die Continuität des Verzehrens (Aufhebens) eines Subsistirenden nicht ohne der Continuität des sich gebens des letztern (als Aliments) dem Verzehren besteht, so daß dieses Aliment als die unmittelbare wieder aufzuhebende Substanz im Unterschied der durch Vermittlung als Gewächs entstehenden Substanz zu begreifen ist. Was nämlich hier Wurzel heißt (und der Anfang der Natur ist als Attributs des sich offenbarenden, und nicht also selber schon offenbaren oder wohl gar Creatur,

wie gewöhnlich die Theologen und auch Hegel meinten) zeigt sich in allen Regionen des Lebens in diesem seinem Entstehen als ein Negatives, d. i. als ein an und für sich nicht zur Subsistenz und Gründung kommendes, obschon diese (für sich) aktuos anstrebendes, Subsistenzleeres und solche bedürftiges, das Distinkt von ihm subsistirende als Aliment in sich aufnehmendes, verzehrendes, somit feuriges, durch Hülfe dieser Intussusception aber als ein ab Intus producirendes oder gebärendes Princip, d. h. es zeigt sich diese Naturwurzel als eine binome, binaire oder bipolarische, in dieser ihrer unmittelbaren Dualität des Gebärens unfähige, solches aber anstrebende Wurzel. Woraus nun folgt, daß jeder Zoogonische Proceß, man mag solchen immanent (als auf sich beschlossen und bei sich bleibend) oder zugleich, oder auch nur emanent fassen, sich in einem Quaternar seiner Momente bewegt und hält, nämlich als unoffenbares Seyn, als Wurzelseyn, als Gewächsseyn und als Alimentseyn. Man kann darum sagen, daß diese negative das Aliment verzehrende Aktion der Wurzel k) sich selber verzehrt, und in eine gebärende

Aktion umschlägt, oder mit andern Worten: das Depotenzirtwerden oder sich depotenziren des Aliments macht sich hiemit selber zur Wurzel und verbindet sich mit der gleichfalls zur Wurzel depotenzirten selbstischen Naturegoität, weil nur Wurzel sich mit Wurzel vermählen kann. — Wenn nun aber schon, wie gesagt, diese 4 Momente des Zoogonischen Processes nur simultan bestehen, so schließt doch diese Simultaneität eine immanente Successivität derselben nicht aus, wovon man sich am besten dann überzeugt, wenn man den Zoogonischen Proceß imanent und auf sich beschlossen faßt, wo denn sogleich klar wird, daß wenn die Erste sofort zur Selbstpotenzirung treibende Wurzel unmittelbar aus dem unoffenbaren Seyn urständet, und das Gewächs unmittelbar aus dieser Wurzel (mittelbar aus dem unoffenbaren Seyn) in dieses zurück eingeht — das Aliment der Wurzel doch unmittelbar aus dem Gewächs eben so desendirt, als dieses aus der Wurzel asendirt. Von welchem Vorgang man sich leicht durch die Bemerkung überzeugt, daß immer Etwas in uns unmittelbar zur Potenz sich erheben will,

jedoch zur Wurzel zurück gehen muß, um erst mit Hülfe einer zweiten zur wahren, vermittelten Potenzirung oder Selbstheit zu gelangen. Womit ferner für diesen Immanent, oder in und bei sich selber bleibenden Zoogonischen Proceß die Einsicht gewonnen wird, daß selber in seiner Stabilität zugleich als Progreß, in seiner Ruhe als Bewegen, in seinem Bestehen als Geschehen (Geschichte) zu begreifen ist, indem der Progreß (Egreß) hier sofort (nicht unmittelbar, sondern vermittelt) zum Regreß (Ingreß) umschlägt, und somit alle jene 4 Momente sich wechselseitig einander aufhebend sich doch nur beständig erneuernd setzen [1]).

Dieser richtigen Einsicht in die Quadruplicität der Momente jedes Zoogonischen Prozesses stellt sich nun freilich jenes Mißverständniß entgegen, welches das Verzehren und Gebähren nur als Schein gelten lassen, somit keine wahrhafte Intus susceptio (Innerung), also auch keine wahrhafte ab Intus productio (Aeußerung) des Lebens gelten lassen will — indem man sich z. B. die Alimentation als bloßen Stoffwechsel, d. i. unter dem crassen mechanischen Bilde eines bloßen Durchströmens durch ein Gefäß vorstellt. Welches Durch-

ſtrömen der Elemente und Naturpotenzen als ein Durchwohntſeyn eines ſonſt geſchloſſenen Organiſms zwar allerdings mehr oder minder zugleich mit dem conſtitutiven Innwohnen jener in dieſem beſteht, jedoch nicht mit letzterm zu vereinerleien iſt, als in welchem jene Potenzen und Elemente ſich wirklich in der organiſchen Subſtanz aufheben, ſo wie ſelbe in und aus dieſer neu erzeugt werden, und wie der einzelne Organiſm als Microcosmus das Geſtirngetrieb in ſich reproducirt, wovon die Phyſiologen ſich doch längſt hätten überzeugen können. Aus derſelben Urſache verſteht man auch jene Behauptung nicht, daß jedes kein Aliment mehr verzehrendes Leben ſich ſelber (als leibend und bleibend) verzehrt, weil man 1) nach oben geſagtem von dieſem Verzehren ſich eine falſche Vorſtellung macht, und 2) ſich unter der Subſtanz oder Leib des Lebens Etwas anders als dieſes und ein dieſem von auſſen hinzugekommnes vorſtellt; und alſo nicht begreift, daß die Deſubſtanzirung oder zur Wurzelwerdung des Aliments die Depotenzirung jenes erſten aus der Feuerwurzel ſich erhebenden Strebens als noch unvermittelter Egoität des Naturprincips bewirkt, ſo daß nun beide Wur-

lung der inſpirirten Seele in die inſpirirende. Wobei nur zu bemerken iſt, daß in der Normalität dieſer Ausgang aus dem Leib wie aus der Seele kein Abgang iſt, weil ihm ſofort der Wiedereingang entſpricht 9).

minus von oben ſich bezeugt *). — Immer iſt es ein Höheres, einem Niedrigern (frühern) an ſich unfaßliches, was ſich als im Aliment verborgene Kraft dem Niedrigern eingiebt, hiemit aber ſeine Unfaßlichkeit (Potenz) ſuſpendirt und als Wurzel in das niedrige eingeht, um erſt im reascensus (indem ſonſt Jupiter die Cybele verbrennen würde), jenes ſeiner Unfaßlichkeit (Herrlichkeit) theilhaft machen zu können; d. h. der Schöpfer könnte das Geſchöpf nicht ſeiner ſchöpferiſchen Natur theilhaft (nicht etwa zum Theil) machen, falls Er ſich nicht der geſchöpflichen Natur theilhaft machte, ohne daß darum die Unterſchiedenheit beider Naturen in einer pantheiſtiſchen Solution unter- oder zu Grund gienge, ſo wie die ſolariſche und terreſtiſche Natur in demſelben Gewächs ſich nicht ineinander verlieren, ſondern finden und ſich beiwohnen. Dieſe Theorie der Offenbarung, deren Ermanglung das Verſtändniß des verbum homo factum bisher unmöglich machte, iſt übrigens bereits im Evangelium ausgeſprochen, wo es heißt: «Wer ſich ſelbſt gegen Gott zu Willen gebend ſich gegen Ihn vertieft *), wer hiemit der creaturlichen Offenbarung Gottes

dient, den offenbart Gott», denn Gott will nicht ohne dem Geschöpf, und dieses kann nicht ohne Gott offenbar werden, weßwegen es auch nicht gegen Gott, wie Lucifer, oder ohne Gott, wie Adam, sollte offenbar seyn wollen. — In demselben Sinne habe ich im 4ten Heft meiner Vorlesungen über speculative Dogmatik den Satz aufgestellt, daß jede zur Freiheit und Offenbarung bestimmte Creatur sich ihren Befreier (revelator und elevator) erst selber zu befreien hat, weil dieser sich mit ihr nicht frei in solidum verbinden kann, ohne der Anastomose seiner Wurzel (Willens) mit der Wurzel (Willen) der Creatur, welche Innhaltung seiner freien Herrlichkeit Er der Creatur hiemit creditirt, damit sie Ihm selbe wieder zurück gebe und nun mit dem Auferstandnen, aus seinem Incognito wieder hervor gehenden auferstehe. Womit erst verstanden wird, was es mit dem Gott verherrlichen oder Gott die Herrlichkeit geben, von Seite der Creatur auf sich hat, da ja dem Anschein nach dieses außer dem Vermögen derselben läge. Es bietet sich nämlich hier wieder dieselbe oben gegebene Einsicht dar, daß Gott der Creatur das Vermögen ihrer unmit-

telbaren Verselbstigung giebt, damit sie solches als Holocaust Gott zurück gebe, um von, in und mit Ihm zur wahrhaften Selbstheit, nicht zwar als Vocal, sondern als Consonans oder als Beiwort zu gelangen.

Durch das was oben von dem sich Entsprechen des Verzehrens und Gebärens in dem Normalen Zoogonischen Proceß gesagt worden ist, wird nun auch die Abnormität desselben begreiflich, über welche, d. h. über den Urstand und Bestand der Verderbtheit oder des Bösen in der Creatur noch bis jetzt, nur Dunkelheit und Streit unter Theologen und Philosophen seit Anbeginn der Wissenschaft hierüber herrscht. Während z. B. die Einen (die Gnostiker) das Böse zu einen Gott machten, machten und machen selbes andre zu gar nichts. Andre wollen uns dieses Böse durch eine böse und böse machende Materie erklären, wie jener Doktor bei Moliere das Fieber durch eine fiebermachende Materie, oder durch einen bösen Geist, von dem sie uns, wenn wir ihnen auch dessen Existenz zugeben, doch nicht sagen können, wie er zu dieser Bosheit als Selbstvergiftung seiner Lebenswurzel kam. Weil die Religion zwischen einer primitiven Erzeu-

gung der Bosheit in Einer Creatur von der secundairen, durch Contagium entstehenden unterscheidet, hat der Theolog die Möglichkeit jener und dieser nachzuweisen. Wieder andere erklären das Böse als mit der Vereinzelheit der Creatur identisch, und schreiben also selbes dem Schöpfer als Sünde zur Last u. s. f. — Ohne nun hier gegen diese und andere Absurditäten in eine Polemik einzugehen, will ich nur in Bezug auf das oben gesagte bemerken, daß ein solches Böses, oder eine solche Verderbtheit, allerdings nur als aus der Wurzel der Creatur selber ausgehend und in ihr haftend begriffen werden kann, so wie sich selbe als eine Differenz des verzehrenden und gebärenden Moments im zoogonischen Proceß unläugbar kund giebt, wodurch das Leben und Leiben in Widerstreit sich befangen zeigt, so daß die Leibwerdung entgegen dem Leben, dieses entgegen jener sich effektiv zu machen strebt. Woraus man aber sofort den Unverstand jener einsieht, welche bei ihrem Philosophiren über das Böse (wie über das Gute) in der Creatur über dem Leben den Begriff des Leibens außer Acht lassen, entgegen jenem alten Satz: **vis vitae integra, si conversa in corpus.** — Wenn man darum von

einem Leibe ſpricht, in welchem, wie Plato ſagt, die Pſyche ihrer Flügel verluſtig iſt, ſo ſollte man doch einſehen, daß die Befreiung der Pſyche von einem ſolchen Leib als Larve und Puppe nicht durch eine Leibloſigkeit, ſondern nur durch Gewinnung eines andern die Pſyche befreienden Leibes p) zu begreifen iſt. Womit man denn von den ſpectriſchen Naturverläugnenden weil die Natur ignorirenden Vorſtellungen des ſchlechten Spiritualiſms ſich ab und wieder zur Schriftlehre wenden würde, welche kein Leben ohne Leib, ſomit auch kein ewiges Leben ohne ewigem Leiben ſtatuirt. — Um aber in dieſem tiefſten Myſterium des Lebens, welches zugleich das **Mysterium periculi vitae creaturalis** iſt — klarer als bisher von Theologen und Philoſophen geſchah, zu ſehen, muß man die freilich in der Oberfläche als Schaum in unſern Syſtemen und Compendien nicht ſchwimmende Einſicht gewinnen, daß, wie geſagt, mit dem Urſtand des Creaturlebens die Möglichkeit einer Differenz (eines Evolutions- oder Formationsſtreits) urſtändet, welche eben durch die Leibwerdung nicht nur nicht **a potentia ad actum** kommen, ſondern als Möglichkeit (als **posse inflammari**) ſelber radi-

cal getilgt werden soll, so daß selbe von der alleinigen Selbstwurzlung oder vom eignen Gründungsbestreben ab, unterm Grund, als Ungrund und gleichsam flüssig gehalten bleibt. Wie es denn nur ein Unverstand ist, wenn man von irgend einem Daseyenden behauptet, daß selbes keinen solchen Ungrund in sich trüge, da doch die Begründtheit nur die Geschlossenheit eines solchen Ungrunds als Mysterium semper tegendum besagt. — Man muß also in Bezug auf den Urstand des Bösen sagen, daß eben der normale Leib das Leben von jener Differenz und Abymation frei und über diese empor hält, und daß dieser Leib den Beweis giebt, daß etwas schläft, was nicht zum Wachen oder zu sich selber kommen sollte; so wie im Gegentheil wir mit diesem Wachwerden die Seele als Unseele, den Geist als Ungeist, den Leib als Unleib sich verwandeln sehen. Was übrigens nur auf andre Weise für das zeitliche wie für's ewige Leben gilt, und wozu ich nachträglich zum oben Gesagten noch bemerke: 1) daß der freien oder zur Freiheit berufenen Creatur in ihrem ersten Urstand die radicale Schließung der Möglichkeit jener Differenz nicht schon gegeben, sondern nur aufgegeben wer-

den konnte, weil sie sonst nur als eine Maschine geschaffen seyn würde. So wie daß 2) eine solche Verschließung einer ihr zur Qual werden könnenden Quelle des Lebens und Leibens der Creatur nur durch ihr sich als Willen Geben einem von oben als Lebensgehilfe (adjutor, missus oder angelus) ihr kommenden Coefficienten ihres Lebens und Leibens begreiflich wird. Wogegen mit dem sich Abwenden oder Verschließen ihres Willens (als Wurzel) von diesem helfenden Willen, jenes Tantalische Streben der Egoität in ihr sich entzündet, von welcher bereits die Rede war.

Noch muß ich hier ein allgemein unter Theologen und Philosophen herrschendes Nichtverständniß in Betreff der Leibwerdung des Lebens oder dessen Substanzirung rügen, gemäß welchem sie zwischen einer partiellen und universellen (zwischen einer vereinzelnden, gliedlichen, und einer gemeinsamen) solchen Leibwerdung nicht behörig unterscheiden, und nicht zur klaren Einsicht gelangen, 1) daß eine partielle Substanzirung nicht ohne ihrer Einverleibung (Inexistenz als Substantia intra substantiam) in die gemeinsame Substanz, somit nicht ohne und außer, viel minder ge-

gen letzte entsteht und besteht, so wie daß 2) da die gemeinsame Substanz in Bezug auf die einzelne die relativ höhere, und innre ist, sie eben darum für letzte auch die unsichtbare und unbegreifliche (wenn schon fühlbare) seyn muß und nur seyn kann. Wogegen der Unverstand jeden solchen nicht selber als discret sich kund gebenden Zusammenhang des Discreten in einer Region oder Lebensbezirk, als eine hyperphysische miraculose actio in distans entweder blind angafft, oder läugnet, da doch eine solche zwar nicht materielle Einleibigkeit in Bezug auf alle in ihr befaßten discreten Substanzen, obschon ein Corpus mysticum jedoch als real und physisch sich erweiset. Wenn darum z. B. die Physiologie (vorzüglich durch Oken) zur Einsicht gekommen ist, daß das gesammte Thierreich nichts anders als ein discret auseinander gelegter und gehaltner Organism in den einzelnen Stufen seiner Evolution ist — so folgt hieraus, daß alle Successivität hier doch nur in einer Simultaneität fest gehalten bleibt, und daß die discreten Thierleiber doch in Einem gemeinsamen Corpus mysticum eben so befaßt sind und einander zum gemeinsamen Leben und Leiden eben

ſo bedürfen, als die einzelnen cohärirenden Glieder eines organiſchen Individuums, oder als die nicht materiell cohärirenden Geſtirne. — Mit welchem Begriff einer dopelten Leibwerdung übrigens auch jener einer doppelten Alimentation (einer univerſellen, centralen, gemeinſamenden und einer partiellen) zuſammenhängt, worüber die Theologen freilich völlig klar ſeyn ſollten, und in Bezug auf welche Duplicität der Alimentation und Suſtentation oder Subſtantation ich hier nur bemerke, daß eine unſichtbare reale und organiſche Verbindung oder Einverleibung der Menſchen zu Einem Corpus mysticum durch Vermittlung der Gemeinſchaftlichkeit (communio) ihres Aliments, bereits in den Eleuſiniſchen Myſterien (in der Gabe der Ceres und des Dyoniſos, welcher auch der Speiſevertheiler hieß) gefeiert und gelehrt ward. Denn das Sich Geben des ſpeiſenden Leibes zur Speiſe dem Empfänger hat keinen andern Zweck und Bedeutung, als die Einverleibung des Letztern in Erſtern, ſo wie das Geiſten (Spiriren) Einer Seele in eine andre keinen andern Zweck hat, als die Einvermäh-

lung der inſpirirten Seele in die inſpirirende. Wobei nur zu bemerken iſt, daß in der Normalität dieſer Ausgang aus dem Leib wie aus der Seele kein Abgang iſt, weil ihm ſofort der Wiedereingang entſpricht 9).

Anmerkungen.

a) Ein namhafter katholischer Theolog (Prof. Möhler) abstrahirt zwar von der Divinität (oder dem Schriftbeweis) des Ursprungs der römischen Dictatur, setzt aber selben bereits ins fünfte Jahrhundert, als durch die in jener Zeit eingerissene Anarchie unter den Kirchen nöthig geworden. Wenn man aber unter mehreren nur die Erklärungen Gregor's I. († anfangs des siebenten Jahrhunderts) und noch des Leo IX. († 1054) lies't, gegen ein die gesammte Christenheit beherrschendes Oberepiskopat, so wird man das Möhlersche Datum viel zu alt finden, wenn schon das Bestreben hiezu zu gelangen freilich alt ist. Wobei es bemerkenswerth ist, daß Gregor wie Leo, indem sie so scharf gegen ein Oberepiskopat in der orientalischen so wie in der gesammten Kirche oder Christenheit eiferten, doch nicht den geringsten Scrupel darüber zeigten, ob denn die Einheit der Kirche ein solches Oberepiskopat nicht nothwendig machte? — Indessen machte Rom schon vor Ablauf des eilften Jahrhunderts eine solche Suprematie ganz allein für sich geltend, wie denn Damiani († 1072) — dieses eifrige Werkzeug Hildebrand's — öffentlich als Dogma den Satz ausspricht: »daß wer der römischen Kirche ihr unmittelbar von Christus ertheiltes Vorrecht zu entreißen sucht, in die Ketzerei falle, weil er die Mutter des Glaubens angreife« — (Theiner über die Ehelosigkeit der Geistlichen II. Bd.

1. Abth.) — Wogegen Photius dem römischen Bischof Nicolaus den Vorwurf machte, daß letzter sich als alleiniger Erbe eines apostolischen Fürstenthums declarire, welches Petrus weder Je besaß, noch Je darauf Anspruch machte, und welches, falls er auch wirklich für seine Person es besessen hätte, doch keiner Legirung oder Erbfolge fähig gewesen wäre. — Wobei ich übrigens noch bemerke, daß die Nothwendigkeit einer temporären Dictatur keine Permanenz desselben berechtigt haben würde.

b) Bei einer Discussion über religiöse Gegenstände — bei welcher Napoleon ganz im Sinne Roms «den Kant's und Cagliostros die Frères Ignorantins entgegen stellte» — sagt er von den (römischen) Priestern, «daß sie die Herrschaft über den edlern Theil des Menschen (Gemüth und Geist) sich zueignen, ihm aber als weltlichen Zwingherrn nur die Herrschaft über die Leiber ließen» — d. h. Napoleon wollte die Menschen sich geisteigen und leibeigen zugleich haben, und nur, weil es mit der Geisteigenheit nicht ging, weil er nicht als Imperator zugleich Pontifex maximus seyn konnte, verstund er sich auf ein Concordat. — Wenn aber der Freisinnige, die Nation als deren sichtbares Oberhaupt, befreiende und darum selber freie Regent — denn frei ist nur der Freimachende — zur innern Entknechtung der Menschen der Beihülfe des Priesters bedarf, so bedarf der die Menschen äußerlich verknechtende Despot der Beihülfe des Pfaffen zu ihrer innern Verknechtung, gleich viel zu welcher Farbe und Glauben sich letzter bekennt. — Woraus aber auch folgt, daß die Vorsteher nicht Regenten der religiösen Gemeinden gleichfalls nur frei seyn und sich frei erhalten können, falls sie sich bestreben diese ihrerseits an Gemüth und Geist frei zu machen und zu halten. Wie aber diese innere Freiheit des Men-

ſchen nicht von Menſchen primitiv ausgeht, ſo auch ſeine innere Unfreiheit nicht; was denn nicht minder von der Freiheit des Erkennens gilt.

c) Die Vertheidiger des Cäſaro-papiſm, d. h. der Infallibilität: ſage: der non appellabilität von einem Kaiſer der Chriſtenheit — berufen ſich auf das homeriſche «Vielherrſcherei taugt nichts» — ohne zu bedenken, daß Chriſtus ſeinen Jüngern (Matthäus 20, 25 und 22, 8—12) alles Herrſchen (was immer ein Zwingen, ſey es durch Noth oder durch Luſt und Liſt, in ſich ſchließt) unterſagte, ſey dieſes nun Monocratiſch, Ariſtocratiſch oder Democratiſch. Dagegen rufen ſich die weltlichen Regenten und Rom ſeit dem Aufkommen der iſidoriſchen Decretalen einander zu «Zweiherrſcherei taugt nichts.» — Was nämlich ſeiner Natur nach nur corporativ iſt und wirken ſoll, wie die religiöſe Societät, und nur als ſolche (als Gemeinde und Innung) ſeine freie Haltung gegen innern wie äußern Zwang hat, verliert dieſe freie Haltung, wenn ſelbes aus ſeiner Natur heraustretend, ſich ſelber monarchiſch centraliſiren und punktualiſiren, und als monarchiſch behaupten will, womit eine ſolche Commune als Status intra Statum die beſtehende monarchiſche Macht gegen ſich hervorruft, und ihre wahre Macht als Corporation verliert, wie wir dieſes an einzelnen modernen Standſchaften ſahen, welche ihre Miſſion als Communen verkannten. — Woraus denn folgt, daß auch die Religionswiſſenſchaft, wie alle Wiſſenſchaft und Kunſt, nur in freier Bundſchaft gedeiht, und weder regieren noch regiert werden, d. i. weder zwingen noch gezwungen werden ſoll, ſey es, daß dieſer Zwang ſich auch nur als Beſtechung bethätigen ſollte. Was nämlich am Ende oder in der Wahrheit nicht ſeyn kann, wenn es ſchon vorerſt ſeyn zu können

scheint, und darum auch sein will, das soll nicht seyn, wie umgekehrt nur das nicht seyn soll (verboten seyn soll), was nicht wahrhaft seyn kann, und wie bekanntlich die Sünde oder das Böse immer nur geschehen will und nie kann. —

d) Religion und Religionswissenschaft (Theologie) sind eben so wenig im Einzelnen Menschen, oder in Einem Volk zu vermengen, als selbe zu trennen sind, und steht es mit der Einen schlecht, so steht es sicher auch mit der andern nicht gut. — Ich habe in meiner Schrift: über die Vernünftigkeit der Fundamentallehren des Christenthums, Nürnberg 1838 bei Campe, bereits den in dieser Hinsicht wichtigen Unterschied des Selberwissens und des von sich selber Wissens ins Licht gestellt und gezeigt, daß wenn schon alles vom Menschen Gewußte ein Vernünftiges ist, hieraus doch nicht folgt, daß er dieses Wissen aus seiner oder anderer Menschen Vernunft hat. Im Gegentheil habe ich gezeigt, daß kein Mensch den andern unmittelbar und ex proprio überzeugen, wohl aber ihm dazu behülflich seyn kann, daß die in ihm sich geöffnet habende Ueberzeugungsquelle sich auch im andern öffnet: so daß die Menschen alle, eigentlich im Grunde nur darin miteinander wahrhaft einverstanden sind, was keiner dem andern unmittelbar sagt, und was doch Jedem gesagt wird. — Ich habe übrigens in derselben Schrift dem gewöhnlichen Einwurf (daß Praxis und Theorie am allerwenigsten in der Religion einen Verband unter sich haben) damit begegnet, daß man gemäß dem Satz: scimus quia facimus, zwischen einem vor dem Thun, und für selbes gegebenen Wissen, und einem durch das Thun zu erlangenden aufgegebenen Wissen zu unterscheiden hat, von welch' letzterem als dem Selbererworbenen man allerdings sagen muß, daß wer solches er-

langte, es nur durch sein rechtes Thun, somit durch sein Mitwirken mit Gottes primitivem Thun, erlangen konnte. Was auch durch jene Behauptung ausgesprochen wird:

Gewiß weiß man doch nichts,
Als was man selbst erfährt.

Was man aber wahrhaft erfährt (nicht blos unbegriffen historisch), das weiß man auch wahrhaft.

e) Da dieses Böse in der Regel mit der Störung der Normal-Funktion der Materie sich kund gibt, so hätte man hieraus über die Bedeutung dieser Materie, so wie über den entgegengesetzten Irrthum ins Klare kommen können, welcher ganz nichts Böses in der materiellen Natur anerkennt. Aber die Materie in ihrer normalen Funktion erhalten, ist nicht, wie die Simonisten behaupten, den Kultus der Materie pflegen, welche hiemit noch zwei andere absurde Behauptungen verbanden, nämlich: 1) daß das Christenthum als solches die Störung der normalen Funktion der Materie gebiete, und 2) daß selbes als die Religion des Menschensohns und Weltbefreiers (weil nämlich die Pfaffen ihm so viel hinzugelogen, die Philosophen so viel ihm abgelogen haben), weder human genug, noch zur Weltreligion geeignet, und somit als antiquirt zu erklären sey.

f) Es ist ein Irrthum mehrerer Schriftsteller, wenn selbe den germanischen Corporationsgeist, welcher mit dem wahren Monarchthum sich ganz wohl verträgt, mit dem eigentlichen Kastengeist vermengen, welcher sich mit einer despotischen Hierarchie verbindet. Das Nichtfesthalten des Monarchthums inner seiner Sphäre führt übrigens (wie Ludwig XVI. erfuhr) eben sowohl zur Revolution als das Uebergreifen desselben in die corporativen Sphären, so wie dasselbe von letztern gilt, sey es, daß sie (als cor-

porativ wirkend) erschlafen, sey es, daß sie ins Monarchische Wirken übergreifen, womit der Geist derselben, welcher sonst bei der Gemeine bleibt, da er keine solche palpable und stabile Centrirung verträgt, entweicht. Man denke hiebei nur an das (wenn schon noch wenig verstandne) Geschwornengericht.

g) Wenn der Rationalist schon das miraculum naturae leugnet, und das materiell Uebersinnliche für ein Nichtsinnliches nimmt, das Metamaterielle für das Metaphysische haltend, weil, wie er sagt, nichts die ewigen Gesetze der zeitlichen oder verweslichen Materie zu ändern vermag — so muß man ihn darüber zu verständigen suchen, daß alles was Einem Wesen oder Einer Region Gesetz ist, nicht sein Selbstgemächte zwar seyn, sondern ihm von Einem hähern Wesen oder Region nur gegeben oder aufgegeben seyn kann, und daß also eine Veränderung dieses Gesetzes freilich diesem Wesen nicht möglich ist, welches ganz und völlig in diese Region constitutiv gesetzt ist, was aber nicht der Fall wäre, wenn ein solches Wesen in einer solchen Region als versetzt sich befände. So z. B. befolgt der Leib eines schlafenden Menschen allerdings sein Naturgesetz, obschon er im wachenden Menschen ganz andere Dinge thut, welche im Vergleich dessen, was er im Schlaf des Menschen wirkt, als wahre Wunder erscheinen. Eben so verhält es sich aber mit der ursprünglichen cosmischen Macht des Menschen, welche das Christenthum lehrt, oder mit seinem Imperium in Naturam, welches ein anderes als das Baconische ist, und welche Macht also, wenn schon nur blick- oder momentweise als wahres Wunder erscheint (weil der Mensch selber primitiv ein solches Wunder für die materielle Natur war oder seyn sollte), so wie nämlich dieser in und mit Adam in den Welt- oder Ma-

terien-Schlaf gesunkene, und welttrunken gewordene Mensch auch nur momentweise aus dieser Schlaftrunkenheit erwacht, als Weltüberwinder weltfrei und also Weltbeweger werdend. Wie denn Christus von all seinen Wundern sagt, daß er sie als Menschensohn thut, und daß jeder nach Ihm dasselbe thun würde, falls er den Muth (Courage) faßte, an Ihn, den völlig Wachenden, und nicht an die Welt zu glauben und sich zu halten, und sich somit des Wiederversinkens in den Weltschlaf und der mit ihm verbundenen Impotenz zu erwehren. Wobei man nicht etwa meinen soll, als ob der Mensch seinen Glauben sich beliebig selber machen oder erfinden könnte, sondern daß ihm der Eine und der andere Glaube zur Wahl dargeboten ist, in welchem Sinne man also allein sagen kann: nemo credit vel dubitat nisi volens, und ein Gebot wie Verbot des Glaubens verständlich ist. Wenn darum der Apostel vom Erwachen der Christen aus dem Weltschlaf spricht, so ist das nicht eine blos erbauliche Phrase, sondern er spricht eine physische Wahrheit aus, weil durch den Fall des Menschen das in ihm zum Erwachen kam, was immer hätte schlafend bleiben sollen, und das zum Schlafen, was immer hätte wachend bleiben sollen. Wie wir denn häufig am Menschen bemerken, daß so wie »sein tölpelhaftes Ich seines gemeinen materiellen Wachens wieder einschläft« (cf. Blätter aus Prevorst 10. Samml. S. 71) sofort der Homme-miracle wieder zu erwachen sucht, wenn er es auch meist nur zum »Aufreden aus dem Schlafe« bringt. Wie denn auch im nichtmagnetischen Schlafe ein Herausgehen des Geistes und der Seele aus dem Leibe stattfindet, wenn es schon selten bemerkt wird.

h) Non, il n'y a que ceux qui se font, matière, qui se croient dans leur mesure naturelle. Après ce

premier écart de leur esprit, le second en devient comme une suite nécessaire: car la matière, en effet, ne connoit point de dégradation; dans quelque état qu'elle se trouve, elle n'a que le caractère de l'Inertie. Elle est ce qu'elle doit être. Elle ne fait point de comparaisons, et ne s'apperçoit ni de son ordre, ni de son désordre. Les hommes qui se font matière ne discernent donc pas plus qu'elle ces contrastes si marqués et si repoussans attachés a leur existence terrestre. Mais la nature est autre chose que la matière, elle est la vie et la lumière de la matière; aussi a-t-elle un autre Instinct et une autre sensibilité que la matière; elle s'apperçoit de sa propre altération et elle gémit de son esclavage. C'est pour cela que si les hommes égarés se contentoient de se faire nature, ils ne douteroient pas de leur dégradation, mais ils se font matière. Aussi ils n'ont plus pour guide et pour flambeau que l'aveugle insensibilité de la matière et sa ténébreuse Ignorance. Le Ministère de l'homme-esprit.

i) Dieſe Untrennbarkeit des Naturaliſms vom Theiſm lehrt Chriſtus, indem Er das Volk überall auf die verborgene Präſenz und Aſſiſtenz Gottes in allen Naturkräften und Creaturen hinweiſet. Weßwegen Graf Maiſtre ſich als keinen guten Theologen erwieß, indem er vom P. Mallebranche ſo großes Aufheben machte, welcher mit ſeiner Behauptung einer nur generellen und nicht individuellen Providenz, eigentlich Chriſtus lügen ſtraft, indem dieſer ſagt, daß ohne dem Willen des Vaters kein Sperling vom Dache fällt. — Soll übrigens die Theologie in Zukunft nicht wie bisher von der Philoſophie geſchieden, ſondern nur unterſchieden bleiben, ſo muß ſich ſelbe auf die Lehre

vom Reich Gottes beschränken, dagegen die Lehre vom Schöpfer und Geschöpf, von der Offenbarung Jenes in Diesem, von den Catastrophen und der Geschichte der Schöpfung ꝛc. der Philosophie belassen.

k) Dieser Begriff des Verzehrens wird gewöhnlich absolut, hiemit aber schlecht gefaßt, weil die (in solidum) mit einander verbundenen Potenzen, falls sie nicht entwikkelt, sondern in der Wirre (rota naturae) sich befinden, somit im Productionsstreit, sich doch nicht selber (als Productionsquellen), wechselseitig tilgen können, und nur die Eine Potenz das Product aller andern aufhebt, womit es also zu keinem Product kömmt. Da nun in der Wurzel diese Potenzen zur Verselbstigung (vita propria) kommen, so begreift man, daß so wie dieser ihre gliedernde Entwikkelung gehemmt wird, in der Wurzel sich Jene Differenz entzünden muß, von welcher, folglich von der Natur Anfang die deutschen Naturphilosophen keinen Begriff hatten, und darum die Gliederung unmittelbar aus einer unaktuosen Indifferenz hervorgehen ließen. Die ihrer Union ermangelnde binaire Naturwurzel kann anstatt zu gebären nur verzehren.

l) Dieser Begriff des sich Erhaltens des Lebens und der lebendigen Substanz durch seine continuirliche Reproduktion und Erneuerung in seiner Wurzel wird gewöhnlich als ein Unbegreifliches vorgestellt, da doch alle Verständlichkeit des Lebens nur von ihm ausgeht. — Die alte Frage nämlich: ob das Ei (Same) vor der Henne oder diese vor dem Ei ist — oder ob der Wille als das Vermögen (Same) des Thuns (als dessen Verwendung) vor diesem oder dieses vor dem Willen ist — wird nur damit beantwortet, daß man zeigt, daß alle Succession im Leben

im Grunde oder in der Wahrheit eine Simultaneität ist, u. u. (was schon in der Correlativität der Zeitlichkeit und Räumlichkeit ausgesprochen ist), oder daß, wie schon Kant sagte, die Ursache hier zugleich Folge und Wirkung u. u. ist, die Vergangenheit zugleich Zukunft u. u., was nichts andres heißt, als daß der Same sein Gewächs hervorbringt, als Ausgabe, so wie dieses Jenen einbringt, und daß, wie gesagt, die Stabilität des Lebens in dem sich Entsprechen des Progresses und Regresses besteht, deren Bewegung sohin nur als in einer Spiral zu begreifen ist. So sehen wir in der zeitlichen Evolution des Organisms, daß jedes frühere Gebilde, insofern es ins Wesen des spätern (aus ihm) eingeht, von diesem reproducirt wird, und somit simultan mit ihm besteht. — Döllinger hat darum die Sache richtiger als andere Physiologen getroffen, wenn Selber dem Grundsatze folgend, daß das Erzeugende in sein Erzeugniß eingegangen, dessen Erhaltendes wird — die Behauptung aufstellte, daß ein von einem Doppelsamen erzeugtes Individuum seine Existenz nur damit erhält, daß es diesen Doppelsamen in sich (als materia prima oder humidum radicale) continuirlich reproducirt, dessen Verwendung somit productiv heißt, falls dieser Same als Vermögen durch Jene reproducirt wird, improductiv und destructiv aber, falls das Gegentheil eintritt, obschon zwischen nichtproductiv und destructiv noch zu unterscheiden ist, weil eine solche Destruction nur von einer negativen Wurzel oder Same selber ausgeht. — So wie man nur Jene Verwendung des Willens productiv nennen kann, durch welche das Haben und Seyn diesen Willen reproducirt, und das Sich genügen des Lebens darin besteht, daß es hat und ist, was es will, und will, was es hat und ist. Diese Reciprocität des Samens und Gewächses, oder daß Jener dieses aus sich, dieses Jenen wieder in sich setzt,

weiſet S. Martin (Esprit des Choses I. 247) damit nach, daß er vom Être principe (nicht alſo als Weltſame oder Weltei und bloßes Principe de l'Être, ſondern als bereits Subſtanz ſeyend) ſagt: La Production (Être) en Dieu ne se détache point du Centre générateur, au contraire elle s'élève toujours et partout vers ce Centre et le rend sans cesse plus fécond; c'est pour cela que rien ne pèse en Dieu; car la pesanteur ne vient que de la division ou séparation entre la production et la source d'où elle derive. — Welches Separiren, mit ihm das Schwerſeyn, nämlich dann eintritt, wenn das Product ſein Producens nicht wieder in ſich reproducirt, ſomit leer von ihm wird. So heißt es von Lucifer, daß er nicht in der Wahrheit beſtund, weil dieſe (durch ſeine Schuld) nicht in ihm war, und er hiemit Gottleer und Gottſchwer ward. Auch wird dieſe Diviſion damit ausgeſprochen, daß man ein nichtſamenbringendes Gewächs einen Narren nennt, und ein ſamenleeres Korn ein taubes, thörichtes (im Süddeutſchen toretes) avoine folle — wie auch ein Gotteswort-leerer Menſch in der Schrift ein Thor heißt, und Johannes ſagt, daß der Menſch nicht ſündigen kann, ſo lange Gottes Same (Wort) in ihm iſt. — Nur im Vorbeigehen bemerke ich hier, daß obiger Begriff der Schwere (der ſchweren, ſomit zeitlichen Subſtanz) dem noch herrſchenden Unbegriff derſelben gerade entgegengeſetzt iſt.

m) Dem Pantheiſm liegt das Nichtverſtändniß der Solidarität des Einen und Vielen im Individuum (als Individuibilen und Immiſciblen) zum Ungrund. — Entgegen jener flachen Vorſtellung der ſchlechten Spiritualiſten von der Einfachheit des Lebens ohne Vielheit ſtatuiren nämlich die Pantheiſten zwar im Leben der Creatur das Zugleichſeyn der Einheit und Vielheit, jedoch nur ſo, daß dieſe

Vielheit in der Creatur, die Einheit aber nur in Gott besteht, und daß folglich die Creatur nur als Vielheit solche, als Einheit aber Gott selber ist. So daß also der in der Zeit noch lebende, hiemit unausgezeugte und unvollendete, Mensch, als vollendet und zeitfrei nicht etwa ein wirklicher ewiger Mensch, sondern zu Gott selber würde, womit er freilich nur wenig würde, weil der Pantheisten Gott entweder an sich nur eine schlafende Substanz, oder eine abstracte unitas Creaturarum, nicht ein Deus unicus als Individuum (Individibilis und Immiscibilis) par excellence ist, wie denn sogar ein Simonist in Frankreich noch unlängst so speculativ geworden ist, daß er Gott die Synthese der Creatur nennt. Dieser Pantheism tauchte übrigens früh in der indischen Lehre als Buddhaism auf, so wie er im Jüdischen Cabbalism Wurzel faßte, aus welchem bereits verdorbenen Cabbalism der Jude Spinoza seinen Pantheism schöpfte, der in der deutschen Naturphilosophie die zweite, in der Hegel'schen Lehre vom Geist aber die dritte, und will es Gott letzte Auflage erhielt, weil man doch endlich einmal zur Einsicht kommen muß, daß der Mensch selber Eins und Vieles ist, wenn er schon beides nicht von sich selber ist. —

n) Der Engel wie der Teufel wußten in ihrem Unstand Gott als über sich, aber der Engel anerkannte freiwillig diese Superiorität, wogegen der Teufel diesem Wissen seine Anerkennung und seinen Willen entzog, womit er eben sich zum Teufel machte. Es ist nämlich der Begreiflichkeit Gesetz, daß sie sich nicht selbstisch in die Unbegreiflichkeit erhebe, in welchem Erheben es doch nur beim Tantalischen Bestreben hiezu, mit dem Impotenz des Effektuirens desselben bleibt, und die Hochfahrt immer in Sturz umschlägt.

o) Was von und für sich selber sich zu offenbaren, somit aufzusteigen oder empor zu wachsen strebt, daß verschließt und verdeckt seine Wurzel. Was aber dieses Streben aufgiebt, das entblößt seine Wurzel, womit ihre Anastomose mit einer andern Wurzel möglich wird. Was aber in der physischen Region Wurzel und Samen heißt, das ist (so wenig auch dieses noch unsern Psychologen in Sinn gekommen ist) in der psychischen Region eben der Wille. — Jene Moralisten, welche meinen, daß der Mensch blos durchs Wissen des Willens Gottes oder des Imperativs ohne der Eingabe seines eigenen Willens, der göttlichen Natur theilhaftig werden kann, erinnern an jene ironische Behauptung Goethe's, daß Adam doch wohl durch einen bloßen vernünftigen Discurs hätte propagiren können.

p) Auch hier zeigt sich hiemit die Richtigkeit des Satzes: daß nur der Freimachende frei wird. Denn die Natur hält nur jenen Geist unfrei, welcher ihr die Freiheit ihrer Evolution als ihren Segen entzieht und entzogen hält, und welchem sie also flucht.

q) In Betreff des hier angedeuteten Begriffs der Inspiration bemerke ich folgendes. Schon die Juden wußten (laut den Evangelien), daß der Sohn Gottes der Gesalbte, d. i. der von des Vaters Leben und Geist (ohne Maß und Beschränkung) Erfüllte (Inspirirte) ist. Wie denn auch Johannes vom Wort sagt, daß des Vaters Leben in ihm war und ist. Da nun aber das Leben (oder der Geist) das der Vater gibt, und der von Ihm unterschiedene Sohn empfängt, darum doch vom Vater nicht abgeht, weil es sonst wieder in Ihn eingeht, selbes sich auch nicht unter beide zertheilt, so tritt solches auch in die Unter-

ſchiedenheit von beiden, als dritte Perſönlichkeit oder Subſiſtenz, und Vater und Sohn ſind mit dem Geiſt in ihnen beiden eben nur in und durch dieſe Triplicität Eins. Der Kirchenlehrer Bernhard nennt dieſe Einigung den Kuß, und in der That könnten die Menſchen in dem aus dem Herzen ſpirirten Kuß ein, wenn ſchon flüchtiges Bild, dieſer Dreieinheit gewahren; oder daß im Kuß jenes dritte (vorübergehend) ihnen entſteht, womit allein ihre Zweiheit in Dreieinigkeit geht. Dieſe allein ſchriftgemäße, Johanniti-ſche Expoſition des Ternar's widerlegt, ſohin jene ſchlechte, aber gewöhnliche, nach welcher Gott nicht ein Dreieiniger, folglich auch Nichteiniger, ſondern (was ſich widerſpricht) ein Zweieiniger wäre; wie denn auch die Naturphiloſophen in demſelben Irrthum befangen ſind, wenn ſie die Einheit (ihnen gilt ſie als Indifferenz) als die Einheit zweier und nicht dreier Pole oder Contrapunkte begreifen wollen; da doch die dualiſtiſche Spannung zweier Pole nur dadurch entſteht und beſteht, daß es nicht zur vollendeten Triplicität kömmt, und dieſe dualiſtiſchen Naturphiloſophen noch nicht die Einſicht gewonnen haben, daß ein Dualiſm nur dann ſich kund gibt, wenn die Triplicität noch nicht entwickelt, oder wieder rückgängig geworden iſt. Und doch fehlte und fehlt es ſelbſt an Theologen nicht, welche in dieſem Dualiſm der Naturphiloſophen die veritable Confirmation des chriſtlichen Ternar's fanden, und welche Theologen alſo nicht einſahen, daß die Monas die Dias nur durchwohnt, aber der Trias innwohnt, womit alſo die Verſöhnung eintritt. —. Hätten darum die Theologen die Einſicht gewonnen; 1) daß die geſchloßne Selbheit jedes Daſeyenden und deſſen motus intestinus als innres Leben nur durch ſeine innre Unterſchiedenheit in drei Contrapunkte begreiflich iſt, ſo wie daß 2) eine ſolche Triplicität eben ſo we-

nig begriffen werden kann, wenn man selbe nicht als einer von ihr hervorgegangenen, nicht abgegangenen gemeinsamen Wohnstätte innwohnend begreift, wie der ternaire Radius seiner Peripherie innwohnt — so würden die Expositionen dieser Theologen vom göttlichen Ternar lichtvoller und lebendiger ausgefallen seyn, als bisher. Eine solche gemeinschaftliche Peripherie, und in ihr die gemeinschaftliche vollendete Offenbarung des Ternars setzt aber die Simultaneität des offenbaren Wirkens jedes seiner drei Glieder voraus, und diese Offenbarung kann darum in ihrer totalen Gestalt nicht zum Vorschein (ans Licht) kommen, falls es an dieser Simultaneität fehlt, oder falls diese Offenbarung als noch in der Succession (Zeit) geschehend gefaßt wird, bei welcher zwar auch alle drei Glieder in jedem Moment der Evolution zugleich wirksam sind, jedoch so, daß dem offenbaren Wirken Eines Gliedes nur das heimliche Wirken der beiden übrigen Glieder sich zugesellt, womit aber auch die jedesmalige Manifestation gleichfalls nur partiell, unvollständig und abstrakt sich gestaltet. Sagt man nun von einer solchen organischen Evolution mit Recht, daß das, was in ihr später als Gebilde zum Vorschein kömmt, früher schon war (wie Johannes der Täufer sagt «der nach mir kommt, war früher als ich»), so wie das in seiner abstrakten Manifestation bereits wieder Verschwundene noch ist — so hat man dieses so zu verstehen, daß die unoffenbare aber offenbarende Monas A, falls selbe ihre involvirten Glieder oder Eigenschaften (in Personis Proprietas) successiv entwickelt, selbe doch in jedem Moment der Evolution (Geschichte) mit allen dreien Gliedern ganz gegenwärtig, und jene dirigirend ist. Wie sie denn, indem sie zuerst a, oder sich als a gesondert setzt, d. i. mit a zu zählen anfängt, weil b und c in a noch verborgen sind, von a in b, von b in c fortzählt, womit, da die

Zahl nun voll iſt und jedes Glied ſeine Wirkungen in der Geſondertheit hervorbrachte, dieſe Geſondertheit aufhört, und die drei Peripherien oder Geſtalten (Facies oder vultus mundi) Einer Vierten als der Totalgeſtalt Platz machen. — Hierauf beruht nun der noch ſo gut als ungekannte Unterſchied der creaturlichen Manifeſtation Gottes als Ternars in der Simultaneität oder in der Ewigkeit, von deſſen ſucceſſiver in der Zeit, d. h. auf dieſer Expoſition beruht das richtige und ſchriftgemäße Verſtändniß der drei Weltalter oder daß auch Gott in der Creation nur bis drei zählt. — Mit der erſten Schöpfung ward nämlich der Vater in ſeinem natürlich-creaturlichen Wirken allein offenbar und des Sohns und Geiſtes Wirken noch verborgen. Mit dem Abfall der Creatur trat des Sohns offenbares Wirken in ihr hervor (was nur auf andre Weiſe auch ohne den Abfall geſchehen wäre), womit das Wirken des Vaters ſich verbarg, wie Chriſtus ſagt: daß Ihm alles vom Vater übergeben iſt. Mit der Himmelfahrt fing das offenbare Wirken des Geiſtes in der Creatur an, wogegen des Sohns und Vaters Wirken in die Verborgenheit trat (nicht in die Unwirkſamkeit, wie einige Lehrer des Evangelium S. Spiritus meinten.) — «Es iſt euch gut, daß ich hingehe, ſagt Chriſtus, denn wenn ich nicht hingehe, kömmt der Geiſt nicht zu euch.» — So wie aber auch die geſonderte Offenbarung des Geiſtes — im Weltgericht — vollendet ſeyn wird, ſo wird die Offenbarung des Vaters, Sohns und Geiſtes in ihrer Simultaneität und Concretheit hervortreten, es wird für die Creatur keine Zeit mehr, und der ganze Gott ihr offenbar ſeyn. Was aber partiell auch für die Creatur ſelber, in Bezug auf ihr totales und nicht mehr zeitlich abſtraktes Seyn und Wirken gelten wird. — Hiemit iſt alſo der Schlüſſel zum Verſtändniß der geſchichtlichen Offenba-
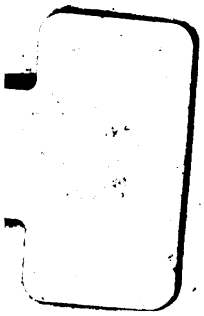
rung Gottes an die Creatur, somit aller Geschichte (die der individuellen Creatur eingeschlossen) gegeben, — ein Verständniß, an welchem es den meisten unsrer Geschicht-Schreiber nicht minder noch mangelt, als z. B. jenen Hegelingern, welche mit der Assurance ihrer Infallibilität das Christenthum bezüglich auf dessen Lehre «von der Vollendung des zeitlichen Menschen zum Ewigen» Lügen strafen, und die sich irriger Weise für die allein Geistesmündigen ausgeben wollen, da sie doch aus der Christenlehre sich zwar gemerkt haben, daß Gott der Geist ist, nicht aber daß Er zugleich der Vater und der Sohn ist.